

chronik

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
VOM NECKAR NACH MOSTINDIEN	9
ESSLINGEN	9
<i>Das Wichtigste in Kürze.....</i>	9
<i>Aufstieg und Niedergang der Burgermeister zu Esslingen.....</i>	10
<i>Adelig oder nicht?</i>	11
<i>Gelehrte, Geheimräte und Gerichtsadvokaten.....</i>	12
<i>Versuch einer Chronologie</i>	13
ZÜRICH	13
THURGAU.....	13
LASST HÖREN AUS ALTEN ZEITEN	15
LIEGENSCHAFTENHANDEL	15
RANG, NAMEN UND SIEGEL	18
WEHRPFLICHTIG.....	18
<i>„Kriegs-Ordinanz“</i>	19
<i>Wigoltinger Handel</i>	19
GEMEINDEANGELEGENHEITEN	21
<i>Fremde Fötzel.....</i>	21
<i>Bürgermeister werden ist nicht schwer.....</i>	21
<i>Amt und Würde.....</i>	22
<i>Hoher Besuch in Engwang.....</i>	22
<i>Festgemauert in der Erden.....</i>	22
<i>Armenwesen</i>	24
<i>Altersfürsorge vor 325 Jahren</i>	25
DIE „GUTE ALTE ZEIT“	25
<i>Elend, Hungersnot und Pest.....</i>	25
<i>Todesursachen.....</i>	26
<i>Unwetter und Überschwemmungen.....</i>	26
<i>Feuer!.....</i>	27
ENGWANGER ZEHNTEN.....	27
<i>Flurnamen</i>	29
DIE KESSELRINGSCHE CHRONIK	29
VOR GERICHT	31
SÄUMIGE ZAHLER	32
JUSTIZIRRTUM	32
DER EIGENHOF IN WEINFELDEN.....	32
KEINE KIRCHENLICHTER.....	32
<i>Dreiecksgeschichten</i>	32
<i>Unzucht</i>	33
<i>Bis dass der Tod euch scheidet.....</i>	33
<i>Verbotenes Fischen.....</i>	34
<i>Voll Wein.....</i>	34
<i>Unkeusche Jungfrauen.....</i>	34
<i>Konkursiten und Rechtsbrecher</i>	35
<i>Handfest</i>	35
<i>Hohe Sänger.....</i>	35

MORD UND TOTSCHLAG	38
VERHÖR	38
ZEUGENAUSSAGEN	39
URTEIL	40
HINRICHTUNGSMETHODEN	40
LEHRER IM EXAMEN	42
BÜRGER PRÄSIDENT!, BÜRGER ERZIEHUNGSRÄTHE!	42
EXAMENSBERICHT	42
PROTOKOLL DER 108. SITZUNG DES ERZIEHUNGSRATES 29. DEZEMBER 1802.....	43
<i>Die Stapfersche Enquête von 1799</i>	44
DEN VORFAHREN AUF DER SPUR	47
VON PFAFFEN UND KAPLANEN	48
GEISTLICHE IN DER FAMILIE	48
NEUGLÄUBIGE UND KATHOLIKEN	48
<i>Bildersturm in Wigoltingen</i>	50
<i>Ökumenischer Kompromiss</i>	50
<i>Ordnung muss sein</i>	50
MITSPRACHE AUCH IN RELIGIÖSEN DINGEN	51
DIE HERRSCHAFT ALTENKLINGEN	52
ZUR GESCHICHTE	52
EHRE, WEM EHRE GEBÜHRT	53
AKTENKUNDIGER ALTENKLINGER ALLTAG	54
AUSGEWANDERT	56
RUSSLAND RUFT	56
NACH ÜBERSEE	57
BURGERMEISTER HEIMATORTE.....	59
DAS "BURGERMEISTER DREIECK"	61
DIE HEIMATORTE IM BILD	62
BURGERMEISTER KÖPFE	63
WILLI BURGERMEISTER	63
HANS BURGERMEISTER 1920-1974	64
MARIE BURGERMEISTER 1899-1992	65
ANHANG.....	66
AHNENFORSCHUNG	67
MÜNZEN, MASSE UND GEWICHTE	68
<i>Die Hohlmasse</i>	68
<i>Die Flächenmasse</i>	69
<i>Münzwesen</i>	69
SPRACHEN UND SCHRIFTEN	70
<i>Schriftwechsel</i>	70
<i>Die deutsche Schreibschrift</i>	70
<i>Fraktur</i>	71
<i>Kalligraphie oder die Kunst schön zu schreiben</i>	73
<i>Die Initiale „J“</i>	73

ZEITRECHNUNG, DATIERUNGEN, KALENDERREFORM.....	75
<i>Kalenderreform</i>	78
<i>Kalender-Kantönligeist</i>	78
UNSER GEMEINDEBÜRGERRECHT - EINE SCHWEIZERISCHE BESONDERHEIT	79
GENERATIONENWECHSEL	81
AHNENFORSCHUNG IM INTERNET	82
ABSCHRIFTEN.....	83
<i>Ablassbrief vom 20. Februar 1477</i>	83
<i>Prozes und Urteil im Mordfall Hans Ulrich Burgermeister-Kesselring</i>	84
<i>Der treue Hund von Altenklingen</i>	96
<i>Reisebericht der Wigoltinger Auswanderer nach Russland</i>	97
<i>Wigoltinger Handel</i>	123
<i>Auswanderer nach Amerika</i>	131
STAMMEN WIR AUS DEUTSCHLAND?	133
<i>Stammtafel der Burgermeister aus Deutschland</i>	133
<i>Fakten und Daten aus der Geschichte der Burgermeister aus Esslingen</i>	135
QUELLEN	143

Vorwort

Willi Burgermeister aus Zürich hat sich während Jahrzehnten um die Geschichte des Geschlechtes der Burgermeister bemüht. Er stellte eine umfangreiche Dokumentation zusammen. In der Schweizerischen Landesbibliothek stiess ich auf einen Ordner mit verschiedenen Kopien und Aufzeichnungen. Es war mir sofort klar, dass es sich dabei nur um einen kleinen Teil des Archivs von Willi handeln konnte. Im März dieses Jahres übergab mir der Sohn des verstorbenen Göttibuben von Willi den Rest des Archivs. Fünfzehn Bundesordner, 10 grosse Schachteln, 17 Mikrofilme und Stösse von losen Blättern. Eine wahre Fundgrube!

Willi kopierte aus verschiedenen Archiven alte Urkunden und korrespondierte mit Sachverständigen. Ich finde, es wäre schade, wenn diese Fülle an Informationen in Bibliotheken und Archiven verstauben würde. Auf Grund von Hinweisen aus dem Archiv setzte ich Willis Recherchierarbeiten fort. Meine Besuche im Zivilstandsamt Wigoltingen, im Staatsarchiv Frauenfeld und auf Schloss Altenklingen und in der Landesbibliothek haben wesentliche Informationen ans Licht gebracht oder vorhandene ergänzt.

Es ist ein Glücksfall, dass in drei alten Dokumenten, nämlich der Kesselringschen Chronik, dem Buch „Geschichte von Wigoltingen“ von Pfarrer Amstein und im Brief von Brauchli an seine Verwandten aus dem Jahre 1819, unser Familienname auftaucht. Dadurch kann unsere Chronik mit Zeitdokumenten ergänzt werden, aus denen anschaulich hervorgeht, in welchen Verhältnissen unsere Vorfahren damals lebten. Sich ab und zu darauf zu besinnen, kann sicher nicht schaden.

Ich danke allen, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben, wie auch all jenen, die mir ihre Freude an Vorabversionen dieser Chronik ausgedrückt haben.

Rolf Burgermeister
Lindenmattstrasse 26
3065 Bolligen
Tel. 031-921 5432
e-mail: bugisan@datacomm.ch

Juni 2003



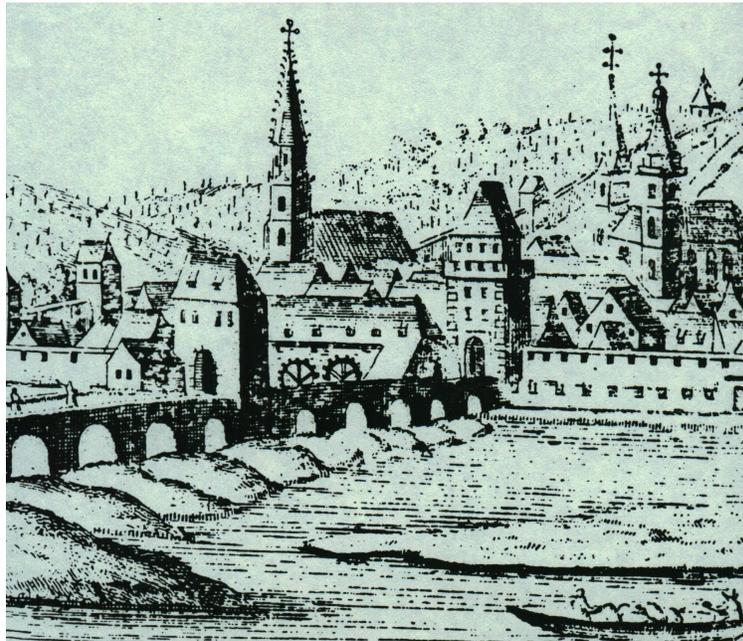
Vom Neckar nach Mostindien

Diese Überschrift ist sehr wahrscheinlich falsch. Das Geschlecht der Bürgermeister lässt sich tatsächlich in Esslingen und Diezisaue bis ins 14. Jahrhundert fast lückenlos zurückverfolgen (s. Anhang). Im Steuerregister der Stadt Zürich begegnen wir unserem Namen erstmals im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, während er im Thurgau in einem Dokument aus dem Jahre 1468 zum ersten Mal erwähnt wird. Aber besteht da ein Zusammenhang? In seinem Brief vom 7. Januar 1987 an den Direktor des Esslinger Stadtarchivs schreibt Willi: „Nach wie vor tappe ich hinsichtlich der Herkunft des Werner, des Heinz und anderer Bürgermeister, die sich von 1340 bis 1366 in Zürich aufgehalten haben, im Dunkeln. Meine Nachforschungen im Staatsarchiv des Kantons Zürich blieben bisher ergebnislos. Auch die Frage, ob zwischen den Zürcher und den Thurgauer Bürgermeistern ein Zusammenhang besteht, ist noch ungeklärt.“

Des Rätsels Lösung liegt wohl in Konstanz. Die Esslinger hatten mit Konstanz zu tun, ein Bürgermeister soll sogar Domprobst im Bistum Konstanz gewesen sein. Konstanz war damals eines der grössten Bistümer Europas. Bereits 1225 wurde das Konstanzer Heiliggeistspital gegründet, zu dessen Besitzungen das Gebiet zwischen Ermatingen und Romanshorn im Norden und zwischen Wigoltingen und Bischofszell im Süden gehörte. Das Stadtarchiv Konstanz beherbergt eine Fülle von alten Urkunden und Dokumenten, deren Studium sich lohnen würde.

Esslingen

Beim Versuch, die Geschichte der Bürgermeister aus Esslingen zu rekonstruieren, stütze ich mich auf die vielen Notizen von Willi sowie auf die Esslinger Studien von 1964 und 1986. Willi wiederum basiert die Recherchen auf verschiedene Quellen, so zum Beispiel auf den Artikel „Die Familiennamen der Reichsstadt Esslingen im Mittelalter“¹. Dieser Artikel ist in den „Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg“ erschienen. Zudem befindet sich in unserem Archiv die Abschrift eines Vortrages von Staatsarchivrat Dr. Decker-Hauff mit dem Titel „Die Bürgermeister von Diezisaue“.



Das Wichtigste in Kürze

Im 13. Jahrhundert gehören die Bürgermeister zu den einflussreichsten Familien in der Reichsstadt Esslingen, war ihnen doch vom König die Hälfte des Reichszolls verpfändet, der an der Esslinger Neckarbrücke, an der bedeutendsten Handelsstrasse des Landes in jener Zeit, zu erheben war. Ursprünglich heissen sie Herren von Nellingen und sind, wenigstens in ungefähren Zügen, seit der Zeit Barbarossas² erfassbar. Die Stauer³ mussten damals für die von ihnen begünstigte neue Reichsstadt Esslingen eine Führungsschicht, einen „Stadtadel“, schaffen. So zogen sie die Kils vom Bodensee, die Lentrum-Leutram von Ertingen, die Remser von Neckarems heran, darunter auch die Herren von Nellingen auf den Fildern, die in der Folge, nach dem ihnen verliehenen Amt, die „Bürgermeister“ genannt wurden. Zunächst aber hiess die Familie in Esslingen „im Kirchhof“, nach ihrem Steinhaus (Wohnturm) am befestigten Friedhof an der Stadt- und Pfarrkirche St. Dionysius⁴, das vielleicht schon aus der Zeit vor der Stadtgründung stammte. Ihre Frauen holten sie aus dem Hochadel, wie in den Urkunden

¹ „Die Familiennamen der Reichsstadt Esslingen im Mittelalter“ von Dr. Fritz Berger und Otto R. Etter (1961)

² Kaiser Friedrich Barbarossa starb 1190

³ schwäbisches Fürstengeschlecht, stellte 1138-1254 die deutschen Könige und Kaiser (z.B. Barbarossa)

⁴ auf der Südseite des heutigen Marktplatzes

aus der Titulatur „Edel-Weib“ ersichtlich ist. So zum Beispiel die Gisela die aus dem Hause der Bernhausen stammte.

Die Familie Markward im Kirchhofe (welche sich später Bürgermeister nannte) lieferte mindestens ein Jahrhundert hindurch die führenden Männer – seit etwa 1286 den Bürgermeister, auch capitaneus und magister civium genannt – wohl von Anfang an als Gegengewicht zum königlichen Schultheissen. In der Chronik steht, dass man sie ab dem Jahre 1334 „nennet die Bürgermeister zu Esslingen auf dem Kirchhof“. Bis etwa 1350 hatte die Familie Bürgermeister jeweils diese bedeutende Stellung inne.

In einer lateinisch abgefassten Urkunde vom 1. April 1297 verpachten (heute würde man sagen „im Baurecht“) die Räte und der Schultheiss von Esslingen dem Markward im Kirchhof und seinen Erben beiderlei Geschlechts auf Grund eines Erlasses des römischen Kaisers einen Platz an der äusseren Esslingerbrücke zum Bau einer Mühle. Offenbar muss aber schon eine Mühle bestanden haben, denn in der Urkunde wird erwähnt, dass der starke Wasserzufluss oft den zu niedrigen Wassergraben beschädige. Das Recht, eine Mühle zu bauen, wird natürlich nicht dem Erstbesten gewährt. Es werden die „Dienstleistungen“ (wohl für die Allgemeinheit) des Markward erwähnt, und er wird als fleissiger, mächtiger und tatkräftiger Mitbürger bezeichnet.

Im 14. Jahrhundert verlassen sie die Stadt Esslingen und nennen sich fortan Bürgermeister von Deizissau. Ihre zahlreichen Nachkommen und ihre Spendefreudigkeit zugunsten vieler Bettelorden und des Spitals Esslingen nötigte sie, Ende des 14. Jahrhunderts ihren Besitz Stück um Stück zu verkaufen. Die Nachkommen lösten sich mehr und mehr von ihrem Bürgerort, wanderten in andere Städte und auf das Land, um in verschiedenen Berufen ihr Leben zu fristen. Nicht wenige traten in fremde Kriegsdienste und kämpften als Söldner, so zum Beispiel in der Lombardei. Deutsche kämpften gegen Deutsche, etwa bei dem langen Streit zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich, und so war es auch in Italien.

In den „Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm“, welche 1798 in Ulm erschienen, wird der Anfang unseres Geschlechts wie folgt zusammengefasst:

„Bürgermeister aus Dyzzissau, eine gute adeliche Familie in Schwaben, dern Stammgut Dizissau, ein Dorf nahe am Nekar, im Gebiet der Reichsstadt Esslingen ist, und nach Absterben der Familie dem dasigen Spital zufiel. Den Namen Bürgermeister hat die Familie von Marquarten von Dizissau, beigeannt im Krichhof erhalten, welcher im Jahre 1295 und 1297 Bürgermeister in Esslingen gewesen. Heinrich von Dizissau hat im Jahre 968 zu Merseburg, Conrad im Jahre 1311 zu Ravensburg, Caspar Bürgermeister von Dizissau im Jahre 1337 zu Ingelheim und Crato im Jahre 1374 zu Esslingen dem Turnier beigewohnt. Johannes war um das Jahr 1423 Probst zu St. Peter in Augsburg und Kanonicus in Aichstädt, Marquard aber Comtur des teutschen Ordenshauses zu Horneck. Eberhard Bürgermeister von Dizissau war vom Jahre 1426 Vogt in Abeck. Dieses Geschlecht kam aber durch Kriege so herunter, dass es sich des Adelstandes entäusserte, welcher aber den beiden Brüdern, Paul und Johann Stephan im Jahre 1704 von Kaiser Leopold wieder erneuert worden war.“¹ Auf diese „Erneuerung“ werden wir noch zurückkommen.

Aufstieg und Niedergang der Bürgermeister zu Esslingen

In den Esslinger Studien aus dem Jahre 1964 werden die Steuern der wohlhabenden Esslinger Familien analysiert. Mitte des 14. Jahrhunderts muss eine Blütezeit gewesen sein, denn die Vermögen stiegen sprunghaft an – wir nehmen an durch Fleiss, Geschick und harte Arbeit. Leider gingen die Vermögen ebenso sprunghaft wieder hinunter. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über das steuerbare Vermögen der Bürgermeister.

	1362	1366	1370	1376	1378	1380	1384	1389
Eberhard sen.	2190	3750						
Eberhard jun.	840	3560	7500	?	?	1880 ²	720	840
Märtlin		1270	2250	1500	1630	1250		

¹ dies entspricht dem Antrag der beiden Brüder; diese nehmen es aber mit der Wahrheit nicht so genau

² seine Witwe

In den Esslinger Studien von 1964 steht:

„Der wirtschaftliche Aufstieg Esslingens im 15. Jahrhundert war zu einem grossen Teil von einer anderen Führungsschicht getragen, als die Entwicklung des 14. Jahrhunderts. Dies war eben möglich, weil eine Reihe der alten Geschlechter um die Jahrhundertwende sich entweder völlig zurückzog, oder ihre Vermögen bis auf einen unbedeutenden Rest eingebüsst hatten, teilweise auch – zumindest in Esslingen – überhaupt ausgestorben war. ...der Abstieg der alten Namen, die in vergangenen Zeiten Esslingens Geschichte so glänzend repräsentiert hatten, nunmehr aber offenbar den Anschluss an eine neue Zeit nicht mehr finden konnten. Greifen wir als erste die Bürgermeister heraus, die noch in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts in zahlreichen Vertretern nachweisbar sind. Vier grosse Linien finden sich in den Steuerbüchern aufgeführt:

- Bürgermeister am Bach
- Bürgermeister von Reutlingen
- Bürgermeister genannt Kirchherr
- Bürgermeister von Deizisau

Lässt sich diese letzte Linie infolge ihres Wegzugs nach Ulm wenigstens in ihrer Abwanderung festhalten, so verschwinden die übrigen Bürgermeister völlig aus dem Gesichtsfeld von Esslingen. Die einstigen stolzen Besitzer von reichen Lehen, die mit der Blüte des schwäbischen Stadtpatriziats versippt und verschwägert waren, sind bis 1440 in Esslingen überhaupt ausgestorben. Schon 1387 hatte der Abstieg begonnen, als sie einen Anteil am Zoll um 396 Gulden, und einen zweiten Anteil um 330 Gulden verkauften. 1389 ist Marquart gen. Kirchherr bereits in Ulm, und seine Wittve verkaufte von dort aus Wiesen. Eine Stiftung Eberhards von 1390 stellt gleichfalls praktisch eine Besitzminderung dar, und im gleichen Jahr verkaufen Elsbeth und ihre Töchter Weinberge der Stadt, an Peter Gotzmann. 1392 folgen zwei weitere Verkäufe, und 1402 schliessen sich ein dritter sowie ein Gültverkauf an. 1411 schreitet mit dem Verkauf von grossen Teilen ihres Dorfes Deizisau die Auflösung voran, wobei sie immerhin fast 1000 Gulden Erlösen. Die Bürgermeister von Esslingen gehen in dieser Stadt unter.“

So vergeht der Ruhm der Welt. Ob aber einige auszogen und auswanderten - zum Beispiel in die Schweiz - wissen wir noch nicht.

Adelig oder nicht?

In den Esslinger Studien aus dem Jahre 1986 ist in einem Artikel mit Dutzenden von Fussnoten mehr über die Bürgermeister zu erfahren. Ich habe versucht, daraus eine Ahnentafel zu erstellen (s. Anhang). Die Bürgermeister bekleideten sehr oft hohe Ämter, aber adelig waren sie nicht. Rangmässig schwebten sie zwischen höherem Bürgertum und niederem Adel. In einem Artikel „Das Patriziat im mittelalterlichen Reutlingen“ ist die damals sehr einflussreiche und angesehene Familie Becht ausführlich beschrieben. In einem Nebensatz steht: „Sie sind versippt mit dem Patriziat anderer Städte, den Krafft von Ulm, den Bürgermeister von Esslingen“ Wir stammen also aus einem Esslinger Patriziergeschlecht – vielleicht!

Dies genügte im 18. Jahrhundert den Gebrüdern Bürgermeister allerdings nicht. Am 4. Juli 1704 richteten Paul und Johann Stephan Bürgermeister – letzterer ist Doktor der Rechte zu Esslingen und Tübingen – „eine allerunderthänigste Supplique“ an die römische kaiserliche Majestät Kaiser Leopold. Mit dieser Bittschrift wollen die beiden Brüder erreichen, dass der durch die Unbill der Zeit abhanden gekommene Adelstitel wieder übertragen und hergestellt werde. Das heute im Österreichischen Staatsarchiv aufbewahrte Schreiben umfasst sieben eng beschriebene Seiten und enthält alle Daten und Argumente für die beantragte Adelsbestätigung. Sie belegen zum Beispiel, dass ihr Geschlecht seit Matthaeus Bürgermeister, der von 1440 bis 1520 lebte, mehr als zwei Jahrhunderte in bürgerlichem Stand gelebt habe.

Der Bittschrift legen sie einen Stammbaum bei, der bis ins Jahr 1232 zurückgeht, nämlich bis zu Konrad im Kirchhof, Urgrossvater des im Kapitel „Esslingen“ erwähnten Marquard **Bürgermeister** im Kirchhof, dem Spitalpfleger zu Esslingen. Der Stammbaum wurde wohl von einem Vorfahren der beiden Brüder namens Wolfgang **Bürgermeister** – einziger Sohn des oben erwähnten Matthaeus - erstellt. Er hatte auch allen Grund dazu, hatte er doch 18 Kinder, 88 Enkel und 22 Urenkel.¹

¹ wie bereits vermerkt, entspricht dieser Stammbaum kaum den Tatsachen

In ihrem Antrag erwähnen die Brüder, dass Paul durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz und Johann Stephan durch Frankreich, Holland, England und Italien gereist sei.

Hatten die Gebrüder Bürgermeister Erfolg mit ihrer Bittschrift? Und ob; sie bemühten sich nicht vergeblich. Die Antwort des Kaiser datiert vom 12. August 1704, was beweist, dass es die kaiserliche Kanzlei nicht für nötig fand, die Angaben der Brüder Bürgermeister zur Geschichte ihres Geschlechts auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Der kaiserliche Brief sagt, dass sie sollen „in ewiger Zeit recht gebohrne Lehens, Turniers genoss Edelleute“ sein. Die Namensform „Bürgermeister von Deyzisau“ wird ihnen und ihren Erben verliehen.

Gelehrte, Geheimräte und Gerichtsadvokaten

Wenige Jahre nach dem Reichsfrieden erschien eine umfangreiche Sammlung von Urkunden der Reichsritterschaft, der „Codex juris equestris“. Autor: Der eben erwähnte Johann Stephan Bürgermeister. Seine von 1706 bis zu seinem Tode im Jahre 1722 ausgeübte Tätigkeit als Rechts-Consulent der Reichstadt Ulm ermöglichte ihm, das Archiv der Stadt nach Dokumenten zur Geschichte der Rittergesellschaften zu durchforsten. Die „Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm“ würdigen ihn in einem langen Artikel. Hier das Wichtigste zusammengefasst:

Johann Stephan **Bürgermeister** kam am 10.12.1663 in Geisslingen zur Welt. Er studierte in Ulm, Marburg, Tübingen, Wittenberg und Strassburg. Im Jahre 1691 erhielt er in Tübingen den Dokortitel. Seine Doktorarbeit lautete: „Usuris pretii tardius soluti“ (Über die Zinsen des zu spät entrichteten Preises. Alles klar? Wir sagen dem heute Verzugszins). 1696 wurde er Konsulent der freien Reichsritterschaft in Schwaben und zwei Jahre später Syndikus, und er erhielt die Würde eines herzoglichen württembergischen Rats, zu einer Zeit, da die ganze Schwäbische Ritterschaft mit dem Hause Württemberg wegen der Besteuerung verschiedener Rittergüter in einen Rechtsstreit verwickelt war. Von 1698 bis 1718 verfasste Bürgermeister ausserordentlich viele Rechtsschriften, welche später veröffentlicht wurden. In früheren Zeiten hätte die Ritterschaft ihre Ansprüche wohl mit dem Schwert verteidigt, jetzt aber kämpfte Bürgermeister mit der Feder für sie. 1706 wurde er als Ratskonsulent nach Ulm berufen. Er blieb in dieser Funktion bis zu seinem Tode 1722, obschon ihm Kaiser Joseph I. den Posten eines Hofrats in Wien anbot und ihn Hessen-Darmstadt zum Geheimrat ernennen wollte. Offenbar nahm Johann Stephan kein Blatt vor den Mund. Seine Verteidigungsschriften der Privilegien der schwäbischen Ritterschaft, wiesen „verächtliche Ausdrücke“ gegen das herzoglich württembergische Haus auf, und er war deshalb ständig in Gefahr. Man liess ihn denn auch eine Zeitlang auf dem Schlosse Hohentübingen im Arrest sitzen.

Johann Stephan wurde von seinen Kollegen als leutselig, dienstfertig, arbeitsam, entfernt von Verstellung, ein gewissenhafter Rechtsgelehrter, der mit Begnügbarkeit und Zufriedenheit ohne Aufsehen ein stilles Privatleben führte, geschildert. Seinem Schreibstil? „Es fehlt seinen Schriften eine gute Wahl der Sachen, Ordnung, Zusammenhang und Deutlichkeit. Seine Schreibart hat an Verworren- und Dunkelheiten wenige ihres gleichen, und die Allegationen sind so unschicklich und zweckwidrig gehäuft, dass auch der geduldigste Leser darüber ermüdet und unlustig wird. Die Materien sind zu häufig getrennt, seine Mutmassungen zu gewagt; dazu kommt noch schlechtes Papier, elender Druck und häufige Druckfehler.“

Ob diese harsche Kritik an Johann Stephans Stil tatsächlich gerechtfertigt ist, kann man in unserem Archiv nachprüfen. Wir finden dort Kopien der Schriften von Joanne Stephano Burgermeistero, U.J.D. Consiliar, Saxon & quondam Ordinis Equestris immediati in Sueviâ ad Nicrum, jam verò Republicæ Ulmensis &c. &c. (aus dem Jahre 1715)

Einer der beiden Söhne von Johann Stephan, Wolfgang Paul **Bürgermeister** von Deizisau, kam am 25. Juli 1697 zur Welt. Er wurde reichsritterschaftlicher Konsulent beim Kanton Kocher. 1719 ging er im Auftrage seines Vaters nach Wien zur Führung eines reichsritterschaftlichen Prozesses, nach dessen Beendigung er während sieben Jahren verschiedene Länder bereiste. Während seines Aufenthaltes in Wien nahm er die katholische Religion an, welche er aber im Jahre 1725 zu Ulm ablegte. Er wurde Kanzleirat, Ratsconsulent der Reichsstadt Worms, erhielt den Titel eines königlichen dänischen Rates und wurde schliesslich 1742 von Herzog Ernst August nach Weimar als Hof- und Oberconsistorialrat berufen. Er schrieb eine ausführliche Geschichte des Römischen Rechts mit dem Titel: „Versuch einer leichten und deutlichen Anleitung zu einer gründlichen Gelahrtheit in denen in Deutschland eingeführten und hergebrachten Rechten zu gelangen.“

Sein Onkel **Paul**, also der Bruder von Johann Stephan, geboren in Geisslingen am 30. März 1661, kam 1680 nach Wittenberg, musste aber wegen der heftig wütenden Pest wegziehen. Er ging nach Marburg, wo er 1683 die Doktorwürde erhielt. Von dort ging er nach Strassburg und reiste 1685 in Begleitung einer Dame ins Burgund und über Lyon und Genf nach Strassburg zurück. In Tübingen erhielt er die Stelle eines Hofgerichtsadvokaten. 1691 wurde er Ratsherr in Esslingen, ihm wurde das Forst und Zuchtamt zugeteilt. In den späteren Jahren hielt er die Ressorts Kastenpflege, Spitalpflege, Oberforstamt, Obersteueramt, Oberumgeldamt. Im Jahre 1705 erhielt er die höchste Ehrenstelle in Esslingen, nämlich die Bürgermeisterwürde. Er war also Bürgermeister Bürgermeister! Er hielt diese Funktion fünfmal inne. Er wurde 1707 als Deputierter zur französischen Armee geschickt, die damals nicht nur das Land überfiel, sondern auch schreckliche Abgaben forderte. Die vielen Ämter machten seiner Gesundheit zu schaffen. 1713 reiste er nach Ulm (wohl zu seinem Bruder) und 1718 nach Überlingen ins Bad. Er starb am 30. März 1719 im Alter von 58 Jahren.

Versuch einer Chronologie

Das also ein paar Höhepunkte aus den dicken Ordnern unseres Archivs der Esslinger Burgermeister. Ich versuchte, etwas Ordnung in die Menge der unterschiedlichsten Dokumente zu bringen. Im Anhang sind eine Reihe von Daten, Erwähnungen und Ereignissen aufgeführt, wie sie aus den verschiedenen Artikeln und Dokumenten (vor allem Urkunden aus dem Stadtarchiv Esslingen) hervorgehen.

Zürich

Wenden wir uns den Schweizer Burgermeister zu. Wie bereits erwähnt, ist überhaupt nicht sicher, ob diese von den deutschen Familien abstammen. Ausgeschlossen ist es allerdings nicht.

Den ersten Eintrag finden wir in den Züricher Stadtbüchern aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Um das Jahr 1340 taucht der Name Wernlú Burgermeister auf. Leider geht es nicht im gleichen Stil weiter wie in Esslingen. Werner erscheint nämlich auf einer Liste von 30 durch den Rat von Zürich Gebüssten. Er musste eine Mark Busse bezahlen wegen Übertretung der obrigkeitlichen Gebote.

1357 wohnte an der Wacht Linden im Haus 47 im „Meysen hus“ ein Johannes Stubeney mit vier Dienstboten, darunter sein Knecht Burgermeister. An der Wacht am Neumarkt wohnte im Haus 96 ein Heintz **Burgermeister**, er wird auch 1358 noch aufgeführt mit Elli seiner Jungfrow. 1358 gibt es an der Wacht Neumarkt das Haus 123, es wird Burgermaistershus genannt.

1362 finden wir einen **Burgermeister** an der Wacht am Rennweg im Haus 73 und einen Johannes im Manesse-Haus. Im Niederdorf gab es ein **Burgermeister**-Haus am Riet. 1366 finden wir verschiedene Eintragungen, allerdings werden die Namen anders geschrieben: Burgmeijer, Burgmeiger, Burgmeijger. Ob es sich dabei um Burgermeister handelt? Jedenfalls taucht der Name Burgermeister nicht mehr auf.

Thurgau

Nur wenige Jahre nach der Eroberung des Kantons Thurgau finden wir die Burgermeister in diesem Kanton wieder. Die älteste Urkunde datiert vom 10. Juni 1468 (s. folgende Seite) und fängt an mit den Worten "Ich Michel von Landenberg von der Braitenlandenberg zu der alten....". Im Dokument ist die Rede von einem Hansen **Burgermaister**, wobei unser Name mit ai geschrieben wird.

Von da an stossen wir auf den Namen Burgermeister in Dokumenten aus Konstanz, Märstetten, Altenklingen, Hugelshofen, Weinfeldern, Lipperswilen, Egelshofen und natürlich Engwang.

Übrigens: Im Telefonverzeichnis von Deutschland gibt es 86 Burgermeister. In der Schweiz sind es mehr als das Doppelte. Viele Burgermeister, die nach den USA auswanderten, stammten aus Deutschland.

Lasst hören aus alten Zeiten

Aus den alten Urkunden, die Willi Burgermeister kopieren liess, oder die ich im Staatsarchiv in Frauenfeld einsehen konnte, habe ich die folgenden Einzelheiten aus dem Leben unserer Vorfahren zusammengestellt.

Liegenschaftshandel

Etwa die Hälfte der von mir studierten Urkunden betrifft den Kauf und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften. Alles wurde peinlich genau registriert, die Lage der Grundstücke wortreich umschrieben. Die Abbildungen sind auf den nachfolgenden Seiten.

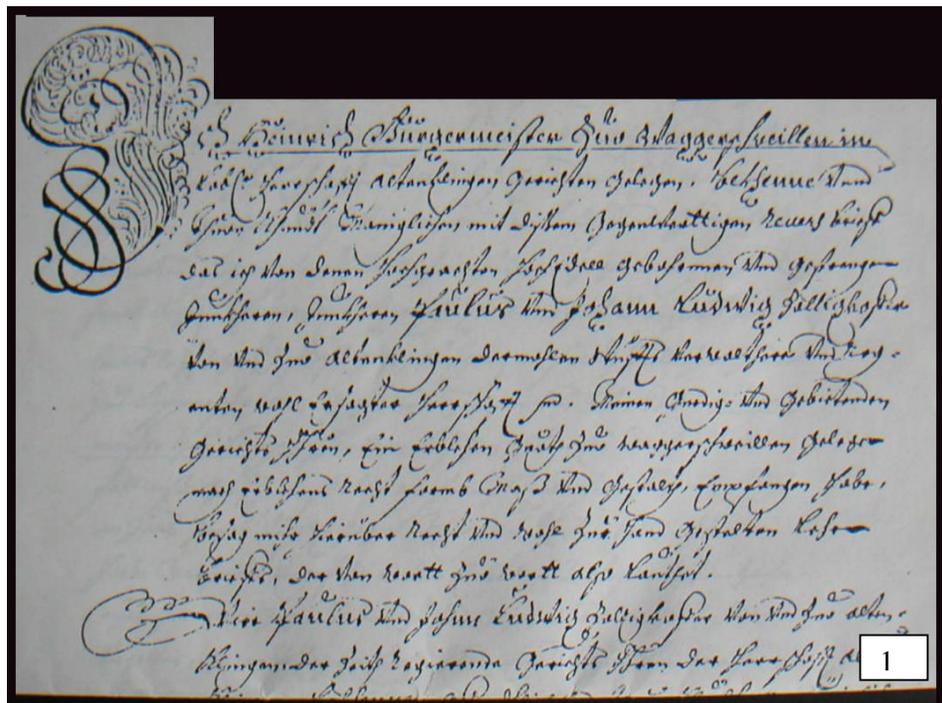
- Beim Dokument (2) vom 20. Januar 1468 handelt es sich um einen "Brieff...", der mit den Worten anfängt: "Ich Niclaus Burgermaister zu Wolmanttingen tun kund öffentlich vor menglichem mitt dissem Brieff dass ich also bar ingenomen und empfangen hab achtzechen Pfund..." und so geht es weiter über Seiten ohne Satzzeichen und Abschnitte.
- Bei der Urkunde (5) vom 10. Juni 1468 geht es um den Hof, genannt "die Hub". Die Liegenschaftstransaktion wird abgeschlossen zwischen den "wir nachbenemten Hainrich und Ruedi **Burgermaister** Gebrüder von Märstetten" einerseits und "dem ersamen Johannsen Rötwiler, der zit caplon Sant Katherinen altar im Münster zu Costentz" und dem ehrwürdigen "Heren Albrecht Blarers, tumher und senger der hohenstift ze Constantz" andererseits. "Es sige mit acker, wisen, holtz und veide und mit allen andern sinen rechten und zugehörden, und och also mit der gedingde...nutzen und niessen sollen." Die den Hof übernehmenden Brüder werden ermahnt "allweg in güten eren und in rechten redlichen zu buwen, alles unwüstbarlich und unvergenglich (zu) halten". Diese Pergamenturkunde liegt heute im Generallandesarchiv Karlsruhe.
- Den Inhalt des "Kauffbrieff" (4) vom 17. Juni 1512 gebe ich so wieder, wie er von Willi Burgermeister auf der Kopie vermerkt wurde: "Vor Grosshans Koch, Richter und Vogt im Namen des Junkers Hans von Breitenlandenbergr zu Altenklingen verkauft vor Gericht zu Märstetten Rudi Arnold von Märstetten dem Utz Vogel von Altnau im Namen des Konstanzer Domkapitels, das durch Fürsprech Claus **Burgermaister** seine Interessen wahrht, eine Hofstatt zu einer Scheuer in Märstetten um 14 fl. (Gulden) mit Einwilligung der Bruderschaft zu Konstanz. Rudi Arnold setzt eine Wiese als Unterpfang, nämlich eine in den "usseren Wisen", die an Clausen Burgermeisters Acker in der Speck stösst." Siegler: Hans von Breitenlandenbergr zu Altenklingen."
- Mit „Ich Pläsi **Burgermeister** geschwornor Substitut zu Winfelden“ fängt die Urkunde vom 24. November 1568 (6) an. Er hält im Namen des Junkers Gorius von Ulm zu Wellenberg in Weerswilen Gericht. Vor ihm erscheinen Rudolf Keller, Amman auf dem Altshof zu Dotnacht zum einen, und Jakob Haga zu Winfelden als bevollmächtigter Anwalt des Abtes Wilhelm von Kreuzlingen zum andern Teil. Anlass ist der sogenannte Ulmerhof am Ottenberg, dessen Besitzverhältnisse unklar sind. Ansprüche stellen auch das Stift St. Stephan zu Konstanz und das Kloster St. Gallen. Der Ulmerhof wird dem Gotteshaus Kreuzlingen zugesprochen. Die Urkunde befindet sich heute im Staatsarchiv Zürich.
- In einer Urkunde aus dem Jahre 1639 belehnen David und Niklaus Zollikofer von und zu Altenklingen den Sebastian (Baschi) **Burgermeister** von Egelshofen mit den zwei Höflein zu Altenberg mit allem Zubehör. Der Belehnte hat dafür drei Wagen-, zwei Karren- und drei Leibtagwane zu leisten. (Tagwen oder Tagwane heisst Frondienst).
- Der Erlehen-Reversbrief vom 1. Oktober 1698 (1) lautet wie folgt: „Ich Heinrich **Burgermeister** zuo waggerschweillen in loblicher Herrschafft Altenclingen Gerichten gelegen, bekhenne und thuen kundt maniglichen mit dissem gegenwertigen Reversbrieff, das ich von denen hochgeachten, hochedell gebohrnnen und gestrengen Junkherrn, Junkherrn Paulus und Johann Ludwig Zollikofer von und zuo Altenklingen, dermohlen Stüfftsverwaltherr und Regenten wohlhersagter Herrschafft. Meinen gnedig- und gebietenden Gerichtsherren, ein Erlehen Guoth zuo Waggerschweillen gelegen nach Erlebens recht, formb, mass und gestalth, empfangen habe, besag mir hierüber recht und wohl zur Hand, gestalten Lehenbrieffs, der von wort zuo wort also lauthet: „ Die Beschreibung der Güter beansprucht 6 Seiten.
- In einer Bekanntmachung (3) des Kantons Thurgau Amtsbezirk Winfelden begegnen wir dem Flächenmass "Manngrab" (s. Abschnitt Masse und Gewichte im Anhang). Wir sehen, wie die Grundstücke umschrieben wurden und lernen, dass einer unserer Vorfahren den Beruf eines Brotträgers ausübte und vor 185 Jahren zu Geld kam:

"Zu wissen seye hiermit, dass vor versammeltem Kreisgericht des Kreises Märstetten

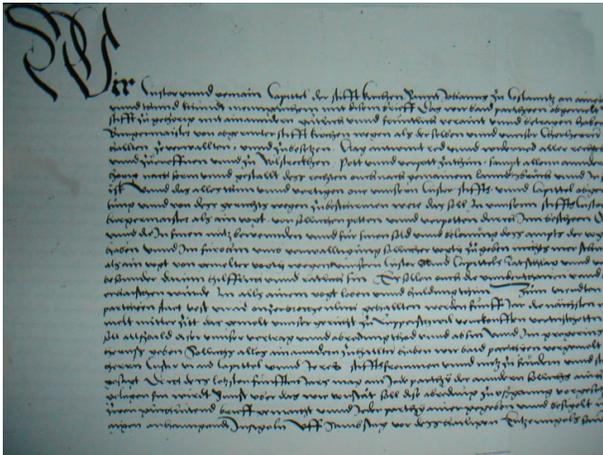
folgender Kauf Contract eingelegt, und den 20ten Brachmonat 1817, nach Rechtens gefertigt worden. Jakob **Burgermeister**, Brodtrager und Heinrich Kesselring, Wachtmeister zu Märstetten, verkaufen an die lobl. Famillie Zollikofer, von Altenklingen, folgendes ...gutt, nämlich:

Ein gemeinsamm besitzendes ... Reben, 8 Manngrab gross, an der Burghalden gelegen, dort Morgen und Mittags zur Hälften, abends an Heinrich Germann, von Neuenburg seinen Reben, Mitternachts an die Käufer ihr Altenklinger Guth, oder an den Angelberger Hausgarten, gibt mit Zelgnuzen 4½ Vierling Frucht und den Zehnden nach Altenklingen.

Wofür der Kauf ergangen für und um die Summe von 380 Gulden nebst 2½ Viertel Kernen. Weinkauf und Gerichtsgebühren haben die Käufer allein zu tragen. Die Kaufsumme von fl 380 soll auf nächsten May an den Herrn Kreiswibel Heer in Märstetten, baar ausbezahlt werden."



Rang, Namen und Siegel



Aber die Bürgermeister waren nicht nur Brotträger. Beim Dokument vom 26. September 1523 handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Chorherrenstift St.Johann in Konstanz und Gregorius **Burgermaister** von Märstetten, betreffend die von letzterem zu verwaltende niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf Lipperswil. Die Schrift fängt an mit den Worten: "Wir Custor und gemain capittel der stiftkirchen sannt Johannes zu Constantz an einem, und Gregorius Burgermaister von Merstetten am andern thailen bekennen offennlichen und thund khundt menniglichem mit diesem Brief...."

Gregorius Burgermeister wird mit der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit betraut.

Gregorius wird nicht von Fall zu Fall als (Gericht)Vogt eingesetzt, sein Amt wird ihm in Form eines Vertrages vermacht. Es handelt sich somit wohl um den ersten Arbeitsvertrag unserer Familie. Gregorius erhält einen Lohn und kann die Erträge aus Bussen usw. nutzen. Wir werden von diesem Eiferer später noch hören.

Welchen Standes war wohl Gregorius? Stadtbürger von Konstanz konnte er nicht sein, denn seine Herkunft wird als "von Märstetten" bezeichnet. Ein gewöhnlicher Bürger konnte er aber auch nicht gewesen sein, denn das Konstanzer Chorherrenstift übergibt ihm die Verwaltung der Vogtei Lipperswil. In einer anderen Urkunde von 1530 wird er als ehrsamere und weiser "lantman" bezeichnet. Das führt uns schon in die Nähe des niederen Adels oder doch jener Schicht, bei der zwischen bäuerlicher Freiheit und kleinstem Landadel kaum zu unterscheiden ist. Im Mittelhochdeutschen kann nämlich "lantman" auch zu einem Landgericht bestellter adeliger Schöffe oder Beisitzer bedeuten. Immerhin ist klar, dass die Chorherren von St. Johann nicht den ersten besten zu ihrem Vogt über Lipperswil bestellt haben.



In seinem Amt verfügte Gregorius standesgemäss über ein Siegel. Es ist ein Glücksfall, dass die oben erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1530 mit diesem Siegel bis heute in einer wunderschönen Truhe im Kirchenarchiv von Hugelshofen aufbewahrt wird. Das auf dem gut erhaltenen Siegel deutlich erkennbare Wappen diente als Vorbild für unsere Familienwappen. Auf rotem Grund

ein weisses Konstanzer Kreuz und oben links und unten rechts je eine gelbe Mondsichel. Dieses Dokument wurde übrigens transkribiert und kann in seinem ganzen Wortlaut nachgelesen werden.

Wehrpflichtig

Auf Grund eines Beschlusses der Tagsatzung vom 6. Juni 1507 wurden 6000 Mann für König Maximilian nach Rom gesandt, davon waren 200 aus dem Kanton Thurgau, darunter mindestens auch ein Bürgermeister. Ein Heinrich **Burgermeister** aus Märstetten war am Feldzug nach Burgund beteiligt.

Am 20. Dezember 1553 setzt Lienhard **Burgermeister** seine Unterschrift als (Laien) Richter unter einen etwas sonderbaren Gerichtsfall. Hans Enz wurde von Hans Löblin von Ermatingen angeklagt, ihn während fremden Kriegsdiensten ohne Grund zu Boden geschlagen und verwundet zu haben. Offenbar gelingt es dem Kläger nicht, zu beweisen, dass Enz nicht schon von einem ausländischen

ing 4

Gericht für diese Tat verurteilt wurde. Der Angeklagte wird freigesprochen worauf Löblin erklärt, er werde gegen das Urteil appellieren.

„Kriegs-Ordinanz“

Das Untertanenland Thurgau wurde von den sieben regierenden Orten der löblichen Eidgenossenschaft für den Fall eines Krieges militärisch organisiert. Das ganze Gebiet war in einzelne Quartiere aufgeteilt, bestehend aus je 5 Kompanien. Jede Kompanie hatte 5 - 6 Rotten. Eine solche etwa 30 Mann starke Rotte wurde von einem Rottmeister angeführt. Zum Rottmeister haben es die Bürgermeister nicht gebracht, sie waren entweder Musquetierer oder dann mit Spiess und Hellenbarte ausgerüstet. Allerdings ist in einer Mannschaftskontrolle aus dem Jahre 1706 ein Ulrich **Bürgermeister** als Dorftrommler aufgeführt. Immerhin.

Die "Kriegsordinanz" der Landgrafschaft Thurgau von 1643 listet die Wachordnung eine ganze Reihe von kriegstüchtigen Vorfahren auf, so zum Beispiel einen Baschi **Bürgermeister** aus Wagersweilen und einen Hans **Bürgermeister** aus Wigoltingen. In einem ganz anderen Dokument, nämlich der „Geschichte von Wigoltingen“ von Gottlieb Amstein aus dem Jahre 1892, tauchen diese beiden Namen wieder auf und zwar im Kapitel „Wigoltinger Handel“ von 1664 (s. nächstes Kapitel). Ob es sich um die gleichen Männer handelt, ist natürlich schwer zu sagen.

Zurück zur Kriegs-Ordinanz aus dem Jahre 1643. Diese liegt transkribiert in unserem Archiv. Ich zitiere hier nur die Anfangsklausel und den Eid, den die „Quartier-Hauptleüt“ zu leisten hatten:

„Kreigs-Ordinanz Anno 1643 No. 28 der Landgrafschaft Turgöw, gemacht und ausgegangen durch befehl der siben regierenden Orten, loblicher Eydgenosschafft, Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Underwalden, Zug und Glarus.“

„Ihr sollend schwehren in ewerem angefohlenem Amt wachbar, geflissen und trew zu seyn, die Landschaft und dero Päss bey eweren Herren und Oberen des Thurgöws Regierenden Orten handen zu behalten, die auch vor allem eynbrechenden feintlichen zu verwahren, so fehr und weit ihr vermöget, und ewer Leib und Leben sich erstrecken wirt, auch ewer underhabendes volck in trewen anbefohlen seyn zu lassen, auch betrachten, was gemeinem Land zu Nutz und Ehr reichen mag. Item ob den Kriegs-Ordnungen müglichst zu behalten, mit wüssen und fahrlässigkeit nicht zu verabsäumen, alles getrewlich, und ungefährlichen.“

1798 war für den Kanton Thurgau das Befreiungsjahr. Überall in der Schweiz regte sich der Wunsch nach Freiheit. Die Waadt befreite sich mit Hilfe der Franzosen von der Herrschaft Berns. Am 1. Februar fand in Weinfelden eine grosse Volksversammlung statt, welche Paul Reinhart von Weinfelden mit einer Rede, von der Treppe des Gasthofes „zum Trauben“ aus, eröffnete. Nicht alle Landesteile waren über diese revolutionären Ideen begeistert. Am 8. und 9. April machten die Bewohner von Beuren (St.Gallen) und Umgebung einen Einfall in den Thurgau, da sie über den dort herrschenden Freiheitskultus erbittert waren. Sie randalierten in Bischofszell, in Hauptweil und vor allem in Arbon. Am 10. April mittags um 12 marschierte eine Mannschaft von Wigoltingen Richtung Weinfelden ab. Unter dem Kommando von Oberst Leonhart von Muralt zogen sie nach Erlen. Es galt, den Widerstand von Roggweil und Altnau gegen die Einheitsverfassung zu brechen und den Thurgau gegen die ihn bedrohenden St.Gallischen Gemeinden zu schützen.

Am 16. April 1798 fuhr der Amman von Wigoltingen, Freiermuth, mit einigen Begleitern nach Egnach, um den dort stationierten Wigoltingern Proviant zu bringen. Sie fanden dieselben wohlbehalten in Kügelliswinden. Am 23. April traf von Wachtmeister **Bürgermeister**, der immer noch mit seinen Leuten in Kügelliswinden einquartiert war, ein geharnischter Brief in Wigoltingen ein. Er teilte der Bürgerschaft mit, dass sie endlich abgelöst werden wollten, „oder es gehe nicht gut!“. Am 27. April kehrte die Mannschaft zurück. Anderntags, es war ein Samstag, wurde in Wigoltingen vor dem Gemeindehaus der 44 Fuss hohe Freiheitsbaum errichtet. Am Abend hatten die Soldaten und die Bürgerschaft einen Trunk und ein Bankett im „Schäfli“¹. Die Kosten wurden aus der Gemeindekasse bestritten.

Wigoltinger Handel

„Eine schwere Leidenszeit brach im Jahr 1664 in Folge eines Ereignisses, das nicht nur in die Annalen der Gemeindechronik, sondern mit unvergänglichen Zügen auch in diejenigen der Schweizerge-

¹ Diese Wirtschaft besteht heute noch

schichte eingezeichnet ist, über Wigoltingen herein. Denn nicht nur traf dabei unsere Gemeinde ein überaus hartes Loos, die ganze Eidgenossenschaft erbebte in ihrem Grundvesten und gerieth für eine geraume Zeit in's Wanken.“¹

Bei diesem Ereignis handelt es sich um den „Wigoltinger Handel“, der am 8. Juni 1664 seinen Anfang nahm. Eine Schar von 43 angeworbenen Rekruten, welche in spanische Kriegsdienste einrücken wollte, marschierte durch das Thurtal Richtung Frauenfeld. Die jungen Männer waren betrunken, sie schlugen Fenster ein und schalteten die Kirchgänger „Ketzer“. In Lipperswil wurden sie von einer durch ein Gerücht aufgebrauchten Menge aus Wigoltingen angegriffen und zum Teil niedergemetzelt.

Ich finde dieses Ereignis der Geschichte unseres Landes sehr wichtig und habe deshalb dieses Kapitel der „Geschichte von Wigoltingen“ von Pfarrer Gottlieb Amstein entnommen und dem Anhang beigefügt. Der Entscheid fiel mir umso leichter, als bei diesem „Handel“ mindestens drei Bürgermeister mitbeteiligt waren.²

Heute kann man sich fragen, wie es möglich war, dass ein so friedliches, eben aus dem Pfingstgottesdienst kommendes Volk, so unbarmherzig mit den armen Soldaten verfahren konnte. Seit dem Hugenottenmord der Bartholomäusnacht in Paris waren noch keine 100 Jahre vergangen, der Veltliner Protestantenmord war den älteren Leuten noch in Erinnerung, und die Gerüchte, dass die Katholiken mit den Protestanten abrechnen wollten, kursierten wild. Pfarrer Gottlieb Amstein fasst es so zusammen: „Das Mass der Schuld an diesem unglücklichen Ereignis, das jeden Einzelnen trifft, genau festzustellen, es in klare, juristische Begriffe zu fassen und mit der Genauigkeit mathematischer Formeln abzumessen, ist bei diesem tausendfach verschlungenen Wurzelgeflecht von Torheit, Irrtümern, Leidenschaften, politischen Tendenzen, konfessioneller Gereiztheit und was Alles noch mitspielte, durchaus unmöglich. Keine jener Persönlichkeiten, keine jener Parteien, welche im Wigoltinger Handel irgendwie aktiv auftraten, ist ganz frei von Schuld, keine Konfession hat der andern etwas vorzuwerfen; aber keine hat aus durchaus schlimmen Motiven gehandelt. Die gerichteten Wigoltinger sind keine Märtyrer, aber auch keine Verbrecher. Freuen wir uns, dass über dem Grabe der armen Wigoltinger der Friede wieder gefestigt wurde im Vaterlande, und dass das Geschehene längst zugedeckt ist mit dem Mantel eidgenössischer Bruderliebe!“ Drei der Wigoltinger, die später vor Gericht gestellt wurden, waren Baschi, Hans und Jakob Bürgermeister.



Wigoldinger Handel. Erstes Bild.

¹ Aus „Geschichte von Wigoltingen“

² Der Grabstein von Pfarrer Amstein befindet sich im Friedhof von Wigoltingen

Gemeindeangelegenheiten

Fremde Fötzel

Die Dorfgemeinden waren im 16. Jahrhundert festgefügte Gemeinschaften. Das landwirtschaftliche Dorfgeschehen wurde durch die Dreifelderwirtschaft geprägt, die Bevölkerung bestellte gemeinsam die Weiden, Zäune und Flurwege. Jeder Gemeindegewerke hatte an den Dorflasten, wie Gemeindegewerk und Gemeindefron, mitzutragen, dafür waren sie auch Nutzniesser von Holz und Weide. Aus diesem Grunde war man auf fremde Zuzüger nicht sonderlich erpicht, man wollte die gemeinsamen Anlagen und ihren Bürgernutzen nicht ohne weiteres mit ihnen teilen. Viele Gemeinden verfügten deshalb über einen "Inzugsbrief" mit genau umschriebenen Vorschriften für Neuzuzüger.

Im Jahre 1568 verfasste der Domprobst Johann Matheus Hundbiss von Waldrans als zuständiger Grundherr und Berchthold Brümsi zu Altenklingen als Vogt und Gerichtsherr eine solche Vereinbarung für die Gemeinde Wagerswil. Die Paragraphen tönen fast neuzeitlich:

- Ein Zuzüger muss sowohl der Gemeinde wie dem Grundherrn und dem Gerichtsherrn genehm sein
- Der Zuzüger zahlt beim Einzug 10 Gulden. Die eine Hälfte bekommt die Gemeinde, in die andere Hälfte teilen sich Grundherr (2/3) und Gerichtsherr (1/3)
- Einheirat einer auswärtigen Frau verlangt keine Einzugsgebühr. Handelt es sich um eine Witwe mit Kindern, so bleiben die Kinder Bürger des ersten Mannes
- Heiratet eine Tochter der Gemeinde einen Auswärtigen, so zahlt er die Hälfte der Einzugsgebühr
- Stirbt der Mann einer zugeheirateten Frau, und sie heiratet nunmehr einen Auswärtigen, so zahlen beide die Einzugsgebühr
- Verlässt eine Gemeindegewerke wegen Heirat die Gemeinde, so verliert sie ihren Anspruch auf Gemeindegewerke
- Bei Verkauf von Gütern haben die Gemeindegewerke das Zugrecht (Vorkaufsrecht)

1733 tönte es aus Illhart ähnlich. Die Herrschaft zu Altenklingen und die Gemeinde entscheiden über Aufnahme ins Bürgerrecht von neu Zuziehenden, wofür 60 fl. nebst 18 fl. anstelle eines Trunkes zu zahlen seien. Zudem müsse die eheliche Geburt von Mann und Frau glaubhaft bescheinigt werden. Bei Verheiratung einer fremden Frau oder Witfrau mit einem Bürger zu Illhart soll kein Einzug bezahlt werden, falls sie mindestens 100 fl.¹ Vermögen hat und ihre eheliche Geburt bescheinigen kann. Wenn ein Bürger auszieht, so kann er das Bürgerrecht behalten wenn er jährlich 2 Bz. (Batzen) zahlt. Im Falle von "Saumseligkeit" soll das Bürgerrecht nach sechs Jahren verwirkt sein.

Dr. Hermann Lei sen. schreibt in einem Zeitungsartikel aus dem Jahre 1978, dass dem Gesuch, vom Dorfe wegzuweichen aber das Bürgerrecht behalten zu dürfen, in den meisten Fällen stattgegeben wurde. Oft allerdings mit der Auflage, dass „wenn die Burgerschaft ihne von nöthen hat und seiner begehrt, so solle er schuldig sein, zurück zu kommen und wenn er nicht kommen will, so soll er das Burgrecht verwirkt und verloren haben“. Von diesem Rückrufungsrecht wurde zeitweise Gebrauch gemacht. Nach Pest Epidemien zum Beispiel tauchten oft neue Leute mit altbekannten Familiennamen in den Dörfern wieder auf.

Bürgermeister werden ist nicht schwer..

An der Gemeindeversammlung vom 24. September 1733 wurde in Illhart entschieden, dass der Bürgermeister (Amt nicht Namen) zweimal jährlich Hag und Gatter zu kontrollieren habe. Ein Loch in einem Hag wird mit 1 β, und bei "fridgätter" in den Zelgen mit 3 β gebüsst. Zweimal im Jahr sollen auch die Feuerstätten kontrolliert werden und jene Person gebüsst werden, die kein Wasser im Haus zum Löschen hat. Übrigens: Das Fernbleiben der Gemeindeversammlung wurde mit 3 β bestraft.

Am 15. Februar 1725 kam es in Frauenfeld zu einem Gerichtsfall zwischen dem Obervogt Zollikofer von und zu Altenklingen und Quartierhauptmann Olbrecht einerseits und der Gemeinde Illhart andererseits. Richter war kein Geringerer als Landesfähnrich Johann Wolfgang von Flüe, des Rats von Obwalden und Landvogt im Thurgau. Die namentlich aufgeführten Bürger von Illhart wurden zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie Gemeindegewerke weggenommen und den Bürgermeister abgesetzt hatten.

¹ Gemäss Angaben von Hermann Lei sen. entsprechen die 100 Gulden etwa 20 bis 30'000 Franken in heutiger Währung

Amt und Würde

In Gemeinde- und Kirchenbehörden hatten viele Bürgermeister Ämter inne.

- 1715 verursachte Hans Jacob **Bürgermeister** als Kirchenpfleger (ein Amt, das er auch 1734 noch innehatte) seiner Kirchengemeinde Hugelshofen Spesen in Zusammenhang mit der Anschaffung einer Glocke (s. Abschnitt „Festgemauert in der Erden“). In einer am 23. Mai 1732 vom Caplan im hohen Dombstift Constanz unterzeichneten und besiegelten Zehntenverpflichtung wird bestätigt, dass sie „als Träger oder Zehendtsbeständer in namen der Gemeindt haben benamset Hans Jacob **Bürgermeister**“. Ob es sich um die gleiche Person handelt ist schwer zu sagen, hiessen doch damals sehr viele Bürgermeister Hans Jakob. Ein solcher wird auch 1735 als Leuthenant aufgeführt.
- 1765 wird in mehreren Urkunden Landesgerichtsdieners¹ **Bürgermeister** erwähnt
- 1833 fielen bei der Wahl der siebenköpfigen Schulvorsteherschaft Hugelshofen auf Heinrich **Bürgermeister** am wenigsten Stimmen.
- 6. April 1835 wurde dieser Heinrich zum Präsidenten der Schulvorsteherschaft gewählt und als Mitglied der Sekundarschulpflege „verordnet“.
- Der gleiche Heinrich wurde 2 Jahre später am alljährlichen „Kirchenstillstand“ zum Ortsvorsteher gewählt und zwar mit 44 von 76 möglichen Stimmen. Lediglich 42 Stimmen erhielt er bei der Wahl zum Armenpfleger. Die Wahl zum Ortsvorsteher war erforderlich, weil „alljährlich der Kirchenstillstand zum dritten Teile erneuert“ werden musste. Amtszeitbeschränkung!
- Am 10. März 1857 ging es in Hugelshofen um die Wahl der Schulpflegekommission, der Kirchenvorsteherschaft, der Kirchenpflegekommission sowie des Schul- Kirchen- Pfrund- und Armenpflegers. Das absolute Mehr für die Schulbürgergemeinde betrug 41, dasjenige für die Kircheinwohnergemeinde 38. Gewählt wurde für die Kirchvorsteherschaft mit 43 Stimmen Schmied **Bürgermeister**.

Hoher Besuch in Engwang

In der „Geschichte von Wigoltingen“ steht: „Die Schule in Engwang wurde im Jahre 1760 gestiftet; früher hatten die Kinder die Schulen in Wigoltingen und Märstetten besucht. Das aus Legaten, Schenkungen und Hochzeitstaxen gebildete Schulgut betrug 1808 83½ Gulden, 1819 waren es bereits 464 und 1839 783 Gulden. 1835 feuerte Gemeinderat Christinger die Gemeinde durch eine kräftige und eindrucksvolle Rede zum Bau eines Schulhauses an, wozu er den Platz unentgeltlich abtrat und gratis ein schönes Quantum Baumaterialien lieferte. Am 27. Juli 1835 kam Prinz Louis Napoleon, der später den Kaisertron von Frankreich bestieg, auf einem grössern Spaziergang von Arenenberg aus durch Engwang, wo man eben mit der Schulhausbaute beschäftigt war. Als ihm auf seine Frage nach dem Zweck der Baute Auskunft ertheilt worden war, um was es sich handle, sprach er sich sehr anerkennend über den bildungsfreundliche Sinn der Gemeinde aus und übergab dem Schulpräsidenten die Summe von 27 Gulden.“



Festgemauert in der Erden

1725 liess Hugelshofen ihre alte Glocke in eine neue grössere umgiessen. Der Vertrag mit dem Glockengiesser Rossenlächler aus Konstanz lässt an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der Transport nach Konstanz und zurück wurde geregelt, die Kosten vereinbart. Für das Umgiessen bezahlte die Gemeinde 9 Gulden pro „centner“ und für jedes zusätzliche Pfund (die neue Glocke wurde ja grösser als die alte) dreissig Kreuzer. Für den neuen Klengel wollten die Hugelshofer lediglich 3 Batzen pro Pfund bezahlen und dann musste der Glockengiesser erst noch den alten an Zahlung nehmen. Rossenlächler verspricht, ein ganzes Jahr gut dafür zu sein „wann es sollte fählen“, mit anderen Worten: Ein Jahr Produktgarantie. Bei Ablieferung wollte die Gemeinde bloss 70 Gulden bar bezahlen, den Rest in einem Jahr. Der Giesser musste sich auch verpflichten, neben der Hugelshofer keine andere Glocke gleichzeitig zu giessen.

Was hat das mit unserer Chronik zu tun? Es folgt eine detaillierte Abrechnung bis auf Batzen und Kreuzer. Diese Abrechnung weist einen Betrag von 1 Gulden und 9 Batzen auf. Es handelt sich um

¹ Im Tagsatzungsbeschluss vom 23. Juli 1668 steht, dass gewählte „Landtrichtsdieners“ inskünftig fleissiger sein sollen und sich den Untertanen gegenüber bescheidener verhalten sollen.

die Spesenabrechnung des Hans Jacob **Bürgermeister** „Fürgesetzter der Gemeind“ für seine Reise nach Konstanz. Er verrechnet der Gemeinde 4 Tage zu einem Tagesansatz von 6 Batzen. Ich vermute, Hans Jacob hat sich an Ort und Stelle über den Fortgang der Arbeiten informieren wollen.¹ In den „Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte“ aus dem Jahre 1872 sind die Inschriften der Glocken sämtlicher thurgauer Kirchgemeinden aufgeführt. In Hugelshofen steht auf der einen Glocke „Durch Feuer und Hitz bin ich geflossen - Rosenlächler in Constanz hat mich gegossen.1723.“ Dann folgen die Namen: Daniel Ochsner von Zürich dermalige Pfarrer, Hans George Nater Kirchenpfleger, Hans Jakob Bürgermeister, Hans Jakob Buchstab, Vorgesetzte der Gemeinde Hugelshofen. Dass die Jahrzahlen nicht genau übereinstimmen rührt wohl daher, dass die Zahlen 3 und 5 beim Abschreiben oft verwechselt werden.

In der „Geschichte von Wigoltingen“ ist auch einiges über die Glocken der dortigen Kirche zu lesen. So bot Im Jahre 1808 der Herzog von Baden die Glocken der St. Johanneskirche auf der Reichenau zur Versteigerung an. Einige Wigoltinger - darunter Amman Freienmuth - begaben sich nach Reichenau, um die Glocken in Augenschein zu nehmen. Ihnen gefiel vor allem die 22 Zentner grosse Glocke, und Freienmuth beschloss, alles in Bewegung zu setzen, um diese Glocke kaufen zu können. Am 4. November 1810 wurde eine Ortsversammlung abgehalten, in welcher zur Zeichnung freiwilliger Beiträge aufgefordert wurde. Obwohl mehrere der wohlhabendsten Bürger abwesend waren, wurde doch sofort ein namhafter Betrag gezeichnet.

Die Versteigerung fand am 7. Januar 1811 statt. Die Glocke sollte nach Gewicht verkauft werden. Natürlich hatten sich die Wigoltinger vorgängig beim Glockengiesser Rosenlächler in Konstanz gründlich über Glockengewicht und Metallpreis informiert. Als sie erfuhren, dass der Metallhändler Gubelmann das ganze Geläute ersteigern wolle, offerierten die Wigoltinger diesem 10 Louis d'or „Schmausgeld“, falls er für die grosse Glocke kein Angebot machen würde. Auch andere potentielle Bieter mussten sie mit Schmausgeld abfinden, damit diese den Kaufpreis nicht über 74 Gulden pro Zentner hochtreiben würden. Die Wigoltinger hatten die Vollmacht, bis auf 83 Gulden bieten zu können.

Die Wigoltinger ersteigerten die Glocke schliesslich für 71 Gulden pro Zentner, die Glocke kam somit auf 1566 Gulden und 25 Kreuzer zu stehen. Dazu kamen allerdings noch 110 Gulden Schmausgeld!

In Reichenau wurden die Glocken in Anwesenheit einer grossen Menschenmenge vom Turm herunter gelassen. Eine grosse Schar zuschauender Frauen schluchzten als die Wigoltinger in der Abenddämmerung mit der Glocke davonfuhren. Der ganze Transport der Glocke und des Glockenstuhls nahm fünf Wagen in Anspruch. Der Einzug in Wigoltingen gestaltete sich zu einer rührenden Szene. Jung und Alt war dem Zug entgegengeeilt und begleitete ihn jubelnd durch das Dorf. Viele vergossen dabei Freudentränen. An der Abholung der Glocke hatten sich über zwei Duzend Wigoltinger beteiligt, darunter Arnold und Conrad **Bürgermeister**.

Am 12. März 1811 wurde der alte Glockenstuhl abgerissen. Die Wigoltinger Zimmerleute bauten den neuen Glockenstuhl so, dass die Glocken nicht mehr von Osten nach Westen sondern von Norden nach Süden schwangen. Das rief beim Äusseren Kirchenspiel (Engwang, Wagersweil und Egolshofen) grosse Unzufriedenheit hervor, da die Leute glaubten, das Geläute sei so weniger gut zu hören. Wohl in einer Nacht- und Nebelaktion änderten nun die Zimmerleute aus Engwang und Egelshofen den Glockenstuhl erneut. Es gab einen wahren Aufruhr in der Gemeinde, der besonders in den Wirtshäusern zu erregten Szenen führte. Die Lampersweiler, Illharter, Rapersweiler und die Bewohner des Unterdorfes Wigoltingen beklagten sich aufs Heftigste über diese willkürliche Änderung; aber da weder die Lampersweiler noch die Rapersweiler etwas an die Glocke bezahlt hatten, gab man ihnen zu verstehen, dass man die Sache wieder ändern werde, wenn sie die Änderung auf eigene Kosten vornehmen. Am 25. März wurden die Glocken hochgezogen, und sie schwingen so, wie es die Engwanger wollten, bis auf den heutigen Tag.

Am Tage der Glockenweihe ergoss sich ein heftiges Gewitter über Wigoltingen, welches in Reichenau grosse Verheerungen anrichtete. Abergläubische Leute brachten dies mit dem Verlust der Glocke in Zusammenhang.

Diese Episode hat ein Nachspiel. In einem kurzen bebilderten Schreiben vom Mai 1990 dankt der Münsterpfarrer zu Reichenau der evangelischen Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswilen „für die zurückgeschenkten Glocken in St. Johann“.

¹ Ein Gulden (fl) = 15 Batzen = 20 Groschen = 60 Kreuzer = 240 Pfennige = 480 Heller.

Armenwesen

Ein Armenwesen im heutigen Sinn gab es nicht, der Staat überliess die Fürsorge den Kirchen. Da in der Zeit vor der Reformation das Almosengeben als besonders verdienstvoll angesehen wurde, fehlte es an frommen Wohltätern nicht. Namentlich die Klöster zeichneten sich durch Freigebigkeit aus. Gerade diese unorganisierte Privatwohlthätigkeit brachte es mit sich, dass die Armut eher anstieg, sie wurde nicht an der Wurzel angegriffen und wucherte daher üppig fort. Wer nicht arbeiten wollte oder konnte, wanderte leichten Sinnes von Tür zu Tür und erbettelte Brot. Im Dreissigjährigen Krieg wurde unser Land dermassen mit heimatlosem Volk überschwemmt, dass die Armut zur Landplage wurde. Die Bettler befanden sich in einem Zustand der Verwilderung und griffen zu jedem Mittel, um sich den nötigen Unterhalt zu verschaffen. Mehrmals erliess die Tagsatzung Dekrete gegen die Bettelei. 1702 hiess es: „Starke Bettler, Strolchen, Heiden, Zigeuner, Landstreicher, Gaugler soll man aller Orten abschaffen, sie aus dem Land zurückweisen, und wenn sie renitieren oder mit Diebstahl sich vergangen, dieselben nach Beschaffenheit ihres Fehlers fangen, abprügeln, auf die Galeeren schicken, peinigen oder gar hinrichten.“

In der „Geschichte von Wigoltingen“ steht: „Umsonst wurde von Zeit zu Zeit eine sogenannte „Landrumi“ oder Betteljagd vorgenommen, wobei die ganze männliche Bevölkerung einer Herrschaft oder eines Quartiers Cordons bildete und alles Bettelvolk vor sich hertrieb; die diesbezüglichen Anordnungen konnten nicht so geheim gehalten werden, dass nicht die Gaunerbanden rechtzeitig Wind davon bekamen und vor unangenehmen Begegnungen „retrierten“, um nach abgewendeter Gefahr fröhlich wieder in ihre Domäne zurückzukehren. Besonders berüchtigt war in dieser Hinsicht die einsame Gegend des Scheidbachtobels (hinter Altenklingen) und des obern Kemmenbachthals. Von der Erbitterung, welche sich des Volkes und der Behörden gegen diese fremden Eindringlinge bemächtigte, zeugen die Titel, die man denselben auch in amtlichen Erlassen beilegte: Unnütze Leute, Tremelbuben, Stirnenstössel, Landfahrer, Zigeuner, Heiden, Schelmen, Kräzenträger (Hausierer), Gengler, Sondersiechen, Stromer, Strieler, Kessler, Kriegsbuben etc.“

Um dem Bettel der einheimischen Armen abzuhelfen, wurde bereits 1571 die Bestimmung erlassen, dass jede Gemeinde für ihre Armen selber aufzukommen habe und zu verhindern habe, dass die Armen in anderen Gemeinden bettelten. Die Gemeinden wurden auch aufgefordert, besonders auf diejenigen zu achten, die ihre Weiber und ihre Kinder auf den Bettel schicken und deren Verdienst dann daheim verprassten.

Später entledigte man sich der männlichen Mitglieder dieser Volkschicht auf elegantere Art und Weise. Ein Soldvertrag vom September 1803 verpflichtete nämlich die Schweizer, für 25 Jahre der französischen Regierung 16000 (von 1812 an nur noch 12000) Mann zu stellen. Da in Folge der unaufhörlichen Kriege, welche Napoleon führte, der kleinste Teil dieser Mannschaft je wieder zurückkehrte, mussten die Lücken immer wieder neu ausgefüllt werden. Es war dieser „Blutzehnten“ die drückendste Verpflichtung, welche für die Schweiz aus ihrer Abhängigkeit von Frankreich erwuchs. Was lag also näher, als diejenigen zu schicken, die man ohnehin loshaben wollte. So beschloss der Grosse Rath im Jahre 1812 (er tagte damals noch im Gasthaus „zum Trauben“ in Weinfelden), dass alle Müssiggänger, Bettler, Verschwender, Nachtschwärmer, bereits bestrafte Rauf- und Trunkenbolde mit einem Handgeld von 47 Gulden als Rekruten nach Frankreich geschickt werden dürften.

Im Kirchenarchiv von Wigoltingen befinden sich einige Armenbücher. Auch in diesen kommt der Name Bürgermeister des öftern vor.



 The image shows a page from an old ledger or account book. The page is numbered '48' at the top. It contains handwritten entries in a cursive script, organized into a table with columns. The rightmost column is headed 'Soll Ha' and contains numerical values. The entries include dates and descriptions of transactions, such as '17th April 18' and '16th April 18'. The total sum for the year 1806 is listed as 3653 6/10.

		Soll Ha
17th April 18		3220 00
16th April 18		72 10
17th April 18		5 -
18th April 18		72 10
19th April 18		75 00
20th April 18		72 10
Summa pro 1806		3653 6/10
17th April 18		72 -
18th April 18		72 10
19th April 18		75 00
20th April 18		72 10
Summa pro 1806		3653 6/10

Altersfürsorge vor 325 Jahren

1674 treffen die Herren von Altenklingen ein Abkommen mit Hans Fehr. Mangels Leiberben - und wegen seines hohen Alters - überlässt Fehr sein Gut Eggelberg der Herrschaft gegen eine lebenslange Pfründe. Er erhält Wohnrecht im vorderen Schloss, einen Anteil an Keller, Kornschütte und Kammer als Raum für seinen Hausrat, sowie reichhaltige Kost nach genau festgelegtem Wochenmenuplan. Bei schlechten Wegverhältnissen wird ihm ein Pferd für den Gang zur Kirche Märstetten zur Verfügung gestellt. Zieht es Hans Fehr vor, sich anderweitig in die Kost zu begeben, bezahlt ihm die Herrschaft 120 Gulden pro Jahr. Von diesem Abkommen konnte Fehr drei Jahre und neun Monate profitieren.

Die „gute alte Zeit“

Elend, Hungersnot und Pest

Bei der Aufarbeitung unseres Stammbaumes fällt schon bald die grosse Kindersterblichkeit auf. Nicht nur heisst es oft "totgeboren", auch sterben viele Kinder bereits im Monat ihrer Geburt. Die Sterberate im Thurgau war überdurchschnittlich hoch, was auf Armut, Elend und Verwahrlosung zurückzuführen ist. Die Schweiz im Allgemeinen und der Thurgau im Besonderen waren nicht das Land, wo Milch und Honig floss.

Der Historiker Dr. Markus Schär aus Weinfelden erwähnte 1985 in einem Vortrag, dass die damaligen Eltern ein völlig gefühlloses Verhältnis zu ihren Kindern hatten. So schrieb ein Beobachter der Pockenepidemie "Die meisten Eltern dankten Gott, wenn ihnen der Tod eines oder mehrere Kinder entriess und dadurch ihr sonst großes Elend erleichterte.". Angesichts der zu befürchtenden Tatsache, ein Kind bald wieder zu verlieren, hätten sich die Eltern eine enge seelische Bindung an ein Kind nicht leisten können. Das habe dazu geführt, dass man Kinder bewusst oder unbewusst sterben liess (Verzicht auf Stillen, Vernachlässigung, Erdrücken im Schlaf). Das Zürcher Oberland prägte den Ausdruck, die Kinder "himmeln" lassen. Das Kind sei auch nicht als ein Individuum empfunden worden, deshalb in der Familie mehrmals der gleiche Vornamen gegeben wurde. Angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse seien die Kinder eine drückende Last gewesen. Nur wohlhabende Familien hätten sich Kinder als eine Altersversicherung leisten können.

Diese Kindersterblichkeit stieg in den Jahren der grossen Hungersnöte (1690-1694, 1770/1, 1816/17 und 1846) welche als Folge von Missernten, Rückständigkeit und Egoismus das Land heimsuchten, stark an. 1692 war ein Jahr des Schreckens. Im Kanton Thurgau herrschte bittere Hungersnot, welche die jungen, kräftigen Leute in fremde Kriegsdienste und daheim Frauen, Kinder und Greise scharenweise zum Betteln auf die Strasse trieb. Zur Linderung dieser Not unternahm die Landesregierung sonderbarerweise überhaupt nichts. Der Notschrei aus dem Thurgau blieb aber bei den anderen Kantonen nicht ungehört. Die Zürcher Regierung liess durch die thurgauischen Geistlichen 1500 Gulden den Armen zukommen. St. Gallen wies darauf hin, dass wöchentlich für Bedürftige im Thurgau gesammelt werde, und dass die Gassen in St.Gallen täglich voller Leute aus dem Thurgau seien, denen die mildtätige Hand nicht verschlossen bleibe. Basel, das ebenfalls von Armen überlaufen wurde, sandte 100 Reichstaler, und Bern bedauerte, ebenfalls nicht mehr als 100 Taler senden zu können.

Das Jahr 1816 war nass und kalt, die Heuernte fiel erbärmlich aus und die Kornernte war dünn und mager, tiefer Schnee bedeckte an vielen Orten die Sommerfrüchte, welche der späten Reife wegen nicht mehr eingesammelt werden konnten. Die Schweine mussten wegen Futtermangel vorzeitig geschlachtet werden und viele Bauern ernteten bereits im August die Kartoffeln, weil sie sonst nichts mehr zu essen hatten. Im Jahr danach war es nicht besser, es stellten sich noch grosse Unwetter mit Hagel ein. Bereits am 8. Januar 1817 meldete zum Beispiel die Gemeinde Uster, dass sie ihre Armen nur noch „kümmerlich“ ernähren könne. Aber auch in den Nachbarländern wusste man weder aus noch ein. Diese Missernten führten zu einer massiven Verteuerung der Lebensmittel. Ein Chronist berichtete damals: „Überall schwankten schattenähnliche Hungergestalten durch das Land, die sich mit Wasser, gerösteten Brennesseln, Baumflechten und Kartoffelschalen ernährten.“ Die Naturforschende Gesellschaft verfasste Anleitungen über den Gebrauch essbarer Kräuter, von Brunnenkresse, Bachbumbelen, Sauerampfer, Krottenblumen, Pfaffenröhrlein, Weglugerenwurzeln und Isländischem Moos. Diese Broschüre orientierte auch über den Genuss von Katzenfleisch, Schnecken und Fröschen. Der Diebstahl nahm rasch zu, selbst Jugendliche kamen ins Gefängnis. Die Kantone sperrten gegeneinander die Grenzen, um alle Lebensmittelausfuhr zu verhindern.

Eindrücklich war in diesem Zusammenhang aber auch die Hilfeleistung Privater. Hilfsgesellschaften veranstalteten Konzerte für die Armen. Zürcher Geistliche schickten aus Gaben von Gemeindegliedern 1000 Gulden an die bedrängten Gemeinden. Selbst aus dem Ausland kamen Spenden. Hamburger Bürger sammelten 3088 Gulden und Zar Alexander schickte 100'000 Rubel.

Solche Hungersnöte haben damals viele Schweizer dazu bewogen auszuwandern. Davon später mehr.

Im 17. Jahrhundert wütete auch im Thurgau die Pest. In der Kesselringschen Chronik (s. letzten Abschnitt in diesem Kapitel) stehen erschreckende Zahlen. In Engwang und Hof sollen 100 von 132 Bewohnern gestorben sein. In Wigoltingen besuchten 1609 (zwei Jahre vor dem Ausbruch der Pest) 224 Männer und 194 Frauen die heilige Messe. 1612 waren es noch 120 Männer und 98 Frauen. Wenn wir noch die Kinder dazu zählen, dann sind wohl in Wigoltingen allein etwa 250 Personen an der Pest gestorben. Man rechnet, dass im Jahre 1611 im Kanton Thurgau über 33'000 Menschen - die Hälfte der damaligen Bevölkerung - in einem Zeitraum von 8 Monaten an der Pest starben.

Die Pest war aber noch lange nicht vorbei. Am 20. Mai 1629 wurde der an Pest verstorbene Jakob **Bürgermeister** von Wigoltingen bestattet. Ihm folgten im gleichen Jahr noch 15 Frauen und 15 Männer. Anfangs 1630 starben noch elf Personen an der Pest. Als letztes Opfer starb am 1. März Lienhart **Bürgermeister** von Engwang.

Todesursachen

Einige Pfarrer vermerkten in den Bestattungsregistern auch die Todesursache. Bei den aufgeführten Fällen handelt es sich nicht immer um Angehörige unserer Familie.

Am häufigsten wird Altersschwäche genannt, recht häufig sind aber auch Abzehrung oder (Lungen)schwindsucht. Die Leute starben aber auch an Magenverhärtung, Magenschluss, Kolik, Hirnschlag, Durchfall, Gedärmentzündung, Gallenfieber, Gicht, Croup, Rachitis, Bronchitis, Scharlach, Kehlkopfentzündung, Herzklappenflattern, Leber- und Milzleiden. Oft überlebten Mütter die Mutterschaft bzw. die Niederkunft nicht. Einen Todesfall kommentiert der Pfarrer lakonisch mit „kein Arzt“. Ich habe noch nicht herausgefunden, um was für Krankheiten es sich beim Narrenfieber und beim Schlagfluss handelt. Einige Pfarrer bedienten sich des Latein: „marasmus senilis“, „ex sive toro“, „gangrama senilis“.

Dramatisch ging es in den folgenden Fällen zu und her:

- Starb an einer Schusswunde, die er als Zeiger in Wigoltingen erhalten hatte
- Starb an einer Hautätzung durch eine Turbine zu Leuterswyl
- er wurde in den Goldschürfminen desflusses von Indianern ermordet
- auf seiner Heimfahrt von Stubbern, wo er abholte, erfroren. Sein Leichnam wurde erst um 18 Uhr gefunden
- beim Holzfällen von Baum erschlagen
- erhängte sich im Branntweinrausch, wurde abgeschnitten und lebte noch 20 Stunden
- ist von einem Baum toot gefallen
- 4.11.1676 Hugelshofen. „Kamen 10 Wochen zu früh, waren mit den Bäuchli zusammengewachsen.“

Unwetter und Überschwemmungen

Aus der Kesselringschen Chronik geht hervor, dass der Thurgau immer wieder von Unwettern heimgesucht wurde. Im Jahre 1618, zwischen der neuen (katholischen) und der alten (protestantischen) Lichtmess (also zwischen 4. und 15. Oktober) „regente es so stark, dass alle Wasser überloffen, die Thurbrugg zu Weinfeldern ward ganz hinweggeführt, zerriss alle Müliwuhr. Die Thur war in 200 Jahren noch nie so gross, wie an der Brugg Andelfingen verzeichnet. Den 4. Heumonat sind zu Wattwil im Toggenburg 7 Häuser durch ein Wasserguss hingerissen“. Am 28. Mai 1628 geschah ein fürchterliches Unglück. Arme, vom Hunger geplagte Leute, wollten im Kloster Reichenau um Almosen betteln. Bei Mannbach kenterte das Schiff - sei es wegen der stürmischen Witterung oder in Folge von Überladung - und sämtliche 55 Passagiere ertranken, darunter 10 Frauen und 10 Kinder aus Raperswilen und Fischbach.

Der Chronist fügt bei: „Dass so viele arme Leute um einer Schüssel Suppe und eines Brödcchens willen den verhältnismässig weiten Gang nach der Reichenau – wahrscheinlich regelmässig - unternah-

men, ist ein Beweis für die unsägliche Noth und Armuth, welche der dreissigjährige Krieg und mehrjähriger Misswuchs auch über die Schweiz brachte.“

Feuer!

Zu Krankheit, Hunger, Hagel, Dürren und Überschwemmungen gesellte sich noch anderes Unheil. Die Chroniken sind voll von Schilderungen dramatischer Feuersbrünste. Bei der damaligen Bauweise gingen meistens gleich mehrere Gebäude in Flammen auf. So auch am 22. April 1750 um 23 Uhr in Schlatt in der Nähe von Hugelshofen. „Drey Häuser, mit allem was darinnen gewesen verbrunnen, ohne das Vieh, das man können erretten.“ Man nahm an, dass das Feuer im Hause der Wittve Anna Forster „in der Kuchi, durch grosse Verwahrlosung“ ausgebrochen sei. Es folgt nun eine detaillierte Auflistung „all der verbrunnenen Sachen“ mit Wertangabe. In solchen Fällen war die Solidarität unter der Bevölkerung enorm. Die Gemeinden spendeten meistens Geld, Private Naturalgaben. Die Hugelshofer Johannes **Bürgermeister** und Jacob **Bürgermeister** spendeten je zwei Tannen. Am 29. April bezahlte die Gemeinde Hugelshofen denjenigen welche „die fürhagen, fürlaternen und fürkübel so sy widerumb versorget“ 2 Gulden und einen Batzen.

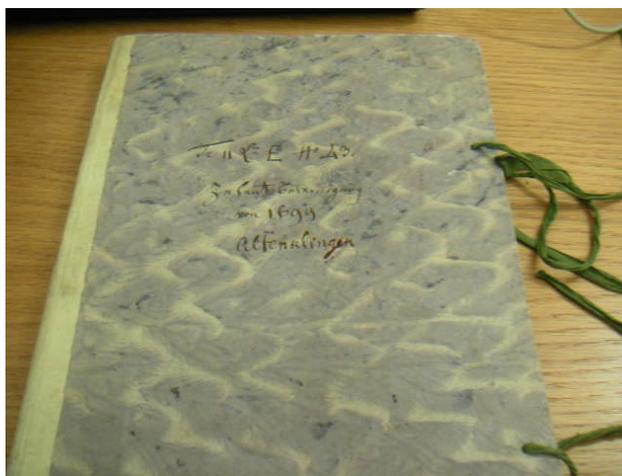
Bei bedeutenden Unglücksfällen wurden im ganzen Lande freiwillige Steuern gesammelt oder aus dem Ertrag des Armenfonds Beiträge verabreicht. Am 23. März 1723 brach in der Schmiede des Salomon Buchenhorner in Raperswilen Feuer aus, welche 7 Wohnhäuser mit 8 Scheunen, 2 Trotten und 2 Backhäuser einäscherte. 10 Haushaltungen mit 44 Personen wurden obdachlos, der Schaden wurde auf 4000 Gulden geschätzt. Neben der Hilfsleistung der Bevölkerung in Form von unentgeltlichen Fuhren, Lieferung von Baumaterialien, Kleidern und Lebensmittel, steuert die Kirchengemeinde Wigoltingen 210 Gulden bei.

Auch unsere Familie blieb vor Schaden nicht bewahrt. Unter dem Titel „Grossbrand im Städtli“ berichtete im Dezember 1879 der „Toggenburger Anzeiger“ von einem Brand, der an der Hauptgasse in Lichtensteig das Haus von Uhrmacher Bürgermeister vollständig zerstörte.

Die Hilfsbereitschaft ging aber auch über Kantons- und Landesgrenzen hinaus. 1770 mussten 350 evangelische Polen ihre Heimat verlassen, ihre Güter wurden konfisziert. Sie liessen sich in Schlesien nieder. Der königlich-preussische Feldprediger Schleiermacher erliess einen Appell an die evangelischen Gemeinden im In- und Ausland. Wigoltingen steuerte 5 Gulden bei. Am 7. Dezember 1806 sammelte man in der Kirche für die Überschwemmungsoffer von Standsstad und die Hinterlassenen des ungeheuren Bergsturzes von Goldau.

Engwanger Zehnten

Der "Zehnten" hat seinen Ursprung im alten Testament. Moses schreibt vor, dass jedermann zum Unterhalt der Priester den zehnten Teil vom Ertrag des Bodens und von den Früchten der Bäume geben solle. Der Zehnten war der Grundzins des Lehenmannes an den Lehenherrn. Für das ganze Gebiet der Herrschaft Altenklingen war der Dompropst zu Konstanz der zuständige Grundherr, somit gehörte der Zehnten mit geringen Einschränkungen der Dompropstei. Diese Abgabe war natürlich bei den Bauern wenig beliebt, hatte aber den Vorteil, dass sie sich nach der Höhe des jährlichen Erntertrages richtete. Für diese Beurteilung waren die Zehntenmänner zuständig.



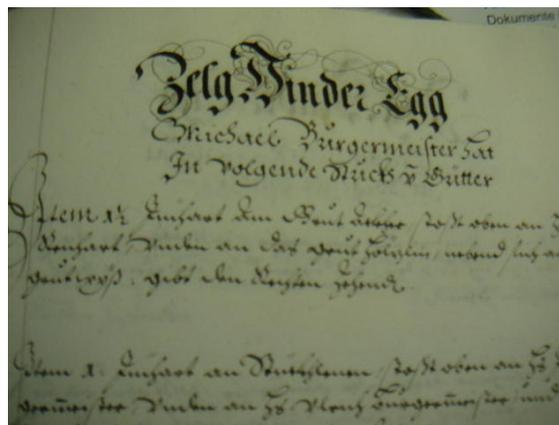
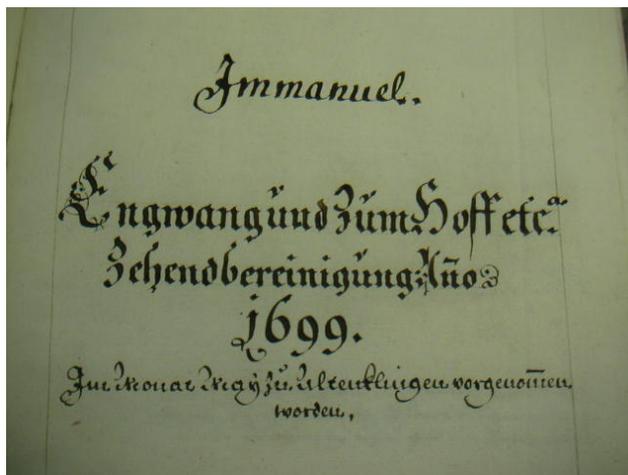
Es wäre aber verfehlt anzunehmen, die Dompropstei ziehe sämtliche ihr zukommenden Zehnten ein. Ein Grossteil wurde „erblehensweise“ abgegeben. So bekamen zum Beispiel Pfarrpründen Zehnten-Anteile als Lehen. Auch die Amtsleute des Klosters oder die Gerichtsherren der Herrschaft erhielten als Entschädigung für bestimmte Aufgaben gewisse Zehntenbezugsrechte. Schliesslich verkaufte die Dompropstei auch Zehnten oder Zehntenanteile an weltliche Personen.

Nebst dem Zehnten war noch ein jährlicher Grundzins in Naturalien (meist Kernen und Hafer) zu entrichten der unabhängig vom Ernteertrag immer gleich blieb. Dies sicherte der Dompropstei ein jährliches Einkommen. Selbst „Misswachs, Landesbresten und Krieg“ entbanden die Bauern nicht von dieser Abgabe. Man kannte zwei Arten von Zehnten. Der „grosse“ bestand aus Getreide, Heu und Wein, während der „kleine“ in erster Linie Gemüse und Früchte, aber auch Hanf und Flachs, Musmehl, Räben, Hühner, Gänse und Schweine umfasste. Noch heute findet man gut erhaltene Zehntscheunen und Kehlhöfe.

Ein besonderes Problem stellte die Beschreibung der Liegenschaften und der Felder und Äcker dar. Im Urbar und im Zehntenbuch wurde jedes Stück Land aufgeführt und nach Grösse, Lage und Besitzverhältnissen genau umschrieben. So steht in einer Urkunde: „Ulrich **Burgermeister** zuo Engwang, genannt Rotüeli, hatt anderthalb Juchart am grütacker, stossen oben an Hans und Zacharias **Burgermeister**, unden und nebensich an Ulrich Christinger, geben rechten Zehenden.“ „Geben rechten Zehenden“ stellt offenbar die Qualität des Grundstücks dar. Im Zehntenbuch finden sich denn auch Ausdrücke wie „gebent den dreissigsten Zehend“ oder „gebent den zwanzigsten Zehend“. Bereits 1590 zahlt ein Zacharias **Burgermeister** in Engwang vier Batzen an den Engwanger Zehnten. In den Zehntenbüchern von Engwang finden wir von 1601-1632 folgende **Burgermeister** aufgeführt: Zacharias, Jakob, Michel, Ulrichs Erben und Jakobs Erben. Im „Hof“ stossen wir auf Lienhard.

Im Jahre 1699 kam es in Altenklingen zu einer Zehntenbereinigung, und man nahm dies zum Anlass, einen neuen Zehntenrodel zu erstellen. Von der Bereinigung waren auch einige Engwanger **Burgermeister** betroffen:

Hans Ulrich	Zelg hinder Huob
Hans Jacob	Zelg hinder Huob
Hans Caspar	Zelg hinder Huob oder under Punt
Hans Ulrich	Zelg im Breitfeld
Michael	Zelg hinder Egg
Baschin	Zum Hof bei Engwang



Alle Erträge wurden im Zinsbuch feinsäuberlich festgehalten. Ein Beispiel dafür ist das Zinnß Buch der Herrschaft Altenklingen aus dem Jahre 1641 der "Edlen und Vesten" Herren David und Caspar Zollikofer. Aus diesem Buch geht hervor, was Sebastian **Burgermeister** für das Erblehen zur Altenburg auf Martini zu zinsen hatte, unter anderem 6 Mütt Kernen, 6 Mütt Haber und 200 Eier. Hans hingegen konnte es bei je 4 Mütt Kernen und Haber und 50 Eiern bewenden lassen. Das Zeichen auf dem Deckblatt des Zinsbuches steht noch heute am Eingang des Schlosses.

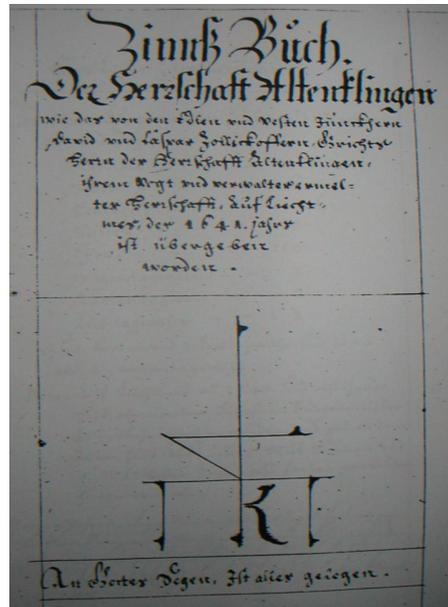
Das Domstift Konstanz bestätigt den Empfang des Zehnten der Gemeinde Hugelshofen:

- Dass dem Beneficio S. Margaritha V.A.M. hohes Dombstift Constanz die Ehrsame gemaidt Hugelshoffen den klein und grossen Zehendt, als an Kerren 23 Muth, Haber 22 Muth, 9 Gulden Heuwgelt, 12 Stuck Hühner, 6 Burdy Stroh, 2 Viertel grünes Obs pro anno 1732 richtig abgefirt, bescheint hiemit quitierlich fermelter beneficy prohsehsor Johannes Martin Schädler.

Die Zehntenbezugsrechte änderten oft die Hand, und - wie wir bereits gesehen haben - musste jeder Handwechsel, sei er erblehensweise oder als Verkauf, vom Dompropst genehmigt und in langatmigen Beurkundungen festgehalten werden. Trotz dieser Verträge kam es ab und zu zu Streitereien und Gerichtsfällen. Diese wurde manchmal sogar vor der Tagsatzung zu Baden ausgetragen.

Flurnamen

Wie bereits erwähnt, mussten die Grundstücke zur Beurkundung umschrieben werden, viele Äcker, Weiden, Rebberge und Wälder hatten deshalb Namen. In einem Dokument vom 9. November 1497 wird das zehntenpflichtige Gebiet genau umschrieben:



- "Ab dem Eckstaudenacker zu Altenbüren, ab dem Acker Betten, ab der grossen Wiese bei der Tränke, ab dem grossen Grundacker, ab dem Geisshaus, ab dem Waldhöfli, das nach Kreuzlingen gehört, ab Äckern unterhalb des Weges in der Zelg gegen Altenburg, ab dem Waldhof zu Waldt, ab der Wiese in "ussern wisen", die dem Mesneramt gehört, ab Bonau, ab dem Terrenhof, ab dem Gerhof, ab den Wiesen im Bendlin und des "Fryers Nutz infang", ab der Burghalden unterhalb des Torkels, ab dem Acker beim Bildhaus, ab Roghausen, ab den Lemenwiesen, ab dem Hof zu Hof bei Engwang."

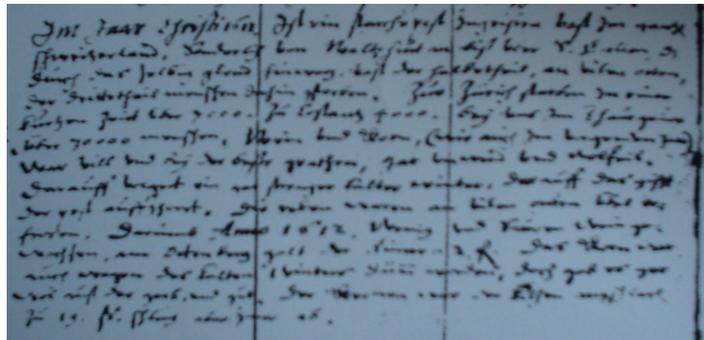
Aus dieser Beschreibung kommt uns lediglich der Hof zu Hof bei Engwang bekannt vor, wird er doch bis auf den heutigen Tag von **Burgermeisters** bewohnt.

Flurnamen - so der Sammelbegriff - waren eine Orientierungshilfe. Sie gehören heute zu den bedrohten Kulturgütern. Wegen der Direktzahlung und der Ausweisung von Ökoflächen verwenden Bauern zur Bezeichnung der Flächen heute allerdings wieder vermehrt die alten Namen.

Der Kanton Thurgau ist daran, ein Verzeichnis der Flurnamen des Kantons zu erstellen. Eine CD wurde bereits vorgestellt. Im Jahre 2003, zum 200 jährigen Jubiläum des Kantons, werden weitere Publikationen folgen, so ein Band über die Thurgauer Gemeinde- und Siedlungsnamen.

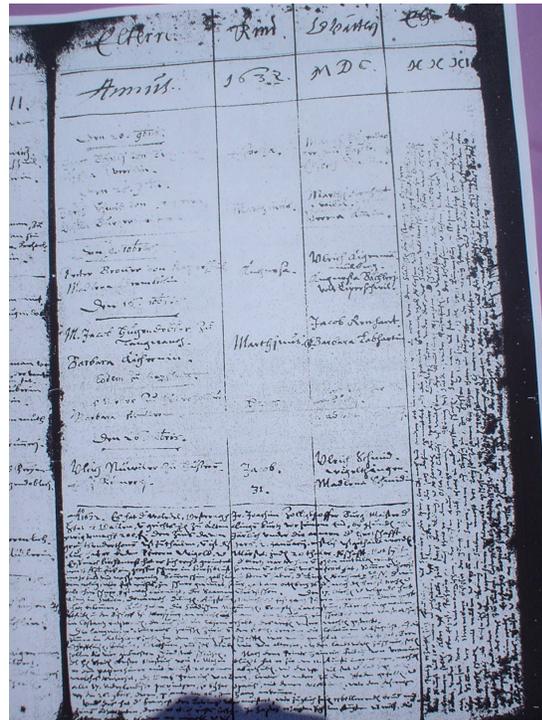
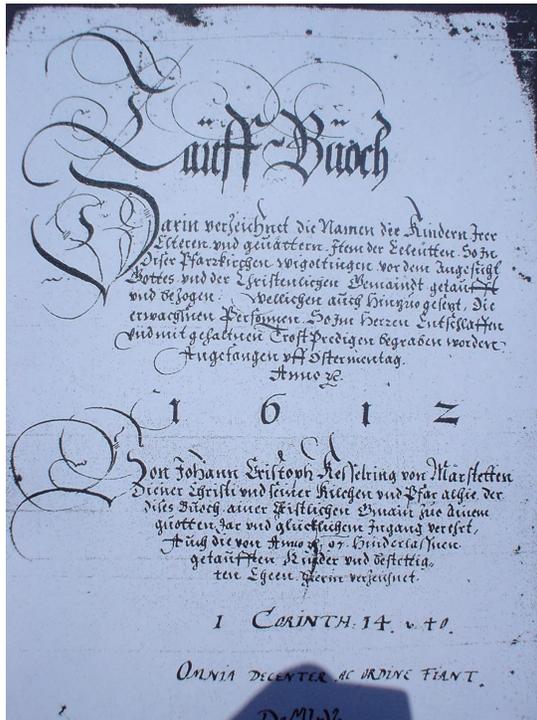
Die Kesselringsche Chronik

Pfarrer Johann Christoph Kesselring von Märstetten, Pfarrer zu Wigoltingen, hat jeweils am Ende eines Jahres im Taufregister in einer winzig kleinen Schrift die wichtigeren Begebenheiten aus der Weltgeschichte, der Geschichte der Eidgenossenschaft und des Thurgaus, sowie Alltägliches aus dem Leben



der Gemeinde mit Freude zum Detail aufgezeichnet. Dieses Kirchenbuch befindet sich mikroverfilmt in unserem Archiv. Die Aufzeichnungen beginnen im Januar 1612 und Enden 50 Jahre später am Ende der Amtszeit des Pfarrers. Das Totenregister beginnt am 29. März 1612 und fängt an mit den Worten: „Verzeichnis der Personen so aus dieser gmeind Wigolthinge im Herzen sälig entschlafen umd mit gehaltenen Trostpredigen begraben.“ In der „Geschichte von Wigoltingen“ beschreibt Pfarrer Amstein

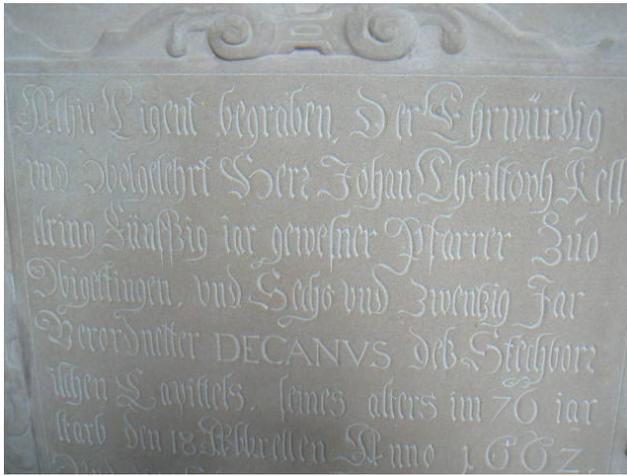
Kesselrings Schrift als schön und leserlich. Auch wenn die Lektüre heute etwas Mühe bereitet, so ist doch das Deutsch recht gut verständlich.



Zahlreiche Bemerkungen Kesselrings beziehen sich auf die Witterung, besonders auf Unwetter – von denen der Thurgau nicht verschont blieb - auf Lebensmittelpreise, Epidemien, Kriege und Scharmützel, auf astronomische Erscheinungen und andere Merkwürdigkeiten. Der Wert der Chronik besteht darin, dass sie einen tiefen Einblick in die Gedanken- und Gefühlswelt der damaligen Zeit gewährt. Als Beispiel zitiere ich hier seinen allerersten Eintrag:

„Im Jahr 1611 ist eine starke pest ingrissen fast im ganzen Schweizerland, sonderlich von Waltzhut an bis über St. Gallen, da durch dasselbig Gländ hinweg fast der halbe Theil, an vielen Orten der dritte Theil Menschen dahingstorben. Zuo Zürich starben zu einer kurtzen Zeit über 7000, zu Costantz 4000; bei uns im Thurgeuw über 30000 Menschen. Wein und Korn (wie auch im vorhergehenden Jar) war viel und auf das beste gerathen, gar unwärd und wolfeil. Darauf folget ein gar strenger, kalter Winter, darauff das Giffit der Pest auffghört. Die Reben waren an vielen Orten übel erfroren. Darumb Anno 1612 wenig und saurer Wein gewachsen; am Ottenberg galt der Aimer 2 Gulden. Das Korn war auch wegen des kalten Winters dünn worden, doch gab es gar wol aus.“

Der Grabstein von Pfarrer Kesselring befindet sich im Chor der Kirche von Wigoltingen.



Vor Gericht

Wo Verträge abgeschlossen werden, gibt es auch Gerichtsfälle. Auch die **Burgermeister** kamen nicht darum herum, sei es als Kläger, Angeklagte oder Richter.

Säumige Zahler

Vor Gottfried Amps von Zug, Landvogt im Ober- und Unterthurgau, kommt es am 30. März 1489 zu einem Prozess zwischen den edlen und festen Vater und Sohn Junkern Michel von der Breitenlandenbergl und Rudi **Burgermeister** von Märstetten. Unser Vorfahre weigerte sich offenbar, für ein Badhaus Zins zu bezahlen. Der Richter urteilte nicht zu seinen Gunsten, was vorauszusehen war. Ab sofort war er verpflichtet, jährlich zwei „Herbsthühner“ und am Martinstag auch noch zwei „schilling pfenning constantzer müntz“ zu entrichten. Der Landvogt besiegelte am Montag nach dem Sonntag Laetare (4. Fastensonntag) nach „Cristi gepurt tusent vierhundert und im nünundachtzigsten jare“.

Wie die Zollikofer mit ihren säumigen Schuldnern umgingen, ist nicht aktenkundig, und ein Pranger ist auf dem Schloss Altenklingen nicht zu sehen. Sicher ist hingegen, dass ihre eigene Zahlungsmoral nicht über jeden Zweifel erhaben war. Am 29. Mai 1675 übergibt der Gerichtsweibel Ulrich Heer dem Georg Joachim Zollikofer das Verzeichnis all jener Haushaltungen, die Fastnachtshühner abzuliefern haben. Er nimmt diese Gelegenheit zum Anlass, auf seine 23 jährige erfolgreiche Tätigkeit als Weibel hinzuweisen und den Gutsherren an die ausstehenden Entschädigungen für seine Tätigkeit als Bannwart für die Aufsicht über Wald und Fischbäche zu erinnern.

Justizirrtum

Im Weinfelder Bürgerarchiv steht in einem Urkundenbuch, dass es am Mittwoch nach dem Dreikönigstag 1505 vor dem Chorgericht zu Konstanz wegen eines Zehntenstreits zwischen den Erben des Ritters Hans Jakob Peyer zu Hangenwilen und Hans und Kleinhans Wisler zu einem Gerichtsfall kam. Klaus **Burgermeister** war einer der fünf Richter. Ein Urteil wurde gefällt, der Streit aber nicht beigelegt. Bereits ein paar Tage später wurde das Urteil rückgängig gemacht. Das Chorgericht habe das Urteil „ohne Kenntnis der Verhältnisse, nicht nach einem Augenschein, nur aus der Ferne, nach Brief und Siegel, gefällt“.

Der Eigenhof in Weinfelden

Vor Gericht ging es aber nicht nur um Streitereien. Laut einem "Brief betreffend von Eigenhof zu Weinfelden vom 13. April 1523" sind die ehrbaren Michel Nufer und Ulrich **Burgermeister** vor dem Gericht in Weinfelden erschienen, um über den ihnen von den "ehrwürdigen Herren gemeiner Bruderschaft zu der hohen Gestift zu Constantz verliehenen rechten Erbzinslehenhof, Eigenhof genannt, allhier zu Weinfelden gelegen" auszusagen. Dieses Dokument ist interessant, weil es den Eigenhof noch heute gibt.



Der Eigenhof in Weinfelden war, wie eine Urkunde von 1359 zeigt, im Besitze des Domkapitels Konstanz. Albrecht von Bussnang, der das Gut zu Lehen hatte, hinterliess es seinen Erben am 25. Juli 1380. Vermutlich wollte Konstanz in seinen Besitzesverhältnissen wieder einmal Ordnung schaffen. Michel Nufer und Ulrich **Burgermeister** wurden 1523 vor das Weinfelder Gericht geladen, um anzugeben, was alles zum Eigenhof gehöre. Desgleichen mussten sie die Zinsen nennen, die "etwa anderhalb Dutzend" Bauern in den Eigenhof zu leisten hatten. Die beiden erklärten, der Hof sei noch nicht lange in ihren Händen, aber sie wollten versuchen, alles getreulich zu melden.

Keine Kirchenlichter

Dreiecksgeschichten

Im Jahre 1546 kam es vor dem Ehegericht in Zürich gleich zu zwei Gerichtsfällen der besonderen Art.

Am 12. April 1546 standen sich Elsbeth Heer, Urs **Burgermeister** von Märstetten und Anna Meygerin im Gerichtssaal gegenüber. Schon aus der Anzahl Beteiligten ist ersichtlich, dass es sich um eine Dreiecksgeschichte handeln muss. Urs hat zwei Frauen die Ehe versprochen, vorerst der Elsbeth

Heer aus Märstetten, die er mit 3 Gulden abfindet, um Anna Meyer heiraten zu können, die er im Hause von Verwandten in Märstetten beschlafen habe. Trotz der Abfindung wendet sich aber Elsbeth Heer an Landvogt Melchior Gallati in Frauenfeld. Dieser überweist den delikaten Fall ans Zürcher Ehegericht. Urs bestreitet, der Elsbeth die Ehe versprochen zu haben. Das Gericht beschliesst, vorerst Kundschaft einholen zu lassen, und bittet den Landvogt, für den zweiten Verhandlungstag am 10. Mai auch die Anna Meyer aufzufordern, vor Gericht zu erscheinen, damit sie gründlich verhört werden könne.

Die Transkription der zweiten Verhandlung liegt vor: Elsbeth Heer beklagt sich bitterlich, dass Urs sie habe sitzen lassen, obschon er sie genommen habe. An ihrer Stelle habe Urs Anna Meygerin aus Merstetten „ab dem Dienst ins Haus genommen als sein Eheweib, sie beschlafen habe, und sie meinte zu behalten und der Elsbeth ledig zu werden.“ Er habe die Meygerin sogar zu seinen Eltern und Freunden geschickt und die Hochzeit in der Kirche zweimal verkünden lassen. Urs aber behauptet, sie (Elsbeth Heer) nicht genommen zu haben, denn er sei damals drei Tage dermassen voll gewesen, dass er sich an nichts mehr erinnere. Er hätte auch nie die Absicht gehabt, sie zu nehmen, deshalb habe er dann die Meygerin genommen, die er vermeinte zu behalten.

Das Urteil: 1. Urs Burgermeister soll innert 14 Tagen die Elsbeth Heer zum Traualtar führen. 2. muss Urs der Anna Meyer 5 Gulden an ihre Kosten bezahlen. 3. weitere Rechte der Anna bleiben vorbehalten. Zudem möge der Landvogt Gallati entscheiden, ob Urs Burgermeister noch zusätzlich gebüsst werden soll.

Der zweite Fall wurde am 4. und 25. März beurteilt. Waltburg Riechartin sagt aus, dass Ulrich **Burgermeister** von Märstetten sie vor zwei Jahren in Hansen **Burgermeisters** Haus zur Ehe genommen, dieser aber sein Versprechen nicht gehalten habe. Ulrich habe sie sogar etliche Mal geschlagen. Der Angeklagte weist alle Anschuldigungen zurück und „vermeint, dass sy nit bewysen könne, dass er sy nach Innhalt der Satzung genommen“. Das Gericht beschliesst, die Kontrahenten sollen ihr Recht mit Zeugen beweisen. Am 2. Verhandlungstag liegen schriftliche Zeugenberichte vor. Die Richter erkennen, dass Ulrich Burgermeister die Riechartin zur Ehe nehmen soll, und das soll nach christlicher Ordnung innert 14 Tagen mit dem Kilchgang bestätigt werden. Auf ihr Verlangen wird der Waltburg ein gesiegelter Urteilsbrief ausgehändigt.

Unzucht

Am 12. Mai 1854 tagte das Bezirksgericht Weinfelden. Anna Keller von Unterstammheim klagte gegen den (abwesenden) Jakob **Burgermeister** aus Engwang "betreffend Vaterschaft unter Eheversprechen". Das am 25. Dezember 1853 geborene Kind Anna wurde dem Beklagten "als ehelich und erblich unter allen gesetzlichen Folgen zugesprochen. Hinsichtlich der Erziehung und der Alimentation des Kindes habe es bei dem unter den Parteien abgeschlossenen Verträge sein Bewenden, sofern nicht die Kirchenvorsteherschaft des Beklagten sich zu Abänderungsanträgen veranlasst finde".

Jetzt wirds spannend: Klägerin und Beklagter wurden mit einer "Unzuchtsbusse" von 10 Fr. bestraft. Schon vor 150 Jahren gingen solche Prozesse nicht kostenlos an den Beteiligten vorbei. "Die Klägerin habe 10 Fr. Gerichtsgeld, 85 Rp. Einleimungstaxe, Fr. 1.5 Rp für Präsidialverhör, Fr. 5.32 Rp . Vorladungskosten, Fr. 2.91 Rp. Rezesstaxe, zusammen an Gerichtsgebühren Fr. 20.13 Rp. nebst den Kosten der Urtheilspublikation, mit Regress für die Hälfte auf den Beklagten, zu bezahlen."

Eine mit einem Burgermeister verheiratete Elisabeth „gebar den 19.3.1863 ein unehelich Töchterlein, als dessen Vater bezeichnete sie einen Toggenburger. Das Kind starb aber noch während der Geburt.

Bis dass der Tod euch scheidet

1858 kam es zu einer Ehescheidung. Vor Gericht hatten zu erscheinen die Ehefrau Susanne **Burgermeister**-Metzger sowie deren Gatte Abraham **Burgermeister** aus Engwang. Letzterer erschien allerdings "wegen unbekannter Abwesenheit" nicht. Die Ehe wurde aufgelöst und dem beklagten Abraham wurde eine "Eheschimpfbusse" von Fr. 30.- auferlegt. Die anfallenden Kosten entsprachen ungefähr dem obigen Fall. Das Urteil wurde an das evangelische Pfarramt Wigoltingen zu Händen der Kirchenvorsteherschaft und an den Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitgeteilt.

Albrecht **Burgermeister** - heimatberchtigt in Ottoberg, Märstetten und Hugelshofen, kam 1779 zur Welt, mit 20 Jahren heiratete er eine Frau die 23 Jahre älter war als er. Sechs Jahre später heiratete er die um ein Jahr jüngere Anna Barbara. Sie hatten 5 Kinder, drei starben kurz nach der Geburt.

Auch seine Frau verstarb, und so nahm sich Albrecht eine dritte Gattin, diese war nur 13 Jahre älter als er. Aller guten Dinge sind vier, dachte sich Albert und heiratete fünf Jahre später im Alter von 42 Jahren zum vierten Mal. Anna war sechs Jahre älter als er. Diese Ehe dauerte ein ganzes Jahr. Verstarb seine Frau im Kindbett, an der Pest? Im Gegenteil, sie lebte nach der Scheidung noch 22 Jahre. Um zu verstehen was geschah, müssen wir das Kleingedruckte lesen: „Obiger Albrecht Burgermeister erzeugte im Ehebruch mit Barbara N. aus Hugelshofen (Name der Redaktion bekannt) ein Kind, welches starb.“

Auch die Ehe von Konrad **Burgermeister** war von kurzer Dauer. 1870, sechs Jahre nach der Hochzeit gebar seine Frau Susanna „ein uneheliches Kind als dessen Vater sie A.H. angibt. Diese Ehe wurde deshalb und zugleich wegen der Liederlichkeit des Mannes vom tit. Bezirksgericht Weinfelden aufgelöst.“ Das Kind wurde aber mit Urteil vom 19.10.1872 noch als ehelich erklärt, da Konrad zu spät einklagte. Über ein Jahr vor dieser Urteilsverkündung ging Konrad bereits eine zweite Ehe ein aus der drei Töchter entsprangen.

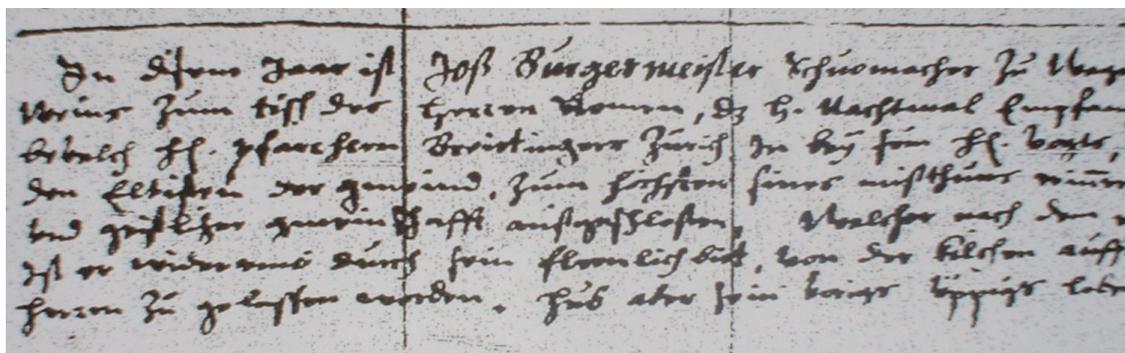
Verbotenes Fischen

Am 22. Oktober 1530 entschuldigt sich Uli Ruh vor dem Weibel zu Wigoltingen. Nicht er, sondern die Seinen hätten im Bach gen Mußätzi zwischen den Weihern gefischt, was nicht mehr vorkommen soll. Ulrich von Breitenlandenbergr zieht seine Klage zurück. Einer der anwesenden Richter ist Jakob **Burgermeister**.

Voll Wein

Ein aussergewöhnlicher Vorfall erwähnt Pfarrer Kesselring¹ im Januar 1614 im Kirchenbuch. (Un)glücklicherweise hat Pfarrer Amstein 1892 in seiner „Geschichte von Wigoltingen“ genau diese Stelle aus der Kesselringschen Chronik wortwörtlich zitiert.

„In diesem Jaar ist Joss **Burgermeister**, Schuomacher zu Waggerschweil auff Ostern voll Weins zum Tisch des Herren kommen, das h. Nachtmal empfangen. Disen hat ich (also Pfarrer Kesselring) nach Bevelch Herrn Pfarrherren Breitingers, Zürich, im Beysein Herrn Vogts (von Altenklingen), etlicher Predikanten und der Eltisten der Gmaird zum höchsten seines Missthuns erinnert und von unserer Kommunion und geistlichen Gemainschaften aussgeschlossen; welcher, nachdem er ein Jaars Zeit Buss verricht, ist er wiederumb durch sein fleenlich Bitt von der Kilchen auffgenommen und zum Tisch des Herrn zugelassen worden. Hub aber sein voriges üppiges Leben bald wieder an.“



Unkeusche Jungfrauen

Im 17. Jahrhundert herrschte strenge Kirchenzucht. Bräute mussten zum Beweis ihrer Jungfräulichkeit mit dem "Schapel", d.h. dem Frauengürtel, zur Trauung erscheinen. Einige taten dies offenbar auch dann, wenn die Voraussetzungen dazu nicht mehr gegeben waren. Ob es sich bei den beiden jungen Damen um Burgermeister Töchter handelte, geht aus den Akten nicht hervor, so ganz von der Hand zu weisen ist es nicht. Sicher ist, dass 1674 der Pfarrer von einer Braut schrieb: "Sie ist gegen meine Ermahnung mit dem Jumpernkranz erschienen, obschon sie ihre Jungfräulichkeit durch häufigen Beischlaf schon früher preisgegeben hatte." Solche Bräute wurden mit einer Busse von 5 Gulden belegt, welche in das Armengut fielen. Von einer andern Braut steht im Eheregister, sie sei am 20. März mit dem Schapel als Jungfrau zur Hochzeit erschienen und am 13. April "des Kindes genesen".

¹ Siehe Abschnitt „Die Kesselringsche Chronik“

Auch In Deutschland kam es vor, dass Nachkommen zu früh kamen. Das älteste Taufbuch der Pfarrkirche von Geislingen (ein Ort mit vielen **Burgermeister**, s. Anhang) enthält eine spezielle Rubrik „Bastart, die in Unehren gezeugt, und doch in der Kürch Geislingen getauft worden.“ Von den zwischen 1584 und 1636 eingetragenen 46 solcher Taufen betreffen 4 die Familien **Burgermeister**.

Konkursiten und Rechtsbrecher

"Wigoltingen den 9. Oktober 1852. Bekanntmachung: Die nächsten Anverwandten des jüngst verstorbenen Jakob **Burgermeister**, Branntweinhändler in Engwang, haben die Erbschaft ausgeschlagen, und es wird demnach über dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet. Es werden daher seine sämtlichen Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungsrechte und seine allfälligen Schuldner unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, Erstere ihre Forderungen auf Stempelpapier verzeichnet und gehörig belegt, Letztere ihre Schuldigkeiten getreu und vollständig im Laufe dieses Monats behufs der Bildung einer Massa-Rechnung einzugeben."

Am 13. Juli 1854 wurde Adam **Burgermeister** aus Illhart vor die bezirksgerichtliche Kommission zu Weinfeldern geladen. Er war vom Staate der "rechtswidrigen Thätlichkeit" angeklagt. Adam erschien nicht und wurde in Abwesenheit für schuldig befunden. Man wüsste nur zu gerne, was unter diesen rechtswidrigen Tätlichkeiten zu verstehen ist.

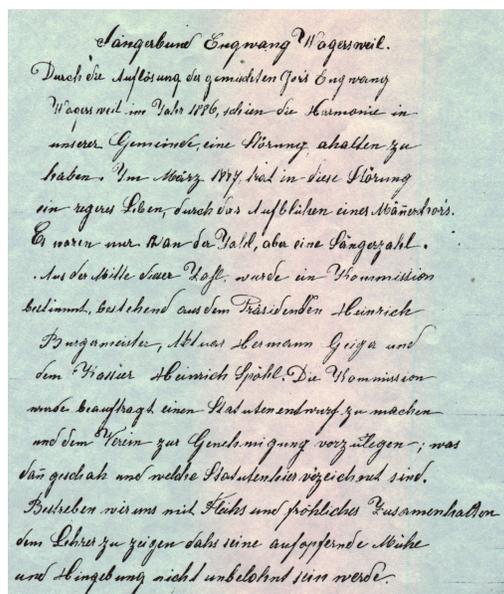
Im Amtsblatt des Kantons Thurgau vom 25. März 1865 steht folgende Anzeige. „Gant-Anzeige. In Folge Versilberungsbegehrens werden Mittwoch den 22. März, von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Heinrich **Burgermeister**, alt Gemeindevorwalter in Engwang, verschiedene Fahrnisse, als: 1 Kuh, 2 Ziegen, 1 Brenngeschirr, Fass Most, einige Eimer 1864er Wein, etwas Heu, Stroh, 1 Bett, 2 silberne Taschenuhren öffentlich versteigert, wozu einladet, Kesselring, Friedensrichter.

Offenbar löste Heinrich mit dieser Versteigerung zu wenig Geld. Am 22. Juni kam es erneut zur Steigerung, dieses Mal ging es ans Familiensilber: „1 harthölzerne Kommode, 6 Sessel, ein einschläufiges Bett sammt Bettstatt, Leintücher, Hemden, 1 silberner Esslöffel, 2 silberne Kaffeelöffel, 1 goldener Ring, 1 Haarkette, Teller, Tassen etc.“

Handfest

Aus der Jahresrechnung 1606 des Amtmanns der Dompropstei Konstanz über den Kehlhof Wigoltingen geht hervor, dass ein Sebastian Vögeli aus Engwang mit 4 Batzen gebüsst wurde, und zwar „für ain Fauststrich an Zacharias **Burgermeister** begangen“. In einem anderen Fall wurden Jakob Christinger und Jakob **Burgermeister** mit 1 Gulden und 5 Batzen gebüsst „für dass sy ainandern herdtfellig geschlagen haben“

Hohe Sängler



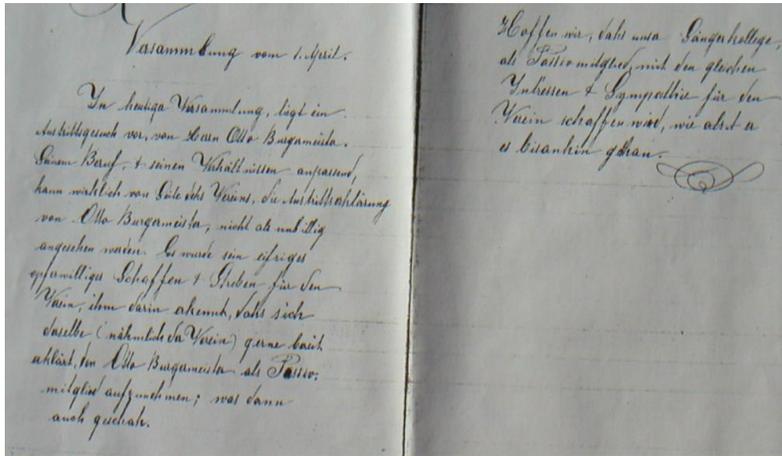
In unserem Archiv befinden sich Dokumente, die familiengeschichtlich irrelevant sind, aber etwas über die damalige Zeit aussagen.

Durch die Auflösung des Sängerbundes Engwang Wagersweil im Jahre 1886 war der Dorffriede offenbar etwas gestört. Im Jahre darauf wurde aber bereits wieder ein Männerchor gegründet, dessen erster Präsident Heinrich **Burgermeister** war. Die letzten Worte des Dokuments ermahnen die Sängler „Bestreben wir uns mit Fleiss und fröhliches Zusammenhalten dem Lehrer zu zeigen, dass seine aufopfernde Mühe und Hingebung nicht unbelohnt sein werde.“ Schön, dass man bei der Gründung eines Vereins noch an den alten Lehrer denkt.

Nur 3½ Jahre sass Heinrich **Burgermeister** auf dem Präsidentenstuhl. In einem Brief vom 14. November 1891 schreibt er an den Aktuar Fillinger zu Händen des tit. Männerchor Engwang Wagersweil, dass er als Präsident zurücktreten werde. Als Gründe fügt er an

„Arbeitsüberhäufung und eine immerwährende Heiserkeit, in Folge dessen mir der Besuch der Gesangsübungen mir keine Freude mehr macht.“

„Mit Wertschätzung und kameradschaftlichen Grüßen zeichnet Ihr bisheriger Präsident: **Bürgermeister** Heinrich.“



Im gleichen Jahr gab auch Otto **Bürgermeister** seinen Austritt aus dem Männerchor. An der Versammlung vom 1. April zeigte man für das Anliegen des Sängerkameraden grosses Verständnis.

„Sein Beruf, + seinen Verhältnissen anpassend, kann wirklich von Seite dehs Vereins, die Austrittserklärung von Otto Burgermeister, nicht als unbillig angesehen werden. Es wurde sein eifriges operwilliges Schaffen + Streben für den Verein, ihm darin erkennt, dahs sich derselbe (nämlich der Verein) gerne bereit erklärt, den Otto Burgermeister als Passivmitglied aufzunehmen; was dann auch geschah. Hoffen wir, dahs unser Sängerkollege als Passivmitglied, mit den gleichen Interessen + Sympathie für den Verein schaffen wird, wie er es bisanhin gethan“.

ges operwilliges Schaffen + Streben für den Verein, ihm darin erkennt, dahs sich derselbe (nämlich der Verein) gerne bereit erklärt, den Otto Burgermeister als Passivmitglied aufzunehmen; was dann



Die Burgermeister waren also allesamt wackere und aktive Vereinsmitglieder, die unserem Namen alle Ehre machten. Es gab leider auch andere, zum Beispiel den Gottlieb **Burgermeister** aus Engwang. Er schwänzte nicht nur die Proben, er bezahlte auch die Mitgliederbeiträge nicht. Das war damals offenbar so gravierend, dass er 1892 für den Betrag von Fr. 4.10 betrieben werden musste. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen: Fr. 1.60 Bussen wegen Nichterscheinens zu den Gesangsproben, 50 Rappen Monatsbeitrag und Fr. 2.- Austrittsgebühr laut Vereinsstatuten. Offenbar hat man ihm auch noch den Austritt nahegelegt.

Dieser Zahlungsbefehl ist aus mehreren Gründen interessant. Sowohl der Betreibungsbeamte von Märstetten als auch der zustellende Weibel heissen Kesselring.

Einer der häufigeren Namen im Thurgau, der uns im nächsten Kapitel noch zu schaffen machen wird. Der Gesangsverein wurde vertreten durch dessen „Cassier“ Hch. Spühl im Joppenhaus. Dieses Joppenhaus gibt es in Engwang immer noch. Auf dem Zahlungsbefehl sind die alte und die neue Schreibschrift vertreten. Der Beamte in Märstetten schreibt Namen wie Märstetten, Gottlieb Burgermeister, Februar und seine Unterschrift in neuer Schreibschrift, alles andere in der alten. Sein Na-

mensvetter aus Engwang hingegen schreibt Februar und Gottlieb in der neuen Schrift, alles andere - also auch die Namen und seine Unterschrift - in der alten Kurrentschrift.

Mord und Totschlag

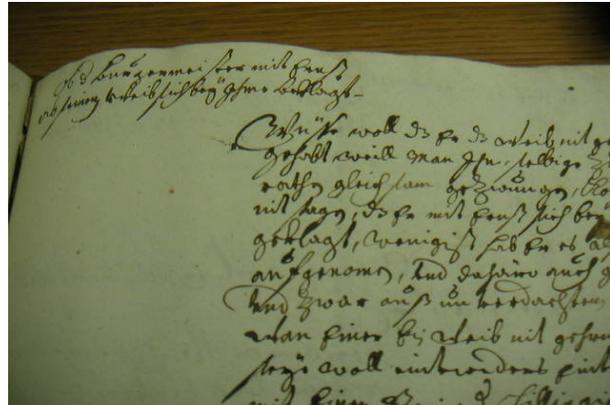
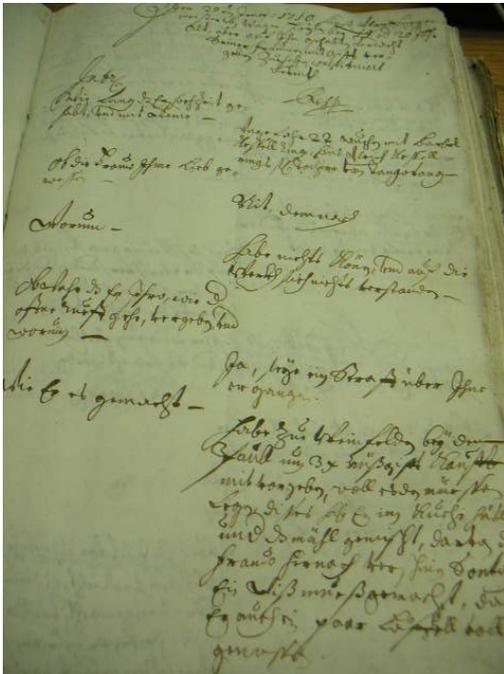


Wie in (fast) allen Familien gab es auch in unserer Familie schwarze Schafe. Im Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld befinden sich zwei sehr interessante alte Bücher. Das eine (Nr. 0.30.27) ist das Examenbuch des Malefizgerichtes aus den Jahren 1710-1726 und das andere (Nr. 0.32.0) das entsprechende Urteilsbuch aus den Jahren 1661-1794.

Ein Fall aus dem Jahre 1710 betrifft Hans Ulrich **Burgermeister** aus Wagerswil. Dass die damaligen Gerichtsschreiber mit Federkiel und Tinte in der Lage waren, einen solchen Dialog zwischen den Fragenden (Interogatio) und den Antwortenden (Responsio) in noch heute lesbarer Schrift mitzuschreiben, ist bewundernswert. Im Anhang befindet sich die Transkription des ganzen Verhörs zusammen mit einer Übersetzung (Zeile für Zeile) ins heutige Deutsch. Hier eine Zusammenfassung:

Verhör

Am 29. Januar und 4. Februar anno 1710 wird der etwa 20-jährige Hans Ulrich **Burgermeister**¹ von



Wagerswil vor dem Land- und Straßgericht verhört; er ist des Giftmordes an seiner Gattin Barbara **Burgermeister-Kesselring** angeklagt. Hans Ulrich bestreitet die Tat nicht, er habe seine Frau, die er vor 22 Wochen heiratete, nie geliebt und wollte sie weg haben, "sie habe nichts können, und auf die werkh sich nichts verstanden". Zudem habe sie die Äpfel aus dem "Gumpip" (eingemachter Kompott) alleine gegessen und ihm nur die Rüben gelassen.

Er habe in Weinfelden Mäusegift gekauft und dieses im "Kuchihüsli" unter das Mehl gemischt. Damit habe seine Frau dann am Sonntag ein weisses Mus gemacht. Er selber habe auch ein paar Löffel voll davon genossen. Es sei seiner Frau aber nur übel geworden.

Er habe darauf in Weinfelden für einen Schilling Gift gekauft und dieses hinter dem Rücken der Frau in die eine Hälfte des Brotteigs gemischt. Den vergifteten Teil habe er seiner Frau gegeben, den anderen habe er für sich behalten und in Gegenwart seiner Frau selber gegessen. Der Frau sei es übel geworden und sie habe erbrechen müssen, er sei aber trotzdem "ins Holtz gegangen". Als er wieder

¹ Aus den Notizen von Willi geht hervor, dass Hans Ulrich am 28.3.1691 zur Welt kommt. Mit 11 Jahre verliert er seinen Vater. Er ist Knecht bei der Familie Gottfried und Sara Tuchschild-Burgermeister. Er heiratet am 25. August 1709 die 21½ Jahre alte Barbara Kesselring, diese stirbt am 30.1.1710.

nach Hause kam, habe ihm die Frau geklagt, sie hätte stark erbrechen müssen, und sie wisse nicht, was ihr wohl "begegnet" sei.

Hans Ulrich will aber die Schuld nicht alleine tragen. Er bezichtigt seine zwei Kumpanen, den Zacharias Meussy einerseits und den Hirtenjungen Johannes aus Wagerswil andererseits, ihn zu dieser Untat angestiftet zu haben. Beide hätten ihm geraten, für ein paar Schillinge Mäusegift zu kaufen und unter das Mahl zu mischen. Seine Bedenken hätten ihm die beiden zerstreut: Sei die Frau einmal tot, könne sie ja nicht mehr aussagen, und man werde die Ursache ihres Todes weder sehen noch wissen können. Manch einer habe schon ein zweites oder drittes Mal wieder weiben können, und dies sei vielleicht auch durch dieses Mittel geschehen und nicht offenbar geworden. Wenn man dann Gott um Verzeihung bitte und brav bete, sei auch diesem gegenüber die Sache wieder in Ordnung.

Das Gericht will mehr über die Rolle des Zacharias Meussy wissen. Hans Ulrich erzählt, sie seien vergangenen Spätherbst des nachts miteinander ausgegangen, um Rüben zu entwenden, und als sie dann in Meussys Stube zusammensassen, habe ihn dieser gefragt, warum er nicht seine Schwester (Meussys) geheiratet habe, da er sich mit dieser ja besser verstehe als mit seinem jetzigen Weib. Er habe Zacharias dann zu verstehen gegeben, dass er seine Frau nie lieb hatte und er "gerne hätte, dass ihm selbige wieder stürbe". Hans Ulrich betont dem Gericht erneut, dass er nie darauf gekommen wäre, hätte er nicht diesen Unterricht von Zacharias und von Johannes erhalten.

Zeugenaussagen

Noch am selben 4. Februar werden die Zeugen einvernommen. Der etwa 16-jährige Hirtenbub Johannes sagt aus, er kenne Ulrich, weil ihm dieser vor ungefähr acht Wochen ein Wollhemd samt "Ribeli" für 3½ Gulden verkauft habe. Bei diesem Anlass habe Hans Ulrich ihm geklagt, wie ungern er sein Weib habe und dass er ihm das Geld schenke, wenn er seine Frau los werde. Später auf dem Jahrmarkt zu Weinfeldern habe ihm Hans Ulrich das Gift, das er eben für einen Schilling gekauft hatte, geben wollen mit der Bitte, er soll dieses seiner Frau geben. Er könne es auf ein genässes Stück Brot einreiben und es der Frau geben. Wenn er dies tue, so wolle er ihm die 3½ Gulden schenken. Er, Johannes, wollte sich aber mit dieser Sache nicht beladen, obschon ihm Hans Ulrich erklärte, dass dies keine Sünde sei, wenn man nur brav bete. Einige Zeit später habe ihm Hans Ulrich erzählt, er habe dieses Gift in "einer Dünnen" (Fladen) seiner Frau gegeben, aber es habe nicht gewirkt, seine Frau habe nur erbrechen müssen.

Hans Ulrich habe ihm gesagt, er werde es noch einmal probieren. Er Johannes habe ihm "solches abgewehrt", weil das doch grausam sei. Seither habe er mit Hans Ulrich nicht mehr über diese Sache geredet. Er habe auch nicht mehr darüber nachgedacht, bis er durch die Nachricht vom Tod der Frau aufgeschreckt worden sei. Er sei von seinem Meister weg zu seinem Vater gegangen "und die Sachen demselbigen erzehlt".

Zeuge Zacharias Meussy erklärt dem Gericht, er wisse nicht, warum er hier erscheinen müsse, er habe niemandem etwas Böses getan und niemanden zu etwas Bösem angehalten. Das Gericht will wissen, ob er gewusst habe, dass dem Ulrich Burgermeister "sein Weib verleidet sei". Zacharias behauptet, er hätte nichts gewusst, mindestens könne er sich nicht mehr daran erinnern. Das Gericht ermahnt ihn, seine Aussagen wohl zu überdenken. Zacharias sagt, er hätte mit dem Angeklagten nichts gemein, und wenn zwischen ihnen etwas geredet worden sei, so bestimmt nicht in böser Absicht. Die Frage des Gerichts, ob Hans Ulrich ihm nicht gesagt habe, er wäre froh, nie "gewibet" zu haben, er werde aber die Sache mit 1 oder 2 Schilling Mäusegift erledigen, verneinte Zacharias. Er wisse nichts davon, und wenn es so gewesen wäre, dann sei es ihm entfallen, der Burgermeister möge sagen, was er wolle.

Das Gericht traut Zacharias offenbar nicht, er wird am gleichen Tag nach der Mittagsmahlzeit ein zweites Mal verhört. Ob er vorhin der Obrigkeit die Wahrheit gesagt habe, will das Gericht wissen. Zacharias sagt aus, er sei bei der ersten Einvernahme etwas erschrocken gewesen, meine aber die Wahrheit gesagt zu haben. Er habe dann etwas nachgedacht und sich daran erinnert, dass Burgermeister ihm über sein Weib und seine Sorgen geklagt habe, und dass er wünschte, sie würde nicht älter. Er, Zacharias, könnte darauf noch etwas gesagt haben, das jetzt aber unfreundlich und zu seinen Ungunsten ausgelegt werden könnte. Er wisse wohl, dass der Angeklagte sein Weib nicht gerne hatte, weil man ihn gleichsam gezwungen habe, selbige zu heiraten. Er könne aber nicht sagen, dass sich Hans Ulrich bei ihm ernsthaft beklagte, wenigstens habe er es nicht so aufgefasst, deshalb könnte es schon sein, dass er in aller Arglosigkeit gesagt habe, wenn einer sein Weib nicht gern habe, so

sei dem mit einem Stein oder einem Schilling Gift abzuwehren. Er habe aber bei allem nie daran gedacht, dass es so weit kommen könnte.

Hans Ulrich Bürgermeister wird nun den Zeugen einzeln "under das Augenlicht gesteht" und ermahnt, wahrheitsgetreu zu schildern, was ihn zur begangenen Untat bewogen oder veranlasst habe. Hans Ulrich wiederholt seine früheren Aussagen. Meussy hingegen bestreitet, all das gesagt zu haben. Wohl habe man darüber geredet, wie Hans Ulrich mit vergiftetem Brot geholfen werden könnte, aber nie mit der Absicht, dass selbiger dieses bewerkstelligen solle, schon gar nicht habe er versucht, ihn zu dieser Untat zu verleiten. Er habe ihm sogar ausdrücklich gesagt, dass derjenige, der so etwas täte, eine grosse Sünde begehe und sich vor Gott und der Obrigkeit schuldhaft mache.

Hans Ulrich besteht auf seiner Ansicht, dass er die Tat nie begangen hätte, wenn ihm nicht die beiden Anlass dazu gegeben und ihm als "Wegwaiser" gedient hätten. Meussy beteuert nochmals, der Bürgermeister habe ihn gefragt, wie man eines Menschen los werden könne. Darauf habe er gesagt, dies sei ganz leicht, und zwar mit 1 oder 2 Schilling Gift zu vollziehen. Aber er habe ihm nie gesagt, dass er dies auch tun solle.

Urteil

Donnerstag den 13. Februar 1710 ist über Hans Ulrich Bürgermeister von Wagerswil vom Land- und Malefizgericht das Urteil gesprochen worden.

Durch Mehrheitsbeschluss haben die Land- und Malefizrichter nach "getaner Klag und Antwort" Hans Ulrich Bürgermeister verurteilt. Der Malefiz sei dem Scharfrichter in "seine Hand und Band" zu überantworten. Dieser soll ihn auf die Richtstatt führen, ihn dort auf die "Buechen spannen", durch die Stösse des Rads seine Glieder brechen, ihn nach gegebenem Herz- oder Gesellen(Gnaden?)stoss auf das Rad einflechten und beim Galgen für männiglich als Exempel aufstecken. Wenn dies geschehen, so habe der Malefiz im zeitlichen Leben gebüsst, und sein Hab und Gut soll dem hochobrigkeitlichen Fiskus anheimfallen.

Als Nebensatz wird angeführt, dass dieses Urteil auf Einsprache der Geistlichkeit und des Obervogts von Altenklingen sowie aus Gnaden des Landvogts Ackermann von Unterwalden dahin "limitiert" wurde, dass der Delinquent zuerst an einem Pfahl erwürgt werden solle, bevor er öffentlich geradbrecht und vor dem Galgen aufgestellt werde.

Noch etwas zu den damaligen Hinrichtungsmethoden:

Hinrichtungsmethoden

Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt Hinrichtungsmethoden des 18. Jahrhunderts. Rechts am Rand ist ersichtlich, wie einem Delinquenten mit dem Rad die Glieder gebrochen werden.

Beim „ins Rad einflechten“ wurden dem Verurteilten zuerst die Arm- und Bein Knochen gebrochen. So konnte er nackt in ein Wagenrad eingeflochten werden. Nachdem der Henker mehrfach ein neues, schweres Wagenrad auf den Delinquenten fallen liess, wurde das Rad mit einem Pfahl aufgerichtet und der Delinquent unter großen Qualen Wind, Wetter und den Vögeln des Himmels ausgesetzt. Gnädige Henker liessen das Wagenrad auf die Herzgend ihrer Opfer fallen, so dass sie sofort starben und nicht weiter leiden mussten.

Beim Erwürgen wird der Delinquent an einen Pfahl gebunden. Der Henker legt ihm eine Eisenklammer, die Garotte, um den Hals und zieht die Schraube zu, bis sein Opfer erstickt. Überlebende bezeichnen diese Folter- und Tötungsart als besonders grausam, sie erlitten Todesangst und Ersticken.



Auch die Herren von Altenklingen liessen es oft nicht bei Geldstrafen bleiben. In der „Geschichte von Wigoltingen“ steht:

„Sie nahmen Zuflucht zu empfindlicheren Strafmitteln wie zu Carzer, Stock (zum Einfassen der Füße und Hände, eine sehr peinliche Haft) und Ruthe, sowie zum Halsring oder Halsbrett; auch an einer Einrichtung zum Aufziehen der Delinquenten, welches zur schnelleren Erzielung von Geständnissen angewandt zu werden pflegte, soll es nicht gefehlt haben. Im Schloss Altenklingen werden noch Halsringe aufbewahrt, wie sie etwa für zänkische Weiber und streitsüchtige Ehegatten gebraucht wurden. Die Hälse derselben wurden so in ein mit hiezu passenden runden Ausschnitten versehenes Brett, welches zugeklappt und zugriegelt werden konnte, eingeschlossen, dass sie einander aus unmittelbarer Nähe ins Gesicht schauen mussten, ohne einander ein Leides thun zu können, da ihre Hände gefesselt oder in ähnliche Ausschnitte desselben Brettes eingeschlossen waren. Die Sage berichtet, dass gar manche auch in dieser Situation, in welcher sie aus Feindinnen zu intim verbundenen Leidensgefährtinnen wurden, ihren Kampfesifer nicht aufgegeben und sich flammenden Auges noch Stunden und Tage lang wie Ehrentiteln und Orden in ergötzlicher Weise geschmückt und in Ermangelung anderer Wurfeschosse einander angespieen hätten, bis Ermattung und physischer Schmerz sie schliesslich zur Vernunft und zu der Erkenntnis brachten: Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Schwestern einträchtig bei einander wohnen. Ein derartiges Strafverfahren trat namentlich da ein, wo Trotz und Heuchelei die Untersuchung erschwerten und wo keine Geldbuss ruhe schaffen konnte, oder Geld überhaupt nicht erhältlich war. Im Jahre 1575 wurde bestimmt: Wer die Bussen nicht mit Geld bezahlen kann, soll es im Thurm abbüssen; eine 24-stündige Haft ersetzt einen Gulden.“

Schwere Strafen wie Kerker, Verbannung, Tod durch das Schwert, Galgen und Rad durfte nur das Landgericht verhängen, und die Anwendung der eigentlichen Folter bei Strafuntersuchungen stand nur dem obersten Untersuchungsrichter, dem Landvogt, zu.

Lehrer im Examen

Die Obrigkeit musste aber nicht nur in Streitfällen eingreifen. Die folgende Episode ist wohl die amüsanteste der ganzen Chronik. Sie beginnt mit einem Brief vom 13. Dezember 1802 aus Wigoltingen an den „Bürger & Kämmerer Sulzberger, zu Handen des Erziehungs Rathes des Kantons Thurgau, Frauenfeld“.

Bürger Präsident!, Bürger Erziehungsräthe!

In letztverflossener Woche notifizierte mir Pfarrer u: Notar Locher zu Wigoldingen, dass die Schule zu Engwang, im Ganzen aus etwa 13 Kindern bestehend, eines neuen Lehrers bedürfe, u: dass sich der Munizipalitätsschreiber u: ehemaliger Weibel der Herrschaft Altenklingen, Joh. Heinrich **Burgermeister** zu Engwang freywillig zu Übernehmung dieses infrugalen Dienstes entschlossen habe. Hierauf ward die Prüfung dieses Prätendenten auf letztabgewichenen Freytag verabredet, und wie dieselbe ausgefallen, zeigt der beygelegte wahre Bericht. - Möge sein gutes Testimonium, das beste Zutrauen seiner Gemeindebürger zu ihm, und sein uneigennütziger Entschluss bey Übernahm dieser Lehrstelle, seine Bestäthigung bewirken und er alsdann auf lange Jahre mit vielem Nutzen u: Segen an der Engwanger-Jugend, unter welcher sich auch seine 3 ältesten Kinder befinden, arbeiten - dies wünscht unter Bezeugung seiner schuldigsten Hochachtung

Johann Nägeli, Pfr. u: Schulinspektor

Examensbericht

Bericht über das mit Johann Heinrich **Burgermeister** von Engwang in Gegenwart Sr. HochEhrwürden Herren Decan und Schulinspektor Nägeli von Leutmerken vorgenommene Examen.

Im Buchstabieren und Lesen des gedruckten, so wie des geschriebenen zeigte er gute Fertigkeit, auch dass er das gelesene verstehe. Im Singen ebenfalls, wo er mit der Kenntnis des Gesangs auch eine gute Stimme verbindet. Im Schön-und-Recht-Schreiben legte er auch eine Probe ab, die zur Zufriedenheit ausfiel. - Das Rechnen, worüber er auch geprüft wurde, versteht er für die Bedürfnisse seiner Schüler genug. Auch sein moralischer Charakter ist von der Art, dass er um detwillen Zutrauen verdient.

Christof Locher, Pfarrer und Notar
Hans Conraht **Burgermeister** als vorgesetzter zu Engwang
Jacob **Burgermeister**, jünger vorgesetzter von Engwang

Von Vetterliwirtschaft zu sprechen wäre wohl etwas übertrieben. Übrigens: Schulmeister Johann Heinrich **Burgermeister** wurde am 20. November 1763 geboren und verstarb im Jahre 1827. Er heiratete eine Elisabeth Burgermeister, leider hatte sein Sohn keine männlichen Nachkommen, so dass dieser Ast unseres Stammbaumes ausstarb.

Bürger Präsident!
 Bürger Erziehungs rätze!

In lauffenoffener Versammlung am 13. Decembris
 vor in Notar Vorhanden zu Wigoltingen, das die Schule zu Engwang, in der
 zu sind etwa 12 Kindern bestehend, einem neuen Lehrere bedürfe, in das
 Joh. Heinrich Bürgermeister zu Engwang freiwillig zu über-
 nehmen dieses unfruchtlichen Dienstes angeschlossen habe. Einmütig ward die
 Prüfung dieses Kandidaten auf letztabgewandten Sonntag verabredet,
 und wie dieselbe ausgefallen, wird der beigebegleite wacher Bericht.
 Möge sein gutes Testimonium, das beste Vertrauen seiner Gemeindeglieder
 zu ihm, und sein unermüdetes Fleiß bei Übernahme die-
 ses Amtes seinen Lehrschülern sein Verdienst zu beweisen
 alsdenn auf lange Jahre mit vielem Nutzen in Pagan an der Engwanger
 Jugend, unter welcher sich auch seine 2. ältesten Kinder befinden, erheben
 das einmütig über Bezeugung seiner pflichtigen Vorfassung

Johann. Nögeli
 Pfr. zu Wigoltingen

Unter den Hunderten von Dokumenten des Archivs von Willi Burgermeister bin ich auf ein Dokument gestossen, das die Fortsetzung dieses Lehrerexamens bildet, nämlich das Protokoll der Sitzung des Erziehungsrates. Am 13. Dezember 1802 wurde der oben erwähnte Brief abgesandt, und schon am 29. Dezember hat der Erziehungsrat darüber beschlossen. So ganz glücklich über die Eile waren die Herren Erziehungsräte allerdings nicht, wie aus dem Protokoll hervorgeht.

Protokoll der 108. Sitzung des Erziehungsrates 29. Dezember 1802

Archiv Nr. 394

II. Inspektorat Weinfelden dem 13. Decembris. Erst vorige Woche erhielt er von E. Pfr. zu Wigoltingen die Anzeige, dass die Schule Engwang einen neuen Lehrer bedürfe, und dass sich Joh. Heinrich Burgermeister von dort, anheischig gemacht habe es zu übernehmen. Beim abgehaltenen Examen dessen Rapport beigelegt ist, sey er tüchtig gefunden worden, sein Charakter sey gut und er besitze auch das Zutrauen der Gemeinde. E. Inspektor fragt trägt auf Bestätigung an.

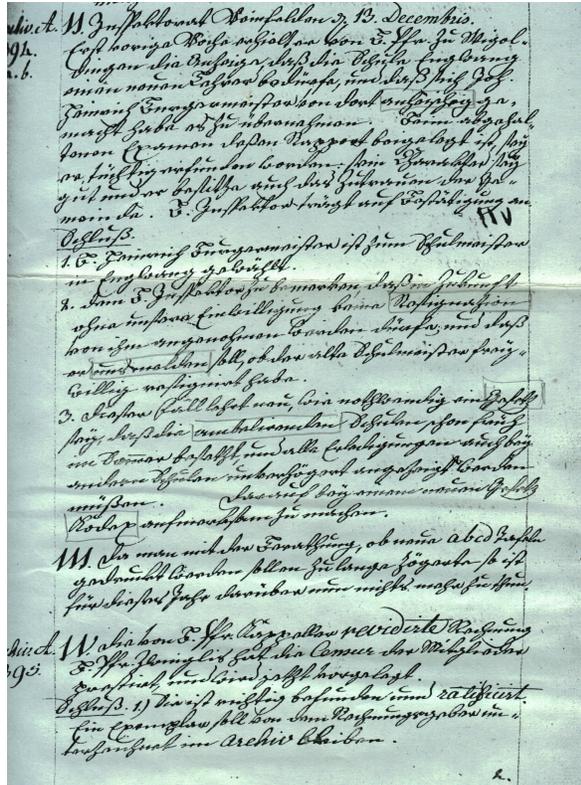
Beschluss:

1. Heinrich Burgermeister ist zum Schulmeister in Engwang gewählt.
2. Dem E. Inspektor zu bemerken, dass in Zukunft ohne unsere Einwilligung keine Resignation von ihm angenommen werden dürfen, und dass er auch melden soll, ob der alte Schulmeister freywillig resigniert habe.

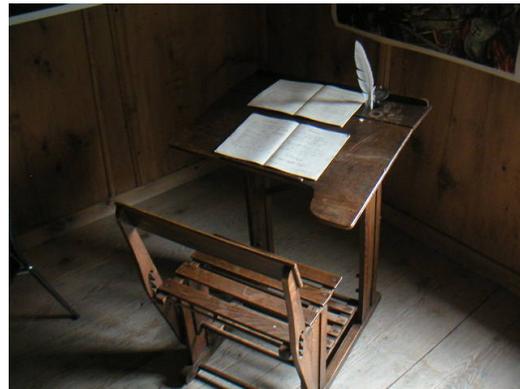
- Dieser Fall lehrt neu, wie nothwendig ein Gesetz sey, dass die ambel.mten Schulen schon früh im Sommer besetzt, und alle Erledigungen auch bey anderen Schulen unverzögert angezeigt werden müssen. Darauf bey einem neuen Gesetz Kodex aufmerksam zu machen.

III. Da man mit der Erwartung, ob neue abcd Tafeln gedruckt werden sollen zu lange zögerte, ist für dieses Jahr darüber nun nichts mehr zu thun.

Pfarrer Christoph Locher, der Heinrich Burgermeister auf Herz und Nieren prüfte, muss eine aussergewöhnliche Persönlichkeit gewesen sein. Er wurde 1796 als 22-Jähriger ordiniert und wirkte, bevor er 1798 nach Wigoltingen kam, in Enge bei Zürich. Während seiner 35-jährigen Tätigkeit in Wigoltingen taufte er 1982 Kinder und bestattete 1650 Personen. Am 25. August 1833 hielt er seine Abschiedspredigt, da er als Pfarrer an die St.Jakob Kirche bei Zürich gewählt wurde. „Eine Anzahl Bürger begleiteten ihn noch bis nach Frauenfeld, wo man sich bei einem Mahle im „Hirschen“ in herzlichster Weise verabschiedete.“



Beim Schulwesen lag damals vieles im Argen. Die Methode des Unterrichts war geistlos und geisttötend. Es gab Schulen, deren einziges Lehrmittel ein alter Kalender war. Schreibpapier mussten die Kinder von zu Hause mitbringen. Die Eltern hielten denn auch nicht sehr viel vom Schulbesuch ihrer Kinder, da sie selbst nicht lesen und schreiben konnten. Die Kinder mussten so lange in der Schule bleiben, bis sie die jährlichen Examen in allen Fächern bestanden. Die Fächer waren: Gebet, Katechismus, Fragstücklein, Psalmen und Lesen des Gedruckten. Die Lehrer hatten einen Unterschied zu machen zwischen Fähigen, Mittelmässigen und Schwachen. Für Kinder, die schreiben wollten, musste der Lehrer „gegen Bezahlung Schreibzeddel machen, ihnen die Hand ziehen, fleissig die Schriften ansehen und monatlich neue Zeddel machen aus Sprüchen der Bibel. Als Strafmittel sollen angewendet werden strenge Worte, auch Rätze oder Zurückbleiben in der Schule; dagegen sollen keine Instrumente, die gefährliche und böse Folgen haben könnten, in der Schule zur Züchtigung gebraucht werden. Den Kindern soll der Lehrer alles Lügen, Schwören, Belegen mit Spottnamen, muthwilliges Geschwätz und Geschrei abwehren, sorgen, dass sie die Güter in Ruhe lassen, nicht Schneebällen werfen, raufen und schlagen, dagegen gottesfürchtig, gehorsam, züchtig seien, und den Hut abziehen vor ehrlichen Leuten“.¹



Die Stapfersche Enquête von 1799

Die Bildung der Lehrer war mangelhaft und die Besoldung armselig. Einen Aufschwung nahm das Schulwesen erst in der Helvetik. Der damalige helvetische Minister der Wissenschaft, Künste, Gebäude, Brücken und Strassen, Philipp Albrecht Stapfer von Brugg², verlangte eine genaue Untersuchung des Standes der Volksschulen in der ganzen damaligen Eidgenossenschaft. Jeder Lehrer hatte einen Fragebogen auszufüllen, worin nach dem Schullokal, der Unterrichtszeit und -methode, den Lehrmit-

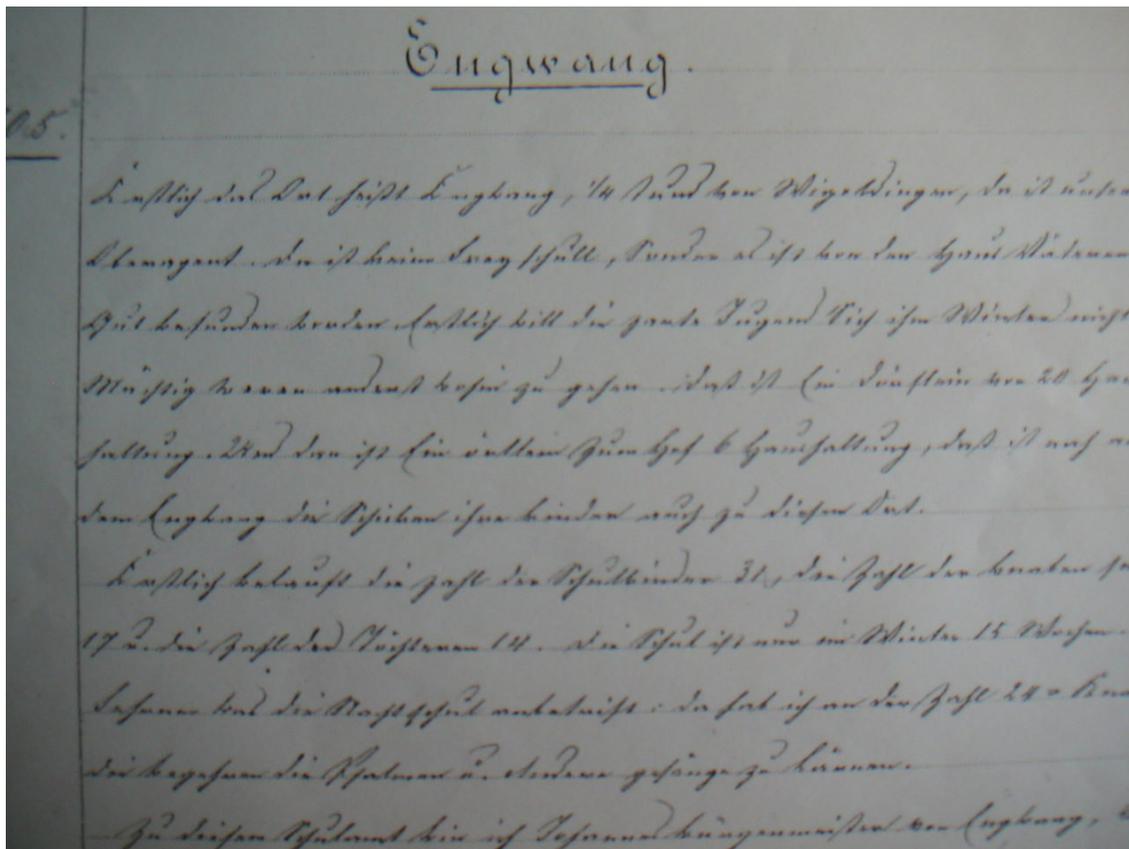
¹ Aus „Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte“

² Stapfer (1766-1840) war eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der damaligen Eidgenossenschaft. Ihm hat unser Land im Allgemeinen und unser Schulwesen im Besonderen viel zu verdanken

teln und den Personalverhältnissen des Lehrers geforscht wurde. Zudem musste jeder Lehrer eine Selbsteinschätzung seiner Fähigkeiten vornehmen. Diese Berichte boten ein klägliches und betrübliches Bild. Schon die ausgefüllten Fragebogen zeigten, dass viele Lehrer weder Orthographie noch Grammatik beherrschten. Einige Lehrer gaben auch offen zu, den geistigen Anforderungen ihres Berufes nicht gewachsen zu sein, und baten um Nachsicht.

Auch die Schulen unserer Heimatorte wurden erfasst, leider stehen nur die Resultate von Wigoltingen, Illhart und Engwang zur Verfügung. Es liegen zwei Dokumente vor: das eine ist eine Abschrift der Stapferschen Umfrage (s. Bild auf nächster Seite) über die Schule in Engwang, das zweite Dokument ist das Kapitel „Das Schulwesen“ aus der „Geschichte von Wigoltingen“. Dieses Kapitel stützt sich auf die Stapfersche Enquête. Dort ist zu lesen:

„Engwang. Hier wirkte unstreitig der geistig schwächste und bildungsärmste unter den Lehrern der Kirchgemeinde (Wigoltingen). Er hiess Johannes **Burgermeister**, 33 Jahre alt.“ Dann zitiert der Verfasser des Berichts aus dem von Johann ausgefüllten Fragebogen: „Nun soll der Dienst, der Von den Ober-Haupteren mir aufgetragen worden, Bestätiget Seyn. Nun will ich es nach meinen Pflichten Anzeigen. Erstlich dass Ort heisst Engwang. Da ist keine Frey-Schull, Sonder es ist von den Haus Vätteren gut befunden worden. Erstlich will die zarte Jugend Sich im Sommer nicht Mächtig wehren, anderst wohin zu gehen. Dass ist ein Dörflein von 20 Haushaltungen; und dann ist Ein örtlein Zum Hof: 6 Haushaltungen. Die Zahl der Schüler ist 31; da habe ich von jedem Kind 1 Batzen (pro Woche) sonst nichts. Die Schull ist nur im Winter, 15 Wochen. In der Nachtschul habe ich 24 Knaben, die begehren die Psalmen und andere Gesänge zu Lärnen; da habe ich von jedem den ganzen Winter zum Lohn 18 Kr. sonst nichts. Und muss ihnen noch Lichter anschaffen. Da ist kein Schulhaus, keine Freyschule, keine Einkünfte. Diesen Dienst habe ich 3 Jahre unter dem Schutz des Allerhöchsten ausgeführt und hoffe, dass ich von Gott für meine Arbeit Einst Belohnet werde im Himmel der Ewigen Herrlichkeit.“



Es stellt sich die Frage, ob dieser Johannes identisch mit dem Lehrer Johann Heinrich, der das Examen mit Bravour absolvierte, sein könnte. Wohl kaum. Die Enquete stammt aus dem Jahre 1799 während Johann Heinrich erst 1802 gewählt wurde; zudem war Johann Heinrich im Jahre 1799 bereits 36

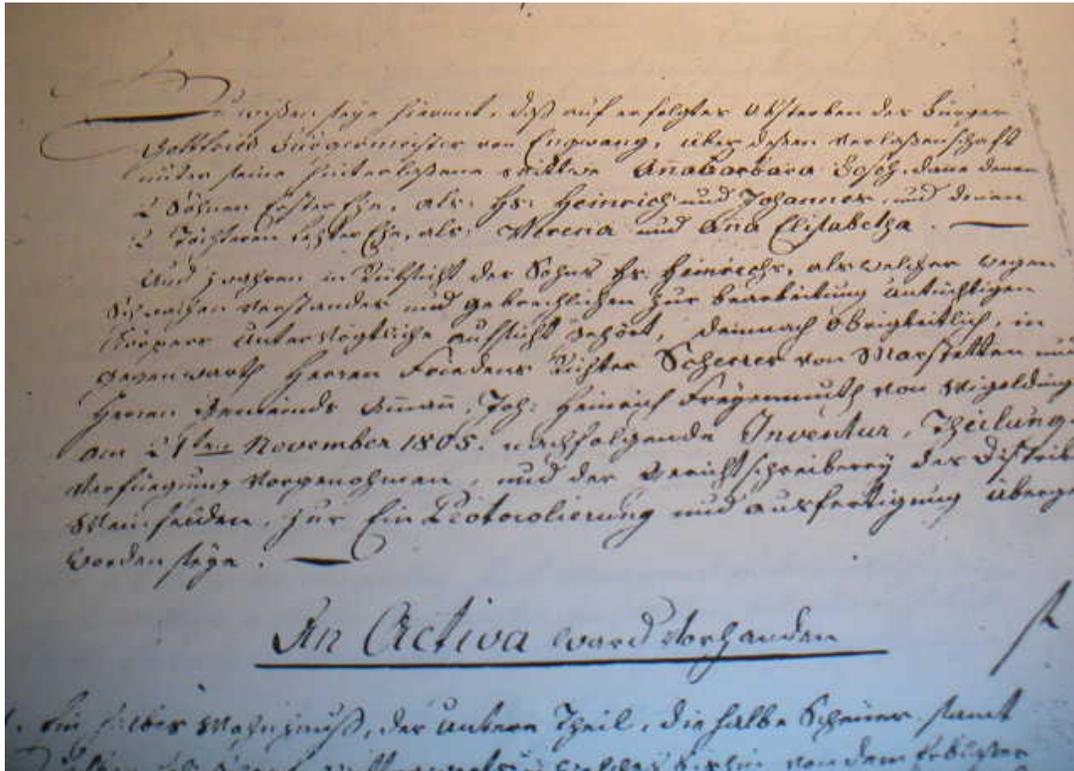
Jahre alt und nicht 33. Man darf sich fragen, ob dieses schlechte Abschneiden in der Umfrage die Ursache für den übereiligen Lehrerwechsel war. Johann Heinrich hatte 8 Töchter und 2 Söhne. Jakob starb im Kindesalter und Abraham hatte nur ein Kind, die Tochter Maria Elisabeth.

Wer war denn dieser geistig schwache Schulmeister Johannes, der um das Jahr 1765 zur Welt gekommen sein muss? Ein Johann **Burgermeister** kam am 14.4.1765 zur Welt und kann deshalb durchaus dieser schwache Lehrer gewesen sein. Wir können diese Frage aber nicht endgültig lösen, denn 1765 kam noch ein anderer Johannes **Burgermeister** zur Welt, der unverheiratet blieb. Beide könnten also dieser Lehrer gewesen sein.

Den Vorfahren auf der Spur

Stösst man in einer alten Urkunde auf einen Bürgermeister, stellt sich die Frage, ob dieser auch im Stammbaum ausfindig gemacht werden kann.

Eine Erbschaftsurkunde vom 10. März 1806 listet die "Activa und Passiva" eines im Oktober des Vorjahres verstorbenen Gottfried **Bürgermeister** von Engwang auf.



Erwähnt werden darin seine Wittwe Anna Barbara gewesene Bosch, seine zwei Söhne aus erster Ehe nämlich Hans Heinrich und Johannes und seine zwei Töchter aus letzter Ehe Verena und Anna Elisabetha. Das übriggebliebene kleine Vermögen wird im "Theilungsinstrument" zu gleichen Teilen unter den fünf Erben aufgeteilt.

Mit so vielen Angaben ist es ein Leichtes, diesen Gottfried im Stammbaum ausfindig zu machen. Er wurde am 22. Juni 1712 geboren und seine erste Frau war Anna Barbara Rennhard.

Beim Gemeindeschreiber, der 1799 das Gemeindedokument unterzeichnete (s. aktenkundiger Altenklinger Alltag), handelt es sich um den Munizipalitätsschreiber Johann Heinrich **Bürgermeister**, der sich für das infrugale Amt des Lehrers von Engwang bewarb. (s. vorangehendes Kapitel)

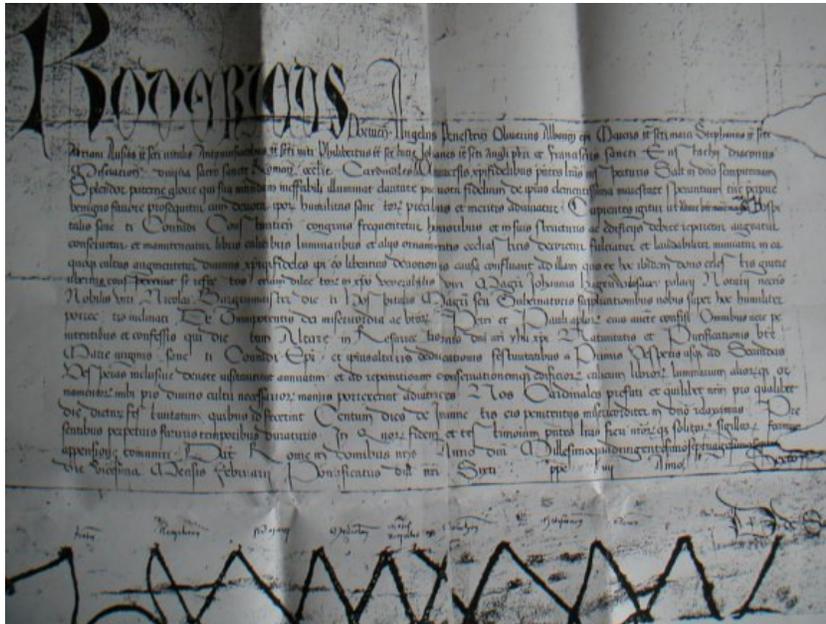
Beim armen Zacharias, der 1606 von Sebastian Vögeli georfeigt wurde (s. vor Gericht), handelt es sich wohl um den im Jahre 1585 geborenen Sohn unseres Urahnen gleichen Namens.

Von Pfaffen und Kaplanen

Geistliche in der Familie

Im Jahre 1505 stiftete Hans von Landenberg von Altenklingen, Vogt zu Gaienhofen und Berg, eine Messpfründe. Er dotierte sie mit einem jährlichen Einkommen von 20 Mütt und ½ V. (Viertel) Kernen, 2 Mltr (Malter), 2 Mt. (Mütt) und 1½ V. Hafer, 9 Pfd Pfenn., 8 Hühnern und 100 Eiern. Zur Pfründe gehörten 1 Juchart und 6 Manngrab Reben nebst anderen Liegenschaften. Der Kaplan musste wöchentlich vier Messen lesen und darin des Stifters gedenken. Als ersten Kaplan wählte von Landenberg Heinrich **Burgermeister** von Märstetten, „noch ehe ehr geweiht war“.

Der Ablasshandel war einer der Missstände, die zur Reformation führten. In unserem Archiv befindet sich die Kopie eines sehr schönen Dokuments in lateinischer Sprache, in dem von einem Nikolai **Burgermeister** die Rede ist. Es ist ein Dokument mit sieben Siegeln – im wahrsten Sinne des Wortes. Es handelt sich dabei um einen Ablass vom 20. Februar 1477, er wurde von Hans Kläui ins deutsche übersetzt (s. Anhang).



Neugläubige und Katholiken

Die Pfarrei Turbenthal besass seit 1512 zwar ein prächtiges Gotteshaus, aber leider weniger prächtige Priester. Fünf Kapläne und Vizepriester teilten sich die Aufgabe, keine allzu grosse Arbeitslast. Müsiggang erwies sich auch hier als aller Laster Anfang, und die Geistlichkeit war daher weniger vor den Altären als in den Weinschenken und auf allerlei Ausflügen zu treffen.

In der „Geschichte von Wigoltingen“ beschreibt Pfarrer Amstein die damalige Situation so: „Die kühnen Ideen Zwingli’s riefen der Reformation. Die Unwissenheit, Unkeuschheit, Trunk-, Spiel- und Streitsucht vieler Geistlicher, wie auch die weitgehende Ausbeutung des Glaubens und des Aberglaubens der Menge für die Zwecke einer herrschsüchtigen und gewinnsüchtigen Hierarchie wurde dem Volke

fast mit einem Male zum Bewusstsein gebracht und verhalf der neuen Lehre zu einer ausserordentlich schnellen Verbreitung. Schon früh schloss sich ein grosser Teil des Thurgaus der neuen Lehre an. Allein er befand sich hierin in einer sehr ungünstigen und eigenthümlichen Lage. Er genoss nicht, wie die selbständigen Orte der Eidgenossenschaft, das Recht freier Selbstbestimmung hinsichtlich der Wahl seiner Konfession. (...) Das Land wurde bald von einem reformierten, bald von einem katholischen Landvogt regiert. Auch Glaubens- und Gewissensfreiheit gab es damals noch nicht, am Allerwenigsten für ein Unterthanenland. Die Landvögte von Uri und Schwyz waren entschlossen, das schnell überhand nehmende ketzerische Wesen mit Sauluseifer auszurotten; ja Amberg von Schwyz erhielt das Landvogtamt nur unter der Bedingung, dass er der lutherischen Ketzerei ein Ende mache.“

So ganz ohne Widerstand verlief die Reformation also nicht. Die Zürcher Obrigkeit war denn auch über das, was sie im Juli 1523 aus dem Tösstal erfuhr, alles andere als erbaut. Kaspar Huoter, Leutpriester und Kirchherr im Turbenthal, war so entschieden gegen die kirchliche Erneuerung (Reformation), dass ihn die Zürcher Obrigkeit gar bald in die Finger nahm. Was sie im Juli 1523 erfuhr, war für Meister Ulrich Zwingli wenig erfreulich. Johannes **Burgermeister**, der Kaplan des Liebfrauenaltars, noch der ordentlichste des ganzen Kollegiums(!), berichtete, der Kirchherr von Turbenthal, Pfarrer Huoter, hätte öffentlich auf der Kanzel erklärt: „Lieben Untertanen, kerent üch nit jetz an die nüwen leren, die das Evangelion verkerent“. Sodann habe er all jenen das heilige Sakrament verbotten „die da nit gloubent an des Bapsts bullen und brief, ouch dass er nit die Sünd hab zu vergeben.“

Die Reformation brachte viel Neues. Unter anderem fingen nun die katholischen Priester an zu heiraten. Heinrich Mesikon, Konventherr in Rüti und Pfarrer von Seegräben, heiratete in der Kirche von Turbenthal Helena von Breitenlandenber und Hans Stahel, der Kaplan des Dreikönigsaltars, entschloss sich zur Ehe mit Else Huggenberger. Nur Pfarrer Huoter blieb widerspenstig. Er wurden im November vor das Ehegericht Zürich zitiert. Huoter verwahrte sich dabei gegen die Anschuldigungen, er liege „bi sinder Losen“ (Dirne). Kaplan **Burgermeister** aber hatte in einer Wirtschaft gesagt, es wäre zum Gotterbarmen, wie der Pfarrer im Ärgeris stehe; er selbst habe dem obrigkeitlichen Mandat Genüge geleistet (und offenbar geheiratet), aber Huoter tue es nicht. Schliesslich stellte sich heraus, dass der Pfarrer zwei Weiber unter seinem Dache beherbergte, die beide auf den Namen Anna hörten. Die ältere sei ganz Herr im Haus und hasse die jüngere, wie eben „Metzen“ einander nicht ausstehen könnten. Kurzum, es bestehe ein Argwohn und Missfallen in der ganzen Pfarrei. Man wollte, dass Huoter endlich täte „wie ander pfaften“. Man kam zum Urteil, Huoter sei nicht evangelisch und stellte ihm einen Vizepleban als Aufseher zur Seite. Endlich gab Huoter nach, heiratete 1526 eine seiner beiden Annen, was aber aus ihm noch keinen brauchbaren reformierten Pfarrer machte.

Im Frühjahr 1528 fand in Zürich eine Synode statt. In den „Acten zur Synode der Stiftsgeistlichen, Caplane etc.“ vom 19. Mai 1528 sind die Teilnehmenden aufgeführt. „Hernach folgend die Bröpst, chorherren, caplanen, münch und alle die, so in miner Herren von Zürich stadt und landschaft verpfründet oder verlibdinget und uf Zinstag vor der Uffart Christi Anno 1528 allhie erschienen sind.“ An erster Stelle der Chorherren vom Züricher Grossmünster figuriert kein Geringerer als M. Uolrich Zwingli. Unter den sechs Vertretern des Turbenthals finden wir den uns bereits bekannten Kaplan Johannes **Burgermeister**.

Es war eine turbulente Zeit. Die Pfarrer hatten es nicht leicht, vor allem dann nicht, wenn ein Burgermeister in ihrer Nähe war. Für die nachfolgende Episode liegen mir zwei nicht genau übereinstimmende Quellen vor.

Martin Hauser wurde 1529 erster evangelischer Pfarrer in Märstetten. Er kam nach der einen Quelle aus Eglisau, nach der anderen aus Niederhasli in den Thurgau. Die Synode vom Mai 1530 bemerkte über ihn: „seyner Lehr und Lebenshalt sei kein Mangel und weil er sich beklage, dass ihm seine Kompetenz vom Vogt zu Märstetten (also dem Gregorius **Burgermeister**, von dem wir schon gelesen haben) gesperet seie, ... so soll der Prädikant von Bussnang nebst dem Ammann von Weinfeldten mit dem Vogt reden und handeln, dass er selbige Folgen lasse und Antwort gebe, ob er es thun wolle oder nicht.“ Hauser hatte viel „Verdriesslichkeit“ mit den Anhängern des katholischen Glaubens. Nebst unserem Familienangehörigen gehörten dazu der Gerichtsherr Ulrich von (Breiten)Landenberg und der pensionierte Pfarrer von Märstetten. Hauser bedachte im Jahrbuch von 1531 seine Gegner mit wohlklingenden lateinischen Schimpfwörter, die zwar auf Deutsch übersetzt etwas an Glanz verlieren: Gottlose Lügner, Verbrecher, Perverse, üble Bestien, Dämonen, Tyrannen.

Den pensionierten katholischen Pfarrer nennt Martin Hauser einen Lügenpropheten, faulen Bauch und gotteslästerlichen Priester, und droht, er werde hier und hinfort gequält werden, wenn er nicht sogleich

auf den Weg der Wahrheit zurückkehre. Dies war des Guten zu viel. 1534 wurde Hauser vom Gerichtsherrn auf Altenklingen und vom Landvogt Gregorius **Burgermeister** beim thurgauischen Landvogt verklagt und gefangen genommen. Zwei von Hausers Cötualen (Bürgen), nämlich Ulrich Kleiner und Heinrich Germann, wollten aus „besonderem Gefallen an ihren Pfarrer“ die Gefangennahme verhindern. Sie garantierten, dass sich der Pfarrer stellen werde, und waren bereit, dafür 100 Gulden zu deponieren oder – sollte Hauser ausbleiben – „sogar in seine Fusstapfen treten“. Diesem Anliegen wurde aber nicht entsprochen. Das thurgauische Landgericht verurteilte den Pfarrer Hauser zum Tode! Wie schon beim Hans Ulrich Burgermeister (s. Mord und Totschlag) wurde das Urteil nicht vollstreckt: „Aber auf eine Urfehde, dass er die Eidgenossenschaft auf ewig verlassen und nie mehr darin predigen wolle, vom Landvogt begnadigt wurde, als er bereits auf dem Schaffot in den Händen des Henkers war. (1534 Samstag vor Mathäus)“.

Bildersturm in Wigoltingen

„Wahrscheinlich hat Wigoltingen schon im Jahr 1529, unter dem ermuthigenden Eindruck, welchen der Uebertritt des mächtigen Ortes Bern in das evangelische Lager hervorrief, die neue Lehr offiziell angenommen, nachdem es schon jahrelang derselben seine Sympathie entgegen gebracht hatte. Bei der Umwandlung der Einrichtungen in der Kirche für die Zwecke des evangelischen Gottesdienstes scheint es etwas stürmisch zugegangen zu sein, so dass der Gerichtsherr Ulrich von Landenberg, der noch der katholischen Lehre zugethan war, sich veranlasst sah, die Bilderstürmerei in Wigoltingen zum Gegenstand einer Klage bei den im Herbst 1532 in Frauenfeld versammelten Gesandten der zehn regierenden Orte zu machen. Er beschwerte sich bitter darüber, dass die rohe pursamy“ (Bauernsamer) von Wigoltingen die Altäre zerbrochen, die Messgewänder, die von seinen Vorfahren der Kirche geschenkt worden seien, beseitigt und einige Kelche und andere Kirchzierden mit Gewalt und ohne Recht genommen und zerschlagen hätten.“¹ Er verlangte, dass der Altar und die nötigen Kirchzierden in der Kirche zu Wigoltingen wieder aufgestellt werden sollen. Die Gesandten entsprachen seinem Begehren. Die evangelischen Kirchgenossen von Wigoltingen wollten aber trotz der Ermahnung des evangelischen Landvogts Edlibach lange nicht gehorchen. Endlich bewilligten sie 1533, dass dem Herrn auf Altenklingen 10 Gulden zu diesem Zwecke gegeben werden sollen. Der zerbrochene Altar stand noch 1630 in der Wigoltinger Kirche, allerdings an einem Ort wo er niemandem im Wege stand. Im Jahre 1631 waren in Wigoltingen 1117 Einwohner evangelisch und 40 katholisch.

Ökumenischer Kompromiss

Ulrich von Landenberg auf Schloss Altenklingen war ein grosser Feind der Reformation. Er versuchte auch in Märstetten einen Altar in die dortige Kirche einzuführen und einen Priester anzustellen. Die Gemeinde war nicht einverstanden und der thurgauische Landvogt Edlibach wurde erneut als Schiedsrichter angerufen. Er kam zu folgendem salomonischen Urteil. Diejenigen in Märstetten, welche einen Prädikanten (evangelischen Pfarrer) begehren, sollen dafür die Pfarrpfründe benutzen, ebenso dürfen diejenigen, welche einen Prieseter wünschen, die Frühmesse benutzen. Beide Teile sollen Kirchenpfleger wählen, welche die Kirchengüter verwalten. Aus unbekanntem Gründen wurde in Märstetten kein Priester angestellt, wahrscheinlich weil bald keine Leute mehr da waren, welche die Messe beehrten. ²

Ordnung muss sein

Die Kirche von Hugelshofen wurde umgebaut. Offenbar wurde ein Bogen entfernt, so dass an dessen Stelle 14 neue Stühle angebracht werden konnten. In der Versammlung vom „31ten Heumonath“ (Juli) 1735 wurde beschlossen, dass diese Stühle verlost werden sollten. Der Käufer hatte 7 Gulden und 30 Kreuzer zu bezahlen. Das Kleingedruckte: „Wenn einer oder der andere einen Stuehl im Loss überkombt und solchen nicht selber oder jemand von den seinen besitzt, so sollen ein solcher einem andern Burger der solchen nötig hat und begeret mit Bewilligung des Pfahrers und der Vorstehern der Kirchen und Gemeinden um was der Stuhl gekosten zue kommen lassen und soll er sollichen besitzen so lang biss er ihn selbstn oder ein sohn wan er auff seinen Jahren ist und singen kann. Wenn einer ein Stuhl im Loss überkome der kein Leiberben hinderliesse, so solle der Stuehl der Kirchen wider zue gehörig sein.“ Zwei der 14 Stühle gingen an Hans Ulrich und Hans Jacob (Leuthenant). **Burgermeister**. Letzterer ist wohl der gleiche, der schon beim Glockengiessen mit dabei war.

¹ „Die Geschichte Wigoltingens“ von Pfarrer Amstein

² Beiträge zur Thurgauer Geschichte

Mitsprache auch in religiösen Dingen

Die Schlossherren von Altenklingen hatten überall das Sagen. In einem Dokument vom 13. Mai 1543 erklärt Ulrich von Landenberg zu Altenklingen, dass er auf Bitten der neugläubigen Hintersässen und Gerichtsangehörigen des Kirchspiels zu Märstetten Hans Stäbinger von Helfenschwil zum Prädikanten (Pfarrer) der Pfarrpründe Märstetten angenommen habe. Für den Empfang von 20 Gulden verzichtet er auf das Recht, den Prädikanten bei dessen Tod zu beerben.

Das Ineinandergreifen und Überlappen der verschiedenen kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten führte im Rechtswesen zu Missverständnissen und Streitigkeiten. Viele Instanzen hatten im mittleren Thurgau das Sagen. Der Domporbst zu Konstanz zog den Zehnten ein, hatte diesen aber seit jeher der Herrschaft Altenklingen die niedere Gerichtsbarkeit übertragen. Die eidgenössische Tagsatzung, vertreten durch ihre Landvögte in Frauenfeld, hielt ein scharfes Auge über das ganze Gebiet, und seit der Reformation beaufsichtigte der Stand Zürich die reformierten Gemeinden. So hatte der Gerichtsherr von Altenklingen das Recht, den Pfarrer zu wählen, was das Verhältnis zur Kirche Märstetten oft trübte.

Am 14. August 1672 muss der Thurgauer Landvogt, Hauptmann Johann Peregrin von Beroldingen, einen Streitfall zwischen den Zollikofers und der Kirchgemeinde Märstetten schlichten. Die Gemeinde wird ermahnt, sie habe zwar das Recht, einen Pfarrer zu wählen, müsse aber bei dessen Entlassung dem Gerichtsherrn zu Altenklingen die Ursachen und Gründe vorlegen. Diese werden dann darüber entscheiden.

Noch im Jahre 1696 musste ein Johann Heinrich Waser aus Zürich herbeigerufen werden, um zwischen den Zollikofers und der Kirchhöri Märstetten einen gerichtlichen Vergleich zu erreichen. Die über die Gemeinde verhängte Busse soll nachgelassen werden gegen entsprechende Abbitte. Künftig soll der Pfarrer bei anderweitiger Berufung bei der Herrschaft Altenklingen das Lehen aufkünden, die Gemeinde aber das wissen lassen, damit diese einen neuen Pfarrer suchen und wählen könne. Dieser Neugewählte solle dann bei den Gerichtsherrn zu Altenklingen um das Lehen bitten.

Die Herrschaft Altenklingen

Beim Lesen unserer Chronik stösst man auf Schritt und Tritt auf die Gutsherren, die auf Schloss Altenklingen bei Märstetten sass. Der Zehnte musste dort abgeliefert werden und für alles und jedes musste man "aufs Schloss", um das Einverständnis der Gutsherren einzuholen.

Zur Geschichte

Im Jahre 1155 bestätigte Friederich I. (Barbarossa, s. Seite 8) das Bistum Konstanz und die Rechte und Besitztümer des Domkapitels. Dazu zählten Höfe und Güter von Wigoltingen und Märstetten und deren Umgebung. Die hohe Gerichtsbarkeit, das sog. Malefizgericht, übte in diesem Gebiet der Dompropst als zuständiger Grundherr aus. Die niedere Gerichtsbarkeit besaßen in der Regel die Gerichtsherren und Vögte der betreffenden Herrschaft. Ein solches Gericht war in Wigoltingen und umfasste die Gebiete Wigoltingen, Wagerswil, Engwang, Egelshofen, zu den Höfen, Uetwilen, Bonau, Gerau, Dangwang, Gilhof und Grimmenhausen. Die niedere Gerichtsbarkeit durfte nur kleine Fälle behandeln, während alles „Bösartige“ oder Malefizische dem Malefizgericht zustand. Wo die Bösartigkeit anfang, wurde mehrmals ausdrücklich festgenagelt: Gotteslästerung, Mord, Ketzerei und Täufererei, Ehebruch und Weinfälschen, kurz alle „bösen Sachen und Taten, womit ein Mensch seine Ehre, Leib und Leben verwirken kann.“

Vom 11. Jahrhundert bis 1396 übten die Freiherren von Klingen, die auf ihrem Eigenbesitz Altenklingen wohnten, die niedere Gerichtsbarkeit von Märstetten und Illhart aus. Sie erhielten vom Domkapitel zudem die Gerichtsbarkeit für das Gericht von Wigoltingen. Jeder Wechsel des Gerichtsherrn war zwar reine Formsache, wurde aber in besiegelten Urkunden dokumentiert. Ein solcher Brief aus dem Jahre 1592 zum Gericht Wigoltingen beginnt wie folgt:

- "Das Dorf, Gericht, Zwing und Pann zu Wigoldingen, zu Niederhofen, zu Engwang, zu Wagerschwilen, zum Hof, zu Gill, zu Tangwang, auch im Haslen gehört der Herrschaft Altenklingen mit sonderbaren Gerechtigkeiten zu, wie hernach weitläufiger folgen thät, ist ein freyadeliches Lehen von dem Bistum Constantz wie dann der jüngste Lehensbrief deshalb gegeben von Wort zu Wort also lautet:"

Die Herrschaft Altenklingen blieb über Jahrhunderte erhalten. Erst im Jahre 1798, mit der Befreiung des Thurgaus, wurde auch diese Herrschaft aufgelöst. Die Herren von und zu Altenklingen waren:

Die Freiherren von Klingen	11. Jhdt bis 1395
Die Freiherren von Busnang	1395-1396
Die Freiherren von Enne	1396-1419
Die Muntprat von Spiegelberg	1419-1441
Die Landenberg von Breitenlandenberg	1441-1559
Die Familie Brümsi	1559-1585
Die Familie Zollikofer	1586-1798

Mit dem Einmarsch der Franzosen im Frühjahr 1798 brach das morsche Gebäude der Eidgenossenschaft mit ihren freien, zugewandten Orten und Untertanengebieten zusammen. Mit alten Rechten und Gepflogenheiten wurde aufgeräumt. Der Kanton Thurgau befreite sich und war nun kein Untertanenland mehr. 213 Jahre hatte die Familie Zollikofer die Gerichtsbarkeit auf Schloss Altenklingen ausgeübt, und nun war alles zu Ende. Der Gerichtsherrnbote begab sich am 19. März mit der Verzichtleistungsurkunde auf die Reise. Nach 18 Tagen kehrte er zurück mit einer dutzendfach gesiegelten Urkunde, die Herren verzichteten alle auf ihre Rechte im Thurgau. In der Silvesternacht 1798 wurde in der Kirche von Wigoltingen das über den Altenklinger Stühlen angebrachte Wappen der Herrschaft zerstört.

So löste sich auch die Herrschaft Altenklingen auf. Die meisten Gerichtsherren waren froh, in diesen stürmischen Zeiten wenigstens ihr Vermögen retten zu können. Die Familie Zollikofer behielt das Schlossgut im Eigenbesitz.

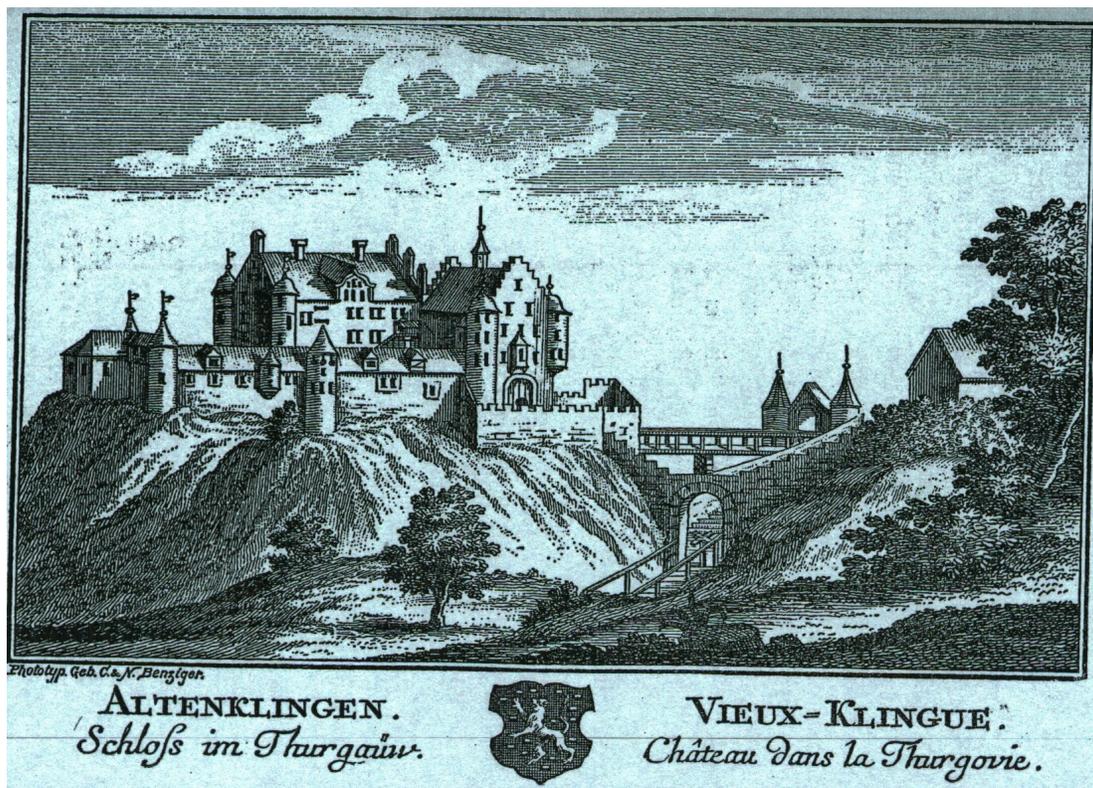
Eine der wichtigsten Quellen für Willi Burgermeister war Herr Prof. Dr. Edzard E.A. Zollikofer, der damals noch auf Schloss Altenklingen wohnte. Noch heute ist das Schloss im Privatbesitz der Familie Zollikofer, wie wir anlässlich unseres Familientreffens vom 12. April 2003 feststellen konnten. Die

Zeiten haben sich tatsächlich geändert. Andreas Zollikofer, der heute im Schloss wohnt und den Gutsbetrieb bewirtschaftet, will nicht einmal mehr als Schlossherr angesehen werden, und seinen Namen „von und zu Altenklingen“ haben schon seine Vorfahren fallen gelassen.

Ehre, wem Ehre gebührt

"Ich Joh: Heinrich **Burgermeister**, Gerichts-Waibel der altstiftlichen Herrschaft Wigoltingen urkunde hiermit öffentlich, dass ich von denen Hochedelgeborenen, Hochgeachteten & Gestrengen Junkern Verwaltern und Mitaltesten der hochadeligen Stiftsherrschaft Altenklingen, und in deren Namen von dem Hochedelgeborenen, hochgeachter Junker Obervogt D.A. Zollikofer von und zu Altenklingen einen Instructions-Brief über mein gütigst ...Zehendeinziehen und Forsteramt angefangen, von Wort zu Wort abzulautend."

Das Dokument datiert vom 20. Juli 1792. Sechs Jahre später war alles vorbei. Sic transit gloria mundi. So vergeht der Ruhm der Welt.



Aktenkundiger Altenklinger Alltag

1486	Michael von Landenberg von Breitenlandenberg zu Altenklingen belehnt Hans Burgermeister von Märstetten (genannt Spiesslein) mit Holz und Buschwerk an der Chemenwiese und am Chemenbach am Weg zwischen Wagerswil und Märstetten zu einem rechten Erbzinslehen. Schwemmholz darf aus dem Bach gezogen, jedoch darf nicht gefischt werden.
1489	Der Landvogt von Ober- und Niederthurgau in Frauenfeld verfügt, dass Hans Burgermeister und seine Erben das Recht erhalten, in Märstetten eine Badstube zu führen. Solange diese betrieben wird, müssen jährlich dem Gerichtsherr Junker Michel Landenberg von Breitenlandenberg 2 Herbsthühner und 10 Schilling bezahlt werden.
1527	Vor dem Weibel Hans Burgermeister , der im Namen des Ulrich von Landenberg in Märstetten zu Gericht sitzt, verkauft Margret Isenhardt der Frau von Heinrich Schumacher von Evenhäusli (Rychlingen) ein Mannmad Wiese, am Kemnen gelegen, für 20fl 5B in Konstanzer Währung.
1530	Schlichten Gerichtsherr Ulrich von Landenberg und sein Weibel Hans Burgermeister einen Streit wegen Fallobst. Sie entscheiden, dass die Früchte dem gehören, auf dessen Boden sie liegen.
1590	Zacharias Burgermeister von Engwang, Thias Schönholzer und Klein Mayer beide von Märstetten, erklären, dass sie dem Abraham Vögeli von Engwang jährlich 4 Batzen in den Zehnten zu zahlen hätten. Die als Unterpfand dienenden Güter werden aufgeführt.
1597	Jakob Burgermeister und später seine Witwe sind Lehensleute auf dem Bauernhof Altenklingen
1610	Hans Burgermeister übernimmt als Lehensmann den Bauernhof Altenklingen, das sog. „Rittergut“ Die Gerichtsherren Daniel und Joachim Zollikofer unterzeichnen und Kaspar Waser, Ratsherr zu Rürich und Obervogt von Weinfeldern beglaubigt den Vertrag
1616	Am 21. Februar konnten die Gerichtsherren Zollikofer den halben Zehnten von Christoph Kassler zum Preise von 1800 Gulden erwerben. Dazu kam allerdings als Geschenk an die Klosterfrauen eine vergoldete silberne Stinze à 25 Loth zu 16½ Batzen, entspricht 27 Gulden und 30 Kreuzer. Schon eine Woche später konnten die Zollikofer die andere Hälfte des Engwanger-Zehnten, samt dem in Engwang liegenden Lehenshof, der Regula Vögeli für 2575 Gulden abkaufen – unter Zustimmung ihres Vormundes. Den Lehenshof in Engwang verkauften sie aber sofort an Ulrich Burgermeister für 848 Gulden. Von Ulrich übernahmen die Gerichtsherren dafür ein Haus in Märstetten an der Hub (diesem Haus sind wir schon in einem Dokument aus dem Jahre 1468 begegnet) zum Betrag von 200 Gulden.
1619	Hans Burgermeister zu Egelshofen kauft von Abraham Hermann einen Hof mit Haus, Stadel, Speicher, Torkel und Zubehör und lässt diesen von Joachim Zollikofer, Bürgermeister der Stadt St. Gallen, zu einem rechten Erblehenszins belehnen
1650	Dorfweibel Burgermeister reklamiert bei den Gerichtsherren Zollikofer, dass ihm für seine Amtshandlungen immer noch der Weibelmantel fehle. Der Dorfweibel war eine wichtige Person, er unterstützte den Obervogt in seiner Arbeit. Im Amte trug er mit Stolz einen Weibelmantel – oder eben auch nicht.
1692	Vor Hauptmann Johann Ulrich Püntener von Brandenburg, des Rats Seckelmeister von Uri sowie Landvogt im Thurgau, verkauft Jakob Burgermeister von Altenberg dem Ruprecht Zollikofer, Verwalter der Herrschaft Altenklingen, zu deren Händen seinen Lehenhof bestehend aus Haus, Garten samt Zubehör
1698	Heinrich Burgermeister nimmt ein Lehen von Konrad Germann (s. Liegenschaftenhandel)
1699	Jakob Burgermeister wird Lehensmann auf dem Bauernhof Altenklingen. Der Vertrag wird von den Gerichtsherren Johann Ludwig und Hans Zollikofer ausgestellt und vom Gerichtsherrn Dietrich von Breitenlandenberg zu Salenstein bestätigt.
1736	Leute, welche in- und ausserhalb der Herrschaft Altenklingen Schirm- und Fallhennen abzuliefern haben, werden aufgeführt
1772	Hans Heinrich Burgermeister wird von der Herrschaft mit dem Rittergut zu Engwang belehnt
1781	Kommt es zwischen dem Obervogt David Zollikofer und Fähnrich Johann Burgermeister aus Engwang zu einem "Überkommniß", dass dieser ein Feld einzäunen dürfe. Dafür muss er dem Obervogt innerhalb zweier Jahre einen Kirschbaum fällen
1781	Heinrich Burgermeister ist Weibel zu Engwang. Obervogt Daniel Anton Zollikofer beklagt sich an der Familiensession, dass der Weibel noch keinen Mantel bekommen habe. Die Session bewilligt 24 Gulden. Zwei Jahre später verstarb Heinrich Burgermeister

1784	Als Weibel und Stabhalter amtet Hans Heinrich Bürgermeister im Auftrage von Obervogt David Anton Zollikofer
1792	Obervogt David Anton Zollikofer erlässt Instruktionen an Johann Heinrich Bürgermeister von Engwang zu seiner Wahl als Gerichtsweibel, Zehntenmann (Schätzer) und Holzförster im Bezirk Engwang.
1792	Johann Heinrich Bürgermeister , Gerichtsweibel und Gemeindeschreiber zu Engwang, erstellt auf Ansuchen der Gemeinde eine Abschrift der zwischen dem Domprobst von Konstanz, dem Gerichtsherrn von Altenklingen und der Gemeinde getroffenen Einzugsverordnung vom 11. November 1675.
1799	Die Gemeinde Engwang verspricht, dem Verwalter Zollikofer zu Altenklingen den Zehnten im bisherigen Rahmen getreulich abliefern zu wollen. Unterzeichnet wurde das Dokument von Johann Heinrich Bürgermeister , Gemeindeschreiber und Zehntenmann.
1804	Eine verordnete Kommission für die inneren Angelegenheiten des Kantons Thurgau richtet einen Aufruf an die nach Altenklingen zehntenpflichtigen Engwanger-Bürger und erklärt das weitere Vorgehen, da die Schätzungen im Zusammenhang mit der Zehntenberichtigung zu niedrig ausgefallen seien.
1874-77	Der Vorsteher von Engwang (Ammann?), ebenfalls ein Bürgermeister , wird von der Familiensession der Zollikofers gebeten, die Verwaltung des Schlossgutes „ad interim“ zu übernehmen, da der Verwalter Bühler Konkurs machte, die Gutsscheune niederbrannte und einfach jemand zum Rechten sehen musste. Vorsteher Bürgermeister löste diese Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Familie Zollikofer

Wie jedes Schloss hat auch Altenklingen seine Sagen und Geschichten. Die Geschichte vom treuen Hund von Altenklingen und dem französischen König hat zwar mit unserer Chronik nichts zu tun, aber sie ist so schön, dass ich sie im Anhang wiedergebe.



Ausgewandert

Schon früh machten sich Mitglieder unserer Familie auf, in der Fremde ihr Glück zu versuchen. Im Bevölkerungsverzeichnis der Gemeinde Märstetten finden wir im Jahre 1678 das Ehepaar Michel und Magdalena **Burgermeister**-Zuber. Bei ihren vier Kindern Heinrich (1651), Hans (1653)¹, Gabriel (1654) und Margreth (1656) ist vermerkt: „zu der Pfalz“. Auch Wigoltinger zog es in die Pfalz. Die dortigen Bevölkerungsverzeichnisse der Jahre 1671, 1678 und 1683 führen die Familie Sebastian und Elsbetha **Burgermeister**-Bornhauser auf. Bei deren Söhnen Lienhart (1639), Sebastian (1647), Jakob (1650) und Ulrich (1655), vermerkt der des Lateins kundige Pfarrer „in Palatinatu“. Es dürfte eine faszinierende Aufgabe sein, diesen Rheinland-Burgermeister nachzuspüren.

Wie bereits erwähnt, haben die Hungersnöte viele Schweizer bewogen, ihre Heimat mit Hab und Gut zu verlassen. In der Literatur wird aber noch ein anderes Motiv angeführt: Religiöser Fundamentalismus. Die damaligen Pietisten hatten unter der Intoleranz der Staatskirche sehr zu leiden.

Russland ruft

Anfangs des 19. Jahrhunderts wollte der russische Zar Kaukasien, insbesondere Georgien, mit tüchtigen Landwirten kolonisieren. Auf seine Einladung hin wanderten eine große Zahl von Bauern- und Handwerkerfamilien aus dem süddeutschen Raum, aus dem Elsass und der Schweiz dorthin aus. Am 30. Juni 1817 machte sich auch eine Schar aus Wigoltingen auf den Weg. Es waren Hans Joachim Brauchli und dessen Sohn Hans Jakob mit ihren Frauen sowie der ledige Johannes Brauchli und eine Elise Fehr aus Engwang. Mit dabei war auch Hans Jakob **Burgermeister**, Decker, mit seiner Frau Anna Margaretha (gewesene Wepf) und deren sechs Kinder. Die älteste Tochter Anna Margaretha war 16 Jahre alt, die anderen Kinder zwischen 1 und 15. Von der Familie Burgermeister überlebten nur der Vater, die älteste Tochter und der älteste Sohn Johann Heinrich die Reise. Letzterer heiratete 1833 in Odessa und verstarb 1867 in Lustdorf /Odessa.

251.

Im Jahre 1817 sind in die Pfalz am 30. Juni ausgezogen. Hier in der Russischen Kaiserlichen Armee angekommen:

	Nr.	Abf.	Abf.	Abf.	Abf.	Abf.	Abf.	
1760	Sept.	26.	1777.	Hr. Johann Brauchli von Wigoltingen	1859	Aug.	1.	Par. d. d. d. d. d.
1768	Feb.	6.	1770.	Hr. Magdalena Keimlich, Jacob d. d. d. d. d.	1817	Nov.	11.	Par. d. d. d. d. d.
				Cap. 20 Mai 182. 181. d. d. d. d. d.				
1788	Mai	25.	1802	Hr. Jakob Brauchli von Wigoltingen				Par. d. d. d. d. d.
1801	Apr.	6.	1817	Hr. Margaretha Wengemann				Par. d. d. d. d. d.
				Cap. 18. 1. 2.				
1767	Juni	1.	1781	Hr. Jakob Wengemann von Wigoltingen	1806	Juni	6.	Par. d. d. d. d. d.
1777	Oct.	30.	1796	Hr. Margaretha Wepf	1817	Nov.	11.	Par. d. d. d. d. d.
				Cap. 17. Juni 1800.				
1801	Apr.	6.	1817	Hr. Margaretha Wepf, neups. d. d. d. d. d.				
1802	Nov.	11.		J. F. Wengemann, d. d. d. d. d. d. d.				
1803	Dec.	26.		Hr. Jakob Wepf	1817	Nov.	11.	Par. d. d. d. d. d.
1806	Feb.	23.		Hr. Jakob Wepf	1817	Nov.	11.	Par. d. d. d. d. d.
1807	Nov.	29.		Hr. Jakob Wepf	1817	Nov.	11.	Par. d. d. d. d. d.
1816	Mai	1.		Hr. Jakob Wepf	1817	Nov.	11.	Par. d. d. d. d. d.
1796	Mai	25.	1815	Hr. Jakob Brauchli von Wigoltingen	1817	Oct.	30.	Par. d. d. d. d. d.
1788	Oct.	16.	1805	Hr. Jakob Wepf von Engwang	1817	Nov.	11.	Par. d. d. d. d. d.
				Cap. 17. Juni 1800.				

Die Einträge auf den Seiten 839 (s. oben) und 860 des Haushaltregisters können nicht stimmen. Die Ehefrau von Jakob Brauchli, Anna Margaretha **Burgermeister**, kann nicht die älteste Tochter von Johann Jakob **Burgermeister** gewesen sein. Im Brief an die Daheimgebliebenen erkundigt sich nämlich Anna Margaretha Brauchli geb. **Burgermeister** nach dem Befinden ihrer Mutter. Gegen den Schluss des langen Briefes bezeichnet Brauchli den Johann Jakob Burgermeister mit Schwager. Brauchlis Frau war also die Schwester von Johann Jakob Burgermeister, nicht dessen Tochter.

¹ 1706 wird in der linksrheinischen Pfalz wird in Ottersheim ein Hans Burgermeister als Dorfrichter erwähnt.

Hans Jakob Brauchli hat seine Erlebnisse auf der Reise und bei seiner Ankunft in Marienthal bei Odessa in einem Brief an die Daheimgebliebenen geschildert. Diese Schilderung wurde bereits 1819 in den Nummern 16 (April) bis 31 (Dezember) in der "Thurgauer Zeitung" veröffentlicht. Im Anhang ist dieser Reisebericht im Wortlaut wiedergegeben. Der besseren Lesbarkeit wegen wurden lediglich Abschnitte und Zwischentitel eingefügt. Es ist ein eindrückliches Dokument und legt auf erschütternde Weise Zeugnis ab von den Strapazen, denen die Auswanderer sich während der langen Donauschiffahrt unterziehen mussten, von dem Massensterben in Ismail am Donaudelta und von der Ernüchterung, die sich unter vielen religiös Inspirierten allmählich breit machte. Es wird aber auch deutlich, mit welcher Gelassenheit diejenigen, die ihre liebsten Angehörigen unterwegs verloren, deren Sterben als gottgegeben zu ertragen wussten.

Hier eine Zusammenfassung der Geschehnisse: Von Wien bis Bessarabien (im östlichen Karpatenland, damals zur Türkei gehörend) reiste die Gruppe auf der Donau. Die Route ist so genau beschrieben, dass man sie heute noch nachvollziehen kann, obschon einige Städte im Laufe der Zeit ihre Namen geändert haben (s. Anhang). Brauchli bewundert die Städte und ist von der Ehrlichkeit der Türken sehr beeindruckt. Er meint, „es wäre zu wünschen, dass die Christen den Türken in Handel und Wandel nachahmen möchten.“ Die Reisenden litten oft schwer unter Nässe, Hitze und Kälte. Schwere Fieber und mehrfache Quarantänen, welche sie im Freien, in Zelten wohnend, aushalten mussten, machten ihnen zu schaffen. Die Bedingungen an Bord waren alles andere als bequem. Sie befanden sich ständig an Deck, für Einkauf und Zubereitung des Essens waren sie selber verantwortlich. Die räumlichen Verhältnisse waren so prekär, dass sie sich oft nicht alle gleichzeitig zur Ruhe legen konnten. Enge Schluchten, wie das „Eiserne Tor“, und sturmartige Gewitter beeindruckten die Reisenden.

In Ismael lagen alle im Spital. Diejenigen die nicht krank waren, mussten die Kranken pflegen. Die Fiebernden litten unter unsäglichem Durst, konnten aber nur verschmutztes Donauwasser trinken. Von Ismael aus wurde die Reise mit Ross und Wagen fortgesetzt. Johannes Brauchli aus Wigoltingen starb zuerst. Johannes **Bürgermeister** versah bei der Reisekarawane das Amt eines Totengräbers; er hatte manchmal 20 bis 30 Leichen an einem Tag zu bestatten. Die ganze Familie Brauchli lag krank auf einem Wagen, oft mussten sie von Zeit zu Zeit den Schnee abschütteln. Ein Küfer aus dem Elsass, der früher bei Küfer Schmid in Wigoltingen und später in Wagerswil in Arbeit gestanden hatte und den sie nun zufällig in fremden Landen trafen, zimmerte ihnen ein Dach über den Wagen.

In Marienthal bei Odessa bezog die Karawane das Winterquartier. Es war vorgesehen, im Frühling die Reise nach Kaukasien fortzusetzen. In Marienthal fing aber Brauchli sofort an, unter primitiven Bedingungen seinen Bäckerberuf auszuüben. Ein russischer Müller lieferte ihm nicht nur das nötige Mehl, sondern streckte ihm auch 100 Rubel vor, obschon die beiden sich vorher nie gesehen hatten. Der Müller begründete seine Tat mit der Bemerkung, ihm sei einmal von einem Schweizer aus der Not geholfen worden, nun wolle er auch einmal einem Schweizer helfen. Mut, Fleiss und geschäftliches Gespür machten aus Brauchli rasch einen wohlhabenden Mann. Er war so erfolgreich, dass sie in Marienthal blieben.

Es war eine unglückliche Expedition. Zwei Männer, zwei Frauen und vier Kinder überlebten die Reise nicht. Hans Jakob **Bürgermeister** blieben bei seiner Ankunft in Lustdorf-Odessa nur noch zwei Kinder.

In unserem Archiv befindet sich eine kurze Notiz vom Gemeindeamman Freiermuth von Wigoltingen an den Pfarrer: „Herr Pfarrer, haben Sie die Güte morgens in der Kirche als Todesfall zu verkünden. Joachim Brauchli, Bruder des im letzten Juli verstorbenen Johann Paulus Brauchli. Ist mit seiner Familie 1816 von hier nach Russland verreist starb 1./13. August¹ vorigen Jahres und bestattet den 4./16. bei seinem Sohn in Südrussland, Colonie Lustdorf bey Odessa. Das Schreiben von seinem Sohn Oktober dieses Jahres habe an seine Verwandtschaft übergeben worden.“

Nach Übersee

Die Überfahrt nach Amerika war noch weit schlimmer als die von Brauchli geschilderte Reise die Donau hinunter. Ein Artikel im Anhang soll davon einen Eindruck vermitteln.

Mittwoch den 26. Juni 1907 landete ein 24-jähriger Johann **Bürgermeister** in St.Paul (Minnesota).. Der junge Mann stammte aus Hopsenitz (dem heutigen Offsenitza in Rumänien); das Schiff, das ihn

¹ siehe Kalenderreform im Anhang

über den Atlantik brachte, war die Carpathia. Dieses Schiff sollte fünf Jahre später in die Geschichte eingehen, war es doch das erste, das Überlebende der Titanic aufnehmen konnte.

Auch Georg Arnold **Bürgermeister** wanderte nach den USA aus. Da ich mit seinen Nachkommen noch Kontakt habe, werde ich diese Familiengeschichte noch ergänzen können.

Australien, Japan, Argentinien, Kanada sind weitere Auswanderungsziele der Bürgermeister.

In der Stadt Prag leben heute acht **Bürgermeister**, einer davon, Jan, ist sogar Stadtpräsident des Stadtkreises 1.

Bürgermeister Heimatorte

Die Bürgermeister waren bereits vor 1800 in folgenden Gemeinden heimatberechtigt: Engwang, Hugelshofen, Illhart, Lichtensteig/SG, Märstetten, Ottoberg, Wigoltingen. Seit dem 1.1.1995, der Zusammenlegung der politischen Gemeinden Engwang, Illhart und Bonau mit Wigoltingen, gibt es unsere Heimatorte Engwang und Illhart offiziell (leider) nicht mehr.

In der Zwischenzeit sind durch Einbürgerungen in der ganzen Schweiz andere Orte dazugekommen. Im Familiennamenbuch der Schweiz von 1989 sind noch folgende Heimatorte aufgeführt:

Eingebürgert in:	In den Jahren:	Ursprünglich aus:
Basel	1903, 1904	Hugelshofen
Basel	1958	Engwang
Genf	1947	Hugelshofen
Genf	1960	Zürich
Thônex	1952	Hugelshofen
Winterthur	1922	Lichtensteig
Winterthur	1936	Engwang
Zürich	1935	Ottoberg
Zürich	1947, 1951, 1957	Engwang

In einem vorangegangenen Kapitel habe ich erwähnt, dass es nicht so einfach war, Bürger einer Ortschaft zu werden. Es kostete damals viel Geld, auch die Bürgermeister liessen sich das etwas kosten.

„Anno 1690 ist Hans **Bürgermeister** sambt all seinen Erben von einer ganzen ehrsamen Gemeind zu Hugelshoffen durch die mehreren stimmen zu einem Bürger angenommen worden um 100 fl wie der vorgesetzte Joseph Gräminger (der wurde ein Jahr früher zum gleichen Betrag eingebürgert), hievon fällt der erste Zins auf Martini (11. November) 1691. Zahlt bis 1714.“

Aus diesem Eintrag gehen zwei Dinge hervor: Der Hans Bürgermeister wurde nicht einstimmig als Bürger angenommen und den Betrag von 100 Gulden musste er abstottern. Noch etwas: Hans behielt sein Märstetter Bürgerrecht. Einige Bürgermeister haben mir an unserem Familientreffen ihren Heimatort mit Hugelshofen-Märstetten angegeben. Ich nehme an, dass dies Nachfolger des eingebürgerten Hans sind.

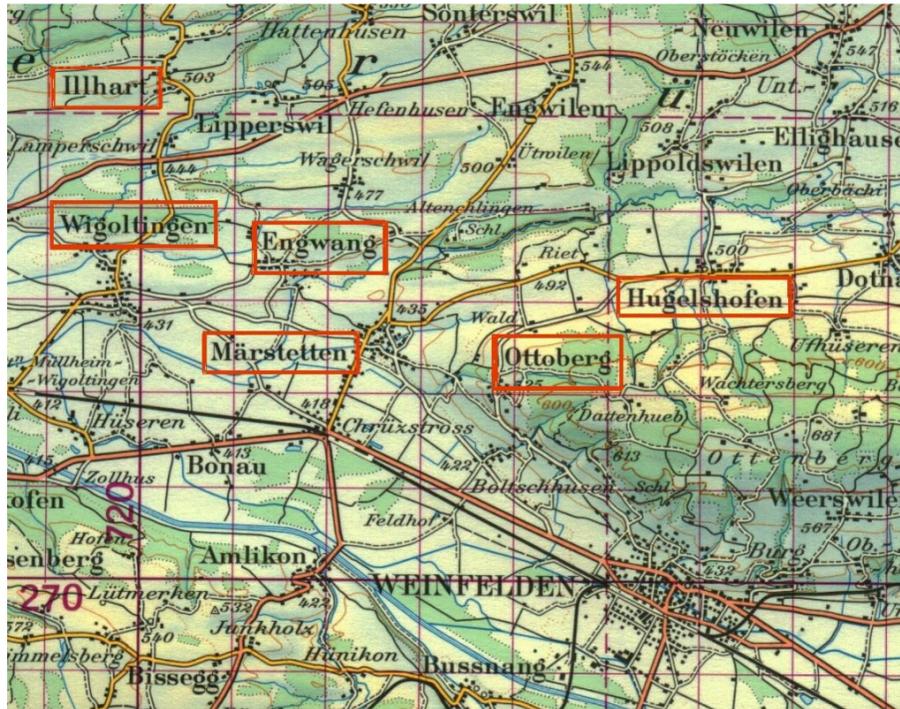
Dieser Hans – sein Grossvater Hans **Bürgermeister** bewirtschaftete 1613 mit seiner Frau Salome Menzi den halben Lehenhof zu Egelshofen – wurde 1646 geboren und liess sich als junger Wittwer in Hugelshofen nieder. 1680 heiratete er in Märstetten in zweiter Ehe Ursula Schmidhauser, sie hatten 6 Söhne und eine Tochter. Hans starb 1707, seine Frau Ursula 1736.

Ein Nachkomme dieses Hans hiess Johann Jakob, er kam am 7. Mai 1775 zur Welt, zieht 1805 als Sattler nach Lichtensteig im Toggenburg und heiratet dort 1809 die Lichtensteiger Metzgerochter Anna Katharina Grob.

Im Familiennamenbuch der Schweiz steht, dass die Lichtensteiger Bürgermeister aus Hugelshofen stammten und im Jahre 1819 eingebürgert wurden. Willi ist der Sache nachgegangen und fand tatsächlich das Protokoll der Sitzung von 1819.

Der Präsident Wirth schlägt der Evangel. Genossenversammlung vom 12. April 1819 vor, „dem Sattler Jakob Bürgermeister von Hugelshofen Canton Thurgau gebürtig“ das hiesige Bürgerrecht zu gewähren. Seine vorgelegten guten Zeugnisse von Hugelshofen und Märstetten werden verlesen, und er wird von der Versammlung als Gemeindegänger angenommen.

Das "Bürgermeister Dreieck"



Die Heimatorte im Bild



Bürgermeister Köpfe

Die Bürgermeister haben keine grossen Stricke zerrissen. Im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz sucht man den Namen vergebens. Angehörige unserer Sippe haben aber in ihrem Beruf oder ihrer Nebenbeschäftigung Grosses geleistet.

Willi Burgermeister

Was Willi während seinem Leben für unsere Familienchronik und unseren Stammbaum geleistet hat, ist unschätzbar. Ausgerechnet über ihn wissen wir am wenigsten. Das soll aber unserer grossen Dankbarkeit ihm gegenüber keinen Abbruch tun.

Willi wurde am 7. Mai 1915 in Sirnach geboren. Sein Heimatort war Lichtensteig/SG. Während 36 Jahren arbeitete er bei der Firma Argus, zuerst als Lektor, später als Leiter des Lektorats. Sein Hobby, die Ahnenforschung, kam also nicht von ungefähr, er hatte das Recherchieren im Blut. 20 Jahre war er Mitglied der Kirchenpflege der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Zürich.



Willi verwendete nicht nur viel Zeit für sein Hobby, er investierte auch viel Geld. In kantonalen Staatsarchiven, im Stadtarchiv Konstanz und im Generallandesarchiv von Karlsruhe liess er eine Unzahl alte Dokumente kopieren.

Hier ein Beispiel seiner akribischen Arbeit. So schrieb er die Kirchenbücher und Haushaltungsregister der Zivilstandsämter ab.

Bekanntmachung

Familienhistorisch interessierten Angehörigen des ursprünglich in Märstetten, Ottoberg, Engwang, Illhart, Wigoltingen und Hugelshofen verbürgerten Mittelthurgauer Geschlechtes

Bürgermeister

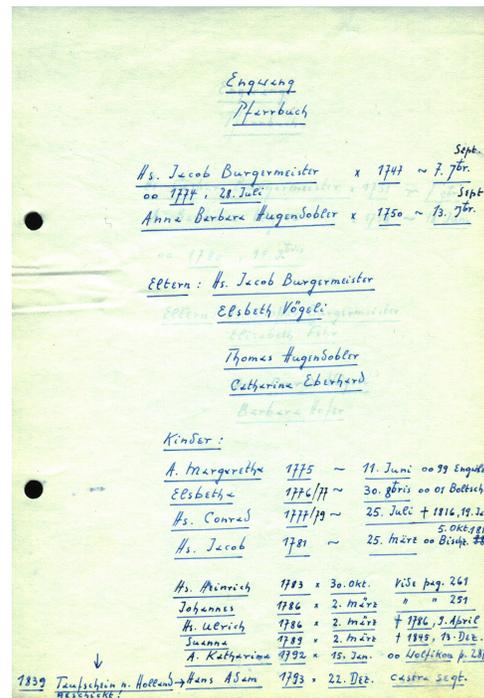
gewähre ich gerne Einblick in meine umfangreiche Sammlung interessanter Akten und Dokumente über unsere Sippe. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1468.

Schreiben oder telefonieren Sie ungeniert Ihrem Namensvetter

Wilhelm Burgermeister, Elisabethenstrasse 28, 8004 Zürich
Telefon 01 242 96 06

2587

Mit diesem Inserat machte er 1983 die Burgermeister aus nah und fern auf seine Tätigkeit aufmerksam. 20 Jahre später kam das erste Treffen der Sippe in Weinfelden zustande.



Hans Burgermeister 1920-1974

Nachruf aus dem Thurgauer Jahrbuch 1974 und einer Lokalzeitung.

Im Alter von erst 54 Jahren ist Lehrer Hans Burgermeister in Dozwil am 19. April 1974 aus seinem arbeitsreichen Leben herausgerissen worden. Sein Tod bedeutet für Dozwil, wo er sich während 30 Jahren tief verwurzelte und auf vielen Gebieten wertvolle Arbeit leistete, einen kaum ersetzbaren Verlust. Am 1. Mai 1920 ist Hans Burgermeister in Altishausen zur Welt gekommen. Die erste Schulzeit genoss er dort bei seinem Vater; die Fortsetzung folgte im Herbst 1927 in Holzstein.



Neben der Schule leistete Hans Burgermeister auch dem Militär seinen Tribut. Er brachte es als Nachrichtenoffizier bis zum Rang eines Majors. Eng in Verbindung mit dem Militär stand das Schießen, um dessen Förderung er sich große Verdienste erwarb, und zwar als Präsident der Schützengesellschaft Dozwil und des Thurgauischen Kantonschützenvereins. Seit 1947 versah er in seiner Gemeinde das Amt des Steuersekretärs. Während 8 Jahren gehörte er dem Gemeinderat an. Auch in der Kirchenvorsteherchaft Kesswil-Dozwil wirkte er mit. Der Gemischte Chor Dozwil schätzte ihn als Mitsänger und Präsidenten. Hans Burgermeister stellte seinen Mann, wo man ihn brauchte. Einen schweren Schlag erlitt er, als sein Sohn mit 15 Jahren starb.

Hans Burgermeister war als Lehrer, als Mensch und als Staatsbürger ein Vorbild. Als begabter, pflichtbewusster und anregender Lehrer war er der Jugend zugetan und bestrebt und fähig, ihr das Beste zu geben. Dozwil verliert aber nicht nur einen Lehrer, sondern auch einen Menschen, den man jederzeit für eine Aufgabe rufen durfte. Welche Aufgabe ihm auch übertragen wurde, er erfüllte sie initiativ, geschickt und freudig, mochten ihn bisweilen die vielfältigen Bürden drücken. „Einer muss es ja schliesslich machen“, lautete seine Devise. Ein grosser Wunsch ging ihm mit dem Bau der Turnhalle – einem Vorhaben, für das er sich mit ganzer Kraft eingesetzt hatte – in Erfüllung. Der Tag der Einweihung wurde zu einem besonderen Tag für ihn.

Dass die Öffentlichkeit in der Region und im Kanton vom Leben im Dorfe Dozwil erfuhr, war stets ihm zu verdanken. In seinen lebendigen Berichterstattungen wusste er stets das Wesentliche festzuhalten, und was er schrieb, war tadellos formuliert.

Nicht allein seine vielseitige Tätigkeit machten Hans Burgermeister geschätzt und beliebt, sondern auch seine menschlichen Qualitäten: seine besonnene, kluge und loyale Art, sein fröhliches Wesen, das man besonders in geselliger Runde zu schätzen wusste, seine Freundschaft und Kameradschaft sowie seine Verlässlichkeit.

Viele werden Hans Burgermeister Dank und treues Andenken bewahren.

Marie Burgermeister 1899-1992

Aus dem Bieler Jahrbuch 1992



Marie Burgermeister war so etwas wie die Bieler Ausgabe von Madame Dermeuron. Zwar stammte sie aus bescheidenstem Haus - der Vater war Handlanger - aber wenn sie im Hotel Bielerhof, zu den guten alten Zeiten die Nummer 1 am Platz, das Zepter über Saal- und Zimmermannschaften führte, dann tat sie das im Respekt heischenden Stil der Grand-Hotels-Tradition des 19. Jahrhunderts.

Wallend in langen, schwarzen Gewändern, sorgte die grosse Gestalt mit dem imperialen Gesicht mit absoluter Perfektion dafür, dass im „Bielerhof“ - ehemals „Terminus“, weil das Etablissement vis-à-vis vom alten Bahnhof stand - alles wie am Schnürchen lief.

Geboren am 11. Februar 1899 in Büren an der Aare als siebtes von neun Kindern, meldete sich Marie Burgermeister bald nach ihrem Welschlandjahr am 1. August 1916 auf ein Inserat hin beim damaligen Besitzer. Der fragte nur „Chöit dr wäutsch?“ - und engagiert war sie. 51 Jahre und einen Monat später trat die inzwischen zur Legende gewordene Grand Old Lady der Bieler Hotellerie - auch Englisch sprach sie - zurück.

Dazwischen hatte sie drei Patron-Generationen und Prominenz zuhauf kennen und bedienen gelernt: unter anderem den späteren General Henri Guisan, der mit dem Stab der 2. Division während des Ersten Weltkriegs eine Zeitlang im Hotel Bielerhof logierte. Illustre Kundschaft kam auch aus der Uhren- und Maschinenindustrie. So gastierte 1919 erstmals ein Herr Bulova aus den USA bei ihr. Intern kochte sie höchstpersönlich deren Spezialgerichte.

Bis weit über ihre Pensionierung hinaus hielt „Fräulein Marie“, wie sie zeitlebens liebevoll genannt wurde, Kontakt mit ihren ehemaligen Gästen in aller Welt aufrecht. Marie Burgermeister verstarb am 6. August.

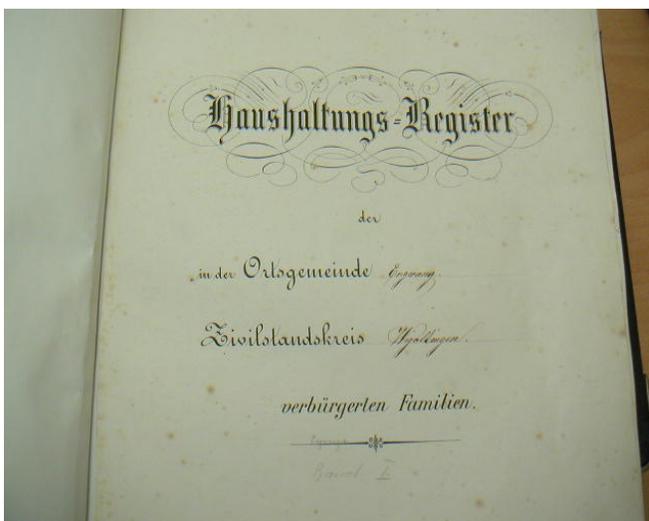


Anhang

Ahnenforschung

ist ein Virus; ist man einmal von ihm befallen, dann wird man ihn nicht mehr los. Das Stöbern in alten Haushaltungs-Registern und Urkunden ist spannend. Allerdings stellen sich dem Laien auch einige Schwierigkeiten in den Weg:

So unglaublich es auch tönen mag, unser Name macht beim Erforschen alter Dokumente Mühe. Wir haben zwar einen Namen, der nicht allzu häufig vorkommt und auch in alten Handschriften auf Anhieb erkennbar ist, nur: diese Buchstabenfolge bezeichnet nicht nur unseren Namen, sondern auch eine Funktion. Diese erscheint wesentlich häufiger als unser Geschlecht. Oft glaubte ich, wieder auf eine Goldmine gestossen zu sein, um dann zu entdecken, dass von einem Amtsinhaber, nicht von einem Verwandten die Rede ist.



Die Haushaltungs-Register, wie sie in allen Zivilstandsämtern unseres Landes peinlich genau nachgeführt werden, lassen eine lückenlose Rückverfolgung der Ahnenreihe problemlos zu. Leider hören sie bereits sehr früh auf, denn die Zivilstandsämter gibt es erst seit ungefähr 250 Jahren, vor dieser Zeit hatte der Pfarrer die Aufgabe, Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Todesfälle zu registrieren. Dass diese Kirchenbücher schwer zu lesen sind, ginge ja noch an, aber leider bestehen oft keine Querverweise zu den Haushaltungs-Registern und umgekehrt. Mit anderen Worten: Im Haushaltungs-Register steht nicht, wie die Ahnenkette im Kirchenbuch weitergeht, im Kirchenbuch steht nichts über die Fortsetzung im Haushaltungs-Register.

Die Qualität der Eintragungen der Pfarrerherren ist sehr unterschiedlich. Man könnte glauben, je jünger die Schrift desto besser lesbar sei sie. Weit gefehlt. Die Pfarrer blieben naturgemäss bis ins hohe Alter in ihrem Amt und somit werden die Eintragungen mit der Zeit ungenauer und unlesbarer - oft hat man den Eindruck, als sei auch Alkohol im Spiel gewesen. Es sind aber gerade diese letzten Eintragungen, welche die Verknüpfungen zu den Haushaltungs-Registern ermöglichen. Eine der ältesten Eintragungen im Taufbuch stammt aus dem Jahre 1599 (s. folgende Seite). Am 30. Oktober (30. 8bris, siehe Kapitel "Schriften") liessen Michel **Burgermeister** und seine Frau Anna Bömlin ihre Tochter Barbel taufen. Götti war ein gewisser Hugentobler und Gotte eine Barbara und hier fängt die Schwierigkeit schon an.

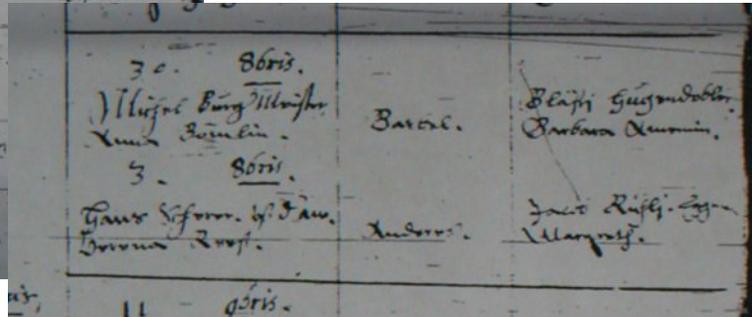


Der Beschluss, Kirchenbücher einzuführen, erfolgte am Konzil zu Trient (1545-1563) und wurde vielerorts nicht mit grosser Begeisterung aufgenommen. Der Rat von Luzern klagt 1579: „So sind die priester so hinlässig, das sy nit uffschribent die namen deren, so gethouffet und verhüraten werden, das aber billich beschechen sollt...“ Gewissen Pfarrerherren musste sogar mit Strafe gedroht werden.

Die ersten Eintragungen im ältesten Tauf- und Ehebuch von Wigoltingen beginnen am 20. März 1597 (Märstetten folgt erst 60 Jahre später). An diesem Tag wird Ulrich, Sohn des Jakob **Burgermeister** und der Margreth Steubli (?) getauft. Auf der ersten Seite stehen noch zwei weitere Taufen. Am 26. April taufen Ulrich und Barbel Burgermeister ihren Sohn Ulrich und am 10. Oktober wurde Ursula, Tochter des Abraham und der Anna **Burgermeister** geb. Schönholzer getauft.



Auch der mangelnde Ideenreichtum unserer Altvorderen bereitet Mühe. Über 140 Vorfahren tragen als ersten Namen entweder Hans oder Johann(es). Dutzende heissen Elisa, Elsbeth oder Elisabeth. Das ginge ja noch, aber leider haben sich schon damals die Menschen mit fortschreitendem Alter anders genannt. Aus Johann wurde Hans und umgekehrt, aus der Elsbeth eine Elisabeth. Da hilft oft nur das Geburtsdatum weiter, und das fehlt leider oft. Allerdings kommen einige Namen der heutigen "Vornamen-Hitliste" schon in grauer Vorzeit vor. Die erste Sara wurde 1682 und die erste Sabine 1684 geboren. Ihrer Zeit voraus waren die **Bürgermeister** Eltern, die 1903 ihre Tochter Aline oder 1922 Angela taufen.



Münzen, Masse und Gewichte

Diese Malter, Mütt, Gulden, Jucherten und Mannmad tönen interessant, aber um Vergleiche anstellen zu können sollten wir wissen, was sie bedeuteten und was man damals für einen Gulden kaufen konnte. Entsprach die Juchart unserer noch heute gebräuchlichen „Jucherte“? Wohl kaum, denn das metrische System wurde in der Schweiz ja erst im 19. Jahrhundert eingeführt. Der Spruch aus dem Jahre 1655 an einem Spycher hilft uns auch nicht weiter:

„Diser Spycher gebawt war der gestalt
Da der Mütt Kernen 2 Gulden galt
Der Wein 4 Gulden, also bar
Geschah im 1655ist Jahr.“

Wenn man der Sache aber auf die Spur geht, stellt man fest, dass es bei den Masseinheiten je nach Region grosse Unterschiede gab. Nicht nur das: 1836 fand die grosse Umwälzung statt, so dass die Masse vor und nach diesem Jahr unterschiedlich sind.

Die Hohlmasse

Für trockene Ware vor 1836				
	1 Malter	8 Viertel	2 Mütt	
	1 Viertel	4 Vierlinge	16 Mässli	
Für trockene Ware nach 1836				
	1 Malter	10 Viertel oder	10 Sester	150 Liter
	1 Viertel	4 Vierlinge	15 Liter	
	1 Ledi	6 Viertel		

Für Flüssigkeiten vor 1836				
	1 Konstanzer Eimer	32 Mass	38½ Liter	
	1 Saum	6 Eimer		
	1 Fuder Wein	ca. 1000 Eimer		
Für Flüssigkeiten nach 1836				
	1 Saum	4 Eimer	100 Mass	150 Liter
	1 Mass	4 Schoppen	1½ Liter	

Ein Ledi war gebräuchlich bei Obst, wozu besonders gezeichnete Ledi-Säcke aus starkem Hanfge-
webe verwendet wurden. Das Eimer-Mass in Kübelform war im Kanton Thurgau bis in die neuere Zeit
zum Einfüllen der Mostfässer gebräuchlich

Hohlmasse weisen je nach Inhalt ein unterschiedliches Gewicht auf. Ein Mütt Kernen wiegt vor 1836
ca. 70kg, während ein Mütt Hafer es lediglich auf 42 bis 49kg brachte. Aufschlussreich sind die Jah-
reserträge, welche der Wagerswiler-Zehnte in einem guten und einem schlechten Jahr erbrachte:

Jahr	Kernen	Hafer	Heugeld	Hüher
1601	18 Mütt	18 Mütt	1G 37Kr	18
1604	34 Mütt	34 Mütt	2G 38Kr	34

Die Flächenmasse

- 1 Hube = 30 - 50 Jucharten
- 1 Schuppose = 10 - 15 Jucharten
- 1 Juchart Acker = ca. 34 Aren
- 1 Mannmad Wiesen oder Heuwachs ca. 35 Aren
- 1 Manngrab Reben = 1/10 Juchart
- 1 Juchart = vier Vierlinge

Nach eine anderen Quelle ist eine Jucharte Ackerland zwischen 34½ und 50 Aren gross, während ein
Mannwerk Mattland zwischen 31 und 45 Aren misst.

Ein Stück Land musste in den Urkunden möglichst genau umschrieben werden. Das geschah meist
dadurch, dass die Eigentümer genannt wurden, deren Grundstücke in den vier Himmelsrichtungen an
die fragliche Parzelle stiessen. In einem „Einhändigungsbrief“ vom 28. März 1774 für das „lobl. Colle-
giat St. Joan in Constantz“ heisst es, dass die „halbe Juchart Acker in der Holderzelg Aufgang (Osten)
an Bach, Mittag (Süden) an Hans Jacob Koter, Niedergang (Osten) an Johann **Burgermeister**, Mit-
nacht (Norden) an Jakob Keller“stösst.

Münzwesen

Die frühere Konstanzer Währung war das Pfund (Pfund Schilling genannt), wurde dann abgelöst
durch den Gulden. Ein Gulden war zwei Pfund wert. Ein Pfund hatte 20 Schillinge und ein Schilling 12
Pfennige oder Denare. Diese Einteilung sollte denjenigen, die England vor Februar 1971 bereisten,
noch in guter oder weniger guter Erinnerung sein.

1 Gulden (fl) = 15 Batzen = 20 Groschen = 60 Kreuzer = 240 Pfennige = 480 Heller.

Was aber waren diese Münzen wert? Ein Gulden entsprach Fr. 2.12, und es war tatsächlich nicht viel,
wenn etwas "keinen Heller wert" war. Die Turmkugeldokumente der Pfarrkirche in Schwyz aus dem
Jahre 1651 geben uns genau Auskunft: Ein Saum Wein (183 Liter) kostete 28 Gulden, ein Mütt Ker-
nen ca. 10 Gulden, eine gemeine Kuh bis 44, eine schöne Kuh bis 66 Gulden. Ein Stein Anken (2,5
kg) 24 Schillinge und ein Mäss Salz (1,83 Liter) 8 Gulden. Ein Senn bekam im Sommer 36 Gulden
und im Winter 14, davon konnte er sich wenigstens 91½ Liter Wein kaufen. Und noch ein Hinweis: Die
Besoldung des Zürcher Bürgermeisters Brun betrug im Jahre 1340 180 Pfund Schillinge.

Sprachen und Schriften

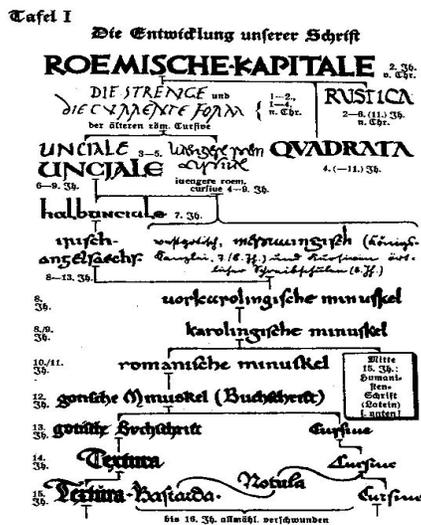
Das Studium alter Urkunden bereitet uns in mehrfacher Hinsicht Schwierigkeiten. Oft ist es einem Laien wie mir nicht mehr möglich, die Schrift zu lesen, oder wenn wir es können, verstehen wir den Text kaum, weil er in einem alten Deutsch geschrieben ist. Dazu kommt, dass die damalige Amtssprache uns das Verständnis in keiner Weise erleichtert. Auch dass ellenlange Dokumente aus einem einzigen Satz bestehen, macht die Sache nicht leichter.

Abgesehen vom persönlichen Schriftbild, das jede Handschrift aufweist, erfanden einige Schreiber eigene Abkürzungen, die sie für immer wiederkehrende Worte oder Floskeln gebrauchten. Dazu gab es früher allgemein gebräuchliche Besonderheiten. Wortanfang und -ende wurden oft zusammengezogen z.B. Deus (Gott) wurde zu ds oder Pater (Vater) zu pr. Auch Abkürzungen waren sehr gebräuchlich. Sep für sepultus (begraben), f für filius (Sohn) oder ad für anno domini (im Jahre des Herrn). Auch wurden Kürzel verwendet. Das Zeichen Ø steht für das Wort obiit (verstorben).

Schriftwechsel

Warum können wir Dokumente aus der Römerzeit problemlos lesen (wenn auch nicht unbedingt verstehen), während ich früher die Briefe meiner Grossmutter kaum entziffern konnte? Haben die alten Römer schöner geschrieben?

Jede Schrift trägt den Geist der Kultur, in der sie entstanden ist. Auch die Schrift hat ihren Stammbaum. Aus der römischen Kapitale - sie diente als Vorbild für unsere heutigen lateinischen Grossbuchstaben - entstanden Nachfolgeschriften wie im 4. Jahrhundert die Unciale. Erst in der Karolingischen Minuskel wurden auch Kleinbuchstaben eingeführt, d.h. die Schrift ging nun mit Ober- und Unterlängen über das Zweiliniensystem hinaus. Die Buchstaben stehen senkrecht und haben noch keine Verbindung nebeneinander. Diese Schrift stand ganz im Zeichen der kulturellen Erneuerung unter Karl dem Grossen. Die Minuskel der italienischen Humanisten wurde vom Buchdruck als Antiqua-Schrift aufgenommen, deshalb kann die Karolingische Minuskel als die Mutter der heutigen lateinischen Welt-schrift angesehen werden. Die folgenden beiden Tafeln sind dem Büchlein „Leseschlüssel zu unserer alten Schrift“ von Paul Arnold Grun entnommen.



Die deutsche Schreibschrift

Wenn man einmal die Besonderheiten der deutschen Schreibschrift kennt, bereitet das Entziffern wenig Schwierigkeiten - glaubt man. Wenn es nur nicht für ein und denselben Buchstaben zwei verschiedene Zeichen gäbe. Da gibt es einmal zwei verschiedene s-Zeichen, das "lange s" und das "Schluss-s". Nun steht aber das Schluss-s nicht nur am Wortende, sondern auch am Ende von Silben in zusammengesetzten Wörtern. "Hausseggen" wird nicht mit zwei normalen s (ss) geschweige denn mit einem Doppel-s (ß) geschrieben, sondern mit einem Schluss- und einem normalem s. Spitzfindig? Wenn Du das Wort "Wachstube" aus dem Zusammenhang gerissen liest, kannst Du nicht wissen, um

was es sich dabei handelt. Wie würdest Du das Wort trennen? In der alten Deutschen Schrift ist es aber sonnenklar: Entweder die Stube der Wache, oder, eine Tube mit Wachs.

Ganufugun, Wasfotube, Wasfstube

Eine Besonderheit sind die "Ligaturen". Das sind Buchstabenverbindungen aus zwei oder mehr Zeichen: ch, ck, ff, fi, fl, ft, ll, sch, si, st, tt, tz. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht aus enger zusammengedrängten Einzelbuchstaben bestehen, sondern eigene Formen haben. Hier eine kleine Leseprobe.

Der alte Trümmen

*Löff auß ein Löff und schlaf! Das immer wasche
Gygläpfen nüt des alten Trümmen könt.
Wer aber Gatt war unter meinem Dache,
hat sich stutz bald an diesen Ton gewöhnt.
Zwar kann es nimmal sein, wenn in pfen mitten
Im Trümmen list, das Urwief gatt umb Gant,
Der Dieb beim Trümmen lüchelt von farten Tritten,
das felle Plätzchen setz auf nimmal auß,
und in erwacht - dann müßt in nicht verwandeln!
Ein Horn haben vollzählig überm Land,
und nüt ein Wandere trat auß Marmerbuden,
Der schlüß vom Trümmen mit der solen Hand.
Er gatt gleich weiter. Und nüt raufft's die immer
O fenne Die, in bleibt nicht unfsam firt.
Nal Wandere gefen fern im Hornschimmer,
und manfer ist auß dem Weg zu dir.*

Fraktur

Die Druckschrift vor 1950 war die Fraktur und diese habe ich aus meiner Jugend noch gut in Erinnerung. In der Schule lernten wir die lateinische Schrift, als Dreikäsehoch wollte ich aber auch Bücher wie "Robinson", "Rulaman", "Das Neue Universum" und „Max und Moritz“ lesen. Diese Bücher waren aber ganz anders geschrieben als unsere französische Bibel aus dem Jahre 1902.

Durch den Schornstein mit Vergnügen
Sehen sie die Hühner liegen,
Die schon ohne Kopf und Gur geln
Lieblich in der Pfanne schmur geln

Das Entziffern bedeutete mir denn auch anfänglich Mühe. Wie und warum kam es zum Wechsel von der Fraktur zur lateinischen Schrift? Warum wurde plötzlich in Deutschland so gedruckt, wie es die Franzosen und Italiener schon immer taten? Die Geschichte der Fraktur ist interessant, wurden um sie doch geistige Kriege geführt, bis sie schliesslich von höchster Stelle verboten wurde.

Bis in das 20. Jahrhundert werden anfangs alle, später die weitaus meisten deutschen Texte in Fraktur gesetzt. Dies trägt ihr den Namen "deutsche Schrift", ein. Als bewusste Gegenschöpfung zur deutschen Schrift kommt zu dieser Zeit die Humanisten-Antiqua auf. In der Folgezeit schaffen die Schriftkünstler ständig neue, immer besser lesbare Frakturschriften. Doch kommt bei diesem Bemühen auch die Schönheit nicht zu kurz. So entwickelt sich die Fraktur zu einem höchst zweckmässigen Kunstwerk. Hier ein paar Beispiele:

ABC defg ABC defg ABC defg

ABC defg ABC defg ABC defg

Die bessere Lesbarkeit einer guten Frakturschrift beruht in der Hauptsache auf vier Eigenschaften, die sie im Gegensatz zur Antiqua auszeichnen.

- Mehr Buchstaben haben Ober- und Unterlängen. Damit ragen sie auffälliger aus dem Zeilenband heraus und werden so schneller vom Auge erfasst.
- Die Buchstaben unterscheiden sich stärker voneinander und werden somit rascher bzw. sicherer erkannt. Die meisten Frakturschriften laufen schmäler, so dass auf einen Blick mehr Buchstaben erfasst werden können.
- Dies wirkt sich besonders in deutschen Texten vorteilhaft aus, weil hier viele Silben mehr Buchstaben enthalten als in den meisten anderen europäischen Sprachen.
- Wie die Kurrent-Schrift, kennt auch die Fraktur zwei verschiedene s. Kommt das Schluss-s innerhalb eines Wortes vor, lässt sich das Wort viel leichter lesen, wie diese Beispiele zeigen:

Mus|t|dt, Strei|t|ru|t|ur, Mus|t|euer

Warum hat man denn bei so vielen Vorzügen die Fraktur aufgegeben? Die deutsche Schrift verschwand als Schreibschrift und die Fraktur aus Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Lehrplänen.

Verschiedene Einflüsse trugen zu dieser Entwicklung bei. Der wohl bedeutendste und wahrscheinlich entscheidende Auslöser für diesen Kulturverfall war die NSDAP. Am 3. Januar 1941¹ wurde die Fraktur in einem geheimen Erlass von Martin Bormann im Auftrag des Führers verboten. Die Schrift wurde als "Judenlettern" bezeichnet und nur unter diesem Vorwand liess sich das Verbot wohl auch durchsetzen. Es durfte also nur noch die zur Normalschrift gemachte lateinische Schrift verwendet werden. Über die Gründe für diesen Erlass kann nur spekuliert werden. Es mögen handfeste ökonomisch-politische Interessen im Vordergrund gestanden haben. Im Verlauf der "Blitzsieg" der deutschen Wehrmacht versuchten sich immer wieder die Einwohner der besetzten Gebiete mit dem Argument, sie könnten die deutsche Schrift nicht lesen, den Anordnungen der Nazis zu entziehen. In den meisten europäischen Staaten war nämlich die Fraktur - sofern sie dort überhaupt je verbreitet war - vor dem ersten Weltkrieg zugunsten der lateinischen Schrift, der Antiqua, amtlicherseits aufgegeben worden. Somit gab es in diesen Ländern auch zu wenig Druckereien, die in der Lage waren, Frakturtexte zu setzen.

Bestrebungen, die Fraktur abzuschaffen, gab es allerdings im Deutschen Reich schon viel früher. Sie scheiterten erstmalig am 4. Mai 1911, als im Reichstag eine Petition zur Abschaffung mit 85 zu 82 Stimmen abgelehnt wurde. Die Abstimmung war jedoch wegen Beschlussunfähigkeit ungültig. Die Auseinandersetzung setzte sich heftig und emotional fort und ging als "Schriftenstreit von 1911" in die Geschichte ein. Am 17. Oktober fand schliesslich eine neue Abstimmung statt, bei der der Antrag mit über 75% der Stimmen endgültig abgelehnt wurde. Die Fraktur blieb die deutsche Schrift.

Hitler hatte eine tiefe Abneigung gegen die Fraktur. Am Reichsparteitag von 1934 dozierte er in einer Mischung aus technischer Fortschrittsgläubigkeit und schwärmerisch-romantischer Deutschtümelei, die den Nazis damals eigen war: "Eure vermeintliche gotische Verinnerlichung passt schlecht in das Zeitalter von Stahl und Eisen, Glas und Beton, von Frauenschönheit und Männerkraft, von hochgehobenem Haupt und trotzigem Sinn (...) Unsere Sprache wird in hundert Jahren die europäische Sprache sein. Die Länder des Ostens, des Nordens wie des Westens werden, um sich mit uns verständigen zu können, unsere Sprache lernen. Die Voraussetzung dafür: An die Stelle der gotisch genannten Schrift tritt die Schrift, welche wir bisher die lateinische nannten....."

Heute gibt es die Schrift praktisch nicht mehr. Letzte Reste der Bleilettern sind im Verlaufe der Umstellung auf Fotosatz wohl vernichtet worden. Dass ich heute mit meinem PC die Fraktur und die deutsche Schreibschrift drucken kann, verdanken wir einer Handvoll deutscher Computer- und Schriftkundigen die in enormer Kleinarbeit diese Fonts geschaffen haben. Wer auf seinem PC einen Font hat, der sich Fraktur nennt, heisst das noch lang nicht, dass korrekt Fraktur geschrieben werden kann,

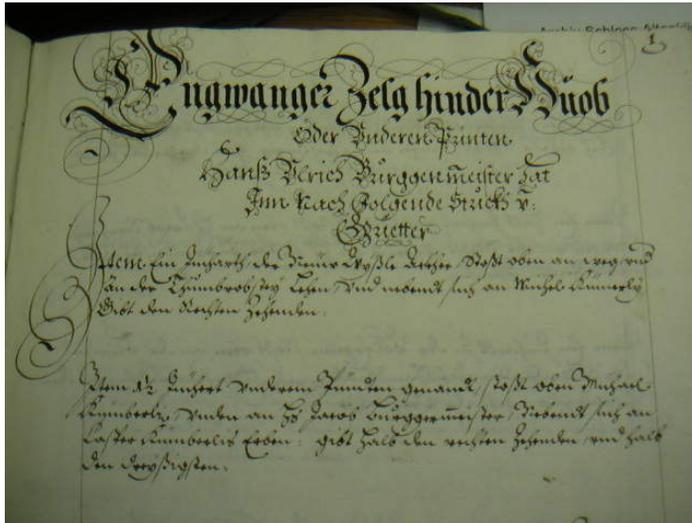
¹ Der Saanen-Anzeiger – vielleicht nicht die repräsentativste Zeitung der Schweiz – erschien das letzte Mal in Fraktur am 23.4.1953

es fehlen die Ligaturen und die richtigen "s", also das lange S, das Doppel-S das kurze S und das CH als ein einziges Zeichen.

So daß bis ans Ende des Mittelalters die Buchstaben schließlich flüssiger wurden

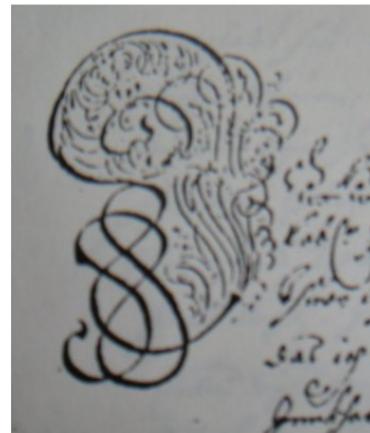
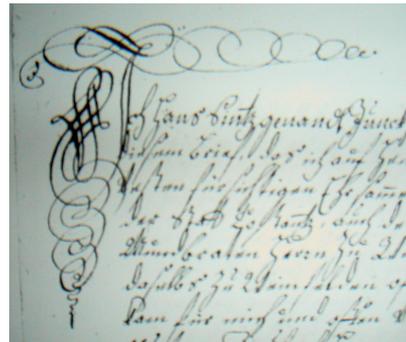
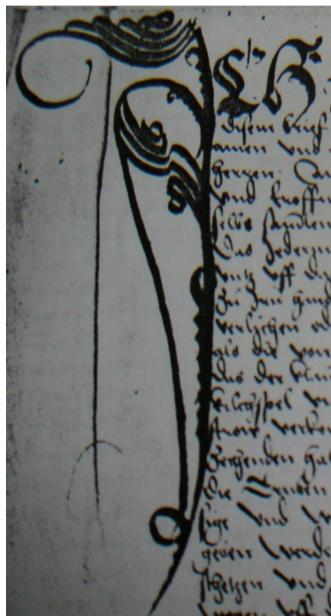
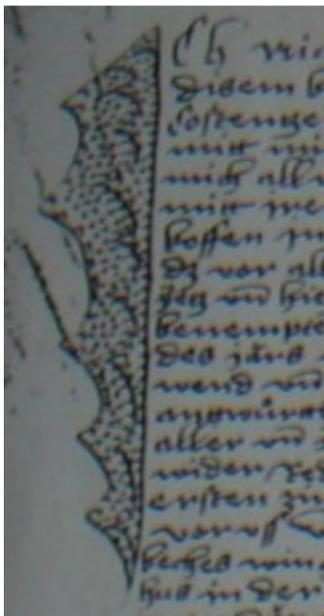
Kalligraphie oder die Kunst schön zu schreiben

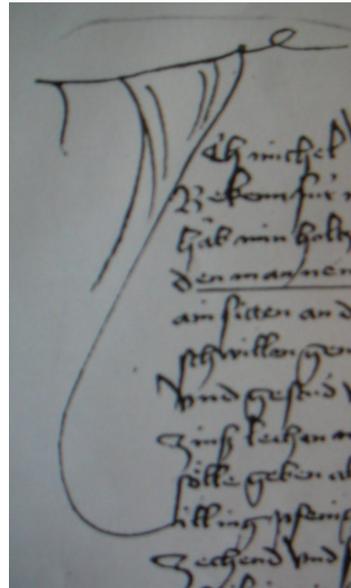
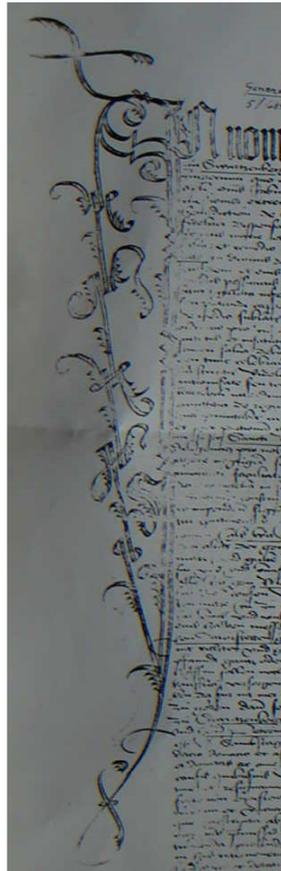
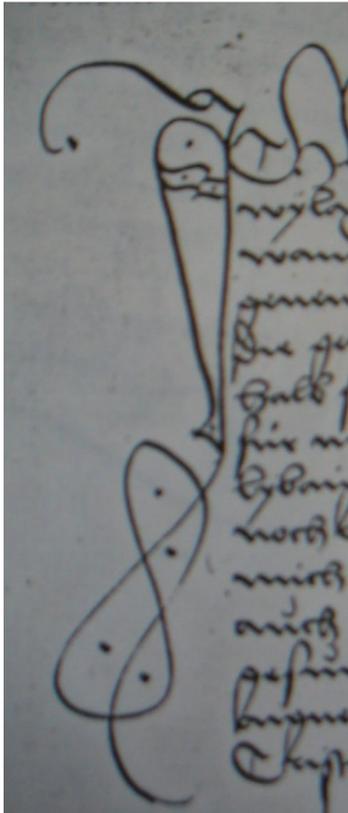
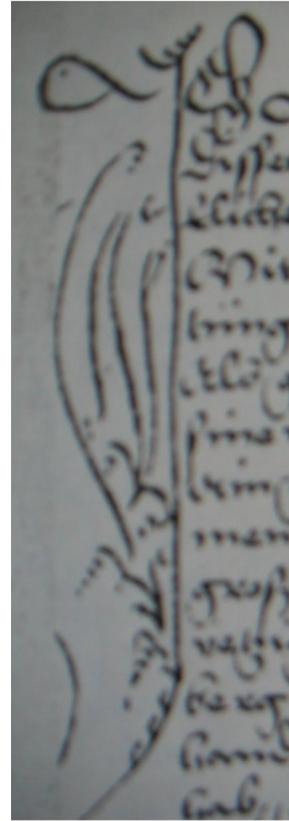
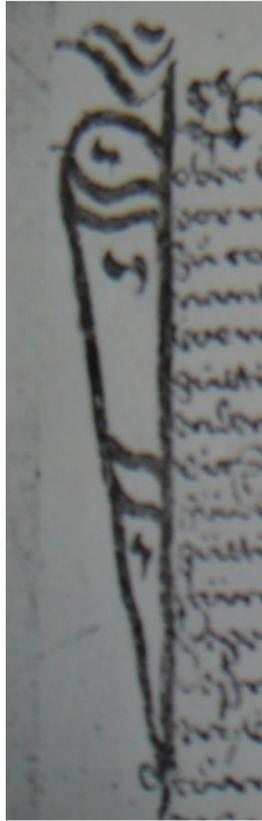
Jeder, der alte Urkunden anschaut, kommt nicht umhin, die Schreibenden von damals zu bewundern. Selbst unbedeutende Verträge wurden mit grösster Sorgfalt und Liebe zum Detail geschrieben.

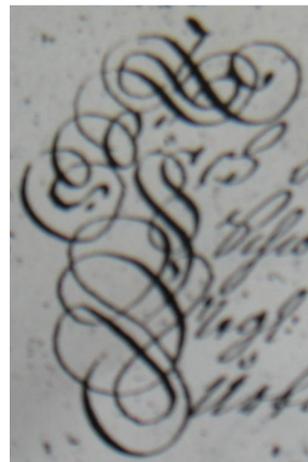
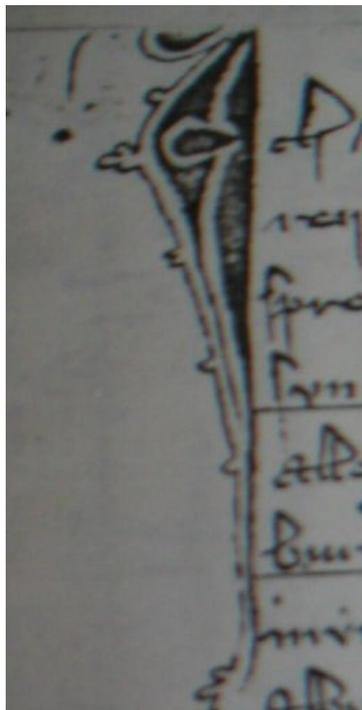
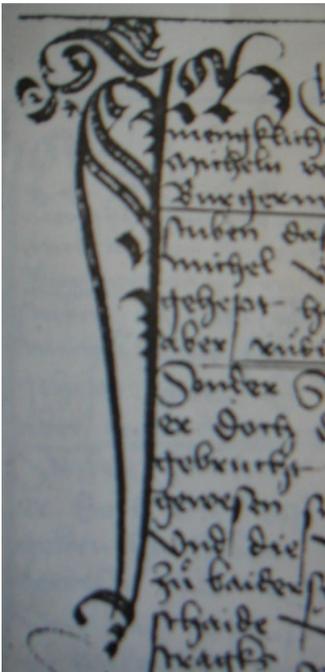
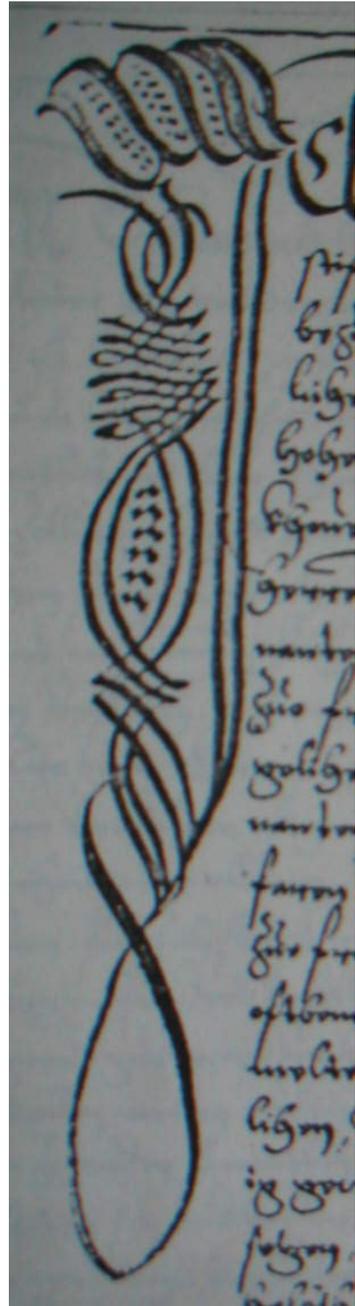
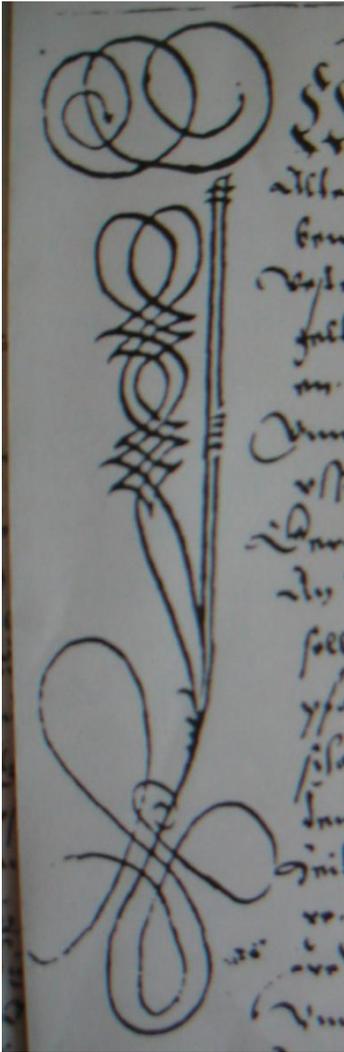
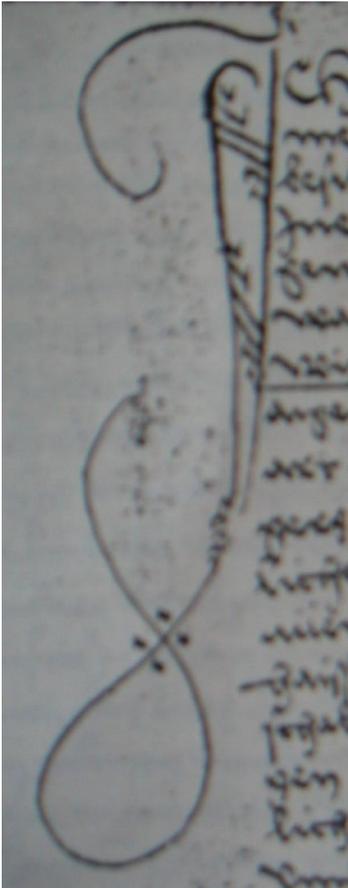


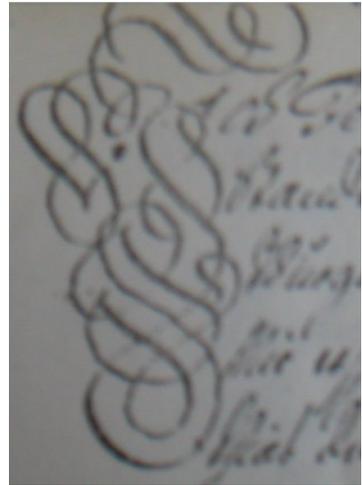
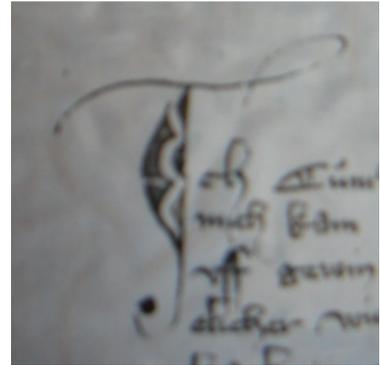
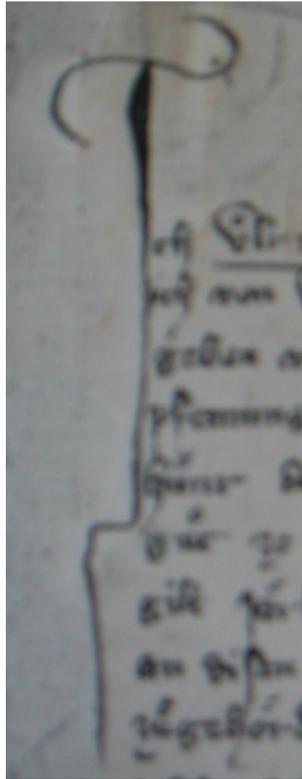
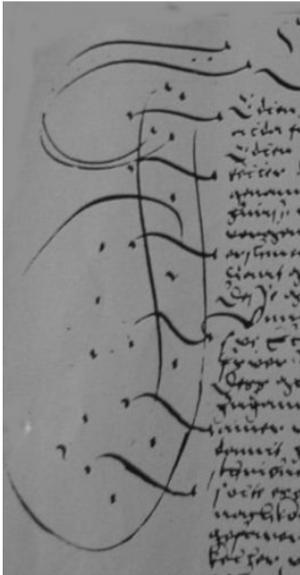
Die Initiale „J“

Mir hat man seiner Zeit beigebracht, man soll einen Brief nie mit „Ich“ anfangen. Das galt früher offenbar nicht. In alten Urkunden wird der Anfangsbuchstaben „I“ mit besonderer Akribie gestaltet. Hier ein paar Kostproben aus unserem Archiv:









Zeitrechnung, Datierungen, Kalenderreform

Als „Familienforscher“ wird man ständig mit Daten und Zeitangaben konfrontiert. Ohne gewisse Sachkenntnisse findet man sich in diesem Wirrwarr nicht zu Recht. Auf welchen Wochentag fällt ein bestimmtes Datum? An welchen Daten fanden in einem gewissen Jahr die beweglichen Feste wie Ostern, Auffahrt und Pfingsten statt? Viele Daten auf alten Dokumenten richten sich nach Feier- und Namenstagen:

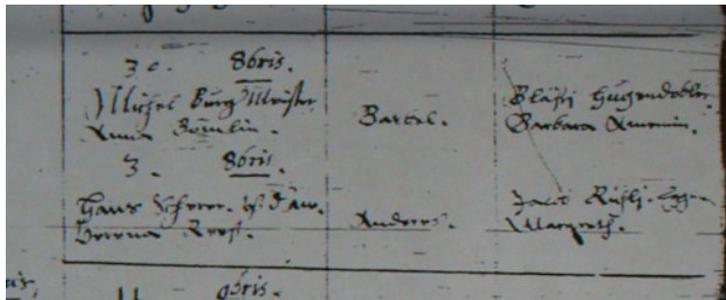
am gudenstag (Mittwoch) nach sannt Pauls bekerung tag (25. Januar)
uff zinstag (Dienstag) nach der hailligen drüfalltigkeit (Sonntag nach Pfingsten, Trinitatis)
uff mentag (Montag) nach dem sonntag Invocait jn den vasten (6. Sonntag vor Ostern)
an durnstag (Donnerstag) vor Trium Regum (6. Januar)
uf mentag next vor Mitterfasten (Montag nach Lätare, also der Montag vor dem Montag nach Lätare d.h. 4. Fastensonntag)
an zinsstag vor der herren Vaßnacht (7. Sonntag vor Ostern)
an dem nächsten fridach (Freitag) nach sant Peter und sant Pauls tag der heiligen zwölffboten
an zinsstag nach des hailigen crütz tag zu herpt (Karfreitag?)
uff montag nach dem sonntag Quasimodo (1. Sonntag nach Ostern)
unsen abend (Samstag) nach unser lieben Frowen tag der Lichtmeß (2. Februar?)
am nächsten mentag vor sant Johans des töffers

Wie können wir das exakte Datum einer solchen Datumsangabe feststellen? Wann war 1568 Trinitates (Sonntag nach Pfingsten) oder Herrenfastnacht (sieben Sonntage vor Ostern)? Sozusagen die Bibel der Ahnenforscher ist das „Taschenbuch der Zeitrechnung“ von Dr. H. Grotefend, welches 1898 herauskam und 1991 in seiner 13. Auflage erschien. Nicht nur sind in diesem Werk alle Tagesbezeichnungen aufgeführt, sondern auch Tabellen zur Errechnung sämtlicher Wochentage vom Jahre 0 bis zum Jahre 2099. Für meine Bedürfnisse reicht das allemal.

Die Nennung von Namenstagen statt des Datums war bis vor noch nicht allzu langer Zeit gebräuchlich. Zins- und Kündigungstermine oder der Antritt einer neuen Stelle wurde oft mit Namenstagen datiert. Im Tagblatt der Stadt Zürich vom 13. Juli 1850 sucht ein Mädchen von 16 Jahren „auf Margaretha“ (13. Juli) eine neue Stelle. Heute sind höchstens noch der Dreikönigstag, der Valentinstag und St. Niklaustag geläufig. Als ich meine Banklehre machte, war es üblich, dass die Bauern zu Martini (11. November) ihre Hypothekarzinsen beglichen.

Wenn Jahresangaben in römischen Ziffern gemacht werden, bietet das kein Problem, sind wir uns das doch von Gebäuden und Denkmälern gewohnt. Mehr Etwas Verwirrung schaffen anfänglich Monatsangaben wie 8bris, 9bris oder in römischen Zahlen. VIIIber, VIIIber, IXber, Xber. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich dabei um den 7., 8., 9., und 10. Monat des Jahres handelt, also Juli bis Oktober.

Da das Jahr vor der Einführung des Julianischen Kalenders nicht mit dem Januar, sondern mit dem 1. März began. Unsere Monatsnamen leiten sich von dieser alten Zählweise ab. September der 7. (Septem), Oktober der achte (Okto), November der 9. (novem) und Dezember der 10. (decem) Monat im Jahr. Im Engwanger Kirchenbuch von Engwang zeigt ein Eintrag diese Schreibweise. Barbel Burgermeister wurde nicht am 30. August sondern am 30. Oktober getauft.



Warum aber heissen der Juli nicht Quintember und der August Sextember? Kaiser Augustus lies den Monat Quintilis zu Ehren von Julius Cäsar in Julius umtaufen. Was für Cäsar recht war, musste für Augustus billig sein. Durch Senatsbeschluss wurde der Monat Sextilis in „Augustus“ umgetauft und mit einem 31. Tag versehen, den man dem Februar wegnahm. .

Der Julianische Kalender löste den römischen Kalender ab der auf dem Mondjahr zu 354 Tagen ba-sierte. Der Unterschied zum Sonnenjahr läpperte sich über die Jahrhunderte zusammen. Damit die

Frühlingstag- und Nachtgleiche auf den 25. März¹ fiel musste Julius Cäsar im Jahre 46 v.Chr. erst einmal 90 Tage anfügen. Man nannte dieses überlange Jahr „annus confusionis“. Es sollte nicht bei dieser Kalenderreform bleiben. Ein Julianisches Kalenderjahr dauerte 365¼ Tage und deshalb wurden alle vier Jahre ein Schalttag eingeschoben. Die Erde kreist aber in 365,2422 Tagen um die Sonne. Durch diese unpräzise Berechnung der Tageslänge ergab sich alle 128 Jahre ein Fehler von einem Tag. Ende des Mittelalters hinkte der Kalender bereits um 10 Tage hinten nach. Man bemerkte den Fehler wohl, es gab aber keine Instanz, die im Stande war, eine entsprechende Reform durchzuführen. Diesmal war es ein Papst, der sich dem Problem annahm.

Kalenderreform²

Sehr oft werden für den gleichen Tag zwei Daten genannt. Zum Beispiel steht im Kapitel über den Wiggoltinger Handel „es war am 8. Juni neuen, am 29. Mai alten Kalenders des Jahres 1664“. Jakob Brauchli nennt in seinem Bericht (s. Anhang) das Briefdatum „31. März alte Zeit 1818“. Gemeint ist der Wechsel vom Julianischen zum Gregorianischen Kalender.

Am Konzil zu Konstanz beauftragte Papst Gregor XIII eine Kommission eine Kalenderrevision vorzuschlagen. Es wurde ein Kompendium verfasst und an verschiedene Monarchen und Universitäten versandt. Das Ergebnis war die päpstliche Bulle vom 24. Februar 1582. Darin wurde verordnet, dass im Oktober zehn Tage weggenommen werden sollen, d.h. dass auf den 4. der 15. Oktober folgen solle. Es wurde auch eine neue Schaltjahrregel eingeführt welche besagte, dass das letzte Jahr eines Jahrhunderts (obschon durch vier teilbar) kein Schaltjahr mehr ist, es sei denn, die Jahrzahl lasse sich durch 400 teilen. Aus diesem Grunde war das Jahr 2000 ein Schaltjahr obschon es das letzte des Jahrhunderts war.

Die Kalenderreform fiel in eine ungünstige Zeit, befand man sich doch mitten in der Gegenreformation. Die Reform wurde darum nur im grössten Teil von Italien, Spanien, Portugal und im Fürstentum Neuenburg termingemäss eingeführt. Theresa von Avila (die heilige Theresa) verschied in der Nacht vom 4. auf den 15. Oktober.

Frankreich folgte vom 9. zum 20. Dezember während die Niederlande zu denen Teile des heutigen Belgien und Luxemburg gehörten, die letzten zehn Tage des Jahres 1582 fallen liessen.

Gregor XIII wollte die Reform Kraft seines Amtes durchsetzen. Er fand es nicht einmal für nötig, den am 3. Juli 1582 eröffneten Reichstag von Augsburg zu informieren. Hätte man die ganze Sache als weltliche Reichssache behandelt, wäre sie vielleicht durchgedrungen. So aber verschrien die Protestanten den neuen Stil als katholisches Machwerk; der Papst wolle ihnen 10 Tage ihres Lebens stehlen. In ländlichen Gegenden stiess die Kalenderreform auch nicht auf grosse Gegenliebe. Bauernregeln und Brauchtum wurden über den Haufen geworfen. So wurden zum Beispiel die Eiseheilgen nach „hinten“ verschoben.

Kalender-Kantönligeist

In der Schweiz herrschte ein grosses Durcheinander. Die Eidgenossenschaft bestand damals aus den 13 lose verbündeten Orten. Vier waren katholisch, 7 reformiert und 2 gemischt. Es kam, wie es kommen musste. An der Tagsatzung vom 10. November 1583 stellte Luzern den Antrag, man möchte, da bereits in Italien, Spanien, Frankreich und grösstenteils auch in Deutschland der neue Kalender eingeführt worden sei, „zur Vermeidung von Konfusion“ sich darüber verständigen, wie er auch in der Eidgenossenschaft einzuführen sei. Daraufhin erklärten Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Freiburg und Solothurn, sie hätten beschlossen den neuen Kalender am 12. Januar 1584 in Kraft treten zu lassen. Da Ob- und Nidwalden ihre Tagsatzungsgesandten nicht instruiert hatten, konnten sie nicht zusagen. Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell nahmen die Sache bloss zur Kenntnis. Wenige Tage später fand in Luzern eine Konferenz der fünf inneren katholischen Orte statt. Es wurde beschlossen, dass auf Freitag den 21. November gleich der 30. November folgen soll. Die dringend notwendige Kalenderreform war nun zu einer vollkommen konfessionellen Angelegenheit geworden. Unterwalden machte nicht mit. Auf einer neuen Konferenz der fünf inneren Orte wurde der Halbkanton ermahnt sich nicht abzusondern oder mindestens dafür zu sorgen, „sich allen Trotzes und aller Schmähungen gegen die, welche der Reform gehorsam seien, zu enthalten“.

¹ Am Konzil zu Nicäa im Jahre 325 wurde beschlossen, dass die Frühlingstag- und Nachtgleiche immer auf den 21. März fallen soll.

² Basiert auf: „Grundlagen der Zeitrechnung und Einführung des Gregorianischen Kalenders“ - Dr. Hans Kläui, Winterthur

Was aber taten die protestantischen Kantone? Auch sie traten zu einer Konferenz zusammen. Bern rapportierte, welche grosse Beeinträchtigung ihren Beamten durch die Solothurner am Bucheggberg wiederfahren sei, wo Solothurn die hohe Gerichtsbarkeit besass. Man beschloss einhellig, beim alten Kalender zu bleiben und man bekräftigte den Willen, „einander zur Beschützung des Vaterlandes und der evangelischen Religion Leib, Ehre, Gut und Blut darzustrecken.“

Schwierig wurde es für die Gemeinen Herrschaften wie dem Tessin, dem Rheintal und dem Thurgau. Über diese Gemeinen Herrschaften regierten aber sowohl katholische wie evangelische Kantone. Seit dem Augsburger Religionsfrieden vom 8. August 1555 galt der Grundsatz „Cuius regio - eius religio“ was so viel heisst wie „Wessen Land, dessen Religion“. Der Landvogt war es also, der die Religion bestimmen konnte. Diese wechselten aber häufig, so dass mit dem Vogt oft auch die Religion wechselte. Dieses Wirrwarr ist in alten Urkunden gut ersichtlich, wird doch dort oft das Datum als Bruch dargestellt. 2/12. September heisst, 2. September nach altem 12. September nach neuem Stil.

Die Uhren tickten also während Jahrhunderten in Europa und insbesondere in der Schweiz anders. Im Appenzell kehrte das reformierte Ausser Roden nach der Kantonsteilung vom 8. September 1597 wieder zum alten Kalender zurück. Einen gemeinsamen Kalender gab es im Appenzell erst im Jahre 1798. Das katholische Wallis nahm den neuen Kalender nicht an - trotz der in der päpstlichen Bulle angedrohten Konsequenzen. Es dauerte bis ins Jahr 1655 bis man endlich nachgab und nach dem 28. Februar gleich den 11. März schrieb.

Natürlich sahen auch die Protestanten ein, dass die Änderung des Kalenders nicht zu umgehen war. Wie konnten sie aber ohne Gesichtsverlust einlenken? Im Jahre 1700 fiel der 29. Februar als Schalttag aus, und somit betrug die Differenz nunmehr elf Tage. Das war nun auch für die deutschen Protestanten ein Anlass, endlich den gregorianischen Kalender anzunehmen. Am 4. Juli 1700 wurde an der Tagsatzung beschlossen, dass man zwar im laufenden Jahr „ohne Konfusion“ noch nichts ändern könne, dass aber das Jahr 1701 mit dem 12. Januar beginnen soll. Wir können in alten Tauf-, Ehe- und Sterberegister feststellen, dass vom 1. bis 11. Januar 1701 überhaupt nichts passierte.

Lief jetzt die Schweiz kalendermässig synchron? Überhaupt nicht. Im Kanton Graubünden wurde der neue Kalender von den katholischen Gemeinden 1582 ohne Widerspruch angenommen. Bei der ersten reformierten Gemeinde - Poschavo - dauerte es bis 1756. Die letzten Kantonsteile liessen sich bis 1812 Zeit.

Diese „verlorenen“ zehn oder elf Tage schwingen im Volksmund und in Volksbräuchen bis in die Gegenwart nach. So feiert man die Fastnacht noch heute an einigen Orten nach neuer und in andern nach der alten Kalenderordnung - eben, man kommt hintendrein wie die alte Fastnacht. Die Urnäser Silvesterkläuse treiben ihr Unwesen nicht an Silvester sondern 13 Tage nach Neujahr und in der russisch- und griechisch-orthodoxen Kirche wird Weihnachten am 7. Januar gefeiert.

Unser Gemeindebürgerrecht - eine schweizerische Besonderheit

Unser altes Gemeindebürgerrecht hat sich bis in die Gegenwart hinein in seiner ursprünglichen Form erhalten. Dem Aufbau unseres Staatswesens von unten nach oben, von den Gemeinden zum Kanton und von den Kantonen zum Bund, entspricht unser Schweizerbürgerrecht. Jeder Schweizer gehört einer ganz bestimmten Gemeinde an, unabhängig vom Geburtsort oder vom Wohnort. Wer das Bürgerrecht einer Gemeinde besitzt, ist zugleich Bürger dieses Kantons, und jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger. Die schweizerische Regelung gibt der Gemeinde eine Schlüsselposition, sie ist im staatsrechtlichen Sinne für alle ihr angehörenden Bürger die eigentliche Heimat. Das erklärt die vielfach gebrauchte Bezeichnung Heimatgemeinde oder Heimatort an Stelle von Bürgergemeinde. Sie stellt ihren Angehörigen, die sich anderswo niederlassen wollen, einen Heimatschein aus und ist verpflichtet, sie jederzeit wieder bei sich aufzunehmen, selbst dann, wenn sie "armengenössig" werden. In der Wohngemeinde hinterlegt man den Heimatschein für die Dauer seines Aufenthaltes.

Das Andersartige, ja das spezifisch Schweizerische, tritt noch sichtbarer zutage, wenn man sich die Entstehung des persönlichen Gemeindebürgerrechts klar macht. Weder der Ort der Geburt noch der Wohnsitz in dieser oder jener Gemeinde sind von ausschlaggebender Bedeutung. Das Bürgerrecht in einer bestimmten Gemeinde – es können auch mehrere sein - wird durch die Geburt vom Vater her erworben und auf Söhne und Töchter weiter vererbt. Es begleitet jeden Schweizer vom ersten Tag an bis zum Lebensende. Ein Verzicht oder gar ein Verlust, etwa durch dauernden Aufenthalt im Ausland, ist nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Das Gemeindebürgerrecht als Grundlage des

Staatsbürgerrechtes im schweizerischen Sinne und die gleichzeitige Verknüpfung mit dem Familienstamm ist ungewöhnlich und in dieser Form nur in unserem Lande und im Fürstentum Liechtenstein anzutreffen.

Unter dem Einfluss der volkswirtschaftlich bedingten innerstaatlichen Wanderung ist heute weitaus die Mehrheit aller Schweizerbürger nicht mehr in der angestammten Heimat sesshaft. Im Jahre 1860 wohnten noch beinahe 60 Prozent der einheimischen Bevölkerung in jenem Ort, dem sie als Bürger angehörten. Hundert Jahre später zeigte das Ergebnis der Volkszählung ein ganz anderes Bild. Nur noch der vierte Teil der schweizerischen Bevölkerung hat 1960 die Wohngemeinde zugleich als die Heimatgemeinde bezeichnet. Sehr viele Schweizer kennen den Ort der Väter nur noch vom Hörensagen, und noch öfters sind zur Bürgergemeinde weder persönliche noch verwandtschaftliche Bande mehr vorhanden. Sie steht nur noch in den Ausweisschriften und hat durch die veränderten Verhältnisse die ehemalige Bedeutung weitgehend eingebüsst.

Heute ist es jedem Schweizerbürger freigestellt, sich zusätzlich zum angestammten Bürgerrecht um ein neues zu bewerben und gleichzeitig das alte beizubehalten.

In unserem Lande ist die Institution des persönlichen Gemeindebürgerrechtes aus dem staatsrechtlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Allerdings stellt die Heimatgemeinde nicht mehr schlechthin den Ort dar, der im Verarmungsfalle zur Unterstützung verpflichtet ist. Heute leistet in erster Linie die Wohngemeinde die notwendige Hilfe. Dennoch ist das Gemeindebürgerrecht, abgesehen von gewissen Vorteilen und manchen damit verbundenen Vorrechten, mehr als nur ein Rechtsverhältnis zwischen Bürger und Staat. Vor allem darf die geistige Ausstrahlung und Wirkung des Bürgersinnes nicht übersehen werden. Die Liebe zur engsten Heimat und das Wissen um die Mitverantwortung am Schicksal der Gemeinde und damit auch am Staate als freier, auch Pflichten übernehmender Bürger geht in unserem Lande auf eine jahrhundertealte Tradition zurück.

Im modernen Rechtsstaat ist die genaue Bezeichnung aller Personen zur Vermeidung jeglicher Zweifel ein absolutes Erfordernis jeder verwaltungsinternen Tätigkeit. Einst genügten in den Urkunden zur Festlegung von Rechtsgeschäften die blossen Namen allein, heute aber ist es selbstverständlich, überall dort, wo es sich darum handelt, eine Person genau zu kennzeichnen, dem Familiennamen und Vornamen weitere Merkmale beizufügen. Ausser dem Geburtsdatum, den Namen der Eltern, dem Zivilstand usw. ist es bei uns herkömmlich, vor allem den Heimat- oder Bürgerort zu nennen. Anders als die Schweiz verwendet das Ausland, da es den Begriff des Heimatortes mit der jedem Schweizer geläufigen Bedeutung gar nicht kennt, meist den Geburtsort.

Der schweizerische Sachverhalt bedingt in jeder Gemeinde für alle Einwohner ausser der Führung von Geburts-, Ehe- und Todesregistern - um nur die wichtigsten zu nennen - zusätzlich für alle Bürger besondere Familienregister. Sie werden seit 1929 in einheitlicher Form und auf Grund eidgenössischer Vorschriften geführt. Jedem Zivilstandsbeamten erwächst aus diesem Umstand heraus eine doppelte Pflicht. Er muss aus der Menge aller ihm angezeigten Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle jene herausgreifen, die Bürger anderer Gemeinden betreffen, und an diese weiterleiten. Andererseits aber hat er die von auswärts, auch von schweizerischen Konsulaten, eintreffenden Meldungen, wenn sie sich auf Bürger seiner Gemeinde beziehen, ins eigene Familienregister einzutragen. Nur durch die Zusammenfassung der zivilstandsamtlichen Meldungen am Heimatort der Bürger, ohne Rücksicht auf deren Wohnort, ist jederzeit der Nachweis des Bürgerrechtes und anderer wichtiger Tatsachen gewährleistet. Das Familienregister ist in diesem Sinne, nach Familien unterteilt, zugleich ein Bürgerverzeichnis, das zudem auch über den Zeitpunkt der Einbürgerung und die ursprüngliche Herkunft Aufschluss gibt.

Auszug aus "Das neue Familiennamenbuch der Schweiz" von Ulrich Friedrich Hagmann (1901-1986). Erschienen im Mitteilungsblatt Nr. 70 (September 2002) der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung.

Generationenwechsel

Wir haben uns angewöhnt, die Generationen unserer Vorfahren mit Ur- Ur- Ur- usw. zu bezeichnen. Das führt natürlich zu nichts. In der Familienforschung haben die Generationen ganz bestimmte Namen wie aus der folgenden Tafel hervorgeht. Unser Stammbaum umfasst heute 14 Generationen, also weiter als bis zu Ahnengrosseltern haben wir es nicht gebracht.

Bezeichnung	Generation	Ahnentafelnummer
Proband		1
Eltern	I	2.-3.
Großeltern	II	4.-7.
Urgroßeltern	III	8.-15.
Alteltern	IV	16.-31.
Altgroßeltern	V	32.-63.
Alturgroßeltern	VI	64.-127.
Obereltern	VII	128.-255.
Obergroßeltern	VIII	256.-511.
Oberurgroßeltern	IX	512.-1023.
Stammeltern	X	1024.-2047.
Stammgroßeltern	XI	2048.-4095.
Stammurgroßeltern	XII	4096.-8191
Ahneneltern	XIII	8192.-16383.
Ahnengroßeltern	XIV	16384.-32767.
Ahnenurgroßeltern	XV	32768.-65535
Uraheneltern	XVI	65536.-131071.
Urahenen-Großeltern	XVII	131072.-262143.
Urahenen-Urgroßeltern	XVIII	262144.-524287.
Erzeltern	XIX	524288.-1048575.
Erzgroßeltern	XX	1048576.-2097151
Erzurgroßeltern	XXI	2097152.-4194303.
Erzahneneltern	XXII	4194304.-8388607
Erzahnen-Großeltern	XXIII	8388608.-16777215
Erzahnen-Urgroßeltern	XXIV	16777216.-33554431

Ahnenforschung im Internet

Das Internet kann uns bei der Ahnenforschung auf vier Arten helfen:

- Wir können uns ab den einschlägigen Websites genealogisches Wissen aneignen. Sie helfen uns bei der Übersetzung lateinischer Ausdrücke oder beim Entziffern alter Schriften. Sie zeigen uns auf, wie man methodisch vorgeht, und geben haufenweise Anregungen
- Viele Programme zur Führung von Stammtafeln oder Stammbäumen sind im Internet verfügbar – einige sogar gratis.
- Die Nachforschung nach unseren Altvordern erleichtern uns die unzähligen genealogischen Datenbanken
- Die meisten genealogischen Vereine stellen den Mitgliedern Mailing Lists zur Verfügung. Über diese erhält man nicht nur laufend neue Informationen, man kann auch den andern Teilnehmern Fragen stellen. Es gibt kaum eine Frage, die sich so nicht beantworten lässt.

Das Internet kann einem die Arbeit wesentlich erleichtern, die harte Knochenarbeit, in Archiven und Ämtern zu forschen, wie sie Willi jahrlang betrieben hat, nimmt es uns aber nicht weg.

Die grösste Datenbank zum Auffinden der Altvordern findet man bei den Mormonen (www.familysearch.org). 650 Millionen Namen sollen dort gespeichert sein. Tippt man unseren Namen ein, so erscheint nach ein paar Sekunden eine Fülle von Burgermeistern. Leider ist die Qualität der Daten nicht über alle Zweifel erhaben.

The screenshot shows a Netscape browser window displaying the FamilySearch website. The search results for 'Burgermeister' are shown, including a list of 13 matches and a sidebar with 'Sources Searched'. The matches list includes names like Alfred, Anna Barbara, Anna Verena, Anna, Anna Maria Friederike, Anna, Anna Margaretha, Anna Margaretha, Anna Dorothea, and Barbara, each with their birth and christening details. The sources sidebar lists various databases such as Ancestral File, Census/1880 US, IGI/British Isles, IGI/Continental Europe, IGI/Germany, IGI/North America, IGI/Southwest Pacific, IGI/World Misc, Pedigree Resource File, and U.S. Social Security Death Index.

Abschriften

Ablassbrief vom 20. Februar 1477

Rodericus Dortuensis, Angelus Penestrinus, Oliverius Albanensis, Bischöfe; Marcus vom Titel des heiligen Markus, Stephanus vom Titel des heiligen Adrian, Ausias vom Titel des heiligen Vitalis, Antonius Jacobus vom Titel des heiligen Vitus, Philibertus vom Titel der heiligen Lucia, Johannes vom Titel des heiligen Angelus, Priester; und Franciscus vom heiligen Eustachius, Diakon, Kardinäle der hochheiligen Römischen Kirche:

Allen Christgläubigen, welche das vorliegende Schriftstück betrachten werden, immerwährendes Heil im Herrn. Der Glanz väterlichen Ruhmes, der die Welt mit seiner unaussprechlichen Klarheit erleuchtet, begleitet die frommen Wünsche seiner Getreuen, die auf seine gnädigste Majestät hoffen, besonders dann mit wohlwollender Gunst, wenn deren Unterwürfigkeit durch die Bitten und Verdienste der Heiligen unterstützt wird. Wünschend daher, dass der Altar der heiligen Maria Magdalena des Spitals des heiligen Conrad zu Konstanz mit angemessenen Ehren besucht und in seinen Strukturen und Gebäuden pflichtgemäss repariert, gefördert, unterhalten und aufrechterhalten, mit Büchern, Kelchen, Lichtern und andern kirchlichen Schmuckgegenständen geziert, unterstützt und in lobenswerter Weise gesichert werde, dass darin auch der Gottesdienst vermehrt werde, die Christgläubigen selbst umso lieber zu ihr zur Anbetung zusammenströmen, damit sie sich dadurch dort durch die Gabe der himmlischen Gnade reichlicher erquickt sehen, auch durch die flehentlichen Bitten der in Christus Geliebten des verehrungswürdigen Mannes Magister Johannes Hagenwilers, Notars der heiligen Pfalz, und des Edelmannes **Nikolaus Burgermaisters**, des erwähnten Spitals Meister oder Leiters, die sie darüber demütig vorgebracht haben, geneigt (und) vertrauend auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus durch dessen Vollmacht:

Allen wahrhaft Reumütigen und Bekennenden, welche den genannten Altar an den Feiertagen der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus, der Weihnacht, der Reinigung der hl. Jungfrau Maria (Lichtmess), des hl. Bischofs Conrad und der Weihe desselbigen Altars von den ersten Vespern bis zu den zweiten Vespern inbegriffen treu ergeben jährlich besuchen und zur Wiederherstellung und Instandhaltung der Gebäude, Kelche, Bücher, Leuchter und der andern daselbst für den Gottesdienst notwendigen Zierden ihre hilfreichen Hände ausstrecken, lassen wir, die vorgenannten Kardinäle und jeder beliebige von uns für jeden beliebigen Tag der genannten Festlichkeiten, an denen sie das tun werden, hundert Tage an den auferlegten Bussen im Herrn barmherzig nach, fortdauernd in gegenwärtigen, immerwährenden und zukünftigen Zeiten. Zu deren Beglaubigung und Zeugnis liessen wir die gegenwärtige Urkunde erstellen und durch das Anhängen unserer gewohnten Siegel bekräftigen.

Gegeben zu Rom in unseren Häusern. Im Jahre des Herrn tausendvierhundsiebenundsiebzig, am 20. Tag des Monats Februar, im sechsten Jahr des Pontifikates unseres Herrn, des Papstes Sixtus VI.

Prozes und Urteil im Mordfall Hans Ulrich Burgermeister-Kesselring

Den 29ten Jener 1710: Hans Ulrich Burgermeister von Wagerschwilen bei 19 oder 20 Jahr alt, über auf ihn gehalten verdacht seiner Frauwen mit Gifft vergeben zu haben constituiert bekenth.	Den 29. Januar 1710: Hans Ulrich Burgermeister von Wagerswil, so 19 oder 20 Jahre alt, bekennt, den auf ihn gehalten Verdacht seine Frau vergiftet zu haben
Interogatio: Wie lang das Er hochzeit gehabt, und mit weme	Seit wann er verheiratet gewesen sei, und mit wem
Responsio: Ungefähr 22 wuchen mit Barbel Kesselring, Hans Ulrich Kesselrings sel Tochter von Tangevang	Ungefähr 22 Wochen mit Bärbel Kesselring, der Tochter von Hans Ulrich Kesselring selig von Tangwang
Interogatio: Ob die Frauw ihm lieb gewesen	Ob ihm seine Frau lieb gewesen sei
Responsio: Nit demnach	Nicht demnach
Interogatio: Worum?	Warum?
Responsio: Habe nichts können, und auf die werkh sich nichts verstanden	Weil sie nichts gekonnt und sich aufs Werken nicht verstanden habe
Interogatio: Ob wahr das Er ihro wie der offne rueff gehe, vergeben, und worum	Ob es wahr sei, was gemunkelt werde, dass er sie vergiftet habe, und warum
Responsio: Ja, wÿe ein straff über ihne ergangen	Ja, es sei wie eine Strafe über ihn gekommen
Interogatio: Wie Er es gemacht	Wie er es gemacht habe
Responsio: Habe zue Weinfelden beÿ dem Paull um 3 x müßgiff ft mit vorgeben, voll es den müessen legen, disses hab er im kuchi hüsli inder das mähl gewischt, darvon die Frauw hernach verschinen sonntag ein wiß mueß gemacht, darvon Er auch ein paar Löffel voll genossen	Er habe zu Weinfelden bei Paul etwa drei x Mäusegift gekauft, angeblich, um es den Mäusen zu legen, dieses habe er im Küchenhäuschen unter das Mehl gemischt, davon habe die Frau darauf am vergangen Sonntag ein weisses Mus gemacht, davon er auch ein paar Löffel genossen habe
Interogatio: Wer ihme dissen Einschlag gegeben	Wer ihm diese Idee gegeben habe
Responsio: Verschinen Herbst habe Er dem Zachariaß Meüssÿ den Übertruß, so Er von seinem Weib habe, geklagt, diser Ihme gesagt, es seÿe, um ein schilling oder grossen müß giff zue thuen ihro under das mahl zuo mischen, so werde sie gnueg bekommen	Im vergangenen Herbst habe er dem Zacharias Meussy geklagt, wie er seiner Frau überdrüssig sei, darauf habe dieser ihm gesagt, er müsse ihr für einen Schilling oder Groschen Mäusegift unter das Mahl mischen, so werde sie genug bekommen
Interogatio: Ob disse reden mehr als ein mahl gegen ihme beschechen	Ob ihm das mehr als einmal gesagt worden sei
Responsio: Ja auch dissen Winter, doch habe Er ihne nit geheissen zue thuen sonder nur Er dissem gesagt ware also	Ja, auch diesen Winter, aber er habe ihn nicht geheissen, es zu tun, sondern nur gesagt, so wäre ihm zu helfen

zue helfen	
Interogatio: Ob er dissem eröffnet, dass Er disses bewerkstelligen wolle	Ob er jenem mitgeteilt habe, er wolle dies bewerkstelligen
Responsio: Nein	Nein
Interogatio: Waß doch die rechte Er saich, so ihme ein so grossen aberwülen wider seine frauw verursacht	Was denn die rechte Ursache sei, die ihm einen so grossen Widerwillen gegen seine Frau verursachte
Responsio: Seÿe so schleüinig gewesen, hab sich nit auf die werkch verstanden und die öpfell aus dem Gumpip allein gessen, und ihme nur die rüben gelassen	Sei so liederlich gewesen, habe sich nicht aufs Werken verstanden und aus dem Kompott die Äpfel allein gegessen und ihm nur die Rüben gelassen
Im 4ten Febr: ist disser widerum güetlich constituiert, und befragt worden wie folgt:	Auf den 4.Febr. wurde er wieder vorgelesen und wie folgt befragt:
Interogatio: Ob, waß Er lesthin freÿwillig seinen Frauen giffreichung halber bekent, was seÿe	Ob, was er letzthin freiwillig bekannte, seiner Frau Gift verabreicht zu haben, zutreffen
Responsio: Habe diße that vor ungefahr 3 wuchen auch schon verricht, Eidünnen hinderrugs der frauen gemacht, und thagents das giff, dessen Er für ein schilling zu Weinfelden gekauft, darin gemischt, und mit dem anderen brodt gebacken, und der frauwen den halben theill, darin das giff gewessen, zuem essen geben, den einen halben theill aber habe Er für Ihne behalten und in gegenwart der frauwen grossen	Er habe diese Tat vor ungefähr 3 Wochen auch schon verrichtet, der Frau hinterrücks Eifladen gemacht und das Gift, das er für einen Schilling zu Weinfelden gekauft, hineingemischt und mit dem andern Brot gebacken und der Frau die Hälfte, darin das Gift gewesen sei, zu essen gegeben, den andern Teil aber habe er für sich behalten und in Gegenwart der Frau gegessen
Interogatio: Wie der Fauwen ihr theil zugeschlagen	Wie der Frau ihre Hälfte bekommen sei
Responsio: Habe nichts sonderliches geschaut, ausert das sie sich beklagt es seÿe ihre übell	Er habe nichts Besonderes festgestellt, ausser dass sie sich beklagt habe, es sei ihr übel
Interogatio: Ob sonst nichts drauf ervolgt	Ob darauf sonst nichts passiert sei
Responsio: Sÿe habe darab unwillien müessen Er aber seÿe darüber ins holtz gangen, und da Er wider nachen haus kommen, hab selbige ihme geklagt, das sie starkh häte unwillien müessen, wüsse nit, waß möchte begegnet sein. disses aber zue thuen, habe ihne der Johanes des gottfrids zue Wogerschwülen menbueb angewissen, und underwissen, der Er aber selbigem erzehlt, wie es abgeloffen, habe Er gesagt, hät es sollen stercker machen	Sie habe darob erbrechen müssen, er aber sei danach ins Holz (Wald) gegangen, und als er wieder nachhause gekommen sei, habe sie ihm geklagt, sie hätte stark erbrechen müssen, sie wisse nicht, was ihr begegnet sei. Dies aber zu tun, habe ihm der Johannes des Gottfrieds, zu Wagerswil, Kuhhirte, angewiesen und unterwiesen, und als er jenem erzählt habe, wie es abgelaufen sei, habe er ihm gesagt, er hätte es stärker machen müssen

Interrogatio: Ob dan disser ihm angewiesen habe solches zue thue	Ob jener ihn dann angewiesen habe, solches zu tun
Responsio: Ja diser, und der Zacharias Meüsÿ seÿen die Ursächer, und haben ihme disse Mitell zue ergreifen an die Hand geben.	Ja, jener und der Zacharias Meussy seien die Anstifter, sie hätten ihn darauf gebracht, dieses Mittel anzuwenden
Interrogatio: Wie disses beschehen, was und mit was Anlaß	Wie dies geschehen sei, was und aus welchem Anlass.
Responsio: Der Johanes, als Er dissem schon verschinen herbst geklagt, wie ihme sein Weib verleidet seÿe hab ihme gesagt soll gifft kaufen, und es selbiger in den halben theill einer dünnen einwürkhen, und den selben theill dem weib zue essen geben	Als er dem Johannes schon im vergangenen Herbst geklagt habe, wie ihm seine Frau verleidet sei, habe dieser ihm gesagt, er solle Gift kaufen und es der Frau in die Hälfte eines Fladens einwirken und diesen Teil der Frau zu essen geben
Interrogatio: Waß Er drüber geantwortet	Was er darauf geantwortet habe
Responsio: Er habe gesagt, wie es drüber aber ergehen würde? Darüber Johanes Widerstettin wan das weib dot sei, und nit mehr werde reden können, so werde man nit wüssen, noch sehen mögen, waß ihnes todts die Ursach, mancher habe schon in die 2 oder 3 mahl wider weiben könen seÿe villedicht eben auch durch disses mitell geschehen, und nit offenbahr worden, glaube auch, wan darüber man Got um Verzeichung bite, und braff bette, das auch beÿ selbigem die sach richtig wäre. Den Zachariaß Meüssÿ betreffend, hab diser auch verschinen spat herbst da sie in einer Nacht mit ein anderen ausgangen, will ers rieben zu entwenden, und wider mit ein anderen ins Meüssÿ Stuben komen, und under anderem, disser ihme gesagt, worum Er nit sein, Schwöster geheuratet wan mit selbiger besser, als mit ietzigenm Weib verstehen gwessen, und Er darüber verspüren lassen, daß Er solche nit lieb habe, und gern häte das ihme selbige wider stürbe, antwortete Meüssÿ darüber, disses ware ring zue machen, und als Er gefraget wie? resonierte jener Köue ihre giff, oder popremment kauffen, werde als von balden sterben, worauf Er aber repliciert, wie es darnach gieng sagte Meüssÿ wipers wan sie todt sein würde, könnte sie nit mehr reden, und niemand sage wie es zuegangen, drauf	Er habe gesagt, was aber in der Folge geschehen würde? Worauf Johannes Widerstettin erwidert habe, wenn die Frau einmal tot sei und nicht mehr werde reden könne, so werde man weder wissen noch sehen können, welches die Ursache ihres Todes war; schon mancher habe ein zweites oder drittes Mal heiraten können, und dies sei vielleicht eben auch durch dieses Mittel geschehen, ohne dass es offenbar geworden sei, er glaube auch, wenn man dann Gott um Verzeihung bitte und brav bete, sei auch jenem gegenüber die Sache erledigt. Was den Zacharias Meussy betreffe, so habe jener im vergangenen Spätherbst, als sie eines Nachts miteinander ausgingen, um Rüben zu entwenden, und wieder miteinander in Meussys Stube kamen, da habe also jener unter anderem zu ihm gesagt, warum er nicht seine (Meussys), Schwester geheiratet habe, wenn er sich ja mit dieser besser verstanden hätte als mit der jetzigen Frau, darauf habe er ihn spüren lassen, dass er diese (seine Frau) nicht lieb habe und gerne hätte, wenn sie ihm wieder stürbe, darauf habe Meussy geantwortet, dies sei ring zu machen, und als er gefragt habe, wie? habe jener begründet, er könne Gift oder Poperment kaufen, davon werde sie bald sterben, worauf er aber repliziert habe, was denn darauf geschehe, habe Meussy gesagt, wenn sie einmal tot sei, könne sie

constibut gesagt Er wüsse disse Sachen nit zu bekumen, Meüssy geredt, wye in allen Apotekhen zu bekommen und könne Er zue Winfelden auch Müeßgiff haben nach verlangen, diß aber seye anestanden, biß nachmahls Er es also volzogen, dar zuo aber Er nit kummen wäre, wan nidt dissen undericht, und waß der menbueb Johannes zuo ihme geredt und den Wegwisser gegeben häte	nicht mehr reden, und niemand sage, wie es zugegangen sei, darauf habe er gesagt, er wisse nicht, wie man diese Sachen bekomme, und Meussy habe gesagt, das bekomme man in allen Apotheken, und in Weinfelden könne er auf Verlangen auch Mäusegift haben, das sei aber unterblieben, bis er es später vollzogen habe, worauf er aber nicht gekommen wäre, wenn er nicht diesen Unterricht bekommen hätte und der Hirtenbub Johannes nicht so mit ihm geredet hätte und den Wegweiser gewesen wäre
Im 4ten February: 1710, ist Johaneß Probst ab Constellen ob Dägerwülen, ob suspicionem Complicitatis mit Hanß Ulrich Burgermeisteren Constituert und befragt worden:	Am 4.Febr.1710 wurde Johannes Probst von Castel ob Tägerwilen unter dem Verdacht der Komplizenschaft mit Hans Ulrich Burgermeister vorgeladen und befragt:
Interogatio: Währ ihne der Obrigkeit zue gefuehrt, und wie alt Er seye	Wer ihn vor die Obrigkeit gefuehrt habe und wie alt er sei
Responsio: Der Landrichtsdiener Ruder, werde bey 15 oder höchst 16 Jahr alt sein	Der Landgerichtsdienner Ruder, er werde etwa 15 oder höchstens 16 Jahre alt sein
Interogatio: Worum, oder aus waß Ursachen Er der Obrigkeit also zue gefuehret worden	Warum und infolge welcher Ursachen er der Obrigkeit so zugefuehrt worden sei
Responsio: Wegen des in verhaftt ligen den Hans Ulrich Burgermeisters	Wegen des in Haft befindlichen Hans Ulrich Burgermeister
Interogatio: Was Er da mit dissen für gemeine schafft habe?	Was für eine Beziehung er zu diesem habe
Responsio: Disser Burger hebe ihme wenigst vor ungefehr 8 Wuchen ein Wulihemblin sambt einem Ribeli zue sammen marck 3½ fl. verkaufft, welche sammen Er selbigem damahligen Meistere Gottfrid Thuechschimid zue Wogerschoylen Er gegeben, bey dissem Anlaaß hebe Ermelter burgermeister ihme geklagt, wie ungeru Er sein Weib hebe, und das er ihm disses Gelt gern schenckhen wolte, wan Er diser looß were	Dieser Burger habe ihm wenigstens vor ungefährr 8 Wochen ein Wollhemd mitsamt einem Ribeli, für zusammen 3½ Gulden verkauft, welche beiden er jenem damaligen Meister Gottfried Tuchschnid in Wagerswil gegeben habe, bei diesem Anlass habe vorgenannter Burgermeister ihm geklagt, wie ungeru er seine Frau habe, und dass er ihm das Geld gern schenken wolle, wenn er sie loswerden könnte
Interogatio: Waß Er Burgermeister Ihme weiters gesagt	Was Burgermeister ihm sonst noch gesagt habe
Responsio: Dißmahl nichts, nahgents aber nach dem Weinfelder Jahrmarckht, habe selbiger ihme gesagt, wie Er zuo Weinfelden bey dem Paulus um 1 schill-	Dazumal nichts, aber später nach dem Weinfelder Jahrmarkt, habe jener ihm gesagt, er habe in Weinfelden bei Paulus für einen Schilling Gift gekauft, das solle er

<p>lig giftt gekaufft, disses solle Er Ihme abnehmen, und seiner Frauwen gäben, könne es auf ein genetztes Stuckh Brodt einreiben, und selbiges der Frauwen geben, und wan Er disses thuen wolle, so wolle Er ihme di obige 3½ fl. schenckhen, disser Sach aber hät Er sich nit beladen wollen, ohngeachtet der Burgermeister gesagt das wan er dargegen braff bäten wärde es nit Sünd seye, etwaß zeits hernach, habe Er ihme gesagt, das Er disses Giftt seiner Frauen in einer dünnen gegeben hebe, häte aber nichts gewürkht, alß das selbie sich daraben erbrochen</p>	<p>ihm abnehmen und seiner Frau eingeben, er könne es auf ein angefeuchtetes Stück Brot einreiben und dieses der Frau geben, und wenn er dies tun wolle, so wolle er ihm die obgenannten 3 ½ Gulden schenken, mit dieser Sache hätte er sich aber nicht beladen wollen, obwohl jener Burgermeister gesagt habe, dass, wenn er dagegen tüchtig beten würde, es keine Sünde sei, und einige Zeit später habe er ihm gesagt, dass er dieses Giftt seiner Frau in einem Fladen gegeben habe, aber es habe nicht gewirkt, ausser dass sie habe erbrechen müssen</p>
<p>Interogatio: Ob Er beÿ dissem Anlaaß sich nit habe vornemmen lassen, das Er Ihr mehr Giftt geben wolle</p>	<p>Ob jener sich bei diesem Anlass nicht geäußert habe, dass er ihr mehr Giftt geben wolle</p>
<p>Responsio: Ja, habe gesagt wolls noch einmahl probieren, Er Constitut aber hate solches ihme abgewehret, und zwahr also, das selbiger selbst bekent, wäre grausamblich und woldeßwegen es underwegen lassen, und über disses habe keiner zue dem anderen von diser Sach mehr geredt, Er auch der Sach nit mehr nachgedenckht, bis jüngst die Tath offentlich ausgebrochen, welche ihn so ser erschreckht, das Er von dem Meister hinweg, und zu seinem Vatter gegangen, und die Sachen dem selbigen erzehlt</p>	<p>Doch, er habe gesagt, er wolle es noch einmal probieren, er habe ihm aber solches abgewehrt, und zwar so, dass jener selber zugegeben habe, es wäre grausam, und er es wohl deswegen unterlassen habe, und seither habe keiner von ihnen zum andern noch einmal über diese Sache geredet. Er selber habe auch nicht mehr über die Sache nachgedacht, bis jüngst die Tath ruchbar geworden sei, was ihn so sehr erschreckt habe, dass er vom Meister weg zu seinem Vater gegangen sei und diesem die Sache erzählt habe</p>
<p>Interogatio: Wie lang Er zue Wogerschwülen in Diensten stehe</p>	<p>Wie lange er schon in Wagerswil im Dienst stehe</p>
<p>Responsio: Sid verschinen Jacobj, und habe aber dißm aht auf müllen zum Cronen würrth gedunget, beÿ deme Er auch gestern eingegangen wäre, wan man ihne nit hiehäro gefüehrt häte -</p>	<p>Seit vergangenem Jacobi (25.7.1709), er habe sich aber jetzt beim Kronenwirt von Müllen (Mühlheim?) verdingt, bei dem er auch gestern angefangen hätte, wenn man ihn nicht hierher geführt hätte</p>
<p>Interogatio: Ob Er den Zacharias Meüssyn auch kenne -</p>	<p>Ob er den Zacharias Meussy auch kenne</p>
<p>Responsio: Freÿlich siten wÿlen Er zue Wogerschwüler wohnhaft, und selbigen etwan in Liechtstubeten angetzroffen</p>	<p>Freilich, weil dieser ja seit einer Weile in Wagerswil wohnhaft sei und er diesen gelegentlich in Lichtstubeten angetroffen habe</p>
<p>Interogatio: Ob mit selbigem Er pesten keine Gemeinschafft gehabt, und in waß Lümbden selbiger lebe</p>	<p>Ob er diesem keine Gemeinschaft gehabt habe, und was für einen Leumund er genieße</p>
<p>Responsio: Nein man rede unterschiedlich von ihme, aber seÿ ihm nichts be-</p>	<p>Nein; man rede unterschiedlich von ihm, aber ihm sei nichts bewusst</p>

wußt	
Zachriaß Meüssy von Ermelten, Wogerschwylen ist befragt worden wie folgt:	Zacharis Meussy von Ermelten, Wägerswil, ist wie folgt befragt worden:
Interogatio: Worum Er alhäro gefüehrt worden	Warum er hierher geführt worden sei
Responsio: Wüsse es selbst nit, der Landvogts Diener habe ihne gefänglich angenommen, wüsse nit worum, habe nichts bößes gethan - auch niemand bößes angewißen	Das wisse er selber nicht, der Landvogtdiener habe ihn gefangen genommen, er wisse nicht warum, habe nichts Böses getan – auch niemanden zu Bösem angehalten
Interogatio: Ob Hans Ulrich Burgermeister ihme geklagt, das ihme sein Weib verleidet seÿe	Ob Hans Ulrich Burgermeister ihm geklagt habe, dass ihm seine Frau verleidet sei
Responsio: Wüsse nichts darvon, und sich nichts zue erinnern	Er wisse nichts davon, könne sich an nichts erinnern
Interogatio: Soll sich wohl bedencken	Er solle gut nachdenken
Responsio: Habe mit dißem Menschen keine sonderliche Gemeinschaft gehalten, und wan waß Reden zwüschen ihnen vorgegangen währ, währ es ohnverdachtem Muets, und in keinem bössen Absehen	Er habe mit diesem Menschen nicht besonders eng verkehrt, und wenn etwa Worte zwischen ihnen getauscht worden seien, sei es in unverdächtigem Sinn und in keiner bösen Absicht gewesen
Interogatio: Ob nit wahr dass Burgermeister ihme geklagt, wollt häte niemahl gewibet, und Er darüber gesagt seÿe ume 1 oder 2 schilling meuß Gifft, oder Pogerment zuo thuen	Ob nicht wahr sei, dass Burgermeister ihm geklagt habe, er wollte, er hätte nie geheiratet, und dass er darauf gesagt habe, das sei für ein, zwei Schilling Mäusegift oder Popperment zu schaffen
Responsio: Nein wüsse nichts hiuon, oder wes geschehen wäre, wäre es ihme entfallen, der Burgermeister möge sagen waß Er wolle, und so Er etwaß dergleichen ihme geredt oder geklagt häte, habe Er es für ein Veration angenommen, und villicht ohnbedacht darüber waß gareth, dessen Er sich aber nit erinnere	Nein, davon wisse er nichts, oder wenn es geschehen sei, sei es ihm entfallen, Burgermeister möge sagen, was er wolle, und falls er etwas Derartiges zu ihm gesagt oder geklagt hätte, hätte er es für ein "Veration" gehalten und vielleicht unbedacht darüber geredet, er könne sich aber nicht mehr daran erinnern
Post Erandium den 4ten here: 1710 ist disser wider constituirt worden, und bekent gütlich wie folgt:	Nach der Mahlzeit am 4. dieses Monats 1710 ist dieser wieder vorgeladen worden und hat aus freien Stücken Folgendes bekannt:
Interogatio: Ob er vermeine das Er jünst, der Obrigkeit die Wahrheit bekenth	Ob er glaube, jüngst der Obrigkeit die Wahrheit gesagt zu haben
Responsio: Seÿe etwaß erschrockehn gewessen und vermeine wahr geredt zue haben - wie dan im nach gedenckhen Er sich besint das der Burgermeister ihm über sein Weib geklagt mit Sorgen, seÿe	Er sei etwas erschrocken gewesen und sei der Meinung, die Wahrheit gesagt zu haben - später habe er sich beim Nachdenken erinnert, dass Burgermeister ihm mit Sorgen über seine Frau geklagt habe, sie

ihme zwahr lieb, doch wünschte Er, das sie nit elter wurde, auf disses möchte Er ohne noch den elehen etwaß geret haben das ihme diß mahl unglich könnte aufgenommen, oder ausgelegt werden	sei ihm zwar lieb, doch wünsche er, dass sie nicht älter würde, darauf könnte er noch etwas gesagt haben, das jetzt unfreundlich aufgenommen und zu seinen Ungunsten ausgelegt werden könnte
Interogatio: Ob der Burgermeister mit Ernst ab seinem Weib sich beÿ ihme beklagt	Ob Burgermeister sich in allem Ernst bei ihm über seine Frau beklagt habe
Responsio: Wüsse woll das Er das Weib nit gehren gehabt weill man ihn, selbige zu heürathen gleichsam gezwungen, könne aber nit sagen, das Er mit Ernst sich beÿ ihme geklagt, wenigst hab Er es also nit aufgenommen, und dahäre auch gesagt und zwar auß unverdachtem Muet wan einer ein Weib nit gehrn habe - seÿs woll eintweders mit einem Stein, oder schillig giffit zue helffen, aber beÿ dissen nit gedenckht daß es so weit langen möchte	Er wisse wohl, dass er die Frau nicht gern gehabt habe, weil man ihn gleichsam gezwungen habe, diese zu heiraten, er könne aber nicht sagen, dass er sich im Ernst bei ihm beklagt habe, wenigstens habe er es nicht so verstanden, und darum habe er auch gesagt, und zwar in aller Arglosigkeit, wenn einer eine Frau nicht gern habe - nun wohl, sei dem mit einem Stein oder mit einem Schilling Gift abzuhelfen, dabei habe er aber nicht gedacht, dass es so weit kommen könnte
Interogatio: Worum Er daß lestere nacht auch nit also geredt	Warum er das in der letzten Nacht nicht ebenso gesagt habe
Responsio: Seÿe im Schreckhen gewesen, habe den Sachen nit besser nachgedenckht und auch sub dubio, daß sein, oder nit sein nit widerschrocken	Er sei eben voll Schrecken gewesen, habe über die Sachen nicht besser nachgedacht und auch
Interogatio: Ob der Burgermeister nie-mahl in seinem Hauß übernachtet, weill Er sein Frauw gehabt	Ob Burgermeister nie in seinem Haus übernachtet habe, solange er seine Frau gehabt habe
Responsio: Wüsse es nit zue sagen, glaube ehender nein	Das wisse er nicht zu sagen, er glaube aber eher nein
Interogatio: Welcher dem anderen Anlaass geben habe zue der Underred ander Leüten beÿ der Nacht rieben zue stellen	Welcher der beiden dem anderen Anlass gegeben habe, zu der Verabredung, anderen Leuten nachts Rüben zu stehlen
Responsio: Der Burgermeister habs ihme, und Er nit selbigem geben und begeret das Er mit Ihme gehen solle	Burgermeister habe ihm den Vorschlag gemacht, nicht er jenem, und er habe gewünscht, dass er mit ihm gehe
Interogatio: Wohin sie nach der hand gegangen	Wohin sie nachher gegangen seien
Responsio: Er seÿe in sein Hauß, der Burgermeister aber auch in das seinige zue seiner Frauen gegangen	Er sei in sein Haus gegangen, Burgermeister sei aber auch in das seinige zu seiner Frau gegangen
Interogatio: Ob sie nit mit ein anderen für die übrige Nachtzeit in sein Constituten Stuben gegangen	Ob sie nicht miteinander für den Rest der Nacht in seine Stube gegangen seien

Responsio: Nein gwüss nit, Er woll, der ander aber nit	Nein, gewiss nicht, er selber schon, aber der andere nicht
Interogatio: Soll sich woll bedencken	Er solle sich das wohl überlegen
Responsio: So seÿe dem also, Ehe sie auf das veld gegangen, seÿen sie ins Burgermeisters Haus gwesßen, und als sie oben velder wider zue ruckhkommen seÿ ein jeder in sein Hauß gangen	Es sei so: Bevor sie aufs Feld gegangen seien, seien sie in Burgermeisters Haus gewesen, und als sie vom Feld wieder zurückgekommen seien, sei ein jeder in sein Haus gegangen
Hierüber ist ihme Hans Ulrich Burgermeister under das Augenlicht gestehrt, und disßen ermanet worden der Wahrheit zur steür zue stegen, wie Er bewegt, oder veranlasset worden wÿr, zue der begangenen Unthat	Darauf ist ihm Hans Ulrich Burgermeister gegenübergestellt und ermahnt worden, wahrheitsgemäss auszusagen, wie er zu der begangenen Untat bewogen oder veranlasst worden sei
Irauf disßen ihm under Angesicht erketen das in der Nacht, alß sie die rieben nemen wollen, sie mit ein anderen in des Meüssÿs Stuben gangen, und alß Er also sich der Übertrüsßigkeit, gegen seinem Weib beklagt, hab Meüssÿ gesagt - dissem seÿe wolzue helffen 1 oder 2 Schilling Gifft, oder Poprement - mache alles, darüber Er gesagt, wie es aber als dan gehn wurde, widersetzte Meüssÿ, wan das weib todts sein werde - könne sie nit mehr sagen, wie es zu gangen weder wüsten waß die schuld wäre, im Schwabenlandt hab Eine köchin, es den Tröschenen auch also gemacht, seÿe nach der handen auch wider Verzeichung zue finden	Sie bekantten dann in der Gegenüberstellung, dass sie in der Nacht, als sie die Rüben stehlen wollten, miteinander in Meussÿs Stube gegangen seien, und als er dasselbst geklagt habe, er sei seiner Frau überdrüssig, habe Meussy gesagt, dem sei abzuhelfen, ein oder oder zwei Schillinge Gifft oder Poperment mache alles, darauf habe er gesagt, wie es alsdann gehen werde, entgegnete Meussy, wenn die Frau tot sei, könne sie nicht mehr sagen, wie es zugegangen sei, noch wisse man, was schuld sei, im Schwabenland habe eine Köchin es den Tröschchen (Dreschern?) auch so gemacht, im nachhinein sei auch wieder Verzeihung zu finden
Meüssÿ widerspricht alles in obigem Verstand geredt zue haben, woll seÿe auff Anlaaß geredt worden wie man könne einem abm Brodt helffen, und wo die Initell zue bekemen seÿen, aber nit in dem Absehen, das Burgermeister deswegen disses Übell bewerkstelligen solle, und nach vill weniger hab Er gesucht - selbigen zue disser Unthath zue verleiten, weilen Er ihme außtruckhentlich gesagt, das welcher disses thäte ein grosse Sünd begienge, und sich beÿ Gott, und der Obrigkeit schuldhaft machen wurde	Meussy bestreitet, all dies wie oben vermerkt gesagt zu haben, wohl sei über das Thema geredet woren, wie man einem vom Brot helfen könne, und wo die zu bekommen seien, aber nicht mit der Absicht, dass Burgermeister diese Untat bewerkstelligen solle, und noch viel weniger habe er versucht, jenen zu dieser Untat zu verleiten, zumal er ihm ausdrücklich gesagt habe, dass, wer so etwas täte, eine grosse Sünde begehe und sich vor Gott und der Obrigkeit schuldig machen würde
Burgermeister repliciert, wan Er mit dissen seinen Reden ihme nit Anlas gegeben häte, dise Unthath zue begehen, war selbiger gwüs nit erfolget, und diß mitell	Burgermeister erwidert, wenn er mit seinen Reden ihn nicht dazu veranlasst hätte, diese Untat zu begehen, wäre diese gewiss nicht erfolgt, und das dieses Mittel

ihm niemahl eingefallen, und seÿe nit wahr, das Meüssÿ gesagt, daß disser Unthat Sünd sein wurde, im wider spill, Er habe gesagt, wan das weib dodt, werde weder sie noch jemand andres über disse Sachen reden können, wan Meüssÿ von dissem Mitell nit geredt, und also ring gemacht häte, wär Ihme niemahl in die Gedanckhen gestigen, dem Weib zue vergeben	ihm nie eingefallen wäre, und es sei nicht wahr, dass Meussy ihm gesagt habe, diese Untat sei eine Sünde, im Gegenteil, er habe gesagt, wenn die Frau einmal tot sei, werde weder sie noch jemand anderer über diese Sache reden können; wenn Meussy nicht von diesem Mittel geredet und es so ring gemacht hätte, wäre ihm nie der Gedanke gekommen, die Frau zu vergiften
Meüssÿ hingegen sagt, der Burgermeister hebe ihne gefragt, wie es zue machen wäre seines Weibs abzue kommen, darauf hab Er ohne Nachdenckhen von obermelten Mitlen geredt - aber darzue gethan, wäre ein grosse Sündt, und seÿe nit ratsam diß zue thuen, ja gefährlich, und keine Verzeichung würdig sein dörrfte	Meussy hingegen sagt, Burgermeister habe ihn gefragt, wie es zu machen wäre, seine Frau loszuwerden, darauf habe er ohne nachzudenken von dem obenerwähnten Mittel gesprochen – aber beigelegt, dies wäre eine grosse Sünde, und es sei nicht ratsam, dies zu tun, ja es sei sogar gefährlich und keiner Verzeihung würdig
Burgermeister bleibt hingegen beÿ vorgestetter Aussaag, und repetiert, das durch des Meüssÿ reden, und disurs Er zuo dem Übel gebracht worden seÿe	Burgermeister bleibt hingegen bei seiner vorigen Aussage und wiederholt, dass er durch Meussys Reden und Diskurs zu dem Übel gebracht worden sei
Meüssÿ sagt nochmahlen, der Burgermeister hab ihn befragt, wie man eines Menschen ohn werden könnte, dar auf Er gesagt, wÿe gantz leicht, und zwar mit 1 oder 2 Schilling Gifft zuo volziehen, aber diß hab Er nit gredt, das es der ander thuon solle	Meussy sagt nochmals, der Burgermeister habe ihn gefragt, wie man sich eines Menschen los werden könne, worauf er gesagt habe, das sei ganz leicht zu bewerkstelligen, und zwar mit einem oder zwei Schilling Gift zu vollziehen, aber er habe das nicht gesagt, damit der andere es tun soll
Burgermeister verdeitet, hab ja ihme gesagt, wie Er es brauchen - in die Supen oder in das Mähl vermischen solle, repetiert priora	Burgermeister verteidigt sich, er habe ihm ja gesagt, wie er es anwenden solle: in die Suppe oder ins Mehl mischen, und wiederholt das Obige
Im 6ten February - ist disser burgermeister widerum constituiert, und wie volget befragt worden -	Am 6. Februar wird Burgermeister wieder vorgeladen und wie folgt befragt:
Interogatio: Waß Er sich der jüngst über den Menbueb Johanes Probst gethane aussaag - bedenckht -	Was er über die jüngst über den Hirtenbub Johannes Probst gemachte Aussage denke
Responsio: Seÿe wahr, das Er dißem bueben vertraut das Mißvergnügen Er aber seinem Weib habe - worüber disser ihme recht gegeben, und angewissen, solle für ein Schilling Gifft kauffen - und wan Er bache solle Er ein Dünneli machen - und in dessen halben Theill das Gifft einwürckchen - nachgents den vergifften Theill dem Weib zu essen geben,	Es sei wahr, dass er diesem Buben anvertraut habe, welch Missvergnügen er an seiner Frau habe, worauf ihm jener rechtgegeben und ihn angewiesen habe, er solle für einen Schilling Gift kaufen, und wenn er bache, solle er einen Teig machen und in die eine Hälfte davon das Gift einarbeiten, nachher den vergifteten Teil der Frau zu essen geben und den gesunden selbst

<p>und den gesunden selbst essen, damit das Weib es nit gewahre, dißem habe Er gevolget, und als das Gifft aber wider von ihro brochen, seÿe der Bueb noch selbigen tags zue ihme komen, und gefraget wie es abgeloffen, dem habe Er verdeütet, das es nichts gewürkht, worüber er Johanneß reponiert, habe zue wenig gewnomen, häte sollen mehr nehmen, und es sterckher machen, seÿen aber darüber des finten worden, wollen es underwegen lassen und von dissem Vorsehen abstehn</p>	<p>essen, damit die Frau nichts merke, und das habe er dann auch befolgt, und als das Gift von ihr wieder erbrochen wurde, sei der Bube noch am selben Tag zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, wie es abgelaufen sei, und er habe ihm bedeutet, es habe nicht gewirkt, worauf Johannes erwidert habe, er habe zu wenig genommen, er hätte mehr nehmen und es stärker machen sollen, sie seien aber schliesslich übereingekommen, sie wollten es bleiben lassen und von diesem Vorhaben abste- hen</p>
<p>Malefizurteil vom donnstag den 13. Febr: Anno 1710</p>	<p>Malefizurteil von Donnerstag, den 13. Februar 1710</p>
<p>Ist über Hanß Ulrich burgermeister von Wagerschwÿlen Landt- und Malefizricht gehalten worden</p>	<p>Ist über Hans Ulrich Burgermeister von Wagerswil Land- und Malefizgericht gehalten worden</p>
<p>Herr Landtweibels Vorsprech: Herr Stadth. Johann Willhelm Locher</p>	<p>Herr Landweibels Fürsprecher (Staatsanwalt?): Herr Stadth. Johann Willhelm Locher</p>
<p>Maleficanten Vorsprech: Herr Landrichter Logg zum Schaffli</p>	<p>Fürsprecher des Angeschuldigten: Herr Landrichter Logg zum Schaffli</p>
<p>Räth: Herr Stattleüth. Joh: Heinrich Sultzberger Herr Rathsherr Melcher Nüwÿler Herr Caspar Hurter Herr Statrichter Johan Heinrich Mörikofer</p>	<p>Räte: Herr Stadtleuth. Joh. Heinrich Sultzberger Herr Rats herr Melcher Neuweiler Herr Caspar Hurter Herr Stadrichter Joh. Heinr. Mörikofer</p>
<p>Eß haben meine hochgeehrte Herren Landt- und Malefizrichter nach angehörter Berÿcht, auch gethaner Clag und Anthworth durch die Maiora erkannt und gesprochen. daß gegenwerthige Malefizpersohn Magister Johanneß dem Scharpfrichter in seine handt, und bandt überanthworthet werden solle, der ihne auff die gewöhnliche Richtstatt führen, ihne allorten auff die Buechen auß spannen und legen, und durch die Stösse deß Rads ihme seine Glider zerbrechen, hernach auch nach gegebenen Hertz- oder Gsellenstoß ihn auff daß Rad einflechten, und beÿ dem Galgen männiglichlichen zue einem Exempel aufsteckhen. Wan dann solches beschehen, Er hie zeitlich gebüest haben, auch sein hab und Guet dem hochoberkeitli-</p>	<p>Es haben meine hochgeehrten Herren Land- und Malefizrichter nach angehörtem Bericht, auch getaner Anklage und Antwort durch die "Maiora" erkannt und gesprochen, dass anwesender Angeklagter Magister Johannes, dem Scharfrichter, in dessen Hand und Band überantwortet werden soll, der ihn auf die gewohnte Richtstatt führen, ihn daselbst auf die Bueche spannen und legen und durch die Stösse des Rads seine Glieder brechen, hernach auch nach verabreichtem Herz- oder Gnadenstoss auf das Rad einflechten und beim Galgen männiglich zum Exempel aufstecken soll. Wenn solches geschehen sei, habe er hier zeitlich gebüsst, auch falle sein Hab und Gut dem hochobrigkeitlichen Fiskus anheim. Hierauf wurde alles verbrieft und versiegelt damit</p>

<p>chen Fisco heimbe- fallen sein, begehrt man hieruon Brieff und Sigel, sollen selbige mitgetheillt werden. Actum ut Supra</p>	<p>es verkündet werden könne. Vollzogen wie oben erwähnt</p>
<p>N.B. Dißerer Sentenz ist auf der hr.gaistl., und hr.obervogts von Altenklingen, dahin limitiert worden, aus gnaden hr.Landvogts Ackhermans von Unterwalden, daß Er Delinquent solle zuerst an einen Suhl erwürget, und nachgents öffentlich geradbrecht, und vor dem Galgen aufgestellt werden</p>	<p>N.B. Dieses Urteil ist auf Intervention des Herrn Geistlichen und des Herrn Obervogts von Altenklingen gemildert worden, aus Gnaden des Herrn Landvogts Ackermann von Unterwalden, insofern als der Delinquent zuerst an einem Pfahl erwürgt und nachher öffentlich geradbrecht und vor dem Galgen aufgestellt werden soll</p>

Der treue Hund von Altenklingen

Da lebte damals im Schloss Altenklingen, das versteckt und geheimnisvoll wie eine Märchenburg, umrauscht von Kemmenbach, hinter dem Ottenberg liegt, ein Hund namens „Wolf“. In jenen Tagen gebärdete sich Wolf derart wild, weil sein Herr als Gesandter nach Paris verreisen musste. Die Burgleute sperrten den Hund in die Burg und bewachten ihn gut, damit er nicht seinem fortreitenden Herrn nacheilen konnte. Hin und her trabte er im engen Gemach, unruhig nach einem Ausgang suchend. Als er das Trappeln der abziehenden Pferde hörte, heulte er auf und legte sich dann, den Kopf auf die Pfoten, traurig zu Boden. Er nahm keine Nahrung mehr zu sich, startete vor sich hin, und nur wenn ein Reiter über den steinigen Burghof klapperte, hob er lauschend den Kopf und blickte gespannt und erwartungsvoll nach der Tür.

Nach einigen Tagen nun, da die Burgleute hoffen konnten, der Herr wäre in Paris angelangt, liessen sie den Hund wieder ins Freie, freilich nicht hinaus auf die Wege und Felder; er musste noch im mauerumhegten Burghof bleiben. Da stand nun der treue Wolf, noch etwas benommen von der plötzlichen Helle, schaute erstaunt umher und hob zuweilen auch schnuppernd die Nase in die Höhe. Da geschah etwas ganz Unerwartetes, und die Burgleute rissen die Augen weit auf vor plötzlichem Erschrecken. Der Hund nahm einen mächtigen Anlauf, setzte mit einem wundervollen Sprung über die hohe Mauer und jagte ins Tobel hinunter, dass die Büsche und Stauden krachten. „Herrgott“, sagten die Leute nur und brachten vor fassungslosem Staunen kein anderes Wort mehr heraus; sie blickten durch die Scharten dem davonrasenden Hund nach, der drunten die Ebene erreichte und kleiner und kleiner werdend im Westen verschwand.

Es mag zu dieser Zeit gewesen sein, dass der Herr von Altenklingen wohlbehalten mit seiner kleinen Begleitung in Paris ankam und sofort Herberge suchte. Anderntags warf er sich in die prunkvollen Hofkleider und trat vor den berühmten französischen König, der gar behaglich auf seinem prächtigen Throne sass und seine Augen über die vielen glitzernden Würdenträger, Fürsten, Grafen und Ritter, Mönche und schönen Frauen gleiten liess. Er mochte dabei wohl für sich denken, ob da einer von den vielen, die so ergebungsvoll um den Thron scharwenzelten, auch in Zeit der Not ihm die Treue hielte! Sein Nachdenken wurde aber unterbrochen, weil der Herr Gesandte von Altenklingen hereintrat, vor dem König eine gemessene Verbeugung machte und sein Anliegen vorbrachte. Gelangweilt, aber höflich hörte der König zu, als er plötzlich die Ohren spitzte und über den Gesandten weg nach der grossen Tür blickte; denn dort entstand ein unerklärlicher Lärm; die Wachsoldaten schrien, die Menge bewegte sich, und dann vernahm er aus dem anschwellenden Stimmengewirr einige Worte: „Ein Wolf! Ein Wolf! Tötet ihn! Stecht! Stecht!“

Auch der dicke König geriet in eine Aufregung, als er wirklich ein gräuliches Tier mit wilden Blicken, blutend mit zerrissenem Fell und mager bis auf die Knochen auf sich losstürzen sah. „Helft dem König!“ rief es nun durch den weiten Saal, und aller Augen richteten sich erschrocken nach dem Thron, als plötzlich etwas ganz Unerklärliches geschah: vor dem Throne wendete das Tier, achtete den König nicht und warf sich auf den Herrn von Altenklingen, dass ein Schrei des Entsetzens aus der Menge brach, glaubten doch alle, der Gesandte werde zerrissen und zerfleischt. Sie sahen eben nicht so genau, was auch der König mit tiefem Erstaunen bemerkte: das Tier leckte dem Gesandten die Hände und winselte wie von Sinnen. Dem Manne aber liefen Tränen über die Wangen, er streichelte das staubige, blutende Fell und sagte immer wieder: „Wolf, aber Wolf, Wolf! Tötet ihn nicht!“, rief er den Soldaten zu, „es ist mein Hund!“ Dann wandte er sich gegen den König und erzählte ihm mit bewegter Stimme von seinem Hund, der ihm hierher nach Paris, wohl hundert Stund weit, nachgesprungen war. Das war wohl etwas anderes, als was der König sonst hören musste. Sieh, er stand sogar auf und reichte dem Altenklingener die Hand. Da staunte die Menge, und es rissen manche Augen und Mund auf, als gar ein Diener mit einer prunkvollen Kassette hervortrat, der König ihr eine riesenlange goldene Kette entnahm und sie dem Altenklingener siebenfach um den Hals legte. Dann gebot er Stille und sagte mit leiser Stimme, aber doch so eindringlich, dass ihn jeder verstehen konnte, was geschehen war, und sagte mit leiser Stimme: „Meine Edlen, das ist die Treue eines Hundes!“ Dann entliess er den Gesandten mit huldvollem Blick und begab sich in seine Gemächer.

Man fragt nun wohl, was weiter geschah? Man kann sich wohl denken, dass der treue Wolf sein Leibgericht erhielt, einen tüchtigen Happen Fleisch, gewaschen und gepflegt wurde und hernach bald mit seinem Herrn in die Heimat zurückkehrte, wo man die Geschichte vernommen hatte und die Heimkehrer mit Begeisterung begrüßte. Wolf lebte noch viele Jahre, bis er altershalber starb.

Reisebericht der Wigoltinger Auswanderer nach Russland

Ich bin sehr froh, dass unter diesen Auswanderern eine **Burgermeister** Familie mit dabei war, sonst hätte ich keinen Grund, diesen Reisebericht in unsere Chronik aufzunehmen. Etwas Kopfzerbrechen bereitet mir die chronologische Abfolge der Reise. Tag für Tag führt Brauchli sein Tagebuch, und wir können seine Reise sogar an Hand heutiger Landkarten nachvollziehen. So waren sie am 24. Juli in Peterwardein in der Nähe von Neustadt, dem heutigen Novi Sad, am 9. September erreichten sie Orsua, das heutige Orsova. Der Monat August wird im ganzen Reisebericht mit keinem Wort erwähnt. Er schreibt zwar, dass sie sich einige Zeit in Semlin - der letzten Stadt in Ungarn - aufhielten. Kann dies ein ganzer Monat gewesen sein?

Den Reisebericht habe ich aus der Thurgauer Zeitung wortwörtlich abgeschrieben. Eingefügt habe ich lediglich Abschnitte und Untertitel.

Der Reisebericht (aus der Thurgauer Zeitung Nrn. 16–31 aus dem Jahre 1819)

Reisebeschreibung der im Jahr 1817 nach Kaukasien (ein zwischen dem kaspischen und schwarzen Meer im asiatischen Russland liegendes ebenes Land) ausgewanderten Schweizer. Aus dem Tagebuch des mitgewanderten Joachim Brauchli¹, eines Bäckers Sohn von Wigoldingen, im Kanton Thurgau.

Marienthal, Pfarrey Josephtal, bey Odessa am schwarzen Meer in Russland den 31. März alte Zeit 1818.

An alle unsere werthe Freunde, Verwandte und Bekannte!

Endlich gelingt es mir, einmal an Euch zu schreiben, da wir nun einen bestimmten Aufenthaltsort haben für eine unbestimmte Zeit. Ich werde Euch also das Wichtigste von unserer Reise bis hieher erzählen. - Eine ganz vollständige Reisebeschreibung könnt Ihr nicht erwarten, weil es zu viel Papier erforderte und das Porto sehr hoch zu stehen käme. Ich machte dem seligen Johannes² ein Buch, worinn er alles Merkwürdige aufschreiben musste, gerne würde ich Euch dasselbe zu einem Andenken an Ihn übersenden, wenn das hohe Porto nicht wäre.

Die Reise von Ulm bis Wien haben wir schon beschrieben.³

Von der überaus grossen und prächtigen Stadt Wien melde ich lieber gar nichts, ich könnte doch keine vollständige Beschreibung davon machen, ihr könnt deren Beschreibung in Büchern nachlesen.

13. bis 19. Juli – von Wien bis Budapest

Nachdem wir uns 2 Tage in Wien aufgehalten, fuhren wir am 13. Juli von dort ab; Nachmittag um 2 Uhr kamen wir nach Pressburg, die erste Stadt in Ungarn, eine schöne grosse Stadt mit vielen Juden. Hier versahen wir uns mit Lebensmitteln, Brod und Wein was hier sehr wohlfeil, nach der sonst so theuren Zeit. Der Wein ist in Ungarn so stark, dass er im Leibe brennt wie Branntwein. Diesen Abend fuhren wir von Presburg weiters, bis auf eine Insel, allwo wir das erstemal unter freyem Himmel übernachteten. Wir kauften in Wien ein Zelt von Tuch, ann eine Pferdährene Matraze, diese brauchten wir anstatt einem hauptsak, dann kauften wir noch 2 Matrazen von Binzen geflochten, diese legten wir dann in dem Zelt auf den Boden, um nicht auf der blossen Erde liegen zu müssen; dann bedekten wir uns mit ein Paar Leintüchern. So lange es Sommer war, gieng es so an, allein es kam, anders, wir ihr nachher vernehmen werdet.

Den 14ten Morgens 4 Uhr fuhren wir von dieser Insel ab, und sahen kein Ort und kein Haus mehr bis wir Abends 3 Uhr bey der Stadt Comorn vorbey gefahren. Hier ist eine prächtige fliegende Brücke, die immer voll von Leuten und Vieh ist, hier, so wie an allen Orten der Donau stehen sehr viele, oft 20 bis 40 Schiffmühlen. Hier hat es ausserordentlich grosse Viehherden, auch sehr viele Pferde, u.s.w. Hier sind auch herrliche Weinberge. Den 15. Und 16ten fuhren wir an den Städten Gran und Weizen vorbey, am 16. Nachmittag kamen wir auf Pest⁴. Pest ist eine herrliche Handelsstadt, keine Stadt, ausge-

¹ In der Thurgauer Zeitung wird anfänglich Hans Joachim - also der Vater - als Autor genannt, ab der Nr. 20 ist es dann richtigerweise Hans Jakob - der Sohn.

² Er kam am 25. Mai 1796 in Wogioltingen zur Welt, war also bei seiner Abreise 21 Jahre alt. Er verstarb am 29. Oktober 1817 lange bevor sie Odessa erreichten. Den Brief verfasste Hans Jakob offenbar aufgrund des Tagebuchs von Johannes.

³ Diesen Teil des Reiseberichts habe ich leider noch nicht ausfindig machen können

⁴ Heute Teil von Budapest

nommen Wien, gefiel mir besser als Pest; prächtige Häuser, schöne Kirchen, besonders die Russische, sehr viele Schauspielhäuser aller Art, die Kasernen u.s.w. sind sehenswerth. Eine Schiffbrücke über die Donau verbindet die auch sehr schöne, an und auf einem fruchtbaren Berg liegende Hauptstadt Ofen.

In Pest war alles sehr wohlfeil; Weissbrod und Eyerwaare werden dort gebaken so schön als man es haben will, das Weissbrod wird nach unserer Methode gebaken. Die gemeinen Leute in Ungarn sind sehr diebisch, besonders auf das Stehlen der Brieffaschen, in welchen man das Papiergeld verwahrt, abgerichtet; sie wissen dieselben so geschickt aus der innern Roktasche zu schneiden, dass man nicht das geringste davon merkt, besonders da immer Märkte und ein starkes Volksgedränge ist. Einige von uns wurden gewarnt, dass wir uns wegen dessen in Obacht nehmen sollen. Dem Jakob **Burgermeister** von Wigoldingen, wurde wirklich seine neue Briefftasche, die er auf der Reise gekauft, gestohlen, zum Glück hatte er nur ein Paar Gulden Banko darin.

Wir mussten uns wegen starken Windes 3 Tage in Pest aufhalten, wir logirten in Wirthshäusern. Hier gibt es schon keine Betten mehr, man schläft auf Strohsäken, und unter den Kopf giebt man Stühle oder Sessel, die man niederlegt. Wir schliefen wirklich ganz bequem bei solcher Einrichtung. Den 19ten Nachmittags fuhren wir von Pest ab, und Abends landeten wir auf einer Insel und übernachteten in einem Gesträuch.

20. Juli –1. September (?) – von Budapest bis Orsua

Den 20ten ging es bis Toleg(?), hier übernachteten wir in einem Wirthshaus, wo ein deutscher Wirth war. In dieser Gegend giebt es viele deutsche Dörfer, so wie in Ungarn hin und wieder solche anzutreffen sind. Die Sprache allhier ist nicht mehr deutsch, jedoch spricht ein jeder Handelsmann noch deutsch. In diesem Wirthshaus konten wir selbige Nacht gar nicht ruhen, auf diese Art gieng in Erfüllung, was uns vorher gesagt wurde; indem uns die Schnaken (eine Art Mücken, welche grösser sind als bey uns, und deren es in den wärmeren Ländern sehr viele giebt,) sehr plagten. Wir mussten deswegen die Stube verlassen, und im Freyen umherlaufen. Den folgenden Tag waren wir, und besonders die kleinen Kinder, am ganzen Körper voller Geschwüre, so als wie wenn wir Poken oder Blattern recht stark gehabt hätten, und so hatten wir es all Nacht, auch in den Zelten, bis es kühlere Witterung gab. Den 21ten fuhren wir bis Nachts 12 Uhr und blieben dann bis den 22 Morgens 4 Uhr auf einer Insel, und fuhren dann weiters. Gegen Abend kam ein sehr starkes Donnerwetter mit Wind, so dass wir in Gefahr kamen, jedoch konnten wir noch zur rechten Zeit landen; so bald wir am Land waren, kam ein sehr starker Sturm.

Es fuhr von Pest her noch ein anders Schiff mit Auswanderern mit uns, dieses landete, weil die Schiffleute nicht mehr anders konnten, auf der andern Seite des Wassers, wo es dem Sturm stark ausgesetzt war, dass man zu fürchten hatte, das Schiff werde von den Wellen am Land in Stücke zerschmettert, wir aber waren dessen sicher, weil wir hinter einem Gesträuch, nahe am Land, Anker warfen.

Morgens den 23ten um 3 Uhr fuhren wir weiter bis wir am 24. Auf Peterwardein¹ kamen, diess ist eine sehr grosse und starke Vestung zur Sicherheit wegen des Einfalls der Türken in Ungarn; linker Hand an der Donau liegt die Stadt Neustadt; hier landeten wir, der General-Colonie-Pass wurde dort unterzeichnet und das Volk gezählt. Diese Gegend ist sehr reizend, hier hatte es auch viele Deutsche. Die Stadt ist schön, und gewerbsam, hier verproviantierten wir uns bis Semlin, alles war hier sehr wohlfeil. Semlin ist eine Gränzstadt und Vestung, wo der Fluss Sau in die Donau fällt, und der Donau-Fluss anfängt gegen Morgen zu laufen. Semlin gegenüber auf der Mittagseite des Wassers ist die grosse und wohlbefestigte Stadt Belgrad in der Turkey in Servien. Hier war schon oft der Schauplatz der blutigsten Kriege. **Wir hielten uns einige Zeit in Semlin auf**, und nachdem wir uns bis Orsua verproviantiert, fuhren wir weiters. Auf der rechten Seite der Donau hatten wir nun die Turkey und auf der Linken die Landschaft Penat in Ungarn bis Orsua, welches die letzte Stadt in Ungarn ist. Auf der serbischen Seite durften wir nie landen. An dem Tage, wo wir von Semlin abgefahren, kamen wir bis vor die Stadt und Festung Pantschoa.

¹ Heute Teil der Stadt Novi Sad



Wir kamen den 1ten September in Orsova an. Hier sprechen die Kaufleute und Juden noch deutsch, alles war sehr theuer, wir verproviantierten uns für 4 Tage, welches uns eine Louis d'or kostete. Hier musste das Papiergeld ausgewechselt werden, weil es in der Turkey nicht mehr kursiert. Hierher bringen die Türken über die Donau allerhand Sachen zu Markte, aber kein Christ darf dem Türken näher als auf drey Schritte beykommen. Kauft der Christ vom Türken etwas, so geht er bis zum Ziel, und wirft das Geld auf den Boden, der Türke wirft die Waare in ein Geschirr mit Wasser, (aber doch nicht jede Ware?) wo es dann der Käufer heraus nimmt; will ein Christ dem Türken zu nahe kommen, oder der Türke dem Christen, so ist geschwind eine Schildwache bereit, die das Gewehr vorhält; sieht es aber keine Schildwache; und kommt der Christ zum Türken, so muss der Christ ins Contumaz, und darf dann 3 Wochen lang nicht mehr unter die Christen, (daher die strenge Quarantaine, wenn man durch die Turkey gewandert ist, und nun in Russland will oder in Ungarn, so muss man sich einer strengen Quarantaine aussetzen lassen, theils weil man sich mit den Türken verunreinigt hat, theils, um keine Art ansteckende Krankheit ins Land zu bringen.) Wenn nun bei diesem Marktplat ein Christ das Ziel überschritten, so fangen die Türken an zu singen, zu spielen, und zu tanzen, einer verkleidet

sich und spielt wie der Hanswurst bey eine Comödie. Diess ist zwar nur zum Spass, nicht dass sie einen Christen gefangen hätten, denn der Christ ist wieder frey, wenn er das Contumaz ausgehalten hat. Wir sahen auch einem solchen Spiel zu. Ist man aber einmal in der Turkey, so findet dieses alles nicht statt, man kann unter ihnen wandeln und handeln nach Belieben, nur kommt dann das Contumaz, wenn man wieder heraus will.

2. – 4. September – von Orsua bis Widin

Nun fuhren wir den 2. Sept. weiters, wir hatten jetzt auf beyden Seiten die Turkey, auf der rechten Servien, und auf der linken die Walachey. Heute passierten wir eine sehr merkwürdige aber dabey fürchterliche Gegend. Wir fuhren zwischen Felsen durch, da wir nichts als ein wenig Himmel, Felsen und den Donaustrom sahen, das Wasser wurde zuweilen so schmal, dass das Schiff auf beyden Seiten die Felsen fast berührte, zuweilen stunden mitten im Flusse sehr hohe Türme von Felsen, neben welchen das Schiff stark vorbey schiesst, dann giebt es viele Wirbel u.s.w. So hatten wir den 4 Stunden zu fahren, bis wir zu Nacht auf eine weite Ebene kamen, wo wir auf einer Insel übernachteten.

Den 3ten Vormittag hatten wir den gefährlichsten Posten auf der ganzen Reise zu befahren, das war die sogenannte eiserne Thüre¹, hier ist die Donau bereits 2 Stund breit, man sieht nun das Wasser schon von weitem durcheinander wühlen, man hört auch schon das starke Geräusch, wie bei einem Wasserfalle, bald kamen wir an diesen gefährlichen Posten selbst, welcher eine gute halbe Stund dauert, das Wasser scheint ganz eben zu liegen und doch wühlt und wirbelt dasselbe so durcheinander, dass das Schiff sich immer auf und nieder schwingt. Die Ursache dieses Naturspiels kann ich nicht angeben, viele unterm Wasser liegende Felsen und Höhlen mögen sich hier befinden. Als wir in das stärkste Gewühl kamen, untergieng uns das kleine Schiffelein nachdem es sich von dem grossen losgerissen, doch bekamen wir es wieder nachdem uns das andere Schiff, das uns nachfolgte, zu Hilfe kam, und wir kamen glücklich durch. Ein Paar Tage nach uns, heisst es, seyen 2 Schiffe mit Kaufmannswaare bey der eisernen Thüre untergangen.

Heute landeten wir das erstemal bey einem Türkischen Dorf in der Wallachey, auf der servischen Seite mussten unsere Führer die Pässe unterzeichnen lassen, der Pascha machte ihnen eine Aufwartung mit Kaffee ohne Milch und war sehr menschenfreundlich, die Führer hatten unsern Dolmetscher bey sich, den wir von Orsua mitgenommen hatten, diesem mussten wir bis Galaz bezahlen 100 fl., der Gulden zu 20 kr. nach unserem Reichsgeld gerechnet. Auf dieser servischen Seite hatte es unter andern auch ordentliche Häuser, auf der Seite aber, wo wir landeten, mussten wir uns sehr verwundern über die Bau- und Lebensart der Einwohner, ihre Häuser oder Hütten sind sehr elend, sie machen nur Löcher in die Erde, und bauen sich ihre Hütten darüber, diese flechten sie von Weiden, und überkleistern die Wände mit Koth; sie haben nur ein einziges Zimmer, worinnen alles beysammen wohnt, diese Leute leben bereits wie das Vieh, hier haben wir auch gesehen, wie sie Brod baken, sie machen nur ein Loch in den Boden, feuern darinn, und werfen einige Laib Teig hinein, dann verkleistern sie das Loch mit Koth. Da geht es bey uns Deutschen doch viel reinlicher zu, es erfordert wahrlich einen guten Magen, solches Brod zu ertragen. Wir haben auch gesehen weben, ihre Webstühle sind so elend, dass man sich verwundern muss, dass es möglich seyn kann, etwas daran zu weben, denn sie brachten wirklich ein ordentliches gestreiftes wollenes Zeug zuwege, allein sehr langsam, indem sie das Kammlatt oder Geschier nach jedem Tritte mit der Hand wieder heraufziehen mussten, kein Seil, keine Schnur befindet sich am ganzen Webstuhl, statt dessen hatten sie nur so Knospen. Ihre Webstühle ganz zu beschreiben, würde hier zu weitläufig seyn, nur noch soviel, mit einem Schneidmesser würde einer in einem halben Tag einen solchen Webstuhl verfertigen.

Hier kamen die Leute Haufenweis an das Ufer der Donau mit einer Menge Aepfel, Zwetschgen und Eyern; wir kauften ungefähr einen halben Centner Zwetschgen um 12 kr. nach Eurem Geld; noch lieber als Geld nahmen sie Korallen, messingene Fingerringe, Spiegel und dergleichen - Wir bekamen sehr viele Eyer für einen schlechten messingenen Fingerring. Alles handeln sie begierig ein, was glänzet. Dabei haben die Weiber, wo sie gehen, immer kleine Kunkeln unter dem Arm und spinnen Wolle, so fein wie Seide. Die Wirthsleute tragen alle ihr Vermögen auf ihren Köpfen. Was sie seit ihrer ganzen Lebenszeit an Geld erhalten, hängen sie an die Ohren, auch binden sie es mit Fäden um den Kopf herum. An vielen sieht man die Haare nicht mehr vor lauter Silber und Goldstücken, die wie ein Geflecht um den Kopf herum gewunden sind. Die Ohrengelänge hangen bis auf Achseln herunter.

Den Vierten kamen wir in die erste türkische Stadt, Widin, genannt. Die Bauart dieser Stadt ist sonderbar. Die Gassen sind nicht gepflastert, die Häuser niedrig, und meistens mit Rohren gedekt; sie haben keine Fenster auf die Strassen heraus, welches äusserst traurig lässt. Dies geschieht wegen

¹ „Das eiserne Tor“ der östliche Ausgang des Donaudurchbruchs zwischen den Südkarpaten und dem Ostserbischen Gebirge

der Weiber, die sich nicht auf den Strassen sehen lassen dürfen. Thürme hat es keine, ob es gleich sehr viele Moscheen, das ist Kirchen, und Gebethshäuser, giebt. Bey jeder Moschee steht eine Piramide (Säule) die sehr hoch, rund, und oben meistens mit einem spizigen Helm gedeckt sind, so, dass sie wie Thürme aussehen. Die Säulen sind von Steinen erbauet, meistens hohl, so, dass man meistens bis zu oberst hinauf gehen kann. Auf einigen dieser Säulen ist die Hauptwache, wenn ein Schiff ankommt, so zeigt es diese der Polizey, vermittelst eines grossen Lärmens, an, worauf dieselbe sogleich erscheint, und das Schiff, sammt allem was in demselben, streng untersucht. Hier hat es sehr viele Kaufläden; die Kaufherren sitzen gemeiniglich vor ihren Kaufläden auf einem hölzernen Laden, womit das Zimmer zugeschlossen wird. - Sie sitzen so, wie bey Euch die Schneider auf ihrem Werkbank nämlich auf den Füßen, mit einer sehr langen Tabakspfeife in dem Mund. Hier hat es auch sehr viele Feuerarbeiter, die Werkstätte sind meistens tief in die Erde gegraben, so, dass der Ambos der Erde gleich zu stehen kommt. Zu ihrer Arbeit sitzen sie, so, wie die Kaufleute, auf ihren Füßen; neben dem verfertigen sie, man sollte es kaum glauben, weil ihre Werkstätte gleichsam nur Löcher, und sehr finster sind; eine solche feine, kunstreiche Arbeit, von Gold und Silber, dass es höchst zu bewundern ist.

Die Kleidung der Türken ist sehr sonderbar, und durchaus bey allen gleich. Man kann das Militär nicht von den gemeinen Leuten unterscheiden. Ihre Kleidung ist von sehr schönem rothen glänzenden Zeug, von rothem türkischen Garn. Auf dem Kopf tragen sie eine grosse rothe Mütze; oder sie binden um den Kopf eine rothe Binde, dergleichen um den Leib, von mehreren Ellen rothen Zeug geflochten. In letzere stecken sie 2 bis 3 Pistolen, nebst einigen Stillers. Die Reichen haben sehr kostbare, mit Silber beschlagene, Pistolen und Stillers, und diese Waffen tragen sie beständig an ihrem Leib. Die ersten Türken welche wir sahen, kamen so bewaffnet vor und in unser Schiff. Wir fürchteten sie anfangs, denn ihre Kleidung machte schon einen furchtbaren Eindruck auf uns. Weiber sahen wir in dieser Stadt gar keine, nicht einmal von Ferne liess sich eine bliken. In den folgenden Städten sahen wir viele Weiber, aber keiner sahen wir das Angesicht, denn sie gehen alle verschleiert umher in einem schwarzen Habit, so, dass sie ein Aussehen haben, wie Klosterfrauen. Die Kleidertracht der Männer und Weiber, Juden und Türken, mag der im Alten Testament beschriebenen Patriarchalischen ähnlich seyn. Ich nahm von unserem Dollmetsch alles, was wir an Lebensmitteln, und anderen Sachen verkaufen mussten, nebst andern öfters vorkommenden Redensarten, nach türkischer Sprache, auf's Papier, so, dass wir jedesmal alles fordern konnten was wir von Nöthen hatten; und auf diese Art konnte ich jedesmal, ohne Dollmetsch, allein in die Städte gehen, und kaufen, was wir von Nöthen hatten. Wir giengen dann öfters in abgelegene Häuser, um Milch und Butter zu kaufen. Wenn wir dann in ein solches abgelegenes Haus kamen, wo die Männer nicht zu Hause waren, so sprangen die Weiber und Kinder davon, verbargen sich, und liessen alles stehen, so sehr fürchteten sie uns. -

Die Türken sind sehr menschenfreundlich gegen die Fremde, dergleichen Leute haben wir auf unserer Reise keine angetroffen. Ihre Redlichkeit ist nachahmungswürdig, und übertraf unser aller Erwartung. Sie betrügen keinen Menschen um einen Heller, am allerwenigsten entwenden sie jemand nur des hellerswerth. Hingegen sind ihre Geseze von der Art, dass, wenn einer nur einen Bara, (nach unserem Geld $\frac{1}{2}$ kr.) stehlen würde, so ist er Vogel-frey, und darf ihn erschiessen wer will. Wenn wir aus Versehen einen solchen kleinen Bara (eine kleine Silbermünze) in einem Kaufmannsladen liegen liessen, so liefen sie uns so lange nach, bis sie uns einholten, und gaben uns denselben mit der grössten Höflichkeit zurück. Maas und Gewicht geben sie allzeit vollkommen. Es wäre zu wünschen, dass die Christen den Türken in Handel und Wandel nachahmen möchten.

Von ihren Religionsübungen kann ich nicht viel sagen, weil ich sie nicht fragen konnte. Mein Vater¹ und ich stunden einmal bey einer Moschee (Kirche) still, wo selbst viele Türken hineingingen, nach dem sie in dem Vorhofe ihre Schuhe vorher ausgezogen hatten. Ein solches Bethaus hat ein grosses Vorgebäude, welches auf Säulen ruht, und dessen Boden mit Teppichen belegt ist. Nachdem sie ihre Schuhe ausgezogen gehen sie in den Tempel, der Priester spricht einige Worte, und sogleich fallen alle auf ihre Knie und Angesicht nieder und beten; und auf ein gewisses Zeichen ihrer Priester stehen sie wieder auf, und fallen wieder nieder. Wie viel und was sie von Jesum Christum halten weiss ich nicht bestimmt. So viel ist gewiss, dass sie Gott als Vater verehren, und ihm eifrig dienen; daneben aber, wie bekannt, den falschen Propheten Mahomet, von Meka, für etwas Grosses halten. In ihren Moschees befinden sich Altäre, auf welchen viele Lichter brennen, nach Vorschrift des mosaischen Gesezes.

Juden gibt es sehr viele in den Städten; die Türken warnten uns zum öftern uns mit denselben in keinen Handel einzulassen, wenn wir anderst nicht betrogen werden wollen.

¹ Der Schreibende ist Jakob Brauchli der Sohn von Joachim. In den ersten Ausgaben gibt die Thurgauer Zeitung Joachim Brauchli als Autor dieses Berichts an.

5. – 12. September - Von Widin bis Nicopol

Von Widin fuhren wir weiter, und landeten am fünften auf einer Insel, wo wir uns wegen sehr starkem Wind, 2 Tage aufhalten mussten; das andere Schiff bekam - weil es vom Wind sehr stark an's Land gepeitscht wurde, einen Bruch, so, dass es ganz ausgeladen werden musste. Unserem Schiff schadete der Sturm nicht, ungeachtet die Wellen so heftig waren, dass sie gleichsam das Land wegfrassen, und wir genöthiget waren, unser Zelt abzubrechen, und weiter vom Fluss hinweg auf's neue aufzuschlagen, in einem Wald, welcher mit lauter Rohren bewachsen, welche aber viel stärker und höher, denn bey Euch, sind. Den achten, Morgens um sechs Uhr, fuhren wir von dieser Insel ab; um sieben Uhr aber kam abermal so ein heftiger Sturmwind, dass wir genöthiget wurden, plötzlich zu landen, nahe an einem Fleken. In denselben giengen wir hinein und kauften Lebensmittel. Das Pfund Fleisch, nach Eurem Gewicht, kostete zwey Kreuzer, dessgleichen auch das Pfund Brod. Eine Wurst so drey Viertel-Pfund gewogen, eben so viel. Der Wein, welcher sehr gut ist, wird nach dem Gewicht verkauft. Eine Ogge, welches zwey und ein halb Pfund wiegt, kostet fünf Kreuzer. An diesem Tage wurde mein Vater und Mutter, wie auch meine liebe Frau, krank - und bekamen alle drey das Fieber. Nun wusste ich nicht was ich anfangen sollte. Wir hatten keine Better, und wenn wir auch welche gehabt hätten so hätten wir sie doch nicht gebrauchen können, da wir im Schiff nicht einmal alle Plaz zum Sizen hatten, geschweige denn liegen. Die Würtemberger hatten es ganz anders als wir; eine jede Familie hatte zwey bis drey Kisten, die so gross waren, dass sie ihre Better bequem darauf hinlegen konnten, und somit auf denselben schliefen. Viele von ihnen fingen an zu erkranken; die meisten bekamen das Fieber alle ander Tag, und auf diese Art konnten wir es ordnen, dass immer zwey von uns liegen konnten, obgleich sehr unbequem. (O! wie mancher Seufzer wird da nach dem Vaterlande aufgestiegen seyn, wo man in gesunden und kranken Tagen, doch wenigstens sein bequemes Nachlager hat.) Wir füllten die unebenen Zwischenräume neben unsern Kisten mit Schilfröhren aus, und legten unsere Matrazen darauf hin, so dass immer zwey darauf liegen konnten. Eines musste dann sizen so lange, bis das Fieber wieder kam. Der Fieberfrost war so heftig, dass die Kranken hoch vom Plaz gehoben wurden, wenn sie davon angefallen wurden. Die Margreth¹ hatte es am stärksten, und späterhin alle Tag; die Mutter konnte, so oft sie vom Fieber angefallen, fast beständig schlafen. Alle litten sehr starken Durst. Das Getränk welches Sie trinken mussten, war Wasser, mit Essig vermischt. Wir hatten noch spanischen Kräuterthee; dieser bekam meinem Vater sehr gut, so, dass er in einigen Tagen vom Fieber befreit war. Am Abend hatte ich und der Johannes Brauchli von Wigoldingen sehr viel zu thun, bis wir unser Zelt aufrichteten, ein Nachtlager zu recht machten, etwas zu Essen zurichteten, dann die Kranken aus dem Schiff in das Zelt führten, wurde es zum öftern Elf, und zuweilen auch zwölf Uhr, denn es war fast jedesmal Nacht wenn wir landeten, und schon vor Tagesanbruch mussten wir wieder in das Schiff. Unbeschreibliche Beschwerlichkeiten hatten wir aufzustehen. Jetzt wurde nun auch vollends der Johannes krank, und bekam das Fieber noch am allerstärksten. Jetzt war guter Rath theuer. Nun musste ich fremde Leute bitten und ersuchen, das sie mir helfen des Abends die Zelte aufzurichten, und am Morgen wieder abzubrechen, auch die Waare helfen auf das Schiff zu tragen. Zum Glück, und zu meinem grössten Trost konnte mein Vater das Kochen versehen, und auf diese Art konnte ich doch, wenn das Schiff am Abend landete, zur grössten Noth Lebensmittel einkaufen.

Den Zehnten, Mittags, kamen wir wieder in eine Stadt, deren Namen ich aufzuschreiben vergass. Hier kostete das Pfund Fleisch drey Kreuzer, und das Pfund Brod ein Kreuzer. Weintrauben von der Grösse wie bey euch die Zwetschgen wurden in Menge auf den Markt gebracht; und von so süsser Gattung Weintrauben habe ich in meinem Leben nicht genossen; man fühlte nicht die mindeste Säure darinn. Wie bey euch die grösste Weintrauben, so kleine werden hier gar keine angetroffen. Das Pfund kostete einen Kreuzer oder zwey Bara. Da die Türken nach ihrem Gesez, wie bekanntlich, keinen Wein trinken dürfen, so verkaufen die gemeine Leute die Trauben, oder man macht, die bey euch bekannte grosse Weinbeere, davon; die Reichen hingegen legen den Wein in ihre Keller, und verkaufen in hernach nach Russland.

Den Zwölften landeten wir bey der türkischen Stadt Nicopol. Diese ist eine weitläufig zerstreute grosse Stadt, allein es hat viele leere Plätze darin, indem die Russen im Jahre 1811, alle Städte in der Turkey an der Donau zerstört haben. Hier hat es sehr viele Kaufleute. In jedem Kaufladen findet man von der geringsten bis zur kostbarsten Waare, alle Art, Alte und Neue. Diese Stadt hat sehr viele Moscheen, deren Säulen der Stadt ein schönes Ansehen geben. Viele dieser Säulen aber sind bis zur Hälfte abgeschossen. Hier werden sehr viele Weinfässer verfertigt, welche mit Wein gefüllt, nach dem schwarzen Meer geliefert werden.

13. September – Silistria

¹ Margreth Burgermeister, die Schwester des Johannes Burgermeister

Den Dreyzehnten langten wir bey der Stadt Silistria an, einer grossen, auf vielen Hügeln zerstreuten Stadt. Auch diese wurde im Jahre 1811 von den Russen zerstört. Vor der Zerstörung soll sie noch weit grösser und, wie Nicopol, mit einer grossen Festung versehen gewesen seyn, welche aber beyde zerstört wurden.

Den Vierzehnten Morgens, schifften wir wieder ab, und fuhren an vielen Städtchen und Dörfern vorbey; jedesmal aber landeten und übernachteten wir in den Schilfrohren, oder im Gesträuch, wo die Weintrauben wild wachsen, wie bey euch der Hopfen im Gesträuch; diese Trauben aber sind sehr klein und sauer. Wenn aber diese Weinreben verpflanzt werden, sollen sie so gross und gut wie die andern werden. Nun waren wir der Turkey nahe zu Ende geschifft.

14. – 16. September – von Silistria bis Galaz

Den 16ten Mittags kamen wir bey Galaz an, welche Stadt seit 1811 der Krone Russland gehört und die erste Gränzstadt ist. So lange wir auf der Donau durch die Turkey gefahren, sahen wir keinen einzigen Aker gebaut. Die Türken arbeiten sehr wenig, oder fast gar nichts, wo wir hinkamen, indem sich alles vom Handel ernährt. Was so gepflanzt wird ist meistens Welsch- oder Türkenkorn, Zwiebeln, spanischer Pfeffer und Wein. Im innern des Landes aber muss schon mehr Getreide gepflanzt werden, weil alles gar so wohlfeil ist. Macedonien welches an Servien gränzt, ist ein vornehmes Viehland. Färbereien, worin roth Türkischgarn gefärbt wird, giebt es sehr viele. In den Städten sind ganze Strassen, worin lauter Schuhe von rothem Safranleder gemacht werden, indem die Türken fast alle derley tragen. Es gefiel mir im ganzen durch die Turkey sehr wohl; es wäre eines der besten Länder in Europa, wenn es kultiviert wäre. Es ist so ziemlich stark bewohnt, doch bey weitem nicht wie die Schweiz. In Silistria sahe ich einem arabischen Gefechte zu, wo sich die Cavallerie im Exerzieren übte. Sie waren mit vielem Gewehr und Waffen versehen, als ob sie wirklich in Krieg ziehen wollten. Monturen hatten sie keine. Das Militär kommt in ganz gemeiner Tracht, welche aber ein viel furchtbareres Aussehen hatte, als wenn es wirklich militärisch gekleidet wäre. Wenn nun das Gefecht seinen Anfang beginnt zu nehmen, so stellen sie sich in gehöriger Ordnung, dann haben sie 3 bis 4 Schuh lange, vornen spizige, und hinten dike Stöcke, die statt Wurfspiesen dienen. Diese Stöcke suchen sie einander mit vieler Geschicklichkeit in den Leib zu werfen, sie wissen aber dem Wurf mit noch mehrerer Geschicklichkeit auf dem Pferde auszuweichen. Unglücke geschehen bey diesem Exerzieren genug, besonders werden öfters die Pferde blessiert. So bald aber ein Pferd eine Blessur erhalten, dann reitet der Reiter davon, wo ihm dann noch viele Pfeile nachgeworfen werden, welche so scharf, dass, wenn ein solcher Stok an eine Mauer geschleudert wird, es ein grosses Loch in dieselbe giebt. Es ist gefährlich wirklich nur zuzuschauen.

Bevor wir noch nach Galaz kamen, erfuhren wir, zu unserem grössten Schrecken, dass dort die Pest stark herrsche, und wir desswegen nicht in die Stadt, und desswegen auch das Contumaz daselbst nicht halten dürfen. Wir mussten also noch ungefähr dreyssig Stunden weiter fahren, nämlich bis nach Ismael. (Silistra, Ismael und Galaz waren ehemals türkische, jetzt aber russische Städte.) Es verhielt sich wirklich so, und doch mussten wir uns drey Tage lang, bey Galaz aufhalten. In die Stadt durften wir nicht, wir mussten unser Lager eine halbe Stunde von der Stadt entfernt auf einer Steppe aufschlagen. Hier war alles ziemlich theuer, denn es war nur ein einziger Marketender da, welcher jede Waare im höchsten Preis verkaufte, indem er wohl sahe, dass wir Lebensmittel haben mussten, und somit ganz in seiner Gewalt stunden. Es war auch ein Schiff von Schwarzwälder-Kolonisten da, welche beynahe ganz durch das hizige Fieber ausgestorben waren. Einige waren sogar von der Pest angesteckt.

Hier wurden auch viele auf unserem Schiff krank, indem das Klima sehr ungesund ist. Der Boden liegt schneeweiss über und über von Salpeter, so dass man ganze Händevoll aufschöpfen kann, und auf diesem Boden mussten wir drey Tage lang liegen. Ich war bis hierher, Dank der ewigen, und allgütigen Vorsehung! gesund. Allein, nun kam die Reihe auch an mich, und ich bekam das hizige Fieber, und wurde sehr krank; doch ist es indessen mit meinem Vater besser geworden, ob er gleich noch sehr schwach und müde war. Hingegen die Mutter, und meine Frau, und der Johannes Brauchli, waren immer noch krank. Wir liessen den Arzt kommen welcher ihnen Medicin verordnete zum purgieren und laxieren, für welche wir 5 fl. 30 kr. nach Eurem Geld zahlen mussten, das bey Euch höchstens 18 Bazen gekostet hätte; und da diese Medicin so theuer war, so gebrauchte ich für mich keine. Es hiess immer, wenn wir nach Galaz kommen, so bekommen wir Kopf oder Taggeld. Allein wie bekamen nichts, und man gab uns zur Antwort, dass wir es in Ismael erhielten. Wir hätten es sehr gerne angenommen, weil unser Geld so ziemlich zusammen geschmolzen. Es hiess auch immer dass wir vor Galaz aus bis nach Odessa, auf Wagen geführt werden, allein es gieng nicht in Erfüllung. Die zu Galaz herrschende Pest mag meines Erachtens die Ursache seyn.

20.- 23. September – von Galaz bis Ismael

Wir bekamen nun den 20. September die Erlaubnis von Galaz abzufahren, und kamen am 23. In Ismael an. Vier Tage lang mussten wir eine Stunde von der Stadt entfernt, uns lagern, wo wir fast keine Lebensmittel fürs Geld bekamen, Brod bekamen wir da gar keines, und mussten uns begnügen, und dabey noch glücklich schätzen, mit dem elenden Zwiebak, von ganz rauhem, schwarzen Mehl; und dieses war auch sehr theuer. Es waren ein Paar Juden da, aus Galaz, welche ein wenig, verschiedene Lebensmittel feil hatten. Sie durften sie aber nicht öffentlich verkaufen. Nun bekamen wir Befehl, weiter zu reisen, nämlich dahin wo die Kolonisten, welche vor uns hier waren, ihren Plaz hatten. Müller Koch, nebst noch vielen andern Schiffen, lagen da in Contumaz. Es sahe da wegen den vielen Zelten und Baraken aus, gleich einer grossen Stadt. Viele Hundert, ja zu Tausenden Auswanderer hatten da auf dieser Steppe, nahe bei der Stadt, ihr Lager. Wir durften aber zu keinem dieser Leute welche vor uns da waren, weil diese schon einen Theil vom Contumaz zurück gelegt hatten. Es wurde desswegen Seiler gespannt, wie weit wir gehen durften, und allenthalben Wache von Militär. Ueberstieg nun ein neu Angekommener dieses Ziel, und kam zu einem oder mehreren früher Angekommenen, so wurde jener bestraft, und dieser musste seine Quarantäne wieder von vornen anfangen. Auf diesem Posten waren wir 8 Tage lang, und mussten alle Lebensmittel theuer bezahlen. Hier war ich sehr krank. Die auf Kosten des Kaisers verordneten Aerzte kamen hier an, und schrieben alle Kranke auf. Was nun nicht gesund war musste in die Spitäler. Mit der Mutter und meiner Frau, Margaretha, war es ziemlich gut. Hingegen ich und der Johannes Brauchli von Wigoldingen wurden in den Spital verwiesen. Diese Spitäler sind nur grosse Hütten, ganz von Schilfrohre gemacht. Dergleichen Spitäler giebt es auch im Lager. Was gesund war durfte nicht zu den Kranken ins Spital, ausgenommen die Krankenwärter. Wir waren sehr verlegen, da wir uns von einander trennen sollten. Wir baten daher um die Erlaubnis, ob die Mutter und meine Frau nicht auch mit uns in den Spital dürften, um uns und andern abzuwarten, und erhielten die Erlaubniss. Nun war aber der Vater noch übrig. - Dieser schlich sich gleichsam nur so heimlich in den Spital, und fragte weiters um keine Erlaubniss, und somit waren wir beysammen. Wir liessen nun unsere Kisten und Waare durch fremde Leute, um den Lohn fortschaffen. Wir machten nun unsere Lager in dem Spital, worinnen etwa 50 bis 60 Kranke lagen, zurechte, neben der des Jakob **Burgermeister** von Wigoldingen, dessen Frau und Kinder krank waren. Am Abend kamen nun die Herren Doktoren mit 2 Personen, welche grosse hölzerne Geschirre hatten voll Medizin, von welchen alle Kranke gebrauchen mussten.

Meine Mutter wurde diesen Abend wieder vom Fieber angefallen. Jedes wurde gefragt was ihm fehle. Als nun die Reihe an den Vater kam, so erwiderte er: "Da beynahe seine ganz Familie krank seye, so seye es nothwendig bey ihr zu seyn, um uns zu warten und zu pflegen." Und auf diese Art wurde ihm erlaubt, bey uns zu bleiben. Wir erhielten nun Medizin, und mussten alle Stunden einen Löffelvoll davon nehmen. Diess befolgte ich die ganze Nacht auf's pünktlichste, und schon am ersten Morgen war es, Gott sey Dank! viel besser mit mir, und es blieb nichts mehr von der Krankheit zurück, blos die unausbleiblichen Folgen, nämlich Mattigkeit. - Die Mutter und meine Frau brauchten ihre Medizin noch fort; doch waren sie beyde bald wieder gesund; hingegen bey Johannes wollte nichts anschlagen. Viele neben uns starben.

Die Aerzte haben uns gerathen zu unserer Stärkung Malaga und Zimmer-Wein zu trinken; allein den konnten wir nicht erhalten, weil wir nicht in die Stadt durften, und überdiess unser Geld schonen mussten. Wir hielten uns nur ein Paar Tage in dem Spital auf, indem wir den heftigen Dunst, welche die grosse Anzahl von Kranken verursacht, nicht länger mehr aushalten konnten. Wenn es regnete so lief das Wasser durch das Schilf-Dach herunter auf unser Lager, und auf diese Art waren wir genötiget unser Zelt ausserhalb des Spitals, aufzuschlagen. Der Johannes aber konnte nicht mit uns herausgelassen werden, weil er noch mehr mediciniren musste, und ausserhalb dem Spital keine Medizin gegeben wurde. Wir brachten ihm aber zur bestimmten Zeit seine Lebensbedürfnisse und pflegten ihn, so gut wir immer konnten, und überliessen ihn nicht bloss den Wärtern im Spital. Da bey dieser Art Krankheit, die erste Folge allzeit grosser Durst war, so wurde dieses Leiden noch mehr erschwert als erleichtert, nämlich dadurch, weil in der ganzen Gegend kein Tropfen gutes Wasser ist; blos ekelhaftes Donauwasser. Selbst in der Stadt ist kein besseres anzutreffen. Das Wasser schon allein macht die Leute krank, welche es nicht gewohnt sind. Obgleich viele Essig unter das Wasser thaten, so reichte es doch nicht hin unsern grossen Durst zu stillen. Obgleich wir den Johannes oft warnten, ja kein blosses Donauwasser zu trinken, so that er es doch, wenn wir es nicht sahen. Sogar im Spital trank er noch davon, wenn er anderst beykommen konnte, indem immer viele Krüge mit Wasser da standen. Er wollte es sogar den Aerzten nicht glauben, am allerwenigsten uns, das diess Wasser so ungesund seye, für den welcher es nicht von Jugend auf gewohnt seye. Dieses häufige Donauwasser trinken mag zu seinem Tode wesentlich beygetragen haben. Die Aerzte waren auf Kosten der Regierung da, wir durften also nichts bezahlen. Auch erhielten wir von jetzt an alle Tage das tägliche Quantum von Lebensmittel, als: Brod, Fleisch, Butter, Mehl, Salz, Kartoffeln, Wein, Essig, Branntwein,

Seifen, so viel, dass wir wohl damit auskommen konnten, und zwar alles gratis. - Unsere Quarantaine dahier währte 49 Tage lang, nämlich vom 23. Sept. bis zum 8ten Novemb. Ich würde viel Papier zu überschreiben haben, wenn ich Euch alles erzählen wollte, was wir da erfahren haben.

Wir mussten beständig unter dem freyen Himmel liegen, Kälte und Regenwetter wechselten beständig miteinander. Selten hatten wir einen schönen Tag. Es regnete bisweilen so stark, dass das Wasser unter unsern Betten hindurch lief. Gegen Ende Oktob. gab es auch Schnee. Fast immer gieng ein kalter Wind und oft so heftig, dass wir befürchten mussten, er werfe unser Zelt um. Wir hatten immer starken Frost, indem wir noch alle sehr schwach von der Krankheit her, waren. Die Mutter und meine Frau wurden wieder auf's neue vom Fieber angefallen. Mit dem Johannes war es beynahe wieder besser geworden, so dass er den Spital verlassen und zu uns in unser Zelt kommen durfte. Allein es dauerte nicht lange, so wurde er wieder auf's neue krank; hingegen die Mutter und meine Frau wurden bald wieder vom Fieber befreyt. Doch war aber von uns allen keines recht gesund; alle waren immer mit einem starken Durchlauf behaftet, welches aber, natürlicher Weise, bey einer solchen Lebensart und so beständig ungünstiger Witterung, nicht anders seyn konnte.

Wenn wir freylich täglich in die Stadt hätten gehen, und uns ein Paar Stunden in einer warmen Stube hätten aufhalten dürfen, so würden wir alle unsere Gesundheit bald wieder erhalten haben; da wir aber dieses unterlassen mussten, so hielten wir uns fast beständig im Bette auf. Die Krankheit mit dem Johannes Brauchli von Wigoldingen war immer abwechselnd; bald war es etwas besser, bald wieder schlimmer; bald hatte er das Fieber, bald wieder den Durchlauf, und dabey immer grosse Esslust, welches fast alle Kranke so hatten. Dazu kam noch das Herzgesperr, welche Krankheit wir damals nicht kannten. Gegen das Ende unserer Quarantaine mussten wir uns alle, wie auch unsere Waare, beräuchern lassen. Diess war wieder für uns eine überaus beschwerliche Sache. Zu dem Beräuchern war ein geschlossenes Schiff bestimmt, und wer nicht zur bestimmten Zeit, nämlich die Kranken, zum Räuchern in das Schiff kam, musste neuerdings in den Spital. Wir mussten daher an einem Abend bey sehr kalter Witterung, alle unsere Sachen Stückweis auspaken, und es dann in das Schiff tragen. Hierbey mussten wir uns wirklich gesunder stellen, als wir waren, um nicht neuerdings in den Spital zu kommen, denn es hiess: wer nun geräuchert und gesund sey, der käme in ein Paar Tagen fort, nach Odessa in's Winterquartier, wer aber noch krank sey, müsse neuerdings in den Spital.

Als nun unsere Waare geräuchert war, mussten wir uns alle vor dem Schiff ganz blos ausziehen, die Kleider auf einen Haufen werfen, damit auch diese geräuchert werden konnten. Nachdem wir im Schiff andere Kleider angezogen hatten, welche vorhero geräuchert wurden, so ward uns erlaubt in unser Zelt zu gehen. Wir mussten fast erfrieren, bis diese Geschichte vorbey war.

Ein Paar Tage hernach hiess es, wir sollten unsere Hütten und Zelten abbrechen; es kamen sodann 120 Wagen, die uns nach Odessa führten. Auf diese Wagen luden wir sodann alle unsere Sachen. Allein, da wir ein Stück Weg weit gefahren, mussten wir alle unser Haab und Gut wieder abladen. Die Fuhrleute bekamen Ordre, Andere, welche vor uns da waren, fortzuführen. Wir mussten nun unser Lager an dem Ort aufschlagen, wo die, welche vor uns da waren das ihrige hatten, und jetzo fortgeführt wurden. Und diejenige welche an den Ort kamen, den wir verlassen hatten, mussten das ihrige daselbst aufschlagen. Nun wussten wir abermal nicht, wie lange wir auf's neue hierbleiben mussten, doch war jetzt unsre Quarantaine zu Ende; und wir durften von jetzo an frey herumlaufen, ausgenommen zu denen, welche nach uns angekommen, durften wir nicht. Wir durften nun auch in die Stadt gehen, und freueten uns deswegen inniglich, indem wir glaubten, die meiste Zeit des Tages in einer warmen Stube zubringen zu dürfen. Allein wir täuschten uns sehr, denn überall wo wir hinkamen, sogar in den Wirthshäusern waren keine Oefen. Wenn man von den Wirthen etwas verlangt, so muss man solches in dem Keller geniessen. Auch bey den Kaufleuten trifft man keine Oefen an, und in ihren Kaufläden ist es so kalt, wie auf der öffentlichen Strasse. Doch, aber erst zwey Tage vor unserer Abreise, waren wir so glücklich, einen deutschen Mezger zu finden, welcher zugleich wirthete, welcher in seinem Zimmer einen Ofen hatte, wo wir uns dann erwärmen konnten, welches uns inniglich erquickte.

Die Stadt Isamael, welche vor 7 Jahren noch unter türkischer Herrschaft war, seit 1811 Kraft des Friedens-Traktats so zu Bucarest zwischen Russland und der ottmannischen Pforte geschlossen wurde, der Krone Russland einverleibt sammt allem was zwischen dem Pruth und der Donau liegt, ist ganz nach türkischer Art gebaut, und so wie alle andere türkische Städte nicht gepflastert, daher im Frühjahr und Herbst ein solcher Morast auf den Strassen ist, welcher bis an die Kniee geht. Hier hat es nun wieder christliche, nämlich griechisch-katholische Kirchen. Alles ist hier sehr gewerbsam. Juden, Türken, Griechen treiben starken Handel. Die Juden sprechen alle gut deutsch. Alles ist hier viel theurer als in der Türkei. Die Stadt ist mit einer grossen starken Festung versehen, in welcher wir eine

ungeheure Menge Kanonen, Bomben, Kugeln von allen Gattungen, nebst anderm grobem Geschütz aller Art, zu unserm grössten Erstaunen sahen.

Noch einmal mussten wir unser Lager verändern, und unsere Zelte näher bey der Festung aufschlagen, welches uns jedes Mal sehr beschwerlich fiel. Unsere Waaren mussten wir jedes Mal durch fremde Leute an den bestimmten Plaz transportiren lassen, weil wir noch viel zu schwach dazu waren. Der Johannes wurde wieder aufs neue sehr krank, und konnte die Kälte in den Zelten kaum ertragen, wollte desswegen mit noch vielen andern in den Stadt-Spital fahren. Wir willigten von Herzen gerne ein, indem in den Stadt-Spitälern geheizte Zimmer sind, und überhaupt ganz bessere Ordnung als in den Feld-Spitälern, herrscht, und den Kranken also viel besser gewartet und gepflegt wird, und hofften voller Zuversicht, er könnte bald wieder hergestellt werden. Er bekam nun ein Lager neben des Jakob **Burgermeisters** von Wigoldingen ganzer Familie, welche alle im Spital waren, ob sie gleich nicht alle krank waren. Die Gesunden warteten des Johannes so gut als möglich ab. Der Spital war eine halbe Stunde von unserm Lager entfernt. Wir besuchten ihn, so oft als es uns immer möglich war, ob wir gleich vor Mattigkeit fast nicht gehen konnten, und brachten ihm aus der Stadt Wein, und andere Sachen, was nur immer seiner Erquickung nöthig und möglich war. Er wurde nun täglich schwächer, denn alle Arzneyen waren fruchtlos.

Den 29. Weinmonat waren wir in der Stadt, und kauften für ihn eint und anderes, wo wir immer nur glaubten, dass es zu seiner Erquickung dienlich seyn möchte. Mein Vater gieng selbst damit in den Spital, ob er gleich vor Mattigkeit kaum gehen konnte, um ihm solches zu überbringen. Er setzte sich vor sein Lager hin, hiess ihn aufstehen, um von den mitgebrachten Sachen zu geniessen. Er gab ihm aber keine Antwort. Mein Vater dachte deswegen doch an nichts weniger, als an ein Sterben, als er aber so eine kleine Weile vor ihm gestanden, so fieng er an zu schlummern, und wachte in dieser Welt nicht mehr auf. So sanft, und ganz unbemerkbar, war sein Uebergang in jene selige Ewigkeit. Den 30ten wurde er von Jakob Burgermeister begraben. O, wie gönnen wir ihm seine Ruhe so wohl! Er hat nun überstanden die viele und grosse Müheseligkeiten welche wir auf unserer bisherigen Reise hatten. Sanft ruhen seine Gebeine! Ob sein Verlust uns alle gleich heftig schmerzte, so dankten wir doch Gott, dass er ihn von den vielen Leiden befreyte, weil doch keine Hoffnung mehr zu seiner Genesung da war. Es war uns auch insofern noch eine Beruhigung, dass er noch gestorben, da wir in Ismael waren, indem es täglich hiess: dass wir weiter müssten. Als krank hätten wir ihn in keinem Fall aus dem Spital mitnehmen dürfen, und hätten ihn also unter fremden Händen zurücklassen müssen, welches doch für uns immer sehr beunruhigend gewesen wäre, und beynahe keinen ruhigen Augenblick mehr gehabt hätten. Der Herr hat es also wohl gemacht, und wir hoffen von seiner grossen Barmherzigkeit, dass er ihn werde in Gnaden aufgenommen haben.

Jetzt wurde auch der Elias Bäumli, von Tangwang, krank, und vom Fieber gleich so heftig angefallen, dass er plötzlich sein Bewusstseyn verlor. Bis daher hatte ihm keine Stunde etwas gefehlt, so, dass er beynahe auf seine Gesundheit getrozt. Als er von der Krankheit angefallen, war er gerade nicht bey uns, sondern in Pantschon, bei Herrn Richart, dem Tochtermann des Herrn Doktorl Staub von Münchhaldorf, Kanton Zürich, bey welchem er in die Kost ging. Dieser aber und seine Frau wurden nun auch krank und mussten alle zusammen in den Spital. Richart und seine Frau blieben aber nicht lange im Spital, denn nach Verfluss von vier Wochen kamen sie schon wieder zu uns nach Josephsthal in Winterquartier, wo aber Richart bald gestorben ist. Den Elias aber mussten sie im Spital lassen, weil sich seine Krankheit immer verschlimmerte. Nun ward er von allen Bekannten verlassen, und wir erfuhren hernach von neu angekommenen Kolonisten, welche ihn gekannt haben, dass er im Spital gestorben sey. Da nun keine Bekannten, nämlich keine rechtmässige Erben von ihm da waren, so fiel alles was er hinterliess dem Spital anheim. So viel seiner Mutter zur Nachricht.

Ein Paar Tage vor des Elias Tod, kam der Jakob **Burgermeister** auch wieder aus dem Spital; dieses aber erfuhren wir erst, als wir schon einige Wochen im Winterquartier hier lagen, dass er in Neuenburg, eine halbe Stunde von uns, im Winterquartier liege. So bald er auch erfahren hatte, dass wir zu Marienthal im Winterquartier liegen, so kam er sogleich zu uns und erzählte uns, dass sein Kind Elisabeth auf der Reise in Tater Bünar, seine Frau und Söhnlein Jakob nachher in Widinopel gestorben seyen. Sein Tochter Maria Ursula starb nachher in Neuenburg, woselbst er, wie schon gesagt, im Winterquartier lag. Das kleine Kind die Rosina war auch immer kränklich, jezo aber ist es nebst den andern wieder gesund.

Ich gehe nun wieder zu frühern Geschichten zurück, um auch noch eines und anderes zu erzählen, und zwar erstlich vom seligen Johannes Brauchli von Wigoldingen. Wir bemerkten in seiner Krankheit zum öftern an ihm, dass er das Heimweh stark hatte, suchte aber dasselbe vor uns so viel wie immer möglich, zu verbergen. Oft sagte er: „wenn er nur sein kleines Brüderle, den Johann Paul, bey sich

hätte,“ und weinte bitterlich. Dieses mag allerdings an seiner Krankheit so viel beygetragen haben. – In unserem Lager der Quarantaine, in Ismael, sind überhaupt sehr viele Menschen gestorben. Da gabe es Wittwer, Wittwen und Waisen sehr viele. Zum öftern starben in einem Tag zehn bis zwanzig, auch bisweilen dreyssig Personen. Jakob **Bürgermeister** von Wigoldingen und ein Würtemberger waren Totengräber. Sie mussten alle Morgen in die Zelte gehen und fragen: „ob jemand gestorben sey;“ dann mussten sie die Tothen alle auf einen Haufen tragen, dieselbe in ein Schiff laden und diesseits des Flusses, in ein Grab, begraben. Wann zwanzig bis dreyssig Todte an einem Haufen bey-sammen lagen, so machte man sich gar nichts mehr daraus, man vergoss keine Thränen und jam-merte nicht mehr, kurz die Leute waren allgemein wie verstokt. Jakob **Bürgermeister** hatte einen guten Verdienst bey dieser Gelegenheit. Beyde Todtengräber hatten von jeder erwachsenen Person einen türkischen Gulden, nach eurem Geld 36 kr. Begraberlohn, und vom Kinde 24 kr. Durch dieses konnte sich Jakob Bürgermeister, einen Nothpfennig auf das Winterquartier ersparen; und sich über-die Bett, Kleider, und andere Sachen anschaffen. Es war freylich ein Beruf, wobey man nicht ekel-haft seyn durfte; er konnte es aber ohne Scheu versehen und blieb immer gesund dabey.

Den fünften November kam ein russischer Kommissair aus Odessa und brachte den Befehl, dass wir plözlich unsre Zelten abbrechen sollten, indem die Wägen schon bereit wären, welche uns nach Odessa führten. Dieser Befehl wurde aufs schleunigste befolgt und wir erhielten zwey Wägen, auf den einen luden wir unsere Waare, und auf den andern machten wir unser Lager, denn laufen konnten wir noch nicht vor lauter Schwäche, besonders die Mutter, weil diese in den letzern Tagen wieder kränkli-cher wurde und zur grössten Noth zum Wagen laufen, und auf denselben steigen konnte.

Nun fuhren die mit Ochsen bespannte Wägen mit uns langsam fort, allein es ging nur eine kleine Streke, so wurde Halt gemacht und nicht weiter fortgefahren, weil es Nacht wurde. Wir mussten nun alle viere ganz elendiglich und wie verkrüppelt auf diesem kleinen Wägelein die ganze Nacht zubrin-gen. Ein kalter Frost vermehrte unser Leiden, wobey wir uns zur knappen Noth mit dem Zelttuch und ein Paar Leintüchern ein wenig bedecken konnten, und vor lauter engem Raum weder sitzen noch lie-gen konnten. In dieser Nacht verlor die Mutter ihr völliges Bewusstsein, und redete ganz irre. Sie hatte zwar im Lager schon geschwollene Hände und Füsse, indem beständig Nässe und Kälte mit einander wechselten. Wir konnten die Mutter nicht mehr von dem Wagen abnehmen, sogar im äussersten Nothfall nicht. Sie kam auch, bis an ihr Ende nicht mehr zu ihrem Bewusstsein. Endlich verfloss die traurige Nacht. Am Morgen gieng ich und mein Vater in die Stadt und wärmten uns bey oben genann-tem deutschen Metzger, die Mutter aber und meine Frau mussten wir auf dem Wagen zurücklassen, indem sie nicht mehr gehen konnten. Wir brachten ihnen etwas zum Frühstück, die Mutter aber konn-te nichts mehr geniessen und meine Frau ward auf's neue sehr krank.

Es fing nun an heftig zu stürmen, und fiel ein tiefer Schnee. Die Tücher, womit die Kranken bedekt waren, waren nun mit Schnee bedeckt. Ihr könnt euch unmöglich vorstellen, welche Leiden wir da ausgestanden hatten. Drey Tage und drey Nächte mussten wir auf diesem Posten ausharren, ehe wir abfahren konnten. Vor unserer Abfahrt kam ein ganz unerwarteter Bekannter zu unserem Wagen, über dessen Daseyn wir uns sehr wunderten. Es war der Küfer, Johann N. aus dem Elsass, welcher vor einigen Jahren bey Küfer, Heinrich Schmid, in Wigoldingen, nachher eine geraumre Zeit bey Wa-gerschweil, in Arbeit gestanden. Er war, wie ihr alle wohl wissen werdet, ein sehr ausschweifender und leidenschaftlicher Mensch. Er kam später nach Landschlacht, zu dem Weinhändler Herr Schwank, in Arbeit, und verheirathete sich daselbst, wo er dann mit seiner Frau ins Elsass gieng. Er hatte, wie er selbst bekannte, eine sehr brave Frau die ihn dann von seiner bisherigen Lebensart zu-rück brachte. Nun ist er hier bey einer Elsässer-Kolonie, welche auch von hier weg, und mit den Wür-tembergern nach Kaukasien will. Seine Frau starb in Ismael und hinterliess ihm zwey sehr schöne Kinder. Er weinte vor Freuden, als er zu uns kam. Er redete sogleich mit meiner Mutter, ob sie ihn aber noch gekannt hat, weis ich nicht; aller Wahrscheinlichkeit nach, hat sie ihn nicht gekannt; aber von dem was geredet wurde, muss sie etwas verstanden haben. Denn, als er von uns fort war, fragte sie: ob nicht ein Weib von Emishofen da gewesen sey? Es wurde vieles von Landschlacht geredet und weil Emishofen nahe daselbst liegt, so fiel ihr dasselbe ins Gedächtniss zurück, woraus sich aber schliessen lässt, dass meine Mutter nichts mehr beurtheilen konnte.

Unser neuer Freund gieng nun mit uns in die Stadt, und kaufte bey einem Küfer einige neue starke Reife, diese befestigte er an unserm Wagen, und spannte unser Zelttuch darüber, und auf diese Art waren wir doch ein wenig vor Wind, Regen und Schnee geschützt. Die letzte zwey Nächte brachte mein Vater bey ermeldetem deutschen Metzger zu, und wurde vor neuem Anfall des Fiebers ge-schützt, ich aber blieb immer bei meinen Leuten auf dem Wagen.

Den 8ten November giengen wir wieder mit unserem neuen Freund in die Stadt, um Lebensmittel aller Art zu kaufen, aber ehe wir etwas eingekauft hatten kam die Nachricht, dass wir uns plötzlich ins Lager begeben sollten, indem die Wägen aufs schleunigste abfahren, und somit mussten wir die Stadt verlassen, ehe wir Lebensmittel kaufen konnten. Mit Brod waren wir zwar, von dem Lager her versehen, weil aber die Kranken kein troken Brod geniessen konnten, so fehlte uns an andern Lebensmitteln sehr. Jede Familie erhielt nun auch etwas Reisegeld, wir selbst erhielten drey türkische Thaler, das ist nach eurem Geld, sechs Gulden. Dieses war auf vierzehn Tage, und somit wurde abgefahren. Die Bauern mussten uns im Frohdienst führen, mithin unentgeltlich. Die Wägen waren mit Ochsen gespannt, dem ungeachtet gieng es doch schnell füran, indem die Ochsen hier zu Land viel schneller laufen denn bey Euch. Die Wägen sind sehr einfach, klein, die Räder nicht beschlagen, und ich irre nicht wenn ich sage, dass am ganzen Wagen kein Loth Eisen ist, mit einem Wort: sie sind sehr schlecht gemacht; dessen ungeachtet aber laden sie doch sehr schwer auf, so, dass man bey Euch mit einer solchen Ladung, auf solch einem schlechten Wagen, sich nicht getraute 50 Schritt zu fahren, geschweige 50 bis 60 Stunden.

8. - 13. November – von Ismael bis Akerman

Auf unserer ganzen Reise, welche Tage dauerte, bis wir nach Akermann kamen, welches 50 bis 60 Stunden weit ist, sahen wir kaum drey Dörfer, keinen Stein auf der ganzen Strasse, kein Bäumchen, kein Sträuchchen von irgend einer Holzart, kurz, wir sahen gar nichts als öde liegende Steppen. Steppen heisst man hier zu Land: unbebaute grosse Strecken Feldes, wo nichts als Gras wächst, und die Viehherden weiden, wenn Dörfer in der Nähe liegen. Da der Boden von Natur aus sehr gut, folglich ergiebig ist, so wächst das Gras auf den Steppen sehr hoch und giebt gutes Futter; mitunter hat es auch sehr viele, grobe holzartige Stengel. Derley Futter bleibt aber meistens unbenuzt stehen, weil in dieser Gegend wenig Dorfschaften sind. Jede Nacht mussten wir auf solcher Steppe zubringen, wo wir zum öftern nicht so viel Wasser fanden, dass wir nur etwas kochen konnten.

Wir hatten zwar gute Witterung, dabey aber immer kalte Winde. Alle Nacht gefror es hart und fiel starker Reif. Die Bauern legten sich bey grösster Kälte nur in die Steppe oder unter ihre Wägen und schliefen, in ihre Pelze gehüllt, ganz ruhig, wo indessen ihre Ochsen auf der Steppe weideten. Wir mussten auf den Wägen beständig bleiben, und zwar so elendiglich sitzen und liegen, vobey es uns so fetig gefrorern, dass wir uns fast den Tod wünschten.

Mein Vater hatte auf der ganzen Reise den Druchlauf so stark, dass er dabey so abgemattet und abgezehrt wurde, dass nicht als Haut und Bein an ihm zu fühlen war, und ich wirklich glaubte: es müsste ihm wie dem Johannes gehen. Ich selbst ward auch so abgemattet, dass ich kaum eine Viertelstunde Wegs weit gehen konnte. Meine Mutter wurde durch das starke Hoppeln des Wagens, (denn es war sehr stark gefroren) immer schwächer. Ein Paar Tage vor ihrem Ende kam sie noch zu ihrem völligen Bewusstseyn, aber nur auf eine kurze Zeit, wo sie dann sagte: Wenn sie nur noch leben würde, bis wir nach Odessa kämen, damit wir auch für sie das Tagegeld beziehen könnten. Es gieng nämlich immer die Sage, dass wir in Odessa Kopfgeld bekämen, nachbezahlt von dem Tage an, als wir von Hause weggereist. Das würde freylich auf jede Person was namhaftes gemacht haben, deswegen war sie auch so besorgt und wünschte nicht eher zu sterben, bis wir nach Odessa kämen, damit wir auch für ihre Person, das Taggeld noch bekommen möchten, indem wir ja ohnediess durch den Tod des seligen Johannes gelitten hätten.

Nachdem sie nun so in Sorgen war, ward sie auf einmal wieder so krank, dass sie alle Besinnungskraft verlor. – Noch nicht genug Leiden! Auch meine Frau fieng an irre zu reden. Nun stelle man sich meine Lage vor. Meine Mutter, und meine Frau ganz von Sinnen entblösst, mein Vater bis zum Tode abgeschwächt, ich selbst sehr matt und kraftlos, und überdiess so eine äusserst beschwerliche Reise. Nun aber wurde es, Gott sey Lob und Dank! mit meiner Frau bald wieder besser.

Die Bauern fuhren zum öftern bis in die Mitte der Nacht, und des Morgens um drey fuhren sie schon wieder ab. Bloss Morgens und Vormittags, wurde Halt gemacht, um in der Eile etwas kochen zu können und das Vieh ein wenig weiden zu lassen.

Den zehnten November, Nachts um zwölf Uhr, kamen wir bey einem Judenwirthshaus an; hier konnten wir uns nun wieder ein wenig erquicken, indem man da Wein, Branntwein, Kaffee, Thee, Suppe, Fleisch, Gemüß und andere Sachen haben konnte, aber alles ziemlich theuer. Mein Vater und ich konnten uns in dieser warmen Stube erwärmen, die Mutter aber konnte unmöglich vom Wagen gebracht werden, und meine Frau musste auch bei ihr im Wagen bleiben. Mein Vater blieb die ganze Nacht in diesem Judenwirthshaus sitzen, und ich begab mich wieder zu meinen Leuten auf den Wagen. Ich hatte nun Wein und Branntwein mitgenommen. Die Mutter trank selbe Nacht noch recht be-

gierig zwey Becher mit Wein gefüllt. Zu Essen wollte sie nichts. Am Morgen hatten wir nun wieder neues Leiden, indem die Mutter auf dem Wagen gestorben ist. Es war Dienstag den eilften Wintermonat, Morgens frühe um sechs und ein halb Uhr, als sie verschied. Meine Frau machte sie in Leintücher ein, und Hafner Frey von Elgg, nebst einem Würtemberger, begruben sie noch am nämlichen Morgen, um neun Uhr, auf der Steppe auf einer Anhöhe, ein Paar Flintenschüsse weit von dem Judenwirthshaus.

Nicht weit von diesem Judenwirthshaus, auf der andern Seite eines Flusses, ist ein grosser Flecken welcher Tartar Bunar genannt wird; das Land aber worinn nun meine selige Mutter begraben liegt, heisst Bessarabien. Anno 1811 wurde es durch die Russen von den Türken erobert. Nun, Gott sey Dank! Sie meine selige Mutter hat nun alle Müheseligkeiten überwunden; sie hätte noch Vieles ausstehen müssen, bis sie dahin gekommen wäre, wo wir wirklich sind.

Auf ihrem Krankenlager klagte sie nicht viel über Schmerzen, blos wenn der Bauer je zuweilen schnell gefahren. Sie rufte ihm zum öftern und wollte ihn gleichsam bitten, dass er langsamer fahren sollte; allein, der Bauer kehrte sich nicht daran, weil er kein Wort deutsch verstund, welches sie zwar nicht wüsste. Ich glaube wenn das mühselige Fahren nicht gewesen wäre, meine Mutter wäre noch am Leben. Wir waren alle im Wagen als sie verschied, sie schien ganz sanft einzuschlummern, jedoch redete sie bis an ihr Ende immer in der Irre. Der Herr gebe, dass wir alle in der seligen Ewigkeit sie wieder antreffen werden!

Es waren bey hundert und zwanzig Wägen bey einander. Wenn Halt gemacht wurde, dann gieng der eine Wasser, der andere um Borian oder Brennzeug, wieder andre giengen in die nächstliegenden Dörfer, um Brod, Wein und andere Sachen zu kaufen, andere kochten auf der Steppe, wir aber mussten beständig auf dem Wagen sitzen bleiben, weil wir allesammt sehr schwach zu gehen waren und man über diess nicht lange ausbleiben durfte. Wenn die Reise Sommerszeit geschehen wäre, so wäre sie lang nicht so beschwerlich und manches Pläsirliche dabey gewesen. Wir hatten also die meiste Zeit nur so zur grössten Noth zu leben, weil wir zu schwach waren, den Lebensmitteln nachzugehen.

Wir bekamen nun andere Fuhrleute und andere Wägen. Nachdem wir umgeladen hatten fuhren wir von obenbemeldetem Ort ab, und zwar wieder durch lauter Steppen, wie bis dahin. Wir kamen nun am 13.ten Novem. Vormittags zu Akermann an. Akermann ist eine Stadt, mit einer starken Festung, am Dniesterfluss, die Gränzstadt zu Bessarabien. Wein und Obst wächst dahier. Wir wurden nun einquartiert und glaubten, übernachten bleiben zu dürfen. Unsere Freude dauerte eine kurze Zeit. Wir hatten kaum das Mittagmahl eingenommen so kam Ordre wieder abzumarschiren, damit wir heute noch über Wasser kamen. Der Dniesterfluss ist 3 bis 4 Stund breit und man kann öfters mehrere Tage auf dem Wasser seyn, oder am Ufer harren, wenn widriger Wind geht. Wir fuhren also von unserem Quartier ab, und kamen vor die Stadt hin, da hiess es schon wieder dass wir halten sollten und jeder Wagen zurück in sein altes Quartier müsse, welche auch wirklich geschehen ist. Jetzt glaubten wir nun für ganz gewiss, Nachtquartier halten zu dürfen. Ich gieng also in die Stadt um allerley einzukaufen. Während dieser Zeit kam abermal Ordre dass sie abfahren sollten, welches auch sogleich geschah, während ich noch in der Stadt war und also nichts davon wusste. Als ich solches erfahren hatte gieng ich eilend aus der Stadt an den Fluss, wo ich zum Glück meine Leute und ihre Waare schon eingeschiff antraf. Die Schifflleute waren besoffen und üerdieß äusserst rohe Menschen. Bey dem Einladen der Waare in das Schiff, schnitten sie die Zelttücher von den Wägen nur ab, warfen alles durcheinander, die Kisten alle verkehrt gestellt, kurz, alles kreuz und quer durcheinander geworfen. Da half kein Bitten und kein Flehen, indem sie uns nicht verstunden.

Wir mussten nun bey zwey Stunden in dem Schiff sitzen, ehe es abfuhr. Es ward sehr kalt, die Nacht kam heran, und wir glaubten wirklich erfrieren zu müssen; weil alles im Schiff beym Einladen so durch einander geworfen wurde, dass wir nichts fanden, womit wir uns zudeken konnten. Der Wind war für uns nicht so ganz günstig, doch auch nicht gar zu widrig. Das Schiff ward mit drey Segeln versehen. Der Himmer war voller Stern und spiegelten sich in diesem Wasser majestätisch. Es fiel ein starker Reifen. Wir bekamen endlich durch unser Bitten, von den andern hie und da ein Stück Bett, um uns zur grössten Noth ein wenig bedecken zu können, damit wir nicht gar erfroren, obwohl vor diesen fremden Betten es uns sehr ekelte.

Es gieng ungefähr drey Stunden weit bis wir ans Land kamen. Wir freueten uns nun bald in eine warme Stube zu kommen, aber vergebens. Wir mussten auf dem Schiff bleiben und auf den niedergelegten Mastbäumen unser Nachlager halten, welches sehr unbequem war, und wir fast erfroren. Endlich wurde es Tag und wir wurden in einem kleinen Schiff an's Land gebracht, und nach diesem unsre

Waare. Das ganz Schiff konnte nicht ans Land fahren, desswegen mussten wir auf dem Schiff unsere Nachtherberg halten.

Widinopel (heute Ovidiopoli¹) nach Marienthal

Nun waren wir in Widinopel, dem ersten Städtchen, im eigentlichen Russland, nahe an der Mündung wo der Dniester in's schwarze Meer läuft. Hier mussten wir noch drey Quarantaine halten, alle Reisende welche hier ankamen mussten sich dieser Ordnung unterwerfen. Hier hat es sehr schöne, grosse Gebäude mit vielen wohl eingerichteten Zimmern, welche alle geheizt werden können. Auch ist ein wohl eingerichteter Markentender hier, der sich aber alles wohl bezahlen lässt. Als wir hier ankamen waren alle Zimmer schon voll von Kolonisten, wir mussten uns noch glücklich schätzen in einer Küche unsere Zeit zuzubringen; doch hatten wir den Vortheil, dass wir allein in derselben waren. Hier wurden wir in gründliche Kenntnis gesetzt, dass wir nicht nach Odessa in's Winterquartier verlegt werden, sondern auf das Land, drey, vier bis zehn Stund um Odessa herum in deutsche Dörfer, wo sich schon früher deutsche Kolonisten angesiedelt hätten.

Bey diesen Leuten also, hiess es, werden wir über den Winter einquartiert werden, wir erhielten aber, weder etwas vom Kaiser, noch von den Bauern, sondern wir mussten unsern Lebensunterhalt selbst besorgen. Diese Nachricht klingte unsern Ohren nicht angenehm, waren daher alle in banger Erwartung. Beynahe alle, was auf unserem Schiff war, hatten kein Geld mehr; bey andern Schiffen, auch von unserer Kolonie, war noch hie und da einer, welcher noch wenig Geld hatte.

In Windinopel liessen wir unsere letzten Dukate wechseln; diess war also all unser Geld, mit welchem wir uns durch den Winter bringen sollten. Unser Wunsch war immer, den Winter über durch Baken etwas zu verdienen. Aber! – was konnten wir anfangen ohne Geld? Wir hofften zwar immer, dass wir vom Kaiser Unterstützung bekämen, weil schon so viele gute Anordnungen zu unserm Besten geschahen, aber vergebens. – Wenn auch wirklich uns vom Kaiser Geld gesandt worden wäre, so hätte es erstens einen weiten Weg zu uns, und zum zweyten müsste es durch viele Herrenhände laufen, bis wir es erhielten, und da wäre vielleicht die Hälfte zurück geblieben. Zu früherer Zeit würde uns solches betrübt haben; allein wir waren gelassen, hofften auf Gott getrost, und sagen zu einander: „Er wird uns nicht zu Grunde gehen lassen!“

Einen Hauptfehler haben wir auf unserer Reise gemacht, dass wir all unser Silber-Geld in Gold verwandelt hatten. In Österreich und in Ungarn verloren wir schon an jeder französischen Louis d'or zwey Gulden, und sobald wir in die Turkey kamen, wollte man dieselbe gar nicht mehr von uns nehmen; mit vieler Mühe geschah es, dass dann und wann uns etliche gewechselt wurden, wo wir aber an jeder Douplone vier bis fünf Gulden verloren, und im Ganzen immer einen Verlust von fünfzig bis sechzig Gulden hatten. Die Holländischen Dukaten nahm man überall sehr gerne an. An den Kronenthalern verloren wir in der Turkey, an jedem Stück zwey und vierzig Kreuzer. Die vierundzwanzig Stück werden nach dem Gepräg für zwanzig Kreuzer genommen. In Russland nimmt man alles Geld sehr gerne. Wenn wir unsere Französische Louis d'ors noch gehabt hätten, würden wir statt dem Verlust, an jeder dreyszig Kreuzer bis einen Gulden gewonnen haben. Die Holländischen Dukaten werden aber am liebsten genommen.

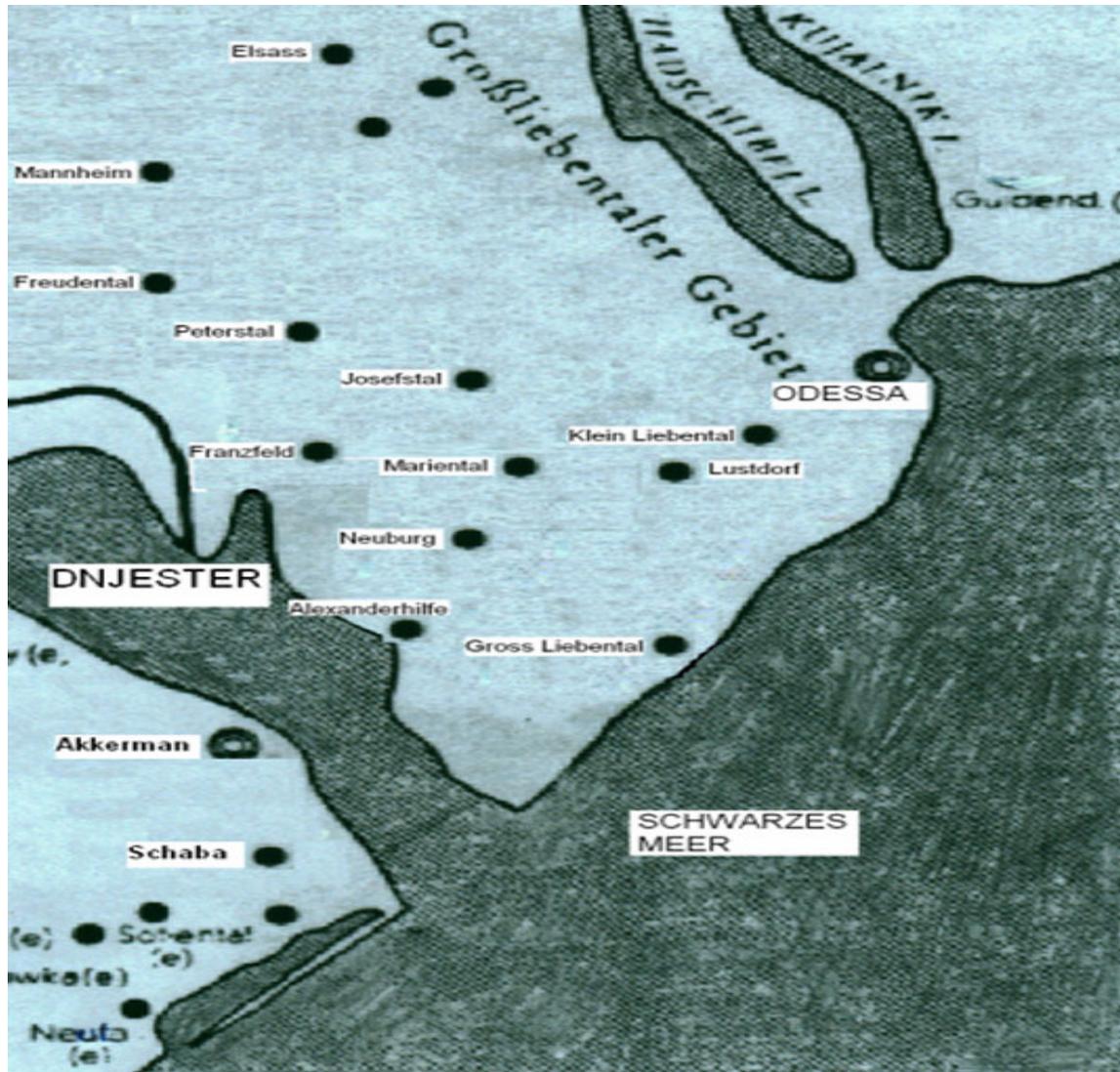
Als die drey Tage Contumaz in Widinopel vorüber waren, so kamen viele Wägen aus den umliegenden deutschen Dörfern, welche uns in's Winterquartier abholten. Der Bauer, welcher unsre Waaren auflud, war aus Marienthal, unserem gegenwärtigen Aufenthalt. Als er sahe, dass wir nur drey Personen waren², gab er uns zu verstehen, dass, wenn wir zu ihm in's Quartier wollten, es ihm angenehm wäre, weil er befürchtete: er möchte mehrere Personen bekommen. Marienthal liegt drey Stunden von Widinopel. Wir Bekannte wurden ganz auseinander zerstreut. Hafner von Elgg konnte nicht mit uns aufladen. Es waren meistens Elsässer, welche mit uns hieher kamen, die übrigen mussten in Jsmael im Spital zurückbleiben.

16. November Marienthal

Als wir von Widinopel wegfuhrten, gieng ein starker sehr kalter Wind, und durch das sehr schnelle Fahren, wurden wir ganz starr auf dem Wagen, und mussten fast erfrieren. Wir kamen sodann Sonntag, Nachts, den 16ten Wintermonat (neue Zeit), in Marienthal an.

¹ der heutige Name deutet darauf hin, dass dies der Verbannungsort des berühmten römischen Dichters Ovid war

² Offenbar haben sie sich hier auch von den drei übriggebliebenen Bürgermeister getrennt



So wie wir in die warme Stube eintraten, war schon das Essen, von gediegenderm Fleisch und Kartoffeln bereit. Wir assen mit grösstem Appetit, tranken, indem wir grossen Durst hatten, sehr viel Wasser, und wurden in derselben Nacht noch alle sehr krank. Wir bekamen ein starkes Blähen im Unterleib, und darauf einen heftigen Durchlauf. Mich hatte es am stärksten angegriffen, ich wurde in ein Paar Tagen so schwach, dass ich das Bett nicht verlassen konnte; dies Schwachheit nahm täglich so zu, dass wir alle glaubten, wir werden sterben müssen. Meine Krankheit vollständig zu beschreiben wäre zu weitläufig. Bey meinem Vater, und bey meiner Frau, wurde es allmählich besser, jedoch behielt die Diarhöe ihren Fortgang, und schwächte einen jeden so, dass er kaum zu gehen vermochte. Das so heftige Blähen im heftig aufgebläht, dass wir glaubten die Gedärme im Leibe zerspringen; dabei hatten wir alle so ausserordentlichen Durst, dass wir ihn kaum löschen konnten und hatten dazu keinen andern Trank, als blosses Wasser, welches sehr ungesund für jeden, so lange, bis die Natur daran gewohnt ist. Überhaupt, unser aller Krankheit kam von dem nicht gewohnten Wasser, und von der vielen Verkältung her.

An einen Arzt war hier nicht zu denken, erstlich, weil wir kein Geld mehr hatten, und die Ärzte hier zu Land ohne diess ausserordentlich teuer sind. Wenn ein Arzt nur einmal zu einem Kranken geht, so sind zehn Rubel dahin. Geht man zum Arzt in's Haus, um nur eine Ader öffnen zu lassen, so muss wenigstens eine Rubel dafür bezahlt werden. Da wir also von unserer Krankheit noch nicht ganz befreyt waren, so waren wir immer in Sorgen, in Spital, nach Liebenthal, 2 Stunden von hier, verlegt zu werden, indem man keine Kranke im Quartier duldete. Vor diesem Spital hatten wir eine wahre Todesangst, weil die meisten, welche darin waren, und dahin kamen, gesorben sind, und uns das Loos leicht hätte treffen können. Aber Gott sey Dank! Es ist nicht geschehen.

Endlich wurde Visitation gehalten. An einem Nachmittag kamen zwey Herren, welche in jedem Haus visitirten, was gesund oder kranke sey. Durch unsern Bauer erfuhren wir diess, ehe sie zu uns kamen. Wir machten uns darauf gefasst, zogen uns an, und ich nahm ein Buch in die Hand, setzte mich an den Tisch hin, that als ob ich in demselben lese, obgleich ich das Sizen, diese kurze Zeit, kaum aushalten konnte. Nun kamen die Herren, visitirten einen nach dem andern, griffen jedem den Puls, und als sie an mich kamen, (denn ich war noch der Kränkeste) sagten sie sogleich: ich sey krank, worauf ich erwiderte, „gewesen – nun nicht mehr“, ich sey völlig gesund, nur noch schwach. Die Herren lächelten, und sagten: ich sey dato, ganz bestimmt, noch krank, doch aber durfte ich nicht in Spital, und somit wurden wir alle frey gesprochen. Diess hatten wir einzig und allein unserm braven Bauer zu verdanken; hätte er uns nicht vorher in Kenntniss gesetzt, dass augenblicklich visitirt würde, so hätten wir uns nicht so vorbereiten können, und überdiess hätte er blos nur sagen dürfen, dass wir wirklich krank wären, so hätten wir, ohne weiteres Bitten, in Spital wandern müssen, denn in den Quartieren wurden durchaus keine Kranken geduldet. Wir bemerkten aber bei vielen Gelegenheiten, dass diese uns wohl leiden konnten.

Jetzt war aber all unser Geld verzehrt, und wir wussten uns weder zu rathen noch zu helfen, mit einem Wort, wir wussten nicht was wir anfangen sollten. Bald hätten wir die Uhr aus der Tasche, und andere entbehrliche Sachen, verkauft, aber, dachten wir, was fangen wir dernach an, wenn auch dieses verzehrt ist? Wir unterliessen es, und wirklich zu unserem Besten. Wir haben gegenwärtig mehr Sachen, als wir von Hause mitnahmen, woher, werdet ihr folgich hören.

Wir kamen auf den Gedanken, mit unserem Bauer, die Kost auf einige Zeit zu verakkordiren, und kamen darinn überein, für jede Person, täglich einen halben Rubel zu bezahlen. Die Kost war gut, nämlich täglich gediegenes Fleisch, und Nudeln, welches freylich für uns Kranke eine harte Speise zum verdauen war. Ich ass manchen Tag beynahe gar nichts. Als es nun bey meinem Vater, und bey meiner Frau wieder so ziemlich gut ward, berathschlagten wir uns untereinander, wie wir es angreifen wollten, durch die Bäckerey etwas zu verdienen, und wenn es auch nur so viel wäre, dass wir zur grössten Noth unsere Kosten verdienten, und auf diese Art wäre uns dann für den gegenwärtigen Augenblick aus der Noth geholfen. Unser Bauer hätte uns gerne einen Bakofen herstellen lassen, allein, er hatte die erforderlichen Materialien nicht; und da es gerade Winter und alles hart gefroren war, so war es ihm doch auch nicht so ganz willkommen; am meisten aber befürchtete er, wir möchten keinen Absatz bekommen, weil die Bauern kein weisses Brod essen, sondern blos schwarzes, welches jeder selbst genug hatte, und die neuangekommenen Kolonisten könnten auch keines kaufen, weil den meisten das Geld ausgegangen, wenn sie anderst kein Taggeld vom Kaiser bekommen würden.

Aber all diese Vorstellungen konnten uns von unserem Vorhaben nicht abwendig machen. Wir dachten: es sind doch in einem Bezirk, von einer halben Stunde, um unser Dorf herum, 6 bis 7 grosse, deutsche Dörfer, und in keinem kein Bäker; und wenn man weisses Brod haben will, so muss alles aus der Stadt Odessa, welche fünf Stunden entfernt liegt, geholt werden; und über diess ist in jedem Dorf ein Wirthshaus, welches dem Comtoir des Getranks, in der Stadt gehört. Diese Wirthshäuser sind alle sehr schlecht eingerichtet. Trinkt man etwas, und man will Brod dazu haben, so bekommt man keines, sondern man muss es selbst mitbringen. Wir dachten daher, dass diese Wirthe leicht dahin zu bringen seyn werden, dass sie von uns in Zukunft ihr Brod nehmen werden, wie es dann auch wirklich geschehen ist. Ein Wirth, von Franzfeld, zwei Stunden von hier, erfuhr, dass wir Willens wären eine Bäckerey zu errichten, kam deswegen hieher, und suchte uns im Quartier auf, und sagte: so bald wir eine Bäckerey errichteten, so dürfen wir auf ihn bestimmt rechnen, dass wir ihm jede Woche, für 10 bis 15 Rubel weisses Brod senden dürften. Dies gab unserem Unternehmen neue Hoffnung, und der Wunsch in uns wurde reger, und lebendiger, die Bäckerey anfangen zu können. Aber, wo eine Gelegenheit dazu finden? Wo Geld, zum Anfang, hernehmen? Unser Hauswirth hatte eine sehr kleine Stube, und in derselben ein kleines Öfchen, blos aus Leim zusammen gesetzt, das Loch zum feuern, war der Erde gleich, ohne nur ein Loth Eisen dabey, blos ein Stein diente zum Zuschliessen des Ofens, welcher sodann mit Kuhmist zugepapt wurde. Auch die Küche war sehr klein.

Dessen ungeachtet beschlossen wir, es zu probieren, wenn wir auch nur sehr wenig zu Anfang baken konnten. Wir kannten einen Maurer auf unserem Schiff, welcher auch hier im Quartier lag, diesen suchte mein Vater im Dorf auf, um ihn her zu bestellen, mit ihm von der Sache zu reden, den Ofen zu besichtigen, und allenfalls zu verbessern. Nun kam er vor ein Haus, und fragte nach dem Quartier des Maurers: der Bauer, als er meinen Vater reden hörte, sprang aus der Stube heraus, indem er ihn gleich an der Sprache kannte, dass er ein Schweizer seyn müsse, führte ihn in die Stube hinein, und erzählte ihm, dass er nahe an der Schweiz, unweit Chur, bey Vaduz, im Fürstenthum Lichtenstein, zu Hause sey.

Nun kam das Gespräch an das vorhabende Betreiben der Bäckerey, der Bauer und seine Frau sagten; sie wollten uns auf alle nur mögliche Art dazu behülflich seyn, sie erwarten zwar bald auch Kolonisten in's Quartier zu bekommen; allein, da wir Schweizer seyen, so wollen sie uns gerne in's Quartier nehmen, sie hätten eine neue Stube, welche sie nicht brauchten, diese können wir beziehen, und sie wollen uns daselbst auf ihre Kosten einen Bakofen einrichten lassen, indem sie wirklich mit Baksteinen versehen wären. Und als sie merkten, dass wir kein Geld hatten, boten sie uns Frucht an, und noch überdiess Geld dazu, bis wir etwas verdient hätten. Wie uns dieses Anerbieten Freude machte, könnt ihr euch leicht vorstellen. Wir fragten nun den Herrn Schultheiss um Erlaubnis, ob wir ein anderes Quartier beziehen dürften, welches er uns sehr gerne erlaubte. Auf dieses hin wurde der Ofen sogleich gebaut, und wir bezogen die nächste Woche darauf unser neues Quartier, ich aber konnte vor Krankheit und Schwachheit, mich kaum dahin begeben.

Als wir in diesem neuen Quartier waren, so liess die gute Bäuerin sich's sehr angelegen seyn, und wendete allen Fleiss dahin, mir meine Gesundheit wieder herzustellen. Sie legte mich in ein sehr gutes Bett, gab mir allerley gute, sehr kräftige Speisen, gesunden Thee von allerley Kräutern. Sie sagte: ich hätte das sogenannte Abnehmen, oder die ungarische Krankheit, welche, wenn nicht bey Zeiten die rechte Mittel getroffen werden, tödtlich seye. Auch mein Vater, und meine Frau hatten diese Krankheit, nur nicht in so hohem Grad, wie ich. Die Bäuerin hatte ein gewisses Wasser, dasselbe wurde gesotten, und von diesem Wasser musste ich ein paar Gläser voll trinken, und dann drey Tage hintereinander den ganzen Leib waschen. Wir brauchten dieses Mittel, nämlich ich, mein Vater, und meine Frau, und in etlichen Tagen wurde es besser mit uns; mein Vater und meine Frau wurden vollkommen hergestellt. Die Folgen von dieser Krankheit fühlten wir freylich noch geraume Zeit. Alles was wir assen und tranken, blähte uns den Unterleib heftig auf, und wir hatten die grössten Schmerzen dabey. Dieses kam von dem gar zu vielen Frieren her.

Als wir nun alle so ziemlich hergestellt waren, stellte sich eine neue, hier zu Lande gewöhnliche Krankheit ein, das sogenannte Herzgesperre. Das Herz, die Rippen und der Rückgrat thun einem so schmerzlich weh, dass man zuletzt kaum mehr Athem holen kann. Auch diese Krankheit ist tödtlich, ich wurde zwar in wenigen Tagen davon befreyt. Unser neuer Quartierherr liess eine Frau, die hiesige Hebamme, rufen, welche ein Mittel für diese Krankheit wusste; sie kam, und schmierte mich einige Mal mit einer Salbe, an verschiedenen Theilen des Leibes, und gleich wurde es besser mit mir. Zwar spüre ich bis diese Stunde noch etwas davon, besonders wenn ich stark Athem hole, allein, dieses schadet nun nichts mehr. Wir sind also alle Gott sey Dank! wiederum gesund, und über diess so stark dabey, dass wir es in der Schweiz nie so waren, besonders der Vater und ich. Jetzt erst erkennen wir, dass der selige Johannes die nämliche Krankheit, welche wir hatten, auch hatte, und ohne Zweifel noch leben würde, wenn er die Mittel hätte gebrauchen können, welche wir gebraucht haben. Allein niemand kannte diese Krankheit, selbst der Arzt nicht, geschweige die Mittel, durch welche wir geheilt wurden.

Bäckerei Brauchli

Nun machten wir Anstalt, das Baken anzufangen, welches aber voller Schwierigkeiten war, und mit einem Wort: der Anfang war recht schwer. Wir hatten keine Muhle, keine Bretter, keine Brennmaterialien, kurz gar nichts, wo wir doch so vieles hätten haben sollen. Wir liessen für einige Rubel Mehl, bey dem Müller, welcher nahe an unserem Quartier war, holen; allein, wie erstaunten wir, als uns der Müller, neben dem verlangten Mehl, das Geld wieder zurücksandte, und dabey sagen liess: „er wisse wohl, dass wir wenig Geld hätten, wir sollen einstweilen nur Mehl ohne Geld holen und im erforderlichen Fall, wolle er uns noch hundert Rubel dazu leihen, und, wenn wir mehr von Nöthen hätten, wolle er uns noch mehr geben, damit wir doch etwas anfangen könnten, es hätten ihm die Schweizer auch einmal aus der Noth geholfen, jetzt wolle er den Schweizern wieder helfen.“ Dieses Anerbieten machte er uns, ohne uns nur einmal gesehen zu haben, und auch wir hatten ihn nie vorher gesehen. Wahrlich, jetzt hatten wir die Fügung und Hülfe Gottes recht sichtbarlich erfahren!

Wir empfiengen nun von diesem Müller, dem grossen Menschenfreund und Wohlthäter, hundert Rubel; und mit diesem Geld fiengen wir, unter Gottes Beystand, unsre Bäckerey an, und haben es nun in drey Monaten, so weit gebracht, dass wir unsrem Müller nicht nur allein das Geld, welches uns vorgeschossen, zurück geben konnten, sondern noch über diess so viel Geld in Händen haben, dass wir unsere Bäckerey, ganz mit Nutzen betreiben können. Am Absatz des Brods fehlte es uns gar nicht, wir verkauften vieles im Haus, und hatten drey Wirthe, aus den benachbarten Dörfern, an uns, welche jede Woche für 50 bis 80 Rubel, Brod holen liessen. Ausser diesen liegen noch Ortschaften um uns herum, wo wir jede Woche, einen Wagen voll Brod brauchen könnten. Wir werden uns vielleicht bald ein Pferd, und ein Wägelein dazu anschaffen, um an gewissen Tagen in der Woche, in diese Dörfer

Die Gegend in der wir gegenwärtig wohnen liegt etwas über den 46ten Grad der Nordbreite; obgleich der Abstand von unserer Gegend und der Schweiz nicht gross ist, so wird es doch im Sommer viel heisser als in der Schweiz; die Ursache davon ist, weil es hier keine hohe Berge hat. Wäre die Schweiz nicht mit so hohen Schneebergen versehen, so würde es auch viel wärmer sein. Im Winter ist es aber hier viel kälter als bey euch; fast ununterbrochen wehet immer sehr starker Wind, indem er keinen aufhaltsamen Gegenstand hat, nämlich Berge, Thäler, oder Waldungen, indem es nichts dergleichen hat, sondern ganz flaches Land ist. Selten hat man zwey oder drey Tage keinen Wind; über das schwarze Meer her wehet er oft so stark, und so kalt, dass, wer keinen Pelzrok hat, sich's nicht in Sinn kommen lassen darf, nur eine Stunde weit zu reisen. Der letzte Winter war aber ganz gelinde; und wenn die Winde nicht so stark gewehet hätten, so wäre die Witterung durchgängig gewesen, wie bey euch der Frühling. Nur ein paar Mal fiel ein wenig Schnee. Die hiesige Einwohner sagen, dass es bey vielem Schnee, wenn der Wind stark wehe, (und er wehe zum öftern so stark, dass schon viele Leute vor ihrer eigenen Haushüre umgeworfen worden wären) so kalt seye, dass wenn man nur von unten bis oben im Ort gehe, das Gesicht ganz erfrieren könne. Auch im Sommer wehet fast immer starker Wind; gescheh aber diess nicht, so würden die Deutschen die Hize nicht ertragen können. Die Nächte sind fast alle ziemlich kühl, wegen den beständigen Winden welche auch zu Nacht wehen. Die vielen Winde sind aber eine grosse Wohlthat für das Land, denn ohne diese könnte keine Frucht gemahlen werden, weil es fast lauter Windmühlen giebt. Es giebt zwar auch Rossmühlen, welche aber nur gebraucht werden, wenn etliche Tage der Wind schwach, oder auch gar keiner wehet, allein bey diesen Mühlen geht das Mahlen sehr langsam. Wassermühlen giebt es gar keine, weil nirgends fließende Mühlbäche sind. Windmühlen giebt es sehr viele. Bey Odessa stehen allein hundert nebeneinander.

Die Gegend um unser Ort herum ist etwas hügelig; auf einem solchen Hügel, nahe an unserm Dorfe, haben wir eine sehr schöne Aussicht auf Odessa, und sehen es ganz offen daliegen. Auf vielen diesen Hügeln befinden sich noch Überreste von alten grossen Schanzen, die ehemals bey Feindseligkeiten den Russen und Türken gute Dienst leisteten. Das Land hat einen äusserst ergiebigen Boden, und es wächst alles, was man nur haben will, so zu sagen, fast ohne Mühe. Die Erde ist ganz schwarz, sehr salpeterreich, und wenn sie trocken ist, so zerfliegt sie vom Winde, wie Asche. Alle Kräuter und Grasarten, welche es bey euch giebt, giebt es auch hier, nur werden alle, wegen Ergiebigkeit des Bodens, noch einmal so gross als bey euch. Dann giebt es hier viele Gewächse, welche es bey euch nicht giebt. Steine findet man auf den Akerfeldern nicht einen; hingegen giebt es sehr viele Steinbrüche, deren Steine aus einerley Gattung bestehen, nämlich aus lauter gelben Kalksteinen: von diesen Steinen sind viele, gleichsam wunderbar anzusehen, sie bestehen aus lauter kleinen Müschelchen, die wie versteinerte Blätterchen, von irgend einer Pflanze zu seyn scheinen. Ein Hauptmangel unserer Gegend ist, dass nicht das geringste Stüdchen Holz wächst. Von Ismael bis hierher sahen wir keinen Baum, keine Staude, (ausgenommen in Akermann) kurz, gar nichts von Holz, und hier ist es eben so. Man könnte zwar Bäume und Waldungen genug anlegen, die ältere Kolonisten haben auch schon einige Mal Saamen von Akazienholz, und verschiedene Arten von Bäumen, von der Krone aus erhalten; allein sie wollen zum Anpflanzen nicht recht Hand anlegen, sie haben bis dato noch nicht das mindeste angepflanzt, ausser ein wenig Weiden, welche am Wasser stehen, und wie das Unkraut wachsen. Sie benügen sich blos mit ihrem Akerbau, und damit meinen sie sey alles gethan. Anstatt Holz feuert man hier zu Land Borian, Schilfrohr, Stroh und Kuhmist. Borian heisst eigentlich Brennzeug, es sind holzartige Stengel, die häufig auf der Steppe wachsen; darunter hat es sehr viel Wehrmuth, welcher gar vielfältig wächst, und sehr gross und dik wird. Dann giebt es noch viele andere Gewächse welche zum brennen brauchbar sind; und dieses alles zusammen heisst man Borian. Schilfrohr wächst in dem Flusse Dniester in Menge, sie werden viel grösser als bey euch. Im Herbst und Winter werden dieselben häufig gesammelt, und so, wie der Borian, viel tausend Wägen voll, verkauft. Es steht einem jeden frey zu sammeln, und zu holen so viel er nur immer will; was am Fluss Dniester bis gegen Ende des Winters nicht aufgesammelt wird, wird angezündet und verbrannt, welches am Firmament des Himmels eine solche Röthe verursacht, dass sie vierzehn Tag bis drey Wochen lang gesehen werden kann. Trotz diesem Verbrennen bleiben noch sehr viel Schilfrohr stehen. Diese Brennmaterialien werden Wellenförmig, so wie bey euch der Hanf, zusammen gebunden, und so dem Hundert nach meistens in der Stadt verkauft. Hundert Wellen kosten auf dem Land, fünf bis acht, und in der Stadt acht bis dreyzehn Rubel. Der Kuhmist, in dem aber kein Stroh seyn darf, wird im Sommer gedörrt, und dann was man nicht selbst braucht, in die Stadt verkauft, welcher aber viel theurer als Schilfrohr ist, indem er so brennbar ist, wie bey euch das Torf.

Wir brennen bei unserem Baken Borian und Rohr, und sind damit eine geraume Zeit versehen. Im Sommer werden wir aber mit Stroh feuern müssen. Die Kohlen für Feuerarbeiter kommen aus dem Innern von Russland und Polen. Das Holz ist hier sehr theuer, doch kann man haben so viel man will,

und wie mans braucht. Man kauft es in Odessa am Meer. Es giebt hier sehr viele Wölfe; man sieht deren zum öftern zehen bis zwanzig beieinander. Sie kommen beynahe alle Tag, sowohl am Tage als in der Nach in die Dörfer. Vergangenen Winter sind in diesigem Ort drey Kühe und mehrere Kälber von denselben zerrissen worden. Zur Nachzeit geht daher niemand aus dem Dorf, und wer zur Winterzeit nur eine Viertelstund Wegs weit vom Dorfe Geschäfte hat, der nimmt entweder ein Ross zum reiten, oder einen Wagen zum fahren; beydes geschieht sehr schnell, sogar mit beladenen Wägen müssen die Pferde immer springen. Diess geschiehet aber nicht allein wegen den Wölfen, sondern vielmehr aus Gewohnheit. Man könnte gar leicht Anstalten treffen, diese schädlichen Thiere nach und nach auszurotten; allein dazu müsste die Obrigkeit behülflich seyn, nämlich Befehl dazu geben, dass solches geschehen müsste. Daran denkt aber niemand, weder Obrikeit noch Unterthan, ungeachtet zur Winterszeit auf der Strasse niemand sicher wandeln kann, und schon viele Menschen von den Wölfen zerrissen worden sind.

Ausser den Wölfen sind mir bis dato noch keine Thiere bekannt worden, welche ihr nicht selbst kenet. Von den kleinen Schildkröten heisst es, gebe es hier auch, deren Schaale so hart sey, dass ein schwer beladener Wagen darüber fahren dürfe ohne ihr zu schaden. Hunde giebt es sehr viele, doch bey weiten nicht so viel, als in der Turkey, daselbst laufen sie wild umher, nämlich ohne Herren; Man kann deren fangen so viel man will; aber kein einziges kleines Hündchen sieht man, sondern meistens grosse Jagd- und Mezger-Hunde. Die Türken sprangen haufenweise zusammen als sie unser kleines Mopshündchen sahen, welches wir von Hause mitnahmen; wir hätten es zum öftern sehr theuer verkaufen können, wir gaben es aber niemalen her, und haben es bis dato noch; nur schade dass es keine solche Art Hunde hier giebt, womit wir von ihm Junge erziehen könnten; wir würden aus jedem meistens zwey Dukaten lösen. Hier zu Land ist es sonst sehr gut zu leben, wenn man sich einmal an das Klima gewöhnt hat; nur schade dass nicht mehr Deutsche hier sind, um das so fruchtbare Land anzubauen. Die Bauern haben sehr viel Feld, und säen nur dasjenige Feld an, welches ihnen am besten gefällt, das andere lassen sie Brach liegen. Die Früchte welche sie am meisten anpflanzen ist Winterweizen, Haar- oder Sommerweizen, Roken, Gersten, Haber und Welschkorn, Korn oder Spelz giebt es hier nicht; aber der Winterweizen ist hier so gut als bey euch das Korn. Die schönsten Felder welche zu nächst an den Häusern liegen, lassen die Bauern ungebaut liegen. Das Feld wird jährlich nur einmal gepflügt, nämlich im Frühjahr, wenn man säen will. Die Kartoffeln werden im Frühjahr gelegt, und nach dem Legen wird nichts mehr daran gearbeitet, nicht beschütt, und nicht behakt, kurz man lässt nur geben was die Natur von selbst giebt.

In einem solchen Kartoffelaker sieht man mehr Borian, und allerley Art von Unkaurt, als Kartoffeln selbst. Sie bekommen aber meistens sehr schlechte Kartoffeln. Würde man nur halb so viel Mühe darauf wenden, als bey euch, so würde ein sehr grosser Nutzen herauskommen. Kein Aker wird gedüngt. Küchenkraut und anderes Gewächs wird nicht begossen, eher lassen sie alles von der Hize ausdorren. Zu Winterszeit schaffen sie sehr wenig. Bauer, Knecht und Magd sitzen fast beständig in der warmen Stube. Es ist ihnen sehr beschwerlich, dass das Vieh Mist macht, sie führen denselben auf die den Häusern zunächst liegende Güter auf einen Haufen, und so bleibt er für beständig liegen, desgleichen die Asche. Wenn gesäet, geärndet, und Heu gesammelt ist, so ist all ihre Arbeit vorbei, bis auf das, was sie im Winter noch an Frucht auszutreten haben. Redet man mit ihnen von Verbesserung der Oekonomie etwas, so lachen sie einen ins Gesicht aus. Es ist ihnen genug an dem was sie haben, indem die meisten Bauern sehr bemittelt sind, sie könnten noch viel reicher seyn, wenn sie den Akerbau besser betreiben würden.

Wer nur ein wenig thätig seyn will, bringt ganz leicht, in wenig Jahren, ein grosses Vermögen zusammen. Selten trifft man ganz arme Familien an, noch weniger solche welche dem Bettel nachlaufen. Auch ist hier kein Mangel an Geld; denn alles was der Bauer zu verkaufen hat, wird ihm in der Stadt sehr theuer bezahlt. Alles ist hier sehr hoch im Preis, und dieses ist Ursache, dass viel Geld circulirt. Jeder Bauer fährt fast alle Samstag mit Frucht in die Stadt, und hat einer keine Frucht mehr zu verkaufen, so fährt er Rohr, Borian, Kuhmist, Butter, Eyer etc. etc. hinein, welche ihm alles gut bezahlt wird. Heu kann man hier machen so viel man will, und wer will; auch wir könnten Vieh halten auf der fruchtbaren Steppe, da immer noch mehr stehen bleibt als eingesammelt wird. Das Vieh wird beständig auf dieser Steppe geweidet, auch zu Winterszeit, und wenn der Boden mit Reifen bedekt und hart gefroren ist, welches dem Vieh nicht den mindesten Schaden verursacht, im Gegentheil noch fett davon wird. Bloss wenn Schnee fällt wird das Vieh zu Haus gelassen. Das Vieh ist hier nicht viel wohlfeiler als bey euch: Hier giebt es auch wilde Pferde, welche auf der Steppe gefangen und mit grosser Mühe zahm gemacht werden. Zu Winterzeit bey tiefem Schnee, finden sie ihr Futter auf der Steppe, indem sie mit den Füssen denselben hinwegscharren, und sich von einem gewissen Kraut, welches man Hexenkraut heisst, nähren.

Zum Beweis, wie hier zu Land alles so gut belohnt wird, dient folgendes:

Der Rosshirt hat einen Jahrlohn von	1300 Rubel
Der Kuhhirt	von 900 Rubel
Der Ochsenhirt	von 400 Rubel
Der Schweinhirt	von 400 Rubel

und überdiess noch die Kost bey den Bauern. (Der Rubel hält 33 kr. Reichs-Valuta)

Bey uns hat es keine Schaafe, aber in den umliegenden Dörfern giebt es grosse Schäfereyen. Die Tagelöhner, deren es aber sehr wenige giebt, haben täglich zwey bis drey Rubel Lohn nebst freyer Kost. In der Heu- und Erndtezeit kommt einer sogar bis auf fünf Rubel täglich. In dieser Zeit kommen die armen Polaken zwey bis dreyhundert Stunden Wegs weit her, um etwas Geld zu verdienen, (welches in Polen, weil sie dorten alles sehr wohlfeil verkaufen müssen, sehr rar ist)

Aus all diesem könnt ihr nun schliessen, dass hier Ueberdruss herrscht. Professionisten giebt es hier wenig, denn eine Profession zu treiben ist ihnen zu gering. Alles was man hier machen lässt, ist sehr theuer. Schuster, Schneider gehen einem unter zwey bis drey Rubel nicht in's Haus zum Arbeiten, desswegen wird alles schon gearbeitet in der Stadt gekauft um einen sehr hohen Preis. Bey jedem Kaufmann, und kleinen Krämern kann man alles haben, wo aber zum voraus zu berechnen ist, dass sie immer die Hälfte Profit haben. Die hiesige Dorfbewohner waren, ehe sie hieher kamen, fast alle Handwerker, jezo aber will alles Bauer seyn. Ihr könnt euch nun leicht vorstellen, wie unvortheilhaft die Oekonomie betrieben wird, und dennoch befindet sich alles wohl dabey, und jeder kann wohl dabey bestehen. Ich wünschte nichts so sehr, als dass nur ein Paar erfahrene, und thätige Landwirthe von eurer Gegend hier wären, und es nur um die Hälfte betrieben, wie es bei euch betrieben wird, sie würden in ein paar Jahren die reichsten Leute werden. Wenn einer nichts thun würde, als nur eine kleine Baumschule anlegen, so würd er der reichste Mann in unserer Gegend werden, und überdiess würde ihn eine solche Anlage sehr wenig kosten, indem es am Meer sehr viele wilde Bäumchen hat. Es ist in Grossliebenthal ein Pflanzgarten, der Krongarten genannt; wer nun Bäume aus diesem Garten haben will, kann sie zwar haben, muss sie aber theuer bezahlen. An Absatz der Bäume würde es keinem fehlen; indem auf allerhöchsten Befehl, wirklich Bäume gepflanzt werden müssen. Welche Wohlthat für unsere Gegend wenn diesser Befehl vollzogen wird!

Flachs und Hanf geräth hier sehr gut; allein man weißt nichts damit zu thun; niemand spinnt, und wenn gesponnen wird so findet man selten einen Weber welcher einem das gesponnene Garn verarbeitet. Der Kaiser hat zwar selbst Weberstühle angeschafft, allein diese werden nicht gebraucht. Wenn sich einer hier bloß auf die Weberey verlegen würde, wie es bey euch viele thun müssen, schweres Geld würde er verdienen; er müsste zwar das wollene und baumwollene Garn in der Stadt kaufen, welches gegen der verarbeiteten Waare in keinem so hohen Preis ist. Diesem ungeachtet würde er allezeit einen guten Verdienst haben. Aeltere Kolonisten haben Flachs und Hanf gepflanzt, und dann wenn es reif gewesen, zusammen gebunden, heimgeführt, und statt Borian verbrannt. Kurz wer nur ein wenig betreiben will, sey es was es nur immer wolle, wird in wenige Jahren ein wohlhabender Mann.

Es ist ein Deutscher hier, welcher Stubenuhren nach Schwarzwälder Art, aber von der allergeringsten Gattung verfertigt, welche bey euch zwey bis vier Gulden kosten. Dieselbe verkauft er hier um zwanzig bis vierzig Rubel, und gehen alle reissend weg, so dass er nicht genug verfertigen kann. Und so verhält es sich mit aller deutschen Waare, alle sind durchgängig hoch im Preis. Wenn Schlosser Brauchli hier wäre, Geld könnte er verdienen so viel er wollte, und dabey in der Arbeit die Wahl haben. Messing ist hier sehr wohlfeil; und das Eisen auch nicht gar hoch im Preis. Auf dem Lande sowohl als in den Städten ist nirgend keine Kirchenuhr, dieses allein schon wäre ein guter Nahrungszweig für einen Professionisten. Man wünscht vielerley Sachen von den Deutschen aufgebracht zu sehen, oder angeschafft zu werden, wie z.B. Kirchenuhren, aber es ist niemand da, der Hand anlegen will, um Dieses und Jenes zu verfertigen.

In der Stadt legt sich alles auf den Handel, aber keiner denkt ans Fabriziren; daher ist alle Waare, welche man in der Stadt kauft, sehr theuer. Es ist aber eine ganz natürliche Sache, indem alle Waaren aus Frankreich, England, Italien und Deutschland kommen, folglich einen so weiten Weg durch die Fracht allein schon hoch kommen. Die Bauern halten sehr viel Vieh; bey nahe jeder Bauer hat 4 bis 8 Pferde, und 20 bis 40 Stück Hornvieh, deren Häute alle roh aus dem Land geführt werden, weil niemand da ist welcher eine Gerberey errichtet. Hätten die heisigen Landesbewohner an der Stadt Odessa nicht eine so reiche Geldquelle, es würde sie schon lehren in vielen Sachen thätig zu seyn.

Ich könnte euch noch sehr vieles erzählen; da aber mein Schreiben ohnediess schon sehr weitläufig ist, so will ich es abkkürzen. – Nur dies noch:

Die Kolonisten in zehen umliegenden deutschen Dörfern sind meistens Elsässer, Würtemberger etc. Diese waren vor dreyzehnen Jahren Willens, sich in der Krim anzusiedeln. Dazumal wanderten auch viele Schweizer unter Anführung eines Zürichers, Namens Escher, in die Krim, welche sich dorten alle sehr gut befinden, laut gründlichen Nachrichten. Diese Halbinsel ist zu Wasser nur 40 Stunden von uns entfernt. Als obige Elsässer und Würtemberger etc. bey ihrer Auswanderung vor dreyzehnen Jahren in die Gegend von Odessa kamen, welche dazumal gross erweitert wurde, so sahe man es gern, wenn um die Stadt herum einige Ortschaften angelegt wurden, und auf solche Art das Land kultivirt wurde, desswegen wurden sie angehalten, in hiesiger Gegend sich niederzulassen, welche sie sich auch sehr gerne gefallen liessen, indem sie vom Kaiser hinlänglichen Vorschuss zum ansiedeln bekamen. Er gab ihnen Land genug zum anbauen; bares Geld um Häuser zubauen, und Vieh und Ackergeräthschaften anzuschaffen; und überdiess bekamen sie so lange Taggeld bis sie selbstens etwas verdienen konnten. Auf diese Art sind um Odessa herum 40 deutsche Ortschaften angelegt worden, welche aus 4 Kolonien bestehen. Die eine liegt am Meer; eine bey Odessa gegen Morgen, Nicolajeno zu; eine gegen Tiraspol; und eine wo wir wohnen. Die wo wir wohnen, wohnten vorher einige Russen, welchen aber eine andere Gegend angewiesen wurde. Da es noch Plaz genug giebt, so nimmt man noch immer neue Kolonisten an, auf die nämliche Art, wie die ältern, und wir angenommen worden sind. Wirklich werden von den Kolonisten welche mit uns hierher gezogen sind, und bis dato das Taggeld erhalten, viele angesiedelt; viele wollen nicht nach Kaukasien ziehen, auch wir wollen nicht dahin ziehen, und uns auch nicht ansiedeln lassen; erstlich weil wir keine Leute haben, die uns das Feld bearbeiten, und zweytens auf unserer Profession hinlänglich verdienen.

Da das Holz hier sehr theuer ist, so konnten die alten Kolonisten ihre Häuser nicht nach deutscher Bauart einrichten; hingegen hat es Steine genug, welche zunächst an den Dörfern gebrochen werden; daher sind alle Häuser von Steinen gebauet, nur ein Stokwerk hoch, und die Dächer mit Schilfrohr bedekt. Die Häuser sind sehr lang, und sehen wegen den Mauern, welche um die Höfe herum sind, wie die Klöster aus; trotz aber dieser Länge haben doch die meisten Häuser nur eine Stube und eine Küche, und ausserdem kein einziges Zimmer; der übrige Raum des Hauses ist alles in Stallungen eingetheilt wo es nicht an Fenster mangelt, indem das Glas nicht theurer als bei euch ist. An Kalk mangelt es sehr, ist desswegen auch sehr theuer; daher werden die Mauern bloß mit Leim ausgeführt, und zum Verwurf wird sogar Gassenkoth genommen, bloß zum überweisseln, sowohl inwendig als auswendig, wird Kalk genommen.

Alle Dörfer sind in gerader Linie, zu beyden Seiten der Strasse gebauet. Jedes Haus hat zwey grosse eingemauerte Höfe; im ersten oder Wohnhof steht das Haus, und der zweyte Hof wird der Fruchthof genannt; in diesem sind die Frucht- Heu- und Strohhaufen, höher als die Häuser selbstens, welche den Dörfern ein sonderbares Ansehen giebt. Im ersten oder Vorhof befindet sich überall ein guter Brunnen, wo das Wasser an einem Waagbaum in einem Eimer heraufgezogen wird. In diesem Vorhof hält sich das viele Geflügel auf, denn jeder Bauer hat sehr viel Geflügel; die Russen lassen das ganze Jahr hindurch all ihr Vieh in diesem Vorhof herum laufen, indem sie keine Stallungen haben; sogar zur Winterszeit, bey der grössten Kälte lauft es unterm freyen Himmel herum, welches ihm nicht im geringsten schadet. Die Mauer um diese Vorhöfe sind durch das ganze Ort hindurch, an der Strasse zu beyden Seiten in gerader Linie aufgeführt, und geben ein Ansehen, gleich einer Stadtmauer, bloß ist bey jedem Hof ein Eingang, welcher beschossen werden kann.

Es heisst, dass im Monat May der Kaiser nach Odessa kommen werde, und bey dieser Gelegenheit die deutsche Colonien, und deren ökonomische Einrichtungen besuchen werde. Ueber diese Nachricht erschrakten die Beamten, indem sie Vorwürfe vom Kaiser fürchteten, weil an vielen Orten noch keine Bäume gesezt, keine Waldungen angelegt sind etc. Sie erhielten desshalb den strengsten Befehl, an den Mauern, links und rechts tiefe Gräben zu schneiden, dieselbe auszumauern, damit es gute Fusswege gebe; dann müssen zu beyden Seiten Alleen Bäume, in gerader Linie gesezt, und die Häuser schön geweißelt werden. Die Beamten erhielten von der Krone Saamen, um Akazien-Waldungen anzulegen. Auf der Stelle wurde damit Anfang gemacht, die Bäume gesezt, Gräben geschnitten und ausgemauert etc. Aeltere Kolonisten thaten dieses schon vor zwölf Jahren, und haben bereits sehr schöne Alleen. Kirsch- Zwetschgen- und Maulbeerbäume, so, dass es eine wahre Freude ist, durch ein solches Dorf zu reisen. In unserm Dorf ist aber bis dato alles leer von derlei Sachen; jezo aber wird es gewiss auch schön werden. Die Dörfer bekommen wirklich ein städtisches Ansehen; die Strassen sind alle über hundert Decimal-Schuh breit; die Häuser alle in gerader Linie gebauet; an den Mauern her werden Alleen Bäume nach der Schnur gesezt; über die Gräben geht jedes Mal beym Eingang in ein Haus eine Brücke; die Alleen Bäume werden vermittelst Lehnen verwahret. Auch wer-

den Säulen an der Strasse her gesetzt, darüber kommt ein Balkon, welcher angestrichen wird; und auf diese Art bekommt jedes Dorf ein sehr schönes Ansehen, und man kann in dem grössten Dorf mit einem Blick auf einmal alles über und durchsehen, vom ersten bis zum letzten Haus.

In jedem Dorf, wo keine Haupt-Kirche ist, befindet sich eine Kapelle. Die Haupt-Kirchen sind alle sehr schön gebaut, das Dach sowohl an der Kirche, als am Thurm mit Kupfer bedeckt. In jedem Thurm, so wohl in den Haupt-Kirchen als in den Kapellen, ist nur eine Gloke. Die Kirchhöfe sind alle ausserhalb den Dörfern. Auf diese kurze Beschreibung könnt ihr euch leicht eine Vorstellung machen, wie es bey uns aussieht.

Jeder Kolonist ist von allem Grundzins und Zehenten gänzlich frey; hingegen den Vorschuss welchen sie bekommen, müssen sie seiner Zeit in Terminen wieder zurückzahlen; bis dato aber ist von den alten Kolonisten noch nichts gefordert worden. Sie sind auch vom Militär-Dienst gänzlich frey. – Die hiesige deutsche Leute sind noch sehr abergläubig, indem sie noch sehr viel auf Hexen, Gespenster, Geistererscheinungen, Wahrsagereyen, Kartenschlagen, und andere dumme Sachen sehr viel halten. Auf diese Art werden sehr viele Menschen schändlich betrogen, und viele Familien verlihren unschuldiger Weise Ehre und guten Namen, und dieses alles duldet die Obrigkeit und lässt alles ungeahndet. Es ist mir unbegreiflich, wie unter deutschen Menschen noch solche abergläubische Sachen herrschen können. Ich zweifle, ob die Russen noch solche abergläubischen Sachen glauben. Die Deutschen ahmen mehr den Russen nach, statt dass die Russen durch die Deutschen aufgeklärter und kultivierter werden sollten.

Nur noch etwas wenig von der Stadt Odessa. Diese Stadt liegt fünf Stunden von uns entfernt, am schwarzen Meer, auf einer Anhöhe, etwa 50 Stunden von Konstantinopel, alda sieht man bey hellem Wetter, vermittelst Ferngläser die Halbinsel Krimm n. dgl. Odessa war vor fünfzehn Jahren noch ein kleines Dorf, jetzt aber eine grosse Stadt, und eine der vornehmsten Handelsstädte in Europa, und ist wirklich zu bewundern wie eine neuangelegte Stadt in so kurzer Zeit sich so empor schwingen kann. Alles treibt da Handel, und es wohnen mehrere Millionairs darin. Sehr viele Juden, Griechen, Türken, Armenier, Italiener, Franzosen, Engländer, sogar Mohren aus Afrika, Egiptier treiben Handel; viele Deutsche, worunter es auch einige vornehme Schweizer giebt, welche erst vor wenigen Jahren ganz arm hieher gezogen, jetzt aber vornehme Häuser, und einige sogar Schiffe auf dem Meer besitzen. Hier kann man haben was sich nur denken lässt; besonders hat es sehr viele und grosse Fruchtmagazine; es gehen jährlich viele hundert Schiffe mit Frucht beladen nach dem mittelländischen Meer, und den angränzenden Ländern. Man kommt hieher mit Frucht und Mehl, zwey bis dreyhundert Stunden weit her. Es kann sich oft der Fall ereignen, dass man in der Stadt eine Stunde lang halten muss. Dann wird auch ein ausserordentlicher Handel mit Holz, und allerley verarbeitete Holzwaaren getrieben; alles was man auf dem Lande braucht, Möbel, Wagen, Pflüge, Räder und dergleichen, wird alles in der Stadt gekauft. Alle Tage ist grosser Markttag, der grösste Markttag aber ist am Sonntag (traurig!). In dieser Stadt herrscht Luxus und Üppigkeit aller Art, so wie in jeden grossen Städten Deutschlands. Die Häuser sind sehr schön von Stein gebauet, aber meistens nur zwey Stokwerk hoch, und mit kleinen Brettchen oder dicken Schindeln ordentlich bedekt. Die Strassen sind bis dato noch nit gepflastert, daher Herbst und Frühlingszeit der Morast oft so dik ist, dass Wagen und Vieh zum öftern stecken bleiben, es heisst aber, dass sie nächstens gepflastert werden.

Da die Stadt auf einer Anhöhe liegt, so ist natürlich das Wasser sehr rahr, und muss alles was man braucht gekauft werden. Im Sommer ist es viel theurer als zu Winterszeit. Es hat ausserordentlich tiefe und weite Brunnen, welche so tief gegraben sind, als das Meer liegt; das Wasser wird vermittelst grosser Räder, in welchen man läuft, in zwey Eimern heraufgezogen, indem der eine heraufkomme, läuft der andere hinunter und schöpft. Kirchen hat es hier sehr schöne, nämlich Griechisch-Katholische, Römisch-katholische, Lutherische, Jüdische Synagogen, Türkische Moscheen. Auch giebt es sehr viele und grosse Kasernen, Spitäler und andere ansehnliche Gebäude.

Nur noch die Preise von verschiedenen Waaren, wie sie dato in Odessa stehen, um euch in Kenntniss zu setzen, welchen Gewinn wir hätten machen können, wenn wir z.B. Cattun, Baumwolltuch, Musseline, Hals- und Schnupftücher mit uns genommen hätten. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich sage, dass wir an hundert Gulden Waaren, wenigstens vierhundert Gulden rein gewonnen hätten. Wenn ich nochmals in die Schweiz kommen könnte, ich wüsste schon was ich thäte; ich würde nämlich eine grosse Portion solcher Waaren mit nach Russland nehmen, und da immer noch Kolonisten derein wandern, so könnte man solche bequem und mit wenig Kosten leicht hereinbringen; nur weiss ich nicht ob dergleichen Waaren an der österreichischen Gränze passirten, ich glaube aber wenn man die erforderliche Abgabe da von leistete, so würde sie passiren können.

Das Baumwoll-Tuch, nach eurer Elle ungefähr fünf Viertel, und so bey euch zwanzig Kreuzer kostet, gilt hier 2 bis 3 Rubel. Musselinene Halstücher, gestickt, mittlerer Grösse, 10 bis 15 Rubel. Schnupftücher von der geringsten Sorte, so bey euch eins zwanzig Kreuzer kostet, gilt hier 2 bis 3 Rubel. Catun, Tuch, Band und andere Ellen-Waaren, ist alles sehr theuer. Ein Paar geringe Bauern-Schuhe kosten 5 bis 6 Rubel. Ein Paar Stiefel, 12 bis 20 Rubel. Ein Pfund Kaffee, 1 bis 2 Rubel. Ein Pfund Pfeffer, 2 Rubel. Zukerkandi ist ausserordentlich theuer. Ein Pfund Zucker Melis, 2 Rubel. Der Honig ist wohlfeil. Pomeranzen, Citronen, Feigen, Weinbeeren, sind sehr wohlfeil.

Eine Ogge alter weisser Wein kostet 70 Copek bis 1 Rubel. (Eine Ogge hält ungefähr $1\frac{1}{4}$ Thurgauer Maas. Eine Rubel ist 100 Copek oder $33\frac{1}{4}$ Kreuzer Reichs-Münz.) Eine Ogge rother Wein kostet 80 Copek bis 1 Rubel. Alle Arten fremder Weine kann man hier auch haben. Der hiesige Wein ist sehr gut, wie auch der in Ungarn und der Turkey. Die Ogge ordinaier Fruchbranntwein 70 Copek. Süsser Branntwein, sehr guten, die Flasche welche ein und eine halbe Ogge hält, 3 Rubel. Bitterer Branntwein, die Ogge 80 Copek. Französischer, sehr guten, 3 Rubel. Wischnak, ein gutes Getränk von Kirschensaft, Branntwein und andern Species zusammen gesetzt, die Ogge 1 Rubel 20 Copek. Eine Ogge ordinaires Bier, 20 Copek. Dobbelpier, die Ogge, 40 Copek. Meth, die Ogge, 30 Copek.

Die Preise dieser Getränke habe desswegen bemerkt, um einestheils den grossen Unterschied zwischen dem eurigen und dem hiesigen zu zeigen; und andernteils zu zeigen wie vielerley Getränke es hier giebt, welche in jedem Wirthshaus zu haben sind. Ausser obigen Getränken giebt es noch vielerley Gattungen, deren russische Benennungen mir noch unbekannt sind. Künftigen Herbst, so wir leben, werden wir Birn- und Aepfelmot nach eurer art machen, indem man Obst genug von allen Gattungen in der Stadt kaufen kann, welches aus der benachbarten Moldau kommt. Da der hiesige Wein, wie gesagt, sehr scharf ist, so werde ich künftighin meistens Most trinken.

Ich kauf dann einen Becher,
Und schenke öfter ein:
Der Most macht minder Stecher
Als solch ein starker Wein.

Um euch noch am Ende zu zeigen, wie theuer die Holzwaaren hier sind, seze ich noch folgendes hierher. Wir haben eine Wassergelte von Tannenholz, nach eurer Art. So bey euch 15 Kreuzer kostet, machen lassen, dafür mussten wir 3 Rubel bezahlen. Für ein Mültli von Tannenholz 5 Rubel. Für ein Stängle, oder Krückenstiel, von Weidenholz, 40 Copek. Für ein Tischle von Tannenholz, nicht mehr ganz neu, 7 Rubel. Für einen Schiesser ohne Stiel von Tannenholz, 60 Copek. Für ein Tafelbrett von 12 Schuh, 1 Rubel 50 Copek. Für ein Bodenbrett von 18 Schuh, 1 Rubel. Ausser diesem allem ist besonders das beschlagene Holz sehr theuer; und so verhält es sich mit jedem Holz und Holzwaaren. 100 Copeken thun einen Rubel, und ein Rubel ist 33 kr. Reichs-Währung; der Curs ist aber veränderlich.

Wir mussten viel Geld ausgeben, um nur das Nothwenigste was wir zum Baken brauchten uns anzuschaffen. Jetzt aber sind wir mit Hausgeräthschaften beynahe besser versehen als die alten Kolnisten, welche schon 15 Jahre hier sind. – Auch dieses muss ich noch sagen, dass es uns sehr spanisch vorkommt, dass wir keine deutschen Bücher zu lesen bekommen; alle deutsche Schriften müssen von Wien, also über 400 Stunden weit her, beschreiben werden, und sind desswegen sehr theuer. – Ich bin, Gott sei Dank! sehr wohl mit guten Büchern versehen. Ich habe, was mir von Stillings Schriften abgieng, und sonsten andere gute Bücher in Ulm noch gekauft, und doch mangeln mit noch einige gute Bücher, die ich hier sehr nothwenig haben sollte. Verschiedene Landkarten kaufte ich noch in Pest. Ohne meine Bücher wäre das Leben dahier sehr langweilig. Von politischen Begebenheiten erfährt man hier nicht das geringste. In der Stadt darf gar nichts von politischen Sachen gesprochen werden. Wer etwas von Staats- und Kriegssachen redet, wird gleich auf die Polizey geführt. Es giebt zwar auch deutsche Zeitungen dahier, die aber, weil sie in Petersburg gedruckt werden, also 600 Stunden von hier, sehr theuer kommen. Ich werde den Herrn Pfarrer in Grossliebenthal, welcher diese Zeitungen hält, bey meinem ersten Besuch um den Preis befragen. Ich habe einen deutschen Kalender von diesem Herrn Pfarrer, welcher auch in Petersburg gedruckt worden, in gr. 8 Format und 132 hält, und kostete mich 3 Rubel; in der Stadt kostet ein solcher, wenn er einzeln gekauft wird, 5 Rubel. Er enthält aber sehr vieles. Ich bitte euch also recht sehr, uns ausführlich zu schreiben, was sich seit unserer Abwesenheit politisches zugetragen. Dieses wünschte ich nicht ohne Grund zu wissen. Dann haben wir auch erfahren, dass die Theurung in der Schweiz und den angränzenden Ländern noch höher gestiegen als im vergangenen Jahr, indem der Wein abermal nicht gerathen, und die Früchte in vielen Gegenden vom Hagel erschlagen worden seyen. Das wäre doch wahrhaftig ein grosser Jammer. Hingegen erfuhren wir wieder das Gegentheil. Was ist dann wahr von beyden?

Leben die Unsrigen noch alle? Und wie geht es ihnen? Was macht denn der Schlosser? Wenn er nur hier wäre und noch Mehrere mit ihm, welche sich um den zeitlichen Unterhalt so bekümmern und quälen müssen. Es ist eine wahre Thorheit, wenn der Mensch immer zieht und doch nicht füran geht. Der Mensch ist wahrlich nicht an einen Flek gebunden; und ich glaube es ist Schuldigkeit von ihm, wenn er alles angewandt hat was er anwenden konnte, und doch nicht füran gehen will, dass er es an einem andern Ort probiert und Versuche macht, sein Brod wo anderst zu verdienen, besonders wenn er so gute Gelegenheit hat, und also es nicht erzwingen darf, sondern gleichsam sieht, dass ihm die Vorsehung auf einen andern Plaz winkt, und also denselben blos nur folgend darf. Meine Frau, Margaretha **Burgermeister** von Wigoldingen, wünscht vorzüglich zu wissen, ob ihre liebe Mutter noch lebe, und wie es ihr gehe? Auch möchte man dieses Schreiben ihrem Nachbar, in der alten Schule lesen lassen, weil sie ihm so bestimmt versprach zu schreiben. Uebrigens kann und darf es lesen wer es zu lesen verlangt; hingegen soll es jedes Mal unserer lieben Familie wieder wohlbehalten zurückgegeben werden, welche es ohne Zweifel als Denkmal aufbewahren wird.

Wir werden so Gott will! dieses Jahr euch noch einmal schreiben, und euch gründlich und umständlich alles erzählen wie es uns geht. Wenn Freunde oder Bekannte Briefe an uns einschliessen wollen, wird es uns sehr freuen, wenn wir von ihrem Wohlbefinden etwas vernehmen, nur bitten wir recht sehr, wegen dem hohen Porto, das feinste Postpapier dazu zu nehmen, und so eng wie möglich zu schreiben. Wir hätten für gegenwärtiges Schreiben 25 bis 30 Rubel, auf der Post Porto zahlen müssen, und hätten es doch nur bis an die galizische Gränze, bis Brody frankiren können, wenn nicht zu unserm Glück gestern Abend in allen deutschen Dörfern ausgerufen worden wäre, dass einer von den alten Kolnisten nach Deutschland gehe, um seine alten Freunde zu besuchen, und wer Briefe dahin schicken wolle, solche zum Schultheiss bringen solle. Diese Gelegenheit benutzten wir; und auf diese Art kostet weder uns noch euch dieser Brief Porto, (hat doch 4 fl. 30 kr. gekostet) besonders da er über Ulm gieng.

Der Schwager Jakob **Burgermeister** zieht dato auch nicht nach Kaukasien; er will Vorschuss nehmen, um sich in hiesiger Gegen ein Landgut zu kaufen. Er ist gegenwärtig in Marienthal und versieht des verstorbenen Bürgermeisters Wittwe den Feldbau, wo er monatlich 25 Rubel, oder jährlich 300 Rubel, nebst freyer Kost für seine ganze Haushaltung hat. Dann verdienen noch seine Kinder die Margaretha und der Johann Heinrich, vieles bei uns in der Bäkerey. Vergangenen Winter schnitt uns **Burgermeister** Rohr am Dniesterfluss, wobey er ein ordentliches Stük Geld verdiente. Dann erhält er noch Taggeld von der Krone, so, dass er wohl bestehen kann, und es dabei sehr gut hat.

Wir für uns haben uns entschlossen kein Taggeld mehr anzunehmen, für's erste jederzeit gehen zu können wohin wir wollen, und für's zweyte weil wir es Gottlob! nicht mehr nothwendig, indem wir an nichts Mangel haben. Gestern wurde uns ein nach deutscher art gebautes Haus, auf 5 Jahre lang zu miethen angetragen, wofür nicht zu bezahlen ist, als jährlich 25 Rubel für den Frohdienst. Dieses Haus steht in dem deutschen Dorf Neuburg, eine halbe Stund weit von hier. Auch hat ein reicher Müller von hier ein ruinirtes Haus, welches er vorher auf seine Kosten in besten Stand herrichten lassen will, so wie wir es zu unserm Gewebe nöthig hätten, zur Miethe angetragen. Wir sind nun noch nicht fest entschlossen was wir thun werden; ein Haus worin wir allein wohnen können wäre freylich für uns das beste.

Besonders wünschten wir zu wissen, wo gegenwärtig meine Mutter Schwester die Anna Maria sich aufhalte? Ob sie etwa wohl noch bey der Gräfin Frau von Krudener sich aufhalte? Sollte sie noch in der Schweiz seyn, so theilt ihr dieses Schreiben besonders mit. Ueberhaupt wünschen wir unsere ganze Familie bey uns zu haben, indem sie alle ihren Unterhalt hätten.

Marienthal, bey der Stadt Odessa am schwarzen Meer in Russland, wo wir uns jetzt befinden, ist von der Schweiz ungefähr 600 Stunden, und Kaukasien von Marienthal 6 bis 700 Stunden entfernt; also hat man von der Schweiz aus bis nach Kaukasien (im asiatischen Russland) 12 bis 1300 Stunden zurück zu legen. Vom Russischen Kaiser ist neuerdings für jede Familie 1000 Rubel Reisegeld bestimmt worden, für die welche nach Kaukasien ziehen, ohne dieses hatte aber die Reise nicht vor sich gehen können. Dieses bewegt aber unsre Familie nicht, jetzt schon mitzuziehen; und wir werden wenigstens noch ein Jahr hier weilen, ehe wir einen Entschluss fassen weiter zu wandern. Der Kaiser von Russland hat auch beschlossen, dass künftig die Auswanderer aus Deutschland ihre Reise nicht mehr zu Wasser, sondern zu Land machen sollen, indem zu Land weniger Menschen sterben würden. Zu dieser Landreise wird er hinlängliche Anstalten treffen.

Nun lebet alle recht wohl, und grüßet uns alle unsere Freunde, Bekannte und Nachbarn. Ob wir gleich 600 Stunden von euch entfernt sind, so sind doch täglich unsere Gedanken bey euch. Seyd alle von uns viel tausendmal gegrüsst!

Jakob Brauchli¹

¹ Jakobs Vater Joachim verstarb am 1. August 1839

Wigoltinger Handel¹

Es war am h. Pfingstfest am 8. Juni neuen, am 29. Mai alten Kalenders des Jahres 1664². Bereits war in Wigoltingen der Gottesdienst mit dem heiligen Abendmahl vorbei und ein Gesang sollte die Feier beschliessen: da erschien unter der Kirchthüre mit vor Aufregung, Angst und Schrecken entstellten Zügen eine Frau, die wohl der Bequemlichkeit wegen den Gottesdienst in Lippersweil statt in der eigenen Kirche besucht hatte, die in die Kirche hineinschrie: „Es sind fremde Soldaten in die Kirche zu Lippersweil eingefallen und haben alles erschlagen!“ Schrecken und Entsetzen bemächtigte sich des versammelten Volkes, und sofort drängte sich alles, von dem muthvollen Entschlusse beseelt, den bedrängten Nachbarn und Glaubensgenossen beizustehen, den Kirchthüren zu. Der ganze Schwarm, Männer, Frauen und Kinder stürmten nach der Ortschaft Lampersweil (auf dem Wege nach Lippersweil), in deren Nähe sich dann eine für Wigoltingen verhängnisvolle, furchtbare Szene abspielte.

Was war in Lippersweil geschehen?

Ein Luzerner Patrizier, Hauptmann Jost von Fleckenstein, des Regiments zu Luzern (also regierungsfähig oder aktives Mitglied der Regierung) hat durch einen Werbeoffizier in Constanz und Umgebung eine Anzahl Soldaten für die spanische Krone (Spanien war damals eine der unruhigsten Kriegsmächte Europas) angeworben, welche nun, 43 an der Zahl, unter der Anführung eines Lieutenants Wagner von Luzern und eines Wachtmeisters Johannes Fischer durch den Thurgau und das Züricher Gebiet nach Luzern hätten geführt werden sollen. Am 7. Juni waren diese Soldaten in Constanz angekommen; da aber etliche derselben betrunken waren, konnte ihr Anführer sie nicht weiter bringen. Noch am Abend verbot Lieutenant Wagner den Wirthsleuten im goldenen Adler zu Constanz, den Leuten zu trinken zu geben, die sich denn auch mit neun Maas neuen, schlechten Weines genügen mussten; denn Wagner erklärte, er wolle nicht mit betrunkenen Soldaten durch die Schweiz ziehen.

Am Morgen zog die Truppe, nachdem sie noch die Messe besucht hatte, ab. Lieutenant Wagner hatte zuerst beabsichtigt, einen Führer durch den Thurgau mitzunehmen; allein einer der Soldaten, ein Angehöriger unseres eigenen Kirchspiels, namens Ulrich Schmid von Fischbach, erklärte den Weg wohl zu kennen und übernahm die Rolle eines Führers – wie es sich später erwies, zum grossen Unglück der Soldaten sowohl als unserer Gemeinde.

Auf dem Durchmarsch durch Tägerweilen begehrten die Soldaten an zwei Orten zu trinken; da indes ihr Begehren mit Rücksicht auf den hohen Festtag – es war ja Pfingsten – abschlägig beschieden wurde, machten sie ihrem Ärger in Gelärm und Schimpfen Luft. Einer warf im Spass Steine nach einem Mädchen, wobei er zwei Scheiben zerbrach. Ein Zeuge aus Tägerweilen, Joos Höw von Hinwyl, Ct. Zürich, der seinen beim Metzger in Tägerweilen dienenden Sohn besuchte, sagte aus, dass er am Pfingsttag in aller Frühe mehr denn 40 Soldaten habe durchs Dorf gegen die Kirche ziehen sehen „mit grossem Gewühl und Unwesen, als tolle und volle Leute, zwei oder drei hätten die Degen gezückt, einer Weibsperson schändlich zugerufen, mit Steinen etliche Scheiben im Wirthshaus eingeworfen; so wüst hätten die Soldaten gethan, dass er gemeint habe, man sei in einem Wolfjagen begriffen“. Schon diese Umstände legen Zeugnis dafür ab, dass die Truppe sich im Allgemeinen in einer Stimmung befand, die mit der festtäglichen Ruhe, wie sie an diesem Tage im evangelischen Thurgau herrschte, durchaus nicht harmonierte und mit Rücksicht auf den allgemein herrschenden konfessionellen Hass eine ernste Gefahr genannt werden musste. In Wäldi und Sontersweilen brachten es die Soldaten nicht über sich, die Kirchgänger unbehelligt zu lassen: sie neckten und beschimpften dieselben; einer schalt sogar Erwachsene und Kinder, die ihm in Sontersweilen begegneten, Ketzer – eine zu jener Zeit sehr schwer wiegende und tief kränkende Beschimpfung. Auch warf er eine Scheibe ein. Das Alles kann denn doch nicht bloss als der leicht entschuldbare harmlose Ausfluss des fröhlichen Muthwillens junger Leute angesehen werden – es war nicht nur im höchsten Grade taktlos, sondern geradezu eine rohe Demonstration gegen die Evangelischen.

In der Nähe von Lippersweil führte der obengenannte Ulrich Schmid von Fischbach die Soldaten unglücklicherweise von der Strasse hinweg auf die in der Nähe der Kirche gelegene Mühlwiese. Es war dies ein Umweg, welcher die Reiseroute nicht abkürzte, sondern verlängerte. Offenbar prickelte die Soldaten der Gedanke, an der Kirche vorbeizukommen, um die Evangelischen zu ärgern. Auf der Mühlwiese machte sich einer das Vergnügen, Steine unter eine Hühnerschaar zu werfen, wodurch ein Mädchen so erschreckt wurde, dass es ausrief: „Auf, auf! Dass Gott erbarm, es kommen Soldaten!“ Zwei aus den Truppen – der eine war Ulrich Schmid – begiengen die Unvorsichtigkeit, mit entblösstem

¹ Basiert auf der „Geschichte von Wigoltingen“ von Pfarrer Gottlieb Amstein (1892)

² Siehe den Abschnitt „Zeitrechnung, Datierungen und Kalenderreform“ im Anhang

Degen auf den Friedhof vor die offene Kirchthüre zu treten, worauf etliche Männer schnell die Kirche verliessen, um den Grund der Störung des Gottesdienstes zu erfahren, da eine der Kirchthüre zunächst stehende Frau in das Gotteshaus hineingerufen hatte, es seien Soldaten draussen. Die Haltung dieser, nach der Sitte der Zeit mit Seitengewehren versehenen Männer mochte eine sehr ernste gewesen sein, so dass die Beiden zu ihren Kameraden auf der Mühlwiese zurückflogen, deren einige mit gezückten Degen vor den herbeikommenden Bauern prahlten und bramarbasirend dieselben herausforderten, worauf diese, durch frischen Zuwachs verstärkt, die Soldaten gegen das Illharter Tobel hin verfolgten; einer der letzteren wurde dabei verwundet.

Nur mit grosser Mühe gelang es dem unterdessen von der Landstrasse herbeigeeilten Lieutenant Wagner, die aufgeregten Männer zu beruhigen und seinen Untergebenen freien Abzug zu erwirken, bei welcher Gelegenheit er sagte, er habe „etliche lose Vögel unter seinen Leuten, die er noch werde hängen lassen.“. Unter diesen war wohl Ulrich Schmid, dessen Antecedentien es wohl mit sich brachten, dass er diese Gelegenheit benutzte, um die Leute in seiner Heimat, die er vielleicht hatte verlassen müssen, zu beunruhigen. Durch die Drohungen ihres Anführers und die ernste Haltung der Bevölkerung eingeschüchtert, zogen die Soldaten nunmehr in aller Stille vom Illharter Tobel querfeldein der Landstrasse zu, welche nach Müllheim führte, ohne eine Ahnung davon zu haben, welche furchtbare Gewitterwolke sich bereits über ihrem Haupte zusammengezogen hatte. Denn gerade während dieser Vorgänge war jene Frau in fliegender Eile nach Wigoltingen gelaufen und hatte die dortige Gemeinde alarmiert. Plötzlich zeigten sich den Soldaten die von Wigoltingen herbeieilenden Leute, Männer, Frauen und Kinder, welche mit Degen, Pickeln, Hellebarden und Knitteln bewaffnet in höchster Aufregung sich ihnen entgegenwarfen.

Die Situation war folgende: während die Soldaten querfeldein der Landstrasse, welche die Verbindung zwischen Constanz und Frauenfeld herstellt, zuzogen, ritt Lieutenant Wagner auf derselben voraus; eine Strecke weit hinter ihm giengen der Wachtmeister Fischer und ein Kaplan aus Constanz, namens Binder, der im Begriff war, den Komthur Beroldingen auf Sonnenberg zu besuchen und sich den Soldaten in Tägerweilen angeschossen hatte. Diese beiden Männer hatten die erste Begegnung mit den Wigoltingern. Ihnen trat entgegen nebst einem Begleiter Landrichter Vögeli von Lampersweil, von dem der Wachtmeister aussagte, dass er sauber schwarz gekleidet gewesen sei und einen rothen Bart gehabt habe. Mit barscher Stimme fragte Vögeli den Wachtmeister, wie diese Leute sich unterstehen könnten, an einem heiligen Tage bewaffnet durch's Land zu ziehen und noch dazu auf Nebenwegen. Umsonst war die höfliche Entschuldigung der Angesprochenen, die nichts Gutes ahnten und um Verzeihung baten; der Hauptschwarm der Wigoltinger hatte von dieser Erklärung nichts vernommen und hätte wohl auch kaum darauf geachtet; in blinder Wuth und Leidenschaft warfen sich die Wigoltinger auf die unglücklichen Soldaten, die fast allen Widerstand als aussichtslos aufgebend ihr Heil in der Flucht suchten oder um Pardon baten, indem sie ihre Waffen wegwarfen. Der Eifer der Wigoltinger war um so heftiger, als sie diese Soldaten nur als die Vorhut eines nachrückenden Heeres betrachteten, das, in den Thurgau einfallend, die Ermordung der Evangelischen beabsichtige, wofür ja das Weib, das sie allarmiert, bereits mit dem Rufe Zeugnis abgelegt hatte: fremde Soldaten hätten in der Kirche zu Lipperweil Alles erschlagen. Umsonst waren alle Vorstellungen des Lieutenants und des katholischen Geistlichen; ersterer wurde vom Pferd gerissen, mit Schlägen misshandelt und seiner Pistolen und eines grossen Theils seines Geldes und anderer Werthsachen beraubt – denn die Wigoltinger glaubten sich im Kriege und dass zum Kriege das Plündern gehört, war den Thurgauern aus den Zeiten der Reisläuferei noch wohl bekannt; als gemeinen Diebstahl kann man somit diese Annexion nicht qualifizieren. Ähnlich wie dem Lieutenant erging es mehreren Soldaten, welche sich in der Meinung, bei ihm Schutz zu finden, zu ihm geflüchtet hatten. Nur dem besonnenen und energischen Eingreifen des Wirthes zu Lampersweil hatten es der Lieutenant und die fünf Soldaten bei ihm zu verdanken, dass sie am Leben blieben; mit vieler Mühe und eigener Gefahr entriss sie jener der Wuth des Volkes. Ein alter Mann, erzählte der Lieutenant, habe sich besonders hervorgethan durch seine blinde Wuth, indem er ihm den Degen aus der Scheide gezogen und mehrmals auf ihn eindringend ihn habe erstechen sollen, woran nur der Wirth von Lampersweil und seine zwei Brüder ihn verhindert hätten, welche dann die Verwundeten in ihr Haus aufnahmen.

Schlimm erging es auch dem Kaplan Binder, der hier die alte böse Logik: „Mitgefangen, mitgehungen“ in ihrer ganzen Schärfe erfahren musste. Auch er wusste zu erzählen, dass er besonders von einem alten Manne hart bedrängt und geschlagen worden sei, und dass er dann auf die Bitte einiger Soldaten mit diesen letztern Fersengeld gegeben, in ein nahes Wäldchen geflohen und hier, vom Blutverlust erschöpft, niedergesunken sei. Hier hörte er den Todesschrei zweier Soldaten, welche in seiner Nähe erschlagen wurden; hier vernahm er auch, wie einige seiner Verfolger einander zuriefen, der „ketzerische Pfaff“ sei auch noch im Walde verborgen, und wenn sie den Schelmen finden, wollten sie ihm die Ohren abhauen, wogegen indessen einige Weiber Einsprache erhoben, indem sie sagten, man solle

ihn lieber gleich todschlagen. Als sie ihn dann wirklich fanden, wurde er, nach seiner eigenen Angabe, neuerdings unbarmherzig misshandelt und, da er aus einer Ohnmacht erwachend sich erheben wollte, von den Umstehenden auf's neue niedergeschlagen. Er entging dem Tode nur durch den sonderbaren Umstand, dass die anwesenden Gegner sich nicht über die Todesart einigen konnten, die sie diesem „Seelenmörder“ wollten angedeihen lassen – die Einen wollten ihn aufhängen, die Andern ihm den Kopf abschlagen – und durch die Intervention eines alten Mannes, der den Vorschlag machte, ihn gefangen zu nehmen, um ihn über die Absichten der eingedrungenen Soldaten zu examinieren, worauf er dann über Engwang nach Märstetten geschleppt wurde. Auch hier hatten seine Leiden noch kein Ende, indem ein rothbärtiger Schreiner von Märstetten ihn als einen Seelenmörder, Galgenvogel und sogar Ketzer beschimpfte. Auch einige Soldaten nebst dem Wachtmeister wurden gefangen genommen und nach Märstetten geführt, wo der Wachtmeister und der Caplan am folgenden Tage wieder entlassen wurden.

Weitaus entsetzlicher sind die Einzelszenen dieser Schlächtereie – denn ein Kampf war es mit Rücksicht darauf, dass fast keine Gegenwehr geleistet wurde, leider nicht zu nennen – , die sich bei der Begegnung der Bauern mit den einzelnen Soldaten abspielten. Die Geständnisse der in Verhaft gezogenen Wigoltinger geben uns hierüber Aufschluss.

Jakob Ernst von Wigoltingen bekannte, er habe zwei Soldaten unter einem Tännlein versteckt angetroffen; nachdem er einige Gefährten herbeigerufen, habe er einem davon mit einem Pickel einen Schlag auf den Kopf versetzt, an welcher Verletzung derselbe am folgenden Tag starb, - er wurde in Märstetten begraben; - den zweiten habe er mit demselben Instrument verwundet; einem dritten, halb todt in einem Flachsacker liegenden Soldaten zerhackte er mit einem Degen den Kopf.

Hans Jakob Arnold von Wigoltingen bekannte, dass er an einem in einem Graben liegenden Verwundeten einen Bugstecken zerschlagen und ihn so getödtet habe, trotzdem der Soldat mit aufgehobenen Händen ihn um Gottes willen gebeten habe, man möge sein Leben schonen; einen andern habe er gemeinschaftlich mit Ulrich Zuber, Schneider von Wigoltingen, mit Degenstichen und Kolbenstreichen auf das Genick getödtet und auch seines rothen Rockes beraubt, den dann Zuber zu Handen nahm.

Ulrich Zuber bekannte, dass er mit Andern reihenweise das Holz abgesucht und dann in Gemeinschaft mit obigem Arnold einen Verwundeten erschlagen habe.

Hans Heinrich Buchenhorner von Mühlberg bekannte gütlich, als ein Soldat gegen ihm gesprungen, habe er vermeint, er wolle ihn umbringen, daher er auch den Degen gezückt und ihm 3 oder 4 Streiche gegeben habe, bis er hingefallen sei; Schumacher Rüeegger von Wigoltingen sei auch dabei gewesen und habe mit einem Prügel auf ihn losgeschlagen; sein, Buchenhorner's Schlagen hätte den Soldaten nicht so viel geschadet, wenn ihn nicht Rüeegger mit seinem Knittel so hart bearbeitet hätte; Hans Ulrich und Salomon Geiger von Illhart und Hans Kappeler hätten auch brav dreingeschlagen, und sein Knecht habe drei fremde Degen heimgebracht, die er von andern Leuten empfangen habe. Der also misshandelte Soldat starb um 1 Uhr desselben Tages; auf den Ausathmenden schleuderten anwesende Knaben und Mädchen Steine. Der Eifer Buchenhorner's wurde dadurch erhöht, dass er glaubte, sein Weib, das nach Lippersweil in die Kirche gegangen war, sei ebenfalls erschlagen worden und nun müsse er dasselbe rächen.

Einer der Hauptthäter, Hans Ernst von Wigoltingen, machte sich nach geschehener That alsobald flüchtig. Die Zeugen, nämlich Baschi **Burgermeister** von Wagersweil und Hans **Burgermeister** von Wigoltingen sagten von ihm aus, dass er einer der unbarmherzigsten und rasendsten gewesen sei.

Martin Frühlauf legte auf der Folter („an der Marter“) das Geständnis ab, dass er, als er zu einem Soldaten gekommen, der verletzt auf dem Boden lag, die Schuhe neben ihm, diese Schuhe angezogen, dieselben aber hernach durch seinen Buben nach Lammersweil geschickt habe; ferner, dass Abraham Rüeegger einen Ranzen mit Zeug heimgetragen, dass Hans Ernsten Sohn 2 fremde Degen, Marti **Burgermeister** des Apothekers (Sanitäter?) Hosen an einer Hellebarde getragen; Ulrich Zuber von Wigoltingen und Beck Kesselring haben auch den Lieutenant angegriffen und sonst brav zugeschlagen.

Als weitere Thäter bekannten sich: Jakob **Burgermeister** von Dangwang, und viele andere mehr. Auch die Frauen theilten sich bei dem Tumult, indem sie einen Soldaten, der sich durch sie hindurchflüchten wollte, mit Bengeln zurück und in den Tod trieben.

Sechs Soldaten bezahlten ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben, elf wurden verwundet fünf davon schwer. Der Lieutenant Wagner soll an den Folgen der erhaltenen Wunden am 20. August in Luzern gestorben sein. Die übrigen Soldaten wurden des andern Tages von zwei Männern, welche Landrichter Vögeli hiezu beordert hatte, nach Frauenfeld geleitet.

Soweit das Zitat aus der „Geschichte von Wigoltingen“. Ich fasse nun das Ende des „Wigoltinger Handel“ zusammen:

Schon am andern Tag erschien der Landvogt von Uri und nahm einige Verhaftungen vor, etwa 30 wurden - teils mit Folter - verhört. Dem Vater von Hans Jakob Ernst gelang die Flucht. Am 16. Juni kam an einer Konferenz der katholischen Kantone in Luzern der Überfall von Wigoltingen zur Sprache. Leutnant Wagner und einige seiner Unteroffiziere traten als Zeugen auf und schilderten die Geschehnisse in den schwärzesten Farben. Die Abgeordneten sahen sich aber nicht veranlasst einzuschreiten. Der katholische Landvogt schien ihnen Garantie für einen fairen Prozess zu geben.

Der Landvogt von Zug berief das Malefizgericht auf den 27. Juni in Frauenfeld ein. Den Gerichtsverhandlungen stellten sich Schwierigkeiten in den Weg. Das Gerücht ging um, dass wenn auch nur einem der Gefangenen „am Leben etwas geschehen sollte, im Zürichbiet alles aufgeboten sei, und es werde dann zu Frauenfeld übel hergehen.“ Man hätte im Kanton Zürich Dinge gesehen und gehört, die darauf hinwiesen, dass, wenn ein einziger Gefangener hingerichtet würde, die Katholiken insgesamt erwürgt würden. Die zahlreichen Zürcher, welche als evangelische Geistliche im Thurgau wirkten, versuchten alles, um die Verurteilung und die Rechtsprechung zu hintertreiben. Aber auch auf katholischer Seite rüstete man auf.

Am 27. Juni rottete sich eine grosse Volksmenge vor dem Frauenfelder Rathaus zusammen und drohten, Gewalt anzuwenden, wenn ein Todesurteil gefällt werden sollte. Die aufgeregten Leute drangen bis in den Gerichtsaal vor, die evangelischen Mitglieder des Gerichtes weigerten sich unter diesen Umständen ein Urteil zu fällen.

Der Landvogt beklagte sich, dass er in der Ausübung der Gerechtigkeit verhindert worden sei. Die Gelegenheit gelangte nun vor die eidgenössischen Behörden. An der Versammlung im Juli in Baden verlangten die Zürcher, dass eine Kommission zu näherer Untersuchung der Streitigkeiten eingesetzt werde. Diesen Vorschlag betrachteten die fünf katholischen Kantone mit Misstrauen und schlugen vor, dass Vertreter der Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus sofort nach Frauenfeld reisen sollten, um ein Urteil zu sprechen. Dieser Vorschlag wurde von Bern und anderen unparteiischen Kantonen unterstützt.

Die Gesandten trafen am 6. Juli in Frauenfeld ein. Alle eingegangenen Klagen wurden angehört, und man beschloss, am folgenden Morgen nebst den bereits verhörten Zeugen noch drei Ehrenmänner, die damals in der Kirche zu Lippersweil anwesend waren, zu verhören. Es wurden also sämtliche Zeugen sowie die fünf Gefangenen, nämlich Hans Jakob Ernst, Hans Jakob Arnold, Ulrich Zuber, Heinrich Buchenhorner und Leonhart Huber vorgeladen. Die Zeugenaussagen brachten nichts Neues, und die Gefangenen beharrten auf ihren früheren Geständnissen. Sie fügten bei, dass ihnen das Geschehene leid tue, sie hätten „in höchster Furi“ gehandelt, weil sie der Meinung waren, zu Lippersweil sei alles niedergemetzelt worden.

Die Gesandten der katholischen Orte wollten kurzen Prozess machen, dem Frieden zuliebe entschied man aber, den Zürchern noch etwas Zeit einzuräumen, damit sie neue Instruktionen einholen konnten. Am 13. Juli brachten die Gesandten aus Zürich nur ihr Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck und erklärten sich bereit, Milde vor Recht walten zu lassen, man soll die Gefangenen „an Leib und Leben verschonen“. Sie würden sich aber nicht widersetzen, die Beratung mit den anderen Kantonen fortzusetzen, damit ein gebührender Abschluss der Verhandlung gefunden werden könne. Die fünf katholischen Orte betrachteten dies als eine Verzögerungstaktik und drängten auf ein baldige Umfrage, „nach welcher jeder Gesandte bei seiner Ehre und bei seinem Eide urteilen müsse“. In einem Schreiben baten die Behörden von Schaffhausen „man möge Gnade und Barmherzigkeit der Strenge und Gerechtigkeit vorziehen“. Sogar die Berner Regierung äusserte sich in unbernerischer Eile, man möge „das Schwert der Gerechtigkeit mit dem Oel der Barmherzigkeit anschwärzen“.

Der Schluss der Sitzung bildete das Verhör des Landrichters Vögeli von Lampersweil. Man warf ihm vor, er trage eine erhebliche Verantwortung, weil er als Respektperson und Kenner der Gesetze nicht genug getan habe, um das Gemetzel zu verhindern. Verschiedene Zeugen bestätigten aber das Gegenteil. Selbst Leutnant Wagner sagte aus, dass wenn Vögeli nicht gewesen wäre, es wohl keine

Überlebenden gegeben hätte, und er habe Vögeli mehrmals gedankt und dessen Frau die Hand geküsst. Zeugen sagten aus, dass Vögeli sogar die Leute im Wald aufsuchte und sich bemühte, sie zur Vernunft zu bringen.

Anderntags wurde der Prozess weitergeführt. Die Geschehnisse wurden in einem ausführlichen Tagsatzungsprotokoll festgehalten.

Als die Abgeordneten (sie werden im Protokoll namentlich aufgeführt) zusammenkamen, versammelten sich viele bewaffnete Bauern aus dem Zürichbiet in Frauenfeld um das Gerichtsgebäude, einige drangen sogar in das Gebäude ein. Die Abgeordneten der katholischen Orte waren erbost und verlangten, dass die Zürcher Obrigkeit ihre „insolenten“ Untertanen in Schranken halte. Sollten die Zürcher dazu nicht in der Lage sein, so würden sie verpflichtet, die Leute gehorsam zu machen. Die Zürcher Abgeordneten erklärten sich unschuldig, waren aber bereit, mit den Bauern zu sprechen. Das Volk befolgte diese Weisung und „zog ruhig wieder ab, indem sie paarweise in guter Ordnung vor dem Rathause vorüberschritten und vor den beiden gefangenen Wigoltingern, die dort vor Gericht standen, das Haupt entblössten, um ihnen als Kämpfern für den evangelischen Glauben ihre Ehrfurcht zu erweisen.“

Die beiden Zürcher Abgeordneten wollten nun erst nach Zürich zurückreisen, um neue Instruktionen zu erhalten. Als sie zurückkehrten, erklärten sie, dass die Obrigkeit vom Aufstand der Landbevölkerung keine Ahnung hatte und dass die Landvögte beauftragt wurden, die Untertanen zu bewegen, zu Hause zu bleiben.

Das Hin und Her zog sich in die Länge. Die katholischen Orte wurden freundeidgenössisch ersucht, in Anbetracht der schweren Zeiten und um der Ruhe im Vaterland willen das „unglückhafte Wigoltingergeschäft“ mit grosser Gnade zu behandeln. Dem Kirchenspiel Wigoltingen wurde „anbefohlen“, nicht nur den Soldaten die angefallenen Kosten an Verpflegung und Arztkosten und eine Wegsteuer von 12 Gulden zu vergüten, sondern auch die Rechnungen der Wirte für die Verköstigung und Beherbergung der Abgesandten zu begleichen. Der Schadenersatz für Hauptmann Fleckenstein soll anlässlich der Hauptverhandlung festgelegt werden.

Der Autor der „Geschichte von Wigoltingen“ stellte die Frage, ob Zürich bei den beiden Volksaufläufen, welche die Verhandlungen des Blutgerichtes und diejenigen der Tagsatzung vom 24. Juli störten, wohl die Hand im Spiele hatte? Darüber bestehen nur Vermutungen. Tatsache ist, dass Zürich die Sache der Wigoltinger auf jede mögliche Weise unterstützte; die zürcherischen Beamten zollten ihnen nicht nur ihr Mitleid, sondern geradezu ihre offene Anerkennung und Sympathie. Die katholischen Orte lagen mit dem evangelischen Zürich wegen der gemeinen Herrschaften ständig im Streit. Zürich begünstigte so viel als möglich die Reformation im Thurgau, und in den immer wieder auftauchenden Händeln zwischen Katholiken und Reformierten unterstützte es Letztere jederzeit auf tatkräftige Weise. Den Zürchern ging es allerdings weniger ums Evangelium als darum, ihre eigene Macht zu mehren. Sie bemühten sich erfolgreich, möglichst viel Thurgauer-Gebiet zu erwerben und Vögte ins Land zu schicken.

Die Wigoltinger waren auf den Ausgang der Verhandlung sehr gespannt. Es heisst, dass sie zwei Männer nach Frauenfeld aborderten damit sie, so bald sich herausstelle, dass ein Todesurteil zu gewärtigen sei, in Zürich und Schaffhausen Sturm schlagen konnten. Der Vogt Escher von Steinegg erklärte, im Falle eines Bluturteils seien alle Zürichbieter aufgeboten, und es werde in Frauenfeld drunter und drüber gehen. Bei diesen Aussagen handelte es sich wahrscheinlich um leere Drohungen. Ernster zu nehmen ist die Tatsache, dass sich am Tage der Urteilsverkündung mehrere junge Leute aus Stammheim nach Frauenfeld begaben. Sie prahlten, von den Herren in Zürich fürstlich belohnt zu werden, und weigerten sich, den Fahrpreis zu bezahlen, da Offiziere nachkommen würden und der Weibel von Stammheim die Rechnung begleichen werde. Zürich versuchte also, den Gang der Justiz zu beeinflussen. Die Zürcher wollten zeigen, dass das ganze evangelische Volk eine milde Beurteilung der Wigoltinger fordere. Die Zürcher Abgeordneten machten geltend, dass die Soldaten eine Torheit, ja etwas geradezu Gesetzeswidriges begangen hätten, als sie am heiligen Pfingsttag bewaffnet durchs Land zogen. Zum Mindesten hätte der Durchzug vorher angesagt werden sollen. Die Soldaten hätten durch ihr unrühmliches Benehmen den Vorfall herbeigeführt und selbst verschuldet. Pfarrer Lavater aus Gachnang ging sogar noch weiter, er nannte die Tat der Wigoltinger eine Informalität und sprach sie von jedem Vorwurf des Fanatismus und Glaubenshasses frei. Er stellte die Handlungsweise der Wigoltinger als reine Notwehr dar. Um die Anteilnahme am Los der Gefangenen zu erhöhen, argumentierte man auch, dass das Leben der Opfer keine besondere Schonung verdient habe, „da sie ohnehin früher oder später von einem unschönen Tode ereilt worden wären“.

Von katholischer Seite tönte es natürlich ganz anders. Man sprach von „tyrannischen Mordtaten“ und einer Behandlung „mehr türkisch als thurgauisch“. Man habe die Soldaten wie wilde Tiere gehetzt, bestohlen und niedergemacht und dabei Kaplan Binder mit Ausdrücken wie Schelm, Dieb, Galgenvogel, Seelenmörder, Waldbruder, Hexenbruder, ja sogar Ketzer beschimpft. Die verwundeten Soldaten äusserten sich in einer Eingabe an die regierenden Orte. Sie nannten das Gemetzel eine Kainstat, einen Brudermord, denn nicht nur seien einige evangelisch gewesen, auch hätte es einige Schweizer unter ihnen gehabt. Nach der Tat hätten die Bauern ihr „Mütlein“ noch mit Wein gekühlt und von ihnen Geld erpresst „gewissermassen als Metzgerlohn“. Diejenigen, die ihren Wunden erlagen, könnten sich glücklich schätzen. Die Eingabe schliesst mit den Worten: „Wir haben als von einem armseligen Schiffbruch den einzigen Anker zu Eurer Gestrengen, Gnädigen und Wohledler Herren durch alle Land und Königreich hochgerühmter Justiz und gnädigen und väterlichen Barmherzigkeit, sie werden uns nicht so merklichen Schaden, Wunden, Ehrverläumdung und Kosten erleiden lassen.“

Der Landvogt und die katholischen Orte waren von Anfang an der Meinung, dass diese Bluttat nur mit Blut gesühnt werden könne. Der Landvogt Arnold dachte zuerst daran, alle Türme und Gefängnisse mit Bauern vollzustopfen.

Die offene Parteinahme Zürichs für die Wigoltinger wirkte sich auf die Beurteilung negativ aus. Es kam nämlich der unbegründete Verdacht auf, der Vorfall sei vorsätzlich durch Anstiftung und Aufreizung provoziert worden. Der Prozess zog weite Kreise. Die katholischen Thurgauer ergriffen die Waffen, katholische Herren entliessen ihre evangelischen Knechte, und vielerorts wurde die Spannung zwischen den Konfessionen bis ins Unerträgliche gesteigert. Selbst im nachbarlichen Baden und Württemberg, wohin junge Leute aus dem Thurgau zur Zeit der Ernte sich als Schnitter zu verdingen pflegten, durften die Wigoltinger noch lange Zeit nicht sagen, woher sie seien, wenn sie nicht riskieren wollten, misshandelt und mit Schimpf und Schande aus dem Dienst gejagt zu werden.

Die fünf katholischen Orte betrachteten Zürichs Haltung als Drohung und hielten am 12. August eine Konferenz in Luzern ab. Sie vereinbarten Massnahmen im Falle eines Kriegs mit den evangelischen Kantonen. Nicht nur andere Kantone wollte man zu Hilfe rufen, sogar Mailand wollte man ersuchen, unter einem beliebigen Vorwand 600 Mann zu Fuss und 500 zu Pferd an die Schweizergrenze zu stellen.

Aber auch Zürich rüstete sich allen Ernstes zum Kriege und ersuchte Hilfe bei seinen Glaubensgenossen. Allein die evangelischen Orte Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.Rh und die Stadt St.Gallen verhielten sich den Wünschen Zürichs gegenüber ebenso kühl wie Freiburg und Solothurn gegenüber den Kriegsgelüsten der fünf katholischen Orte; ihre Absicht war, die Streitenden zu isolieren und auf diesem Wege einen friedlichen Ausgang des ganzen Handel zu ermöglichen.

Verlassen von seinen Freunden und von seinen Feinden bedrängt, wandte sich auch Zürich ans Ausland und suchte durch den Gesandten Hottinger bei deutschen Churfürsten um Hilfe. Der Churfürst zu Heidelberg erlaubte Hottinger, Leute anzuwerben, bemerkte jedoch, es scheine ihm, dass die Zürcher denn doch ein wenig zu hitzig seien; es sei wahrhaftig noch kein hinlänglicher Grund zum Kriege vorhanden; er sei aber nicht abgeneigt, der Stadt Zürich gegen entsprechendes Unterpfand 40'000 Thaler vorzuschliessen.

Am 19. August fand, von Bern veranstaltet, eine Tagsatzung in Baden statt, um den drohenden Bürgerkrieg zu verhindern. Die Stimmung war keine friedliche. Man überhäufte sich gegenseitig mit Anschuldigungen und beschuldigte bzw. verteidigte die Wigoltinger. Es folgten langwierige Friedensvermittlungen seitens der uninteressierten Orte und man einigte sich auf folgende Vorschläge: Die an den Unruhen in Frauenfeld beteiligten Zürcher Bauern sollen eine von Zürich verbürgte Strafe von 1000 Thalern entrichten, und die gefangenen Wigoltinger sollen durch die Mehrheit der Ortsstimmen beurteilt werden.

Die Zürcher Abgeordneten hatten die Rechnung ohne das Volk gemacht. Bei ihrer Ankunft in Zürich entstand eine heftige Bewegung, und sie wurden vom Volk mit dem Rufe „Friedlimacher!“ beschimpft. Die Vorschläge wurden denn nicht nur vom Rat verworfen, man bestand im Gegenzug auf Satisfaktion, weil dem Stand Zürich Meineid, Bundes- und Friedensbruch vorgeworfen worden sei. Diese Haltung blieb bei den katholischen Orten, die in Tat und Wahrheit gar nicht so kriegslustig waren, wie sie sich gaben, nicht unbemerkt. Darum nahmen die Friedensvermittlungen, bei denen es sich immer mehr um den Ausgleich der beiderseitigen Beleidigungen handelte, einen eher günstigen Verlauf.

Plötzlich ereignete sich etwas, was eine schnelle Wende herbeiführte. Auf der Spitze der Albiskette geriet das Wachtfeuer in Brand. Sofort brannten Hunderte von Feuern auf allen Höhen des Landes, um das Signal des Krieges weiterzugeben. Die einsatzbereiten Truppen ergriffen ihre Waffen und begaben sich eilig an ihre Sammelplätze. Im Angesicht der drohenden Gefahr beschloss die Tagsatzung einhellig, Zürich solle den Gang der Justiz im Thurgau nicht mehr hindern und seine Bevölkerung im Zügel halten. Die gegenseitigen Kränkungen wurden als aufgehoben erklärt und Zürich von der auferlegten Busse von 1000 Thalern entlastet. Das Zürchervolk liess sich nicht so schnell beruhigen und beschimpfte weiterhin seine Regierung, weil sie sich von den katholischen Orten über den Tisch ziehen liessen.

Mittlerweile bangten die seit dem 9. Juni im Schlossturm zu Frauenfeld gefangenen Wigoltinger um ihr Schicksal. Die Erkenntnis, dass sie ohne Not unschuldiges Blut vergossen und ein verhängnisvoller Irrtum sie zu Totschlägern gemacht hatte, quälte sie schon seit dem Tage des Vergehens schwer. Vor Leid und Schrecken mochten sie nicht mehr essen, und sie quälten sich auch deshalb, weil sie erkannten, dass ihre Tat Anlass zu grossen eidgenössischen Wirren gab.

Am 15. September traten die Gesandten der sieben regierenden Orte in Frauenfeld wieder zusammen. Zürich stellte den Antrag, alle Angeschuldigten mit Landesverweis und Übernahme der Kosten zu verurteilen.

Die katholischen Orte hingegen verlangten, dass jeder einzeln verurteilt werde, und schlugen folgendes Strafmass vor. Ich zitiere die fünf ausgesprochenen Strafen im Wortlaut:

- „Den Hans Jakob Ernst von Wigoltingen wollten sie dem Scharfrichter „in seine Händ und Band übergeben, der ihn auf die gewöhnliche Richtstatt führen, ihm alldorten das Haupt abschlage, dergestalten; dass zwischen dem Haupt und Körper ein Karrenrad füglich durchgehen möge; hernach sollte er den Körper auf das Rad flechten, auch sein Hab und Gut der Obrigkeit zuerkennt sein, und auf solche Form er hier zeitlich gebüsst haben solle.
- Hans Jakob Arnold von Wigoltingen soll gleichfalls dem Scharfrichter übergeben, der ihm seine Hand auf den Ruggen binden, ihn auf die gewöhnliche Richtstatt führen, daselbst das Haupt abschlagen; dem solle zugleich die rechte Hand abgehauen und auf das Hochgericht genagelt werden, zumahlen auch sein Hab und Gut der hohen Obrigkeit zuerkennt sein soll.
- Ulrich Zuber von Wigoltingen soll der Scharfrichter in sein Hand und Band nehmen, auf die gewöhnliche Richtstatt führen, alldorten ihm das Haupt abschlagen; demnach soll das Haupt auf das Hochgericht aufgesteckt, sein Hab und Gut der Obrigkeit heimfallen.
- Heinrich Buchhorner von Müllberg soll auf hundert und ein Jahr auf die Galeren condemnirt sein. Leonhard Huber von Rapersweilen soll eine Stunde an den Pranger gestellt und mit Ruthen ausgehauen werden.
- Hans Ernst von Wigoltingen, der landflüchtig worden: Dass er über kurz oder lang in der Landgrafschaft Thurgau zu betreten, müssen demjenigen, so ihn liefern würde, 100 Cronen bezahlt werden sollen, er lebendig auf das Rad gelegt, seine Glieder gebrochen und also vom Leben zum Tode gerichtet, dann auch sein Hab und Gut der hohen Obrigkeit heimgefallen sein solle.¹“

Die uninteressierten und zugewandten Orte hielten die anderen Orte freundeidgenössisch an, man möge „Milde unter die Gerechtigkeit mischen“. Es wurden denn auch Anträge auf mildere Strafen gestellt: Zuber soll an den Pranger gestellt und auf 10 Jahre des Landes verwiesen werden. Hans Jakob Ernst und Jakob Arnold sollen enthauptet, aber die anderen Strafen sollen ihnen erlassen werden (!), Buchenhorner soll nicht auf die Galeere sondern 500 Gulden Busse bezahlen, und bei Huber soll man auf das Rutenhauen verzichten. Die Kirchgemeinde Wigoltingen hätte für den Schaden aufzukommen.

Diesem, von den neutralen Orten vorgebrachten gemilderten Schuldspruch, wurde stattgegeben und die Urteile vollstreckt. Hans Jakob Ernst war erst 25 Jahre alt und wird als „ein stiller, frommer, sinniger Jüngling geschildert, der, wenn am Sonntag seine Altersgenossen ihren Vergnügungen nachgingen, daheim in der heiligen Schrift und andern trefflichen Büchern las“. Ruhig und gefasst gingen Ernst und Arnold dem Tod entgegen. Auf dem Gang zum Richtplatz ereignete sich noch eine höchst aufregende Szene. Die Mutter des jungen Hans Jakob Ernst drängte sich voll Verzweiflung an ihren Sohn heran und versuchte mit einem Messer den Strick zu zerschneiden. Diese Tat war wohl dazu geeignet, alles ringsum zu erschüttern. Als dem jungen Ernst auf der Richtstätte die rote Kappe auf-

¹ Hans Ernst soll nach glaubwürdigen Berichten nicht geflohen sein, sondern sich in in Wigoltingen in einem Keller versteckt haben, bis der Sturm ausgetobt hatte und er im Vertrauen auf die beruhigte öffentliche Meinung wieder hervortreten durfte. Er starb am 25. Mai 1682 im Alter von 63 Jahren.

gesetzt worden war, da rief er: „Herr Jesu, in deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Mit dem letzten Wort fiel der Todesstreich.

Jakob Arnold war 48 Jahre alt und Wittwer, er konnte weder schreiben noch lesen. Als er auf dem Weg zum Richtplatz das klägliche Weinen der Bevölkerung hörte rief er in die Menge: „Warum tut ihr so lätz, was grienet ihr lang? Ich griene nicht, ich bin wohlgetrost und habe eine gute Hoffnung zum lieben Gott. Ich will sterben wie ein Biedermann.“

Die katholischen Orte haben die Enthaupteten schliesslich auf ihre Weise geehrt, indem sie gestatteten, dass die Toten nicht verbrannt, sondern im Friedhof zu St.Johann in Kurzdorf in geweihter Erde bestattet werden.

In der „Geschichte von Wigoltingen“ aus dem Jahre 1892 steht, dass die Erinnerung an das unglückselige Ereignis in der Gemeinde Wigoltingen lebendig geblieben sei. Die beiden Hingerichteten würden als Märtyrer betrachtet. Durch Generationen hindurch hielt sich die Ansicht, dass niemand den Namen jener Frau kenne, die durch ihre falsche Botschaft die Gemeinde ins Unglück stürzte. Viele vermuteten einen verkappten Mann oder gar den Teufel selbst. In der Geschichte von Wigoltingen wird aber der Name der Frau genannt: Anna Gilg aus Illhart.

Noch lange Zeit hatte die Gemeinde Wigoltingen unter den finanziellen Folgen zu leiden, aber sie kam ihren Verpflichtungen nach. In der „Geschichte von Wigoltingen“ finden wir eine Zusammenstellung, die einzelnen Beträge peinlich genau aufgeführt. Diese Rechnung wurde am 16. April 1668 vom Ausschuss der Kirchgemeinde Wigoltingen im Schloss Altenklingen verlesen und genehmigt. Dem Hauptmann Fleckenstein zahlte Wigoltingen 600 Gulden, jedem der Gesandten, Abgeordneten und Amtleuten 100 Kronen, dem Landvogt Arnold 1200 Gulden, Landvogt Erler 200 Gulden und als Busse an die Obrigkeit 3000 Gulden. Das Total belief sich auf 15'190 Gulden und 7 Batzen. Beleg 34 lautet: Den 28. Oktober 1665 dem Ehrwürdigen Herrn Pfarrer und Hans Jakob **Burgermeister** auf die Reis in Pündten: 10 Gulden 12 Batzen. Was hatten die beiden wohl im Graubünden zu tun? Die Reise erfolgte zum Zweck der Einsammlung von Liebesgaben in den evangelischen Gemeinden.

Die Gemeinde musste die Schuld also nicht gänzlich aus der eigenen Tasche berappen, 8491 Gulden, mehr als die Hälfte, trafen als Liebesgaben aus dem In- und Ausland ein, 4500 Gulden allein aus der Stadt Zürich. Mit Zins und Zinseszins stieg die Schuld aber stetig an, so dass der Betrag schliesslich 30'000 Gulden ausmachte. Die letzte „Rate“ wurde 1697, also 30 Jahre später, bezahlt.

Erinnert man sich in Wigoltingen noch an dieses historische Ereignis? Bis auf den heutigen Tag werden an Pfingsten die Glocken am Ende des Gottesdienstes nicht geläutet.

Auswanderer nach Amerika¹

Not und Verzweiflung und die Sorge um ihre Familie waren es, die die Auswanderer trieb, das Land zu verlassen: Familien konnten ihre Kinder nicht ernähren und drohten zu verhungern. Nur der älteste Sohn konnte den Betrieb übernehmen. Ein weiter Grund war, dem Wehrdienst auszuweichen. Kirchliche Literatur nennt die freie Glaubensausübung als einen Hauptgrund.

Die grosse Auswanderungswelle nach den USA fing um 1815 an und dauerte rund 100 Jahre.

Anfangs, zur Zeit der Segelschiffe, mussten sich die Auswanderer auf 12 Wochen Zeit für die Überfahrt einrichten. Manche Segler fuhren zunächst südlich bis zur Westküste Afrikas und dann erst nach Westen, um Sturmtiefs auszuweichen. Die Hauptroute führte über England. Es kamen oft Zeiten hinzu, während denen das Schiff wegen ungünstiger Winde nicht auslaufen konnte. Einmal in den USA angelangt kam es vor, dass ein Schiff wegen ansteckender Krankheiten an Bord erst nach einer Quarantänezeit von weiteren vier Wochen einlaufen durfte. 1817 soll der Segler "Bonifacius" von Antwerpen nach Philadelphia von April bis November unterwegs gewesen sein.

Die beste Zeit für die Auswanderung war das Frühjahr, um im Sommer anzukommen. Da war das Wetter wärmer und nicht so stürmisch, und wer sich als Bauer niederlassen wollte, konnte im Herbst noch die Wintersaat ausbringen.

Erheblich länger als die Überfahrt dauerte die Vorbereitung. Zunächst wurde alles, was nicht mitgenommen werden sollte, zu Geld gemacht. Regelrechte Flohmärkte wurden abgehalten.

Auf den Schiffen - sie wurden Seelenverkäufer genannt - hatte der Kapitän für Wasser und Brennholz zu sorgen. Alles andere, aber wirklich alles, war Sache der Auswanderer. Vor allem mussten sie essen, und sie deckten sich daher ein mit getrocknetem, gepökeltem und geräuchertem Schweinefleisch, Heringen und anderen Fischen, Butter, Käse, Milch, Bier, Mehl, Bohnen, Erbsen, Getreide, Eier, Kartoffeln, Roggenwieback, Kaffee, Tee, Zucker, sicherlich kaum Salz. Gegen Krankheiten mussten sie Hausmittel mitführen sowie Weinbrand, Wein, Essig, Rosinen und getrocknete Früchte, vor allem um eine Suppe gegen Seekrankheit zu kochen. Außerdem benötigten sie Reinigungsmittel, Schwefelpulver und Schwefelsalbe, Hoffmannstropfen, Kampfer, Seewasserseife, Leinenlappen zum Waschen und Kämmen. Die Emigranten mussten selbst für Licht und Kochgeräte sorgen. Ganz wichtig war eine kleine Eisenplatte, um flaches Brot zu backen. Natürlich nahmen sie auch ihre Kleidung mit sowie Werkzeuge, Waffen und Wertgegenstände zum Tauschen. Alles transportierten sie in riesigen Kisten und Kästen mit großen Schlössern, in Krügen und in Säcken.

Natürlich mussten sie zuerst aus dem heimatlichen Binnenland auf das Schiff. Freunde fuhren sie auf Pferdewagen in mehrtägigen Reisen zum Hafen, oder sie fuhren auf Kähnen den Rhein hinunter.

Oft kamen sie im Hafen an, und das Schiff war noch nicht da. Sie waren gezwungen, mit ihrer gesamten Habe irgendwo billig zu kampieren, denn sie wollten nicht schon vor der Überfahrt alles verbrauchen. Manche brachten dennoch ihr Hab und Gut im Hafen durch und zogen in Rotten zurück in die Heimat, sehr zur Plage der Landstriche, die auf ihrem Heimweg lagen.

Auf dem Schiff war ein Zwischendeck eingerichtet worden, in dem die Betten in zwei Reihen vierfach über einander mit dem Kopfende zur Außenwand standen. Die Kisten und Kästen wurden vor den Betten gestapelt mit einem schmalen Gang dazwischen, natürlich festgezurrert aus Sicherheitsgründen. Gleichwohl war man bei Sturm auf seinem Lager nicht sicher wegen der umherfliegenden Teile.

Bei schönem Wetter kamen Licht und Luft in das Zwischendeck. Aber bei Sturm wurde alles verrammelt. Tag und Nacht waren nicht zu unterscheiden, denn sparsame Funzeln brannten ununterbrochen. Es stank nach dem Qualm der Holzfeuer, nach verbranntem Essen und nach schlecht gewaschenen Leibern. Der Lärm an Bord von den tosenden Brechern, den ächzenden Spanten, den Schreien der Matrosen und Offiziere, den neu geborenen Babys, den weinenden und schreienden Kindern, den unter Schmerzen leidenden Kranken und den lauten Gebeten der Frauen ebte nie ab. Nach einem Zeitungsartikel sollen allein 1854 48 Schiffe verunglückt sein.

¹ Autor: Erich Reichl, Bonn, gestützt auf eine Veröffentlichung des Stadtarchivs Bonn, "Auswanderer aus Stadt und Kreis Bonn von 1814 bis 1914" von Herbert Weffer, 1977,

Vom ersten Tag an hatten sie mit Wanzen, Läusen, Flöhen, Kakerlaken und Ratten zu kämpfen. Der Kapitän bildete Gruppen von Männern, die das Schiff schrubben und sauber halten mussten. Schwächliche oder allein reisende Emigranten wurden häufig bestohlen oder beraubt und von den Feuerstellen vertrieben, als ihr Essen erst halb gekocht war. Natürlich gab es Krankheiten, vor allem Cholera, Flecktyphus, Pocken, fiebrige Anfälle und Masern. Kein Wunder bei den oft mit mehreren hundert Personen total überfüllten Schiffen. Mehr als 10 % der Emigranten starben während der Überfahrt.

Wenn Kinder geboren oder getauft wurden oder einfach bei schönem Wetter und ruhiger See vergassen sie alles. Dann wurden Musikinstrumente heraus geholt, es wurde gesungen und getanzt, und Bordspiele wurden veranstaltet. Diese Tage waren es, die die Emigranten in Erinnerung behielten, denn die schlimmen Erlebnisse verblassten allmählich.

Wenn sie das alles durchgestanden hatten, waren Lieben und Freundschaften entstanden, die ein Leben lang hielten. Viele aber scheiterten und mussten im Zielhafen ein klägliches Leben fristen. Andere mussten im Zielhafen alle ihre Habe wegwerfen, weil sie die Bahnfracht für die Fortsetzung ihrer Reise nicht bezahlen konnten. Aber die meisten schafften es und wurden glücklich und wohlhabend. Manche besuchten nach Jahren die alte Heimat, schwärmten von ihrem Leben in USA und machten den daheim gebliebenen Freunden und Verwandten Lust darauf, es auch zu wagen.

Die Passage war keineswegs umsonst. Die Preise stiegen, als Auflagen an die Schiffseigner durchgesetzt wurden und sie vor allem für die Nahrung sorgen mussten. Da gab es oft Wasser aus Petroleumfässern, faule Kartoffeln und modriges Brot. Wer seine Passage nicht bezahlen konnte, wurde für einige Jahre als Knecht verkauft.

12 Franz 1515-1604 (1600?) mit Waldburg Rockenburger 1522-1586
 13 Sigmund 1542-1549
 13 David 1543
 13 Paul 1548-1622 mit Maria Mägerlin 1546-1616
 14 Christoph 13.3.1578 mit Apollina Weiss, 2. Ehe Apollina Bausch
 14 Frantz 5.6.1581
 14 Frantz 17.8.1582-1611
 14 Niclaus 1584-1588
 14 Paul 1584-1585
 14 Paul 1587-1659 m. Katharina Klockher, 2.Ehe mit Anna B'meister
 15 Johann Paul 29.6.1639-1666 mit Anna Fink
 16 Paul 30.6.1661-1719 mit Schlossberger und Helen Sophie Schelhaas
 17 Pauline Sophie mit J.A. Harpprecht von Harpprechtstein
 17 Sophie Barbara (fraglich)
 16 Johann Stephan 10.12.1663-1722 mit Cath.Barbara Schweder
 17 Anna Elisabeth mit Wolfgang Nagel 1.10.1695-1724
 17 Wolfgang Paul 25.7.1697-1756 in Weimar, Sibille Mayenbusch
 17 Gabriel Franz 2.1.1702-1774 mit Anna Christina Eckher
 18 Christina Elisabeth mit J.F. Seeger
 17 Sophie Barbara mit Friedrich Heilbronner
 17 Marquard Eberhard 1712
 16 Anna Barbara
 16 Elisabeth
 16 Anna Maria
 14 Niclaus 1588-
 14 Johann 1587 (ev. identisch mit nächsten)
 14 Johann 14.11.1591-1620
 14 Waldburga 1599-1683
 13 Johann 1556
 13 Frantz 20.6.1564
 14 Anna 1610 Hans Kerler
 13 Susanna 1544-1579
 13 Barbara 1545
 13 Sara 1547
 13 Maria 1550-1551
 13 Elisabeth 1552-- mit Konrad Bunz
 13 Brigitta 1553
 13 Rosina 1555
 13 Maria 1558
 13 Walburga 6.12.1560
 13 Walburga 23.8.1565
 12 Jacob 1521-1549
 13 unbekannt
 14 Jacob
 12 Georg 1523
 13 Georg 1566 mit Anna Boyer
 14 Georg † 1608 Maria Huber
 15 Hans Konrad 16.3.1600-31.5.1687
 12 Pankraz 1525-1562 in Kirche Geislingen begraben
 13 Paul † 1582 mit Wealburga Wegelin
 14 Katharina 1560
 14 Matthäus Caspar
 15 Ulrich 1587
 16 Gregor
 12 Johann 1529-1548

Fakten und Daten aus der Geschichte der Burgermeister aus Esslingen

22.1.1230	König Heinrich VII bezeugt dem Kapitel zu Speier den Besitz des Steinhauses neben dem Kirchhofe in Esslingen
2.11.1232	Schultheiss und geschworene Bürger sichern dem Kloster Bebenhausen Abgabefreiheit zu. Zeuge u.a. der Bürger Konrad vom Kirchhof (Conradus de Cimiterio)
7.4.1238	Das Kloster Blaubeuren wird von Abgaben befreit. Zeugen auf einer Urkunde sind Konrad im Kirchhof (Conradus in Cimiterio) und Markward vom Kirchhofe (Marquardo de Cimiterio)
1240	Abt Eberhard von Salem bestimmt, dass jährlich am 6. Dezember eine Gedächtnisfeier für den Esslinger Bürger C (Conrad) mit dem Beinamen vom Kirchhof und seine Gattin Giesela gehalten werden soll. (Urahne auf der Ahnentafel im Anhang?)
14.9.1240	Die Witwe Guta von Esslingen (9) schenkt dem Kloster Salem, mit Einwilligung ihrer Söhne, Almosen von ihrem beweglichen Gut. Zeugen u.a. Richter Markward vom Kirchhof
23.6.1241	Albert von Altbach verkauft sein Gut in Sirnau dem Markward im Kirchhof (1) ehe er einen Kreuzzug gegen die Tartaren antritt. Zeugen u.a. Markward im Kirchhof, die Frau im Kirchhof. Verurkundung erfolgt im Haus Markwards im Kirchhof
3.9.1250	Gisela (1) die Mutter Markwards im Kirchhof, vermachte dem Kloster Sirnau ihre Einkünfte von den Fleischbänken unter den Lauben in Esslingen
1251	Schultheiss Rüdiger in Esslingen bezeugt, dass Adelheid, die Witwe des Gebeno gen. Gollo, dem Kloster Sirnau mit Zustimmung ihrer Brüder Markward, Rüdiger und Konrad gen Kurz und den Schwestern Judenta und Mathilde (Truhelieb) die von ihrer Mutter Gisela gen. im Kirchhof ihr zufallenden Güter geschenkt hat. Derselbe bezeugt, dass dieselbe dem Kloster Sirnau alle ihre Güter schenkt. Zeugen z.a. die Richter Markward im Kirchhof, Hugo von Ulm, Markward der Sohn des Pluvat und Gisela gen Altin.
20.4.1257	Graf Ulrich von Württemberg gibt dem Markward im Kirchhof seine Mühle im Einöd (Ainobe) zu eigen
28.12.1266	König Konrad II von Jerusalem und Sizilien bestätigt dem Bürger Vend. von Esslingen die Hälfte des Zolls und überlässt dem Markward im Kirchhof die andere Hälfte, bis die Söhne Leupolds seine Gunst wieder erlangt haben. ¹
30.8.1284	König Rudolf gebietet aus Heilbronn Schultheiss, Rat und Bürgerschaft von Esslingen, die Nonnen von Sirnau bezüglich der ihnen von Markward, weiland Schultheiss verkauften Einödmühle am Neckar in allen von Markward besessenen Rechten zu belassen und ihnen ihre Fischenz, welche niemand schädige, zu belassen
30.4.1289	Dises confes sint gezeuge, er Wolf von dem Steine, er Hainrich von Nellingen, die ritter, her Marquart in dem Kirchhofe und Marquart sin suen, Hug der Nellinger, Ludevic in dem steinhaus... und andere bidebe Luite.
25.8.1291	Bürgermeister, Schultheiss, Richter, Registratoren, Ratmannen und Schöffen von Esslingen erklären ihre Zustimmung zu der von König Rudolf bewilligten Erweiterung des Predigerklosters gegen den Neckar. Presentium literarum inspectoribus universis Marcwardus capitaneus dictus in dem Kyrchove, Ruopertus scultetus, Ludewicus in dem steinhaus.....
25.8.1291	Bürgermeister (capitaneus) Marcwardus dictus in dem Kyrchove, Schultheiss (scultetus) Ruopertus, Richter (judices seu jurati), Registratoren (registrarii), Ratmannen (consules) und Schöffen (scabini) von Esslingen erklären ihre Zustimmung zu der von König Rudolf (Rudolfus Dei gratia Romanorum rex serenissimus) bewilligten Erweiterung des Predigerklosters gegen den Neckar
18.3.1293	König Adolf belehnt in Speier Markward den jüngeren im Kirchhof, Bürger von Esslingen, mit der Hälfte des Reichzolls, die Lupold und weiland Lupold sein Vater von seinen Vorgängern besessen, gegen denselben Zins, wie diese
1293	Marquardus iunior dictus in Kirchhoven
15.7.1294	Graf Eberhard von Württemberg befreit das Kloster Adelberg von Steuern und Diensten für Güter in Schorndorf und Stetten bis zur Bezahlung einer Schuld von 100 Pfund Heller und stellt den Bürgermeister Markward in dem Krichhof und Konrad Ruoprecht mit der Verpflichtung zu täglichem Einlager in Esslingen. Einer der Zeugen ist Markward im Kirchhof, Bürgermaister

¹ wohl der Zoll an der Esslinger Neckarbrücke - zu jener Zeit die bedeutendste Handelsstrasse des Landes

16.4.1296	Esslingen. Graf Eberhard von Württemberg belehnt Markward Burgermeister d.J. im Kirchhof mit 6 Scheffel Vogthaber zu Deizisau
1.4.1297	Schultheiss, Richter, Rat und Schöffen in Esslingen überlassen dem Markward Burgermeister genannt im Kirchhof auf Grund eines Kaiserlichen Privilegs einen Platz an der Pliensaubrücke zum Bau einer Mühle
21.8.1299	König Albrecht gestattet dem Marquard Burgermeister , Sohn weilands Markwards im Kirchhoff, Bürger in Esslingen, wegen seiner Verdienste, bei der äusseren Brücke in Esslingen eine Mühle zu bauen, und bestätigt ihm alle früher vom Reich erhaltenen Lehen
23.5.1301	Friedrich der Schultheiss, Geschworene, Rat und Schöffen von Esslingen erlauben dem Marquard Burgermeister , dem Sohn des Markwards sel. im Kirchhof durch die Mauer der Vorstadt ein Pfortchen zu brechen und zur Benützung für die Mühle zu behalten, da er die Mühle auf Bitten der Stadt mit vielen Kosten erbaut habe
27.5.1304	König Albrecht gebietet Schultheiss, Räte und Bürgern in Esslingen, den Markward Burgermeister , Bürger dasselbst, den er mit der Mühle bei der äusseren Brücke belehnt habe, alle Rechte der andern Mühlen geniessen zu lassen und ihn am Ausroden von Rasen nicht zu stören
13.8.1306	König Albrecht belehnt Eberhard Burgermeister und die anderen Kinder weiland Markwards im Kirchhof zu Esslingen, mit den Reichslehen ihres Vaters
18.5.1313	Guta Burgermeister (10) stiftet als Sirnauer Nonne einen Jahrestag für ihren Vater Markward im Kirchhof (9). Priorin und Konvent von Sirnau beurkunden, dass diese „Jahrzeit“ an Himmelfahrt begangen werden soll, wofür die 2 Pfund Heller ewige Gülte erhalten, welche der Buole aus seinem Gut, das er vom Markwart hat, giebt, und die Jahrzeit der Markwardin sel., wofür sie 2 Pfund 2 Schilling erhalten, welche auch der Buole giebt; wofür Schwester Guta gen. Im Kirchhof widerlegt 12 Schilling sant Martins tag und 2 Pfund auf 25. Dezember, zahlbar 9 Schilling und 3 Hühner von dem Ritter von Deizisau und zahlbar von Ludwig dem Ledergerber, wozu sie zwei Kapaunen jährlich aus Konrads des Goldschmieds Haus an der Brücke fügt; falls die Priorin und die Kellerin das Seelgerät ohne Einwilligung von Markwards Erben verändern wollen, soll der nächste Erbe die Gülte an sich nehmen und die Jahrzeit halten, wo er will
10.1.1315	Diepold von Bernhausen, Johann der Remser und die Gebürder Burgermeister ¹ (Eberhart, Marquart, Hanse, Cunrat, Walther, Hans der Jüngere und Cuene Gebrüder des Burgermeister saeligen sune von Esslingen) vereinbaren die Rechte und Pflichten der Teilhaber an der Pliensaumühle
17.2.1318	Das Gericht zu Esslingen entscheidet einen Streit zwischen Eberhart Burgermeister und seinen Geschwistern einerseits und Elisabeth Kilsin und andere andererseits wegen einer Steingrube an der Pflienshalde
1.4.1321	Markwar verkauft an Eberhard, Markward, Johannes, Konrad und Kun Burgermeister seinen und seines Bruders Teil, welchen er gegen Güter zu Berkheim eintauschte, um 52 Pfund 16 Schilling Heller. Siegler: Markward und sein Bruder Truhlieb
4.9.1323	König Ludwig IV bestätigt dem Eberhard Burgermeister von Esslingen für seine Dienste alle Lehen welche sein Vater Markward von Kaisern und Königen hatte, und besonders die ihm und seinen Geschwistern von König Hainrich sel. verliehenen
19.5.1334	Markward, Konrad, Kun und Hans Burgermeister (den man nennt Burgermeister zu Esslingen uff dem Kirchhoff) beurkunden, dass ihr Bruder Eberhard bei der Teilung des väterlichen Erben die Teile von Hermann Kaurtzes Hof und dem zugehörigen Kirchensatz zu deizisau, welche sie von ihrem Vater erhielten, allein bekommen hat.
10.3.1338	Burkhard von Bregenz, Schultheiss, Johann Crucin, Bürgermeister, Konrad Nellinger, Richter zu Esslingen beurkunden, dass Konrad Crucin am Frongericht erklärte, ihm seien 1 Morgen 30½ Ruten Weinberg Johann Degenharts, zwischen denen des Konrads des Burgermeisters und Albrecht Staehellins gelegen, für 3 Pfund verfallenen Zins vom Gericht zugesprochen worden und dann mit den Furchgenossen Konrad Burgermeister und Albrecht Staehellin den Wert des Weinbergs auf 4 Pfund Heller anschlugen..
17.6.1340	König Ludwig IV errichtet einen Landfrieden zwischen seinen drei Söhnen und verschiedenen Städten, so unter anderem auch mit Konstanz, St. Gallen und Zürich. Einer der Schiedsleuten ist Eberhard Burgermeister d.Ä. von Esslingen
17.5.1342	Guta von Grötzingen, die Witwe Diepolds von Bernhausen, verkauft an das Spital zu

¹ ab hier taucht nun in allen Dokumenten der Name Burgermeister auf

	Esslingen einen Weinberg zu Mettingen um 58 Pfund, sie stellt ihren Bruder Eberhard Burgermeister und ihren Sohn als Bürgen... Hiezu geben ihre Söhne Diepold, Eberhard der Kirchherr, Markward und Konrad ihre Zustimmung. Siegler: Die Ausstellerin, ihre vier Söhne und ihr Bruder Eberhard Burgermeister
18.6.1342	Schultheiss, Bürgermeister und 9 Richter zu Esslingen beurkunden, dass vor ihnen im Frongericht Eberhard Burgermeister und sein Schwester Engelgut, die Witwe Johanns des Remsers, erklärten, sie seien mit den Verwandten der Kinder des Remsers übereingekommen, dass Engelgut dem Eberhard die Rechte an den Kirchensatz zu Deizisau gegen 20 Florentiner Gulden abtrat und dass die Verwandten Markward Lutram, Ulrich Kilse und Konrad Burgermeister ihre Einwilligung gaben.
18.3.1344	Alberto de Esslingen, canonico Const., phisico. Litterarum scientia, vite ac morum honestas – tibi canonicatum exxlesie Sonst. Conferimus, prebendam vero reservamus; non obst. Quod plebanatum parrochiale in Mistelbach et canicatum et prebendam Thuricen, ecclesiarum, Patavie, et Const. Dioc., nosceris obtinere. Dat.apud. Villamnovam 15.kal.apr., a.2. i.e.m. episcopo Frisingen et in Schafhusen ac in Wettingen monasteriorum abbatibus. ¹
1344	Das Cannstatter Urbar des Konstanzer Domkapitels erwähnt einen Merklin (Merklinus) acht Mal.
23.6.1345	Diepold der Jüngere von Bernhausen und seine Frau Adelheid gen. Von Lupfen verkaufen an Konrad Burgermeister , Bürger zu Esslingen, die Vogtei von Berkheim um 55 Pfund Heller und stellen Eberhard von Stöffeln und Eberhard den Kirchherrn von Bernhausen, Edelknechte, Markward den Burgermeister und Markward Lüttram d.J. Bürger zu Esslingen, als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in einem Wirtshaus zu Esslingen, und bestimmen, dass diese von der Bürgschaft frei sind, wenn Adelheid die Vogtei aufgibt.
29.1.1350	Anna die Witwe Konrads von Thierberg und ihr Sohn Konrad verkaufen an Eberhard Burgermeister , Richter und Ratsherr zu Esslingen, vier Eimer Weingülte aus 11 Morgen Weinberg und der Kelter zu Rohreck und aus dem Zehnten daselbst, welcher vom Bischof von Konstanz Lehen ist...
9.9.1350	Bischof Ulrich von Konstanz beurkundet, dass ihm Anna die Witwe Konrads von Thierberg, die oben genannte Gülte aufgegeben und belehnt damit Eberhard Burgermeister
5.5.1354	Albrecht Kürn, Richter, beurkundet, dass Eberhard Burgermeister und Markward Lutram, väterliche Verwandte der Kinder Johann Burgermeister , Johann Crutzin und Hug der Nellinger, ihre mütterlichen Verwandten, das Johann Burgermeister krank ist, Katharina der Tochter Burgermeisters , welche Klosterfrau im Kloster Sirnau werden soll, mit Zustimmung Kunz Späten des Tochtermann Burgermeister 6 Pfund Heller bestimmt haben, nämlich 3 aus Burgermeisters Huben und Gütern zu Wendlingen am 8. Sept. fällig und 3 aus seinem alten Rindenhaus in der Pliensau am 11. November fällig; und dass bestimmt wurde, die letzten 3 Pfund sollen nach ihrem Tod an die Erben, die ersten an das Kloster fallen und wenn eine Tochter Konrad Späts in das Kloster kommt, solle diese eines hievon geniessen
Juni 1354	Aus den Urkunden geht hervor, dass dem Rats- und Richterkollegium Eberhard Burgermeister der Ältere und der Jüngere angehörten
29.4.1356	Johann der Remser, Bürger zu Esslingen, verkauft an Markward Burgermeister d.Ä., ebenfalls Bürger, eine Gülte von 20 Pfund Heller an den vier Fronfasten fällig von seinem Teil des Zolls, den er von Herman Vend sel. geerbt hat um 380 Pfund Heller und bestimmt, wenn er oder seine Erben einem Termin nicht einhalten, sollen sie keinen Heller von ihrem Zollanteil einnehmen, bis die Gülte bezahlt ist, und stellt die Brüder Markward und Konrad von Bernhausen, gen von Grötzingen, seinen Schwager Simon von Kirchheim, Edelknechte, und Johann von Wildberg, Bürger zu Esslingen, als Bürgen.
30.6.1358	König Karl IV belehnt Eberhard Burgermeister d.J. von Esslingen mit den Lehen, welche ihm dessen Vater Merklin Burgermeister aufgegeben hat, nämlich seinen Anteil am Zoll und 25 Pfund Heller von dem Teil des Remser. (zu Nürnberg)
6.10.1358	Markward Lutram und Konrad der Nallinger d.Ä. Richter zu Esslingen, beurkunden, dass Klaus der Borechsener, Bürger zu Esslingen und sein Frau Anna an Eberhard den Burgermeister d.J., 5 Pfund 18 Schilling Heller ewige Gülte an den vier Fronfas-

¹ Römische Quellen der Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305-1378

	ten föllig von Hans des Remsers Anteil am Zoll, gleichberechtigt mit 5 Pfund 18 Schilling an Bethlin, des Klaus Schwester; und 11 Pfund 16 Schilling an Markward Lutram und die Erben seines Bruders Kunz, jedes Pfund um 18 Pfund verkauft hat.
8.1.1359	Simon von Kirchheim, Schultheiss, Truhlieb Kürn, Bürgermeister, Eberhard Bürgermeister d.Ä. Eberhard Bürgermeister d.J. Richter zu Esslingen, beurkunden, dass Eberhard Bürgermeister d.J. vor dem Frongericht erklärte, ihm sei Haus und Hofraite Hedwigs der Schuehelin für 6 Pfund verfallenen Zins zugesprochen worden
4.4.1360	Der Edelknecht Simon von Kirchheim, Schultheiss zu Esslingen, verkauft an Johann den Besemer und Johann den Eninger um 520 Pfund Heller die vier untersten Räder in der Pliensaumühle mit allen Rechten, welche er von seiner Frau Guta, der Tochter des Remser sel. geerbt und gegenüber seinen Stiefkindern erhalten hat; und aus denen zusammen mit 2 Rädern, die seinen Stiefkindern Klaus Bröchsener und Bethelin gehören, 2 Pfund Heller Gülte an Eberhard Bürgermeister d.Ä. gegeben werden, die jedoch künftig von den 4 Rädern allein bezahlt werden sollen...
16.7.1360	Kaiser Karl IV belehnt Eberhard Bürgermeister den Jungen, zur Zeit Bürgermeister zu Esslingen, mit allen Frei- und Erblehen die er früher seinem Vater Eberhard Bürgermeister d.Ä. verliehen hat und bestimmt, dass dieser sie auf Lebenszeit noch behalten soll, sie aber nicht durch Verkauf oder Versetzen seinem Sohn entfremden kann
7.2.1362	Konrad Nallinger d.Ä., Richter, beurkundet, dass Anna von Rammingen und ihre Kinder Hans, Ulrich und Anna, die Frau Markward Burgermaisters, an Markward Rotter 1 Pfund Heller Gülte aus der von Mettingen Haus um 24. Pfund Heller verkauft haben, welche Anna zu ihrer Mitgift erhielt, und dass sich Abrecht Nallinger und Markward Bürgermeister als Bürgen gestellt haben, bis ihr Sohn Rüggerlin volljährig wird und Wernher wieder ins Land kommt
21.8.1363	Dekan, Kammerer und Kapitel von Kirchheim u.T. beurkunden, dass Markward der Sohn Eberhard Bürgermeisters rechtmässiger Kirchherr von Deizisau ist und seine Stelle bisher stets durch tüchtige Vikare versehen liess
28.4.1363	Syfrido de Bach, presbytero Const. dioc., de parrochiali ecclesia in Tizosowe dicte diocesis, vacante ex eo quod Marquardus Bürgermeister de Esselinga eam pluribus annis detinuit prout detinet ad sacerdotium non promotus, cum clausulis ut supra
10.6.1363	Konrad Nallinger d.Ä., Richter, beurkundet, dass Märklin Burgermaister von dem Predigerkloster die Hofstatt hinter seiner Kelter um 12 Schilling Heller geliehen erhalten hat.
1.4.1364	Besitzverteilung des Hofes zu Deizisau. Eberhard Bürgermeister d.J. Richter, beurkundet, dass Merklin Bürgermeister , Sohn seines Veters, und Markward Bürgermeister , ihr Viertel am Hof zu Deizisau an das Predigerkloster für 200 Pfund Heller verkaufen. Ein Viertel besitzt Hans Bürgermeister
22.1.1365	Eberhart Burgermaister der jünger ain richter zu Esslingen bekennt sich als „gezug und rechter satzman“ dafür, dass die erbern junkforwen Adelhait und Mechthilt, Cunratz edelherren von Tufringen seligen tochran, geswestran, burgerinen zo Esslingen vor ihm durch eine „ordenunge under lebenden lüten“ dem Kl.S. (Kloster Salem) einen Acker ze Tüfringen gelegen in Gärtringer tal, „der der lange acker haisset, dez zwo juchart sint, den acker, der dez Smides acker haisset, ain wiselin, dez ain halbs mansmat ist, daz zwischen den vorge. Ackern gelegen ist, u. dar nach ain juchart ackers uff dem berg u. dar zu alles ander ir güt ligendes und varndes“ gegen ein Begräbnis im Kloster vermacht haben. Geb. an den nechsten mitwochen nach sant Agnesen tag der hailigen junkforwen. ¹
24.12.1369	Der Edelknecht Konrad Spätz zu Esslingen und seine Frau Adel, Johann Bürgermeister sel. Tochter, verkaufen an genannte Geistliche zu Esslingen für die Messe im Johannischörlein der Leutkirche 2 Pfund 6 Schilling 8 Heller und 4 Kapaunen Gülte aus gütern zu Mettingen um 73 Pfund 15 Schilling und stellen Markward Bürgermeister , den Bruder der Adel, als Bürgen
12.9.1370	Eberhard Burgermaister auf dem Kirchhof und Merklin Crutzin, Richter zu Esslingen, beurkunden, dass Friedrich von Lenningen, Edelknecht, anstatt Eberhard Bürgermeister , den er früher bestimmt hatte, Pfaff Johann von Wildberg zu Esslingen zu seinem Ausrichter bestellt hat mit dem Auftrag, nach seinem Tod eine ewige Messe in der Leutkirche zu stiften, ihn ehrlich zu beerdigen und Barschaft und fahrendes Gut für die Messe anzulegen, als deren ersten Kaplan Bürgermeister und Rat den Johann von Wildberg präsentieren sollen

¹ aus Codex Diplomaticus Salemitanus, Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem

1374	Kraft Bürgermeister von Deizisau wird an einem Turnier zu Esslingen zum Ritter geschlagen (nur eine einzige Quelle für dieses Ereignis)
6.3.1376	Betha, die Witwe Hans Bürgermeister sel., verkauft an Markward Bürgermeister , gen Kirchherr mit Zustimmung Markward Bürgermeister gen. von Reutlingen, Eberhard Bürgermeister d.Ä. und Pfaff Johann Hasenbrügels als Verwandter ihrer Kinder Eberhard und engla ihr Viertel des von Widmann bebauten Hofes zu Deizisau um 125 ungarisch und böhmische Gulden. Sieger: Eberhard Markward Bürgermeister
29.1.1378	Zu Ulm: Bischof Burkhard von Augsburg erlaubt dem Markward Bürgermeister von Esslingen, das Heiratsgut seiner Frau Margarethe zu 800 ungarischen Gulden auf den vierten Teil der Burg zu Neuhausen nach Lehenrecht zu verweisen
18.10.1378	Hans Hartmann, Richter zu Esslingen, beurkundet, dass Heila, die Witwe Konrad Bürgermeisters , ihre Söhne Markward und Eberhard und ihre Schweigersöhne Heinrich Roner und Heinrich von Lustnau an den Mesner Joh. Von Wildberg eine Wiese in Obersirnau verkauft haben
24.11.1379	Johann Mertz Kern, Schultheiss urkundet, dass Heinrich der Roner seiner Schwiegermutter Hayle der Baehthin, der Witwe Konrad Bürgermeister , sein Viertel des Hauses und Turmes auf dem Kirchhof, welche ihm gegen sein Schwäger und Heinrich Lustnowe zufiel, um 87½ Pfund Heller verkauft hat
5.3.1380	Derselbe urkundet, dass Johann Herter, Spitalmeister und Eberhard Bürgermeister , Konrad Bürgermeisters sel. Sohn gen Baehthe das Haus nebst Turm durch geschworene Messer abteilen liessen, wobei das Spital die Hälfte mit dem kleinen Stüblein, Bürgermeister die Hälfte mit der grossen Stube und der Küche erhielt. Zudem wurde bestimmt, dass der grosse gemeinsame Keller dem Eberhard Bürgermeister und seinen Erben zuteil werde, er verpflichtet sich jedoch, auf seine Kosten einen Verbindungsgang zum andern Turmteil bauen zu lassen, auch die steinerne Haustüre soll versetzt werden. Im dritten Stock „da soll der vorgeant Eberhart Bürgermeister ainen gang uss sinem tail des vorgeant huses han über des vorgeant spitals tail in sinem tail des turmes. Uff der obresten büni, daz ietzo ain Kornbüni ist, wird ebenfalls halbiert zwischen dem Spital gen der Strassun und Eberhart Bürgermeister in dem andern tail gen dez messners hüselin.“
16.10.1380	Markward Bürgermeister von Esslingen, Eberhard Bürgermeister sel. Sohn, und Guta Bürgermeisterin verkaufen an ihren Vetter Merklin Bürgermeister , Hans Bürgermeister sel. Sohn, ihre zwei Räder und alle Rechte an der äusseren Mühle in der Pliensau. Sieger Markward, seine Schwester Guta, Hans Kraft, Bürgermeister zu Ulm, und Hans Ehinger von Mailand (Maylan), Richter zu Ulm
29.6.1381	Schiedsrichter entscheiden einen Streit wegen der Kirche zu Deizisau. Markward Bürgermeister von Ulm soll den Kleriker Markward Bürgermeister gen. Rinderbach in seinem Recht an der Diezisaue Kirche belassen, solange er lebt und Geistlicher bleibt, denn er hat sie auf seine Kosten durch Gericht erworben
27.8.1381	Markward Bürgermeister von Esslingen gen. Kirchherr, Bürger zu Ulm, verzichtet auf seinen Anspruch an den Stadtgraben an der Pliensau zu Esslingen
29.5.1383	Bürgermeister, Richter und Rat von Esslingen legen einen Streit zwischen Eberhard Bürgermeister gen. Baehth (Bæht), Konrad Bürgermeister sel. Sohn und der Gemeinde Berkheim über das Mass der zu leistenden Vogtdienste gütlich bei
14.11.1383	Marquart Bürgermeister von Esslingen, Hans Bürgermeister sel. Sohn, Markward und Eberhard Bürgermeister , Konz Bürgermeister sel. Söhne urkunden, dass sie von Graf Rudolf von Hohenberg einen Hof zu Neuhausen auf den Fildern und die Güter, welche Markward Bürgermeister sel. gen Rinderbach daselbst hinterliess, zu Lehen erhalten haben.
28.1.1384	Werden folgende Reichszoll-Anteile erwähnt: Vater: Markward Bürgermeister sel., Sohn: Merklin Bürgermeister , Vetter: Eberhard Bürgermeister
12.3.1386	König Wenzel bestätigt dem Markward Bürgermeister zu Ulm gen. Kirchherr alle Reichslehen, die er von seinem Vater ererbt hat.
27.8.1386	Elsbeth, die Witwe Eberhard Bürgermeister , verkauft aus ehrhafter Not eine Gülte um 80 Pfund Würzburger Pfennig
25.10.1387	Markward Bürgermeister gen Bächte und Eberhard Bürgermeister zu Esslingen auf dem Kirchhof gesessen gen. Bächte verkaufen an die Stadt Esslingen ihren Teil vom Zoll um 396 Gulden und verpflichten sich, alle Urkunden über diesen herauszugeben
25.10.1387	Markward Bürgermeister gen. Kirchherr, Bürger zu Ulm und Markward Bürgermeister , Eberhards d.J. Bürgermeisters sel. Sohn, Bürger zu Esslingen, verkaufen der Stadt Esslingen 5/32 des Zolls um 330 Gulden. Ebenso Markward Bürgermeister gen.

	der von Reutlingen, Bürger zu Esslingen
20.3.1388	Elsbeth, die Witwe Eberhard Burgermeister , ihre Töchter Elsbeth, Truhliebs des Kürnen Witwe, Agnes und Adela und ihr Sohn Markward Burgermeister weisen der Ursula Burgermeister bei ihrem Eintritt ins Kloster Sirnau 1 Pfund Heller Gülte an, fällig an Juli 25 aus Pfaff Albrecht Nägellins Gütern
9.3.1389	Markward Burgermeister gen. von Reutlingen, Marquard Burgermeister am Bach, Eberhard Burgermeister auf dem Krichhof, alle Teilhaber der Pliensaumühle, klagen gegen die Teilhaber der Mühle zu Mühlbronnen weil diese das obere Wehr zu hoch und zu weit gebaut haben. Die Klabe wurde am 17. Februar an den Rat verwiesen, weil die Sache die ganze Stadt betreffe. Darauf wurde ein Augenschein vorgenommen. Von Sachverständigen wurde beim Wehr ein Platz für ein Giessbett bestimmt, das die Besitzer der Pliensaumühle auf ihre Kosten bauen sollen. Sollte sich das Giessbett für die andern Mühlen als schädlich erweisen, so bleibt es der Stadt vorbehalten, Abschaffung des Giessbettes anzuordnen.
28.4.1390	Eberhard Burgermeister stiftet in das Kloster Weil eine Jahrzeit für sich, seine Frau und seine Kinder. „Der ersam Eberhart Burgenmaister und burger zu Esslingen misampt siner Husfrow und kinden hat jarzit gestiyfft im dem wirdigen Gotzhus Wyller uff sanct Ulrich aubent mit virgily und morgen mit ainser selmess zu trost und hylff myns vatters und mutter, frown und kinden, al miner verwanten, vordern und nachkomen. Darzu ist geordent, nach dem ampt zu lesen daz responsorium Libera me mit den 3 versen psalmen Misere De profundis mit versickel und collect daz tuoch gesprait, 3 kertzen gezint, by dem grab mit wyrach geroecht werden. Item von dyser jarzit hat der convent 2 libras 5 solidos und nach dem tod myner tocher Ursula, die ain schwester zuo Wyller gewest ist, 4 libra. Der geben ist an dem nehsten dunerstag nach sanct Jergentag des hailligen rytters da man zalt nach Christz geburt trutzzehnhundert und in dem LXXXX jar.
15.2.1397	Die Belehnung vom 14.11.1383 wird von Herzog Leopold von Österreich zu Rottenburg a.N. erneuert
27.4.1398	Der Generalvikar des Bischofs von Konstanz schreibt dem Dekan in Nürtingen, dass er den Kleriker Eberhard, den Sohn Markward Burgermaisters von Esslingen, welchen sein Vater für die Pfarrkirche zu Deizisau präsentiert hat, investiert habe, und gebietet, ihn oder seinen Vertreter einzusetzen
26.9.1399	Graf Eberhard von Württemberg macht einen Vergleich mit Esslingen wegen Gütern und Eigenleuten an genannten Orten: u.a. das Kloster Sirnau hat seinerzeit einen Weingarten zu Fellbach im Oberamt Cannstatt von der Burgermaisterin erhalten. Die Steuer soll sein: „von ainem morgen wingarts nit mehr dann ain ymi wins und zwen schilling Haller gelt jerlich.“
9.12.1400	Bischof Markward von Konstanz erlaubt dem Kirchherr Eberhard Burgermeister und dem Markward Burgermeister , Patron der Pfarrkirche zu Deizisau, auf der Mauer des Kirchhofs die eingestürzten Gebäude sowie neue aufzubauen. Die Mauer darf zur Verbesserung des Baues eingerissen werden, wenn dadurch der Kirchhof nicht entweiht wird.
21.6.1402	Markward Burgermaister gen. Kirchherr verkauft der Stadt Esslingen ½ Morgen Acker an der Steige an Huserhalden, den die Stadt zu einer Lehmgrube gemacht hat, um 4 Pfund 10 Schilling Heller und erhält ausserdem 4 Schilling an Martins Tag fälligen Zins aus seiner Hofstatt in der Pliensau in der Klostergasse erlassen.
26.9.1404	Ytai Egen von Schmiden erhält von Elsbeth Burgermeister , Truhliebs des alten Kürnen Witwe, ihren Hof zu Schmiden um die Hälfte des jährlichen Ertrags geliehen.
23.12.1405	Konrad Dieterlin von Stetten erhält von Engellin Burgermaisterin , Eberhard Burgermaister sel. Tochter, ihren Hof zu Rommelshausen um die Hälfte des Ertrages
30.4.1408	Der Generalvikar des Bischof Albert von Konstanz erlaubt den Priestern Heinrich von Weil und Albert Bümpell, sowie dem Markward Burgermaister , Testamentvollstrecker des Priesters Johann Kübler von Esslingen, in der Katharinenkapelle einen Altar zu errichten.
13.8.1408	Agnes Burgermeisterin schenkt den Hof zu Rommelshausen mit etwa 100 Morgen Land dem Spital zu Esslingen, wofür Agnes ein Leibgeding erhält. Zudem soll an ihrem Todestag den Dürftigen 1 Pfund Heller verteilt werden
18.7.1408	Graf Eberhard von Württemberg belehnt Eberhard Burgermeister mit den Lehen, welche sein Vater Markward zu Lehen hatte, besonders der Vogtei Diezisau und dem Fischwasser zu Pfauhausen
29.5.1409	Elsbeth Burgermeisterin schenkt ihren Hof mit 172 Morgen Acker dem Spital zu Ess-

	lingen, wofür sie zu Leibding 18 Gulden, 18 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinel, 3 Eimer Vorlaswein, 2 Simri Linsen und 6 Fuder Buchenholz erhält
16.12.1409	Die Brüder Eberhard und Markward Burgermeister , zugleich für ihren minderjährigen Brunder Hans, weisen ihrer Schwester Klara im Kolster Sirnau ein Leibgeding an, u.a. ein Esslinger Eimer weissen Wein
29.7. und 9.8.1411	Eberhard, Marquart und Hans Burgermeister verkaufen an das Spital 90½ Morgen Äcker, 15¾ Morgen Wiesen, Baumgut, 30 Morgen Wald und die Gerichtshoheit für 950 rheinische Gulden. Eberhard und Markward, zugleich im Namen von Hans, geben dem Spital den Kirchensatz u.s.w. um Gottes Willen.
22.10.1411	Papst Johannes XXIII bestätigt dem Spital die von Eberhard Burgermeister vollzogene Schenkung des Patronats der Kirche Deizisau
25.1.1414	Pfarrer Walter Grienbach urkundet, dass ihm Elsbeth Kürnin und ihre Schwester Agnes, die Töchter Eberhard Burgermeisters , 1½ Gulden und 3 Schilling Heller Gülte um 30 Gulden und 3 Pfund gekauft haben, wofür er und seine Kapläne die Jahrzeit der Elsbeth am 10. August, die der Agnes am 30. November mit Vigilie mit neun Lektionen und Psalmen, mit Placebo und gesungener Messe am Choraltar und die ihrer Dienerin Adelheid mit einer gelesenen Messe begehen sollen
19.9.1416	Markward Burgermeister d.Ä. Bürger zu Esslingen, und seine Frau Cristina Zymmerin, verkaufen an das Domkapitel zu Speier 5 Pfund 15 Schilling Heller Gülte um 103½ Pfund Heller
15.9.1419	Bischof Otto von Konstanz gibt dem Eberhard Burgermeister von Deizisau die Gülte (s. 29.1.1350), welche dieser bisher von dem Bischof und seiner Kirche zu Lehen hatte und welche er jetzt einem Gotteshaus schenken will, zu eigen.
9.6.1422	Bischof Otto von Konstanz teilt der Geistlichkeit des Bistums mit, dass nach der Resignation des Abtes Nikolaus Schmid zu Ochenhausen die Konventualen (darunter Petrus Burgermeister) Heinrich Schmid zum neuen Abt gewählt haben.
3.11.1423	Marquard Burgermeister tritt dem Deutschen Orden bei.
26.3.1427	Markward Burgermeister von Deizisau, deutschen Ordens des Hauses zu Horneck (mit Einwilligung seines Komturs), Klara Burgermeisterin von Deizisau Klosterfrau des Klosters zu dem Heiligen Kreuz zu Sirnau in der Vorstadt Pliensau zu Esslingen gelegen (im Einverständnis ihrer Priorin), ihre Brüder Eberhart und Hans Burgermeister von Deizisau, verkaufen dem St.Katharinen-Spital zu Esslingen die genannten Güter zu Mettingen.
13.1.1434	Eberhard Burgermeister von Ditzisow, Vogt zu Geislingen verkauft an das Ulmer Spital um 2500 Gulden seine Burg und Behausung zu Gäggingen, die mit Zaun und graben umfungen ist, „alles für ledig, für unverkumbert und für recht aigen“.
18.2.1456	Ulrich Graf zu Helfenstein schreibt am „gutemtag“ (Montag) vor „sant mathess tag“ 1456 an den Bürgermeister und Rat der Stadt Esslingen, dass ihm „die vesten Eberhard, Renhart und Caspar von Titzissowe die man nennet Burgermaister alle drey gebrüder unser diener“ gemeldet haben, dass die Priorin des Gotteshauses Sirnau „Annen Burgermaisterin ir schwöster“ beleidigt habe. Er bittet nun Bürgermeister und Rat darauf hinzuwirken, dass sich die Priorin für ihre unziemlichen Worte entschuldige. Die Brüder intervenieren also, weil die Priorin der Kirche die Schwester der Gebrüder Burgermeister beleidigte. Anna war Nonne im Kloster Sirnau, zog allerdings 1472 ins Frauenkloster Engental in Hohenzollern.
22.5.1482	Seelamtstiftung des Augsburgers Domherrn Johann Burgermeister zu Deizisau. Danach stiftete der „venerabilis vir dominus Johannes Burgermeister de diecressau und dessen Frau Elisabeth, seine Brüder Johann, Eberhard, Wilhelm, Bernhard, Renhard und Caspar, seiner Schwestern Anna, Clara und Elisabeth, aller seiner Vorfahren und sein eigenes nach seinem Tod.

Quellen

- Alt Hugelshofen
Der Thurgau
Familiennamenbuch der Schweiz
Fraktur - die deutsche Schrift
Frakturschriften
Gemeindewappen des Kantons Thurgau
Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Turbenthal
Geschichte des Thurgaus
Geschichte und Geschichten um Weinfelder Häuser und Plätze
Gesichertes Material f. eine Chronik des Geschlechtes Burgermeister
Grundlagen der Familienforschung
Hilfreiche Listen in der Genealogie
Kesselringsche Chronik (Auszug)
Korrespondenz Willi Burgermeister mit
Korrespondenz Willi Burgermeister mit
Lateinische Bezeichnungen in alten Kirchenbüchern
Leseschlüssel zu unserer alten Schrift
Materialiensammlung zur Geschichte der Familie Burgermeister
Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen
Schweizer im Zarenreich
Steuerbücher von Stadt- und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jahrh.
Taschenbuch der Zeitrechnung
Thurgauer Zeitung (1819)
Thurgovia Sacra, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgau, K. Kuhn (1869)
Untersuchung zur Adelsbestätigung der Gebr. Burgermeister
Zur Dorfgeschichte von Wagerswil
Zur Geschichte des Engwanger Zehnten
Zürcher Stadtbücher des XIV und XV Jahrhunderts
- Hans Nater
H.W. Salathé, W. Rath
- Helmut Delbanco
Hans-Georg Soldat
Bruno Meyer
Hans Kläui (1960)
Ernst Herdi
Hermann Lei sen.
Willi Burgermeister (1983)
SGFF 1996
R. Hallauer und M. Christ
- Dr. Hans Kläui Winterthur
Staatsarchiv Kt. Thurgau
P. Lachat
P.A. Grun
Willi Burgermeister (1987)
P.A. Grun
diverse
Staatsarchiv Zürich
Hermann Grotefend
- Esslinger Studien 1986
Edzard E.A. Zollikofer (1984)
Edzard E.A. Zollikofer (1984)
H. Zeller-Werdmüller